



# Stenografischer Bericht

## 108. Sitzung

Donnerstag, 10. September 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

### Inhalt:

Eröffnung.....	7	Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - <b>Drs. 7/6552</b>	
		Cornelia Birkner (Vertrauensperson der Volksinitiative „Faire Straße - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“).....	7
		Rüdiger Erben (SPD).....	10
		Matthias Büttner (AfD).....	14
		Tobias Krull (CDU).....	15
		Matthias Büttner (AfD).....	17
		Tobias Krull (CDU).....	17
		Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	19
		Tobias Krull (CDU).....	21
		Olaf Meister (GRÜNE).....	23
		Wulf Gallert (DIE LINKE).....	26
		Olaf Meister (GRÜNE).....	26
		André Poggenburg (fraktionslos).....	26
		Silke Schindler (SPD).....	27
		Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	29
		Silke Schindler (SPD).....	29
		Abstimmung zu a.....	30
		Abstimmung zu b.....	30
<b>Tagesordnungspunkt 6</b>			
Erste Beratung			
a) <b>Volksinitiative „FAIRE STRASSE - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“ (IV) - Abschließendes Prüfergebnis</b>			
Unterrichtung Landtagspräsidentin - <b>Drs. 7/6474</b>			
b) <b>Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge</b>			

**Tagesordnungspunkt 18**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalt**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6380**

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	30
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	31
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	31
Daniel Szarata (CDU) .....	32
Abstimmung .....	32

**Tagesordnungspunkt 19**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt infolge der Coronapandemie (Gewerbesteuer ausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt - GewStAusgleichsG LSA)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6524**

Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr) .....	33
Robert Farle (AfD) .....	33
Silke Schindler (SPD) .....	34
Swen Knöchel (DIE LINKE) .....	35
Olaf Meister (GRÜNE) .....	35
Daniel Szarata (CDU) .....	36
Abstimmung .....	37

**Tagesordnungspunkt 23**

Erste Beratung

**Einrichtung eines Landesbeirats für Brandschutz, Allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6501**

Katja Bahlmann (DIE LINKE) .....	37
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	39
Katja Bahlmann (DIE LINKE) .....	40
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	40
Rüdiger Erben (SPD) .....	40
Daniel Roi (AfD) .....	41
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	42
Chris Schulenburg (CDU) .....	42
Katja Bahlmann (DIE LINKE) .....	43
Abstimmung .....	43

**Tagesordnungspunkt 24**

Erste Beratung

**Badesicherheitsgesetz für Sachsen-Anhalt - Rechtssicherheit für Kommunen schaffen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6535**

Christina Buchheim (DIE LINKE) .....	44
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	45
Holger Hövelmann (SPD) .....	46
Willi Mittelstädt (AfD) .....	47
Olaf Meister (GRÜNE) .....	47
Chris Schulenburg (CDU) .....	48
Christina Buchheim (DIE LINKE) .....	48
Abstimmung .....	49

**Tagesordnungspunkt 25**

Erste Beratung

**Studie zu Racial Profiling durch die Polizeien von Bund und Ländern**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6534**

Henriette Quade (DIE LINKE) .....	49
André Poggenburg (fraktionslos) .....	51
Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport) .....	51

Rüdiger Erben (SPD).....	52
Hagen Kohl (AfD) .....	53
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	53
Robert Farle (AfD) .....	54
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	54
Oliver Kirchner (AfD) .....	54
Chris Schulenburg (CDU).....	55
Henriette Quade (DIE LINKE) .....	56
Abstimmung.....	56

### Tagesordnungspunkt 26

Beratung

#### Die klinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt flächendeckend krisenfest gestalten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6536**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6569**

Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	57
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	59
Tobias Krull (CDU) .....	60
Ulrich Siegmund (AfD).....	61
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	61
Dr. Verena Späthe (SPD).....	62
Dagmar Zoschke (DIE LINKE) .....	63
Abstimmung.....	63

### Tagesordnungspunkt 27

Erste Beratung

#### Verkehrsverbot für Motorräder verhindern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6539**

Matthias Büttner (AfD).....	63
Siegfried Borgwardt (CDU).....	65
Matthias Büttner (AfD).....	65
Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr).....	66

Dr. Falko Grube (SPD) .....	66
Guido Henke (DIE LINKE).....	68
Robert Farle (AfD) .....	69
Guido Henke (DIE LINKE).....	69
André Poggenburg (fraktionslos).....	69
Guido Henke (DIE LINKE).....	70
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	70
Frank Scheurell (CDU) .....	71
André Poggenburg (fraktionslos).....	71
Matthias Büttner (AfD) .....	72
Dr. Falko Grube (SPD) .....	73
Matthias Büttner (AfD) .....	73
Abstimmung.....	74

### Tagesordnungspunkt 28

Beratung

#### Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen“ - **Drs. 7/4774**

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6537**

Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	74
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	76
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	76
Monika Hohmann (Berichterstatteerin).....	77
Andreas Schumann (CDU).....	78
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	78
Andreas Schumann (CDU).....	78
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD).....	79
Dr. Katja Pähle (SPD).....	80
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	80
Dr. Katja Pähle (SPD).....	81
Sebastian Striegel (GRÜNE) .....	82
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	83

### Tagesordnungspunkt 29

Erste Beratung

#### Strompreisexplosion stoppen - Wirtschaftsstandort sichern - EEG-Umlage abschaffen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6540**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE -  
**Drs. 7/6565**

Alexander Raue (AfD).....	85
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	86
Ulrich Thomas (CDU) .....	87
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) .....	89
Silke Schindler (SPD) .....	90
Dorothea Frederking (GRÜNE) .....	90
Alexander Raue (AfD).....	93
Abstimmung.....	93

**Tagesordnungspunkt 30**

Beratung

**Mehr Schwimmunterricht in Kita und  
Grundschule anbieten - frühkindliche  
Bildung ernst nehmen!**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6541**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD  
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.  
7/6577**

Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	94
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	95
Carsten Borchert (CDU) .....	96
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	98
Carsten Borchert (CDU) .....	98
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	98
Wolfgang Aldag (GRÜNE) .....	100
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	100
Jan Wenzel Schmidt (AfD).....	101
Abstimmung.....	101

**Tagesordnungspunkt 31**

Beratung

**Familien entlasten - Kostenbeiträge  
für Kinder in (Not-)Betreuung im Mai  
2020 übernehmen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6542**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE -  
**Drs. 7/6566**

Tobias Rausch (AfD).....	102
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	103
Hannes Loth (AfD) .....	103
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration).....	104
Tobias Krull (CDU) .....	104
Hannes Loth (AfD) .....	105
Tobias Krull (CDU) .....	105
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	105
Olaf Meister (GRÜNE) .....	106
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	107
Olaf Meister (GRÜNE) .....	107
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	107
Hannes Loth (AfD) .....	108
Tobias Rausch (AfD).....	108
Abstimmung .....	109

**Tagesordnungspunkt 32**

Beratung

**EU-Aufbauplan stoppen - Schulden-  
und Transferunion verhindern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6543**

Robert Farle (AfD).....	109
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	111
Robert Farle (AfD).....	111
Marco Tullner (Minister für Bildung).....	111
Dr. Andreas Schmidt (SPD) .....	112
Wulf Gallert (DIE LINKE) .....	113
Dorothea Frederking (GRÜNE).....	114
Markus Kurze (CDU).....	115
Robert Farle (AfD).....	115
Abstimmung .....	116

**Tagesordnungspunkt 35**

Erste Beratung

**Barbeiträge von Kindern und Jugend-  
lichen in den Hilfen zur Erziehung  
endlich anheben und dynamisieren**

**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.  
7/6550**

Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	116
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	117
Angela Gorr (CDU) .....	118
Marcus Spiegelberg (AfD) .....	118
Cornelia Lüddemann (GRÜNE) .....	119
Dr. Verena Späthe (SPD) .....	120
Monika Hohmann (DIE LINKE) .....	120
Abstimmung .....	120

**Erklärung außerhalb der Tagesord-  
nung gemäß § 68 GO.LT**

Eva von Angern (DIE LINKE) .....	121
----------------------------------	-----

<b>Schlussbemerkungen</b> .....	121
---------------------------------	-----



Beginn: 9:02 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 108. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und ich begrüße Sie dazu auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich erinnere daran, dass sich Herr Staatsminister Robra für heute gänztägig entschuldigt hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir setzen nunmehr die 52. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 6, der Volksinitiative und dem Gesetzentwurf in Drs. 7/6552.

Ich rufe auf den

## Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung

### a) Volksinitiative „FAIRE STRASSE - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“ (IV) - Abschließendes Prüfergebnis

Unterrichtung Landtagspräsidentin - Drs. 7/6474

### b) Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 7/6552

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Schreiben vom 16. November 2019 haben die fünf Vertrauenspersonen an mich den Antrag auf Behandlung der Volksinitiative gerichtet und am 4. Dezember 2019 mir persönlich die zugehörigen Unterschriftsbögen überreicht.

Gemäß § 35 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Oktober 2005 - Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen-Anhalt, Seite 657 -, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. März 2020 - Gesetz- und Verordnungsblatt Land Sachsen-Anhalt, Seite 64, 69 f. -, sind für Volksinitiativen, deren Behandlung nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes bei der Präsidentin des Landtags bis zum 31. Dezember 2019 beantragt wurde, die Vorschriften des Volksabstimmungsgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2019 geltenden Fassung anzuwenden. Dies gilt auch für die ein-

schlägigen Vorschriften unserer Geschäftsordnung, hier § 39b in der alten Fassung.

Die Prüfung gemäß § 7 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes in der oben genannten Fassung hat zu der Entscheidung geführt, dass die Volksinitiative alle Antragsvoraussetzungen erfüllt. Ich verweise auf die Unterrichtung in der Drs. 7/6474.

Angenommene Volksinitiativen, die keinen Gesetzentwurf zum Inhalt haben, behandelt der Landtag in erster Beratung; in dieser ist einer der Vertrauenspersonen das Wort zu erteilen.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Volksinitiative in gemeinsamer Beratung mit dem Gesetzentwurf in Drs. 7/6552 zu behandeln.

Wir beginnen mit der Einbringung der Volksinitiative durch eine ihrer Vertrauenspersonen. Daran anschließend erfolgt die Einbringung des Gesetzentwurfes. Den Einbringern steht jeweils eine Redezeit von 15 Minuten zu.

Mir ist mitgeteilt worden, dass für die Vertrauenspersonen der Volksinitiative Frau Birkner spricht. Frau Birkner, kommen Sie bitte nach vorn. Ich erteile Ihnen hiermit das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte alle Abgeordneten um etwas mehr Ruhe, damit Frau Birkner Ihnen ihre Darlegungen näherbringen kann. - Ich danke Ihnen. - Sie haben jetzt das Wort. Bitte, Frau Birkner.

### Cornelia Birkner (Vertrauensperson der Volksinitiative „Faire Straße - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Brakebusch! Sehr geehrte Abgeordnete des Hohen Hauses Sachsen-Anhalt! Ich danke Ihnen, dass ich heute im Auftrag der Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Faire Straße - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“ sprechen darf.

Ich bin heute etwas allein gelassen worden, weil sich von den vier Mitstreiterinnen, die sonst noch dazugehören, zwei auf Arbeit befinden und nicht frei bekommen haben und zwei leider im Krankenstand sind. Ich bin also allein und hoffe, dass Sie das verstehen. Wir sind nicht zerstritten oder so etwas, aber es geht eben gerade nicht anders.

Ich möchte kurz erzählen, wie wir zu der Volksinitiative gekommen sind und warum wir sie als wichtig erachten. Unser Europaabgeordneter von den Freien Wählern kam zu Besuch zu uns nach Sachsen-Anhalt und erklärte uns: Deutschland ist das einzige Land in Europa, welches Straßenausbaubeiträge erhebt. Wow, haben wir gesagt, Deutschland ist ein reiches Land in Europa und hat Straßenausbaubeiträge? Das kann doch irgendwie nicht stimmig sein.

Also haben wir uns überlegt, was wir tun können. Was ist sinnvoll? Was ist zeitgemäß? Ich weiß mittlerweile, dass die Straßenausbaubeiträge in Deutschland aus der Kaiserzeit herrühren und dass sie dort für die Schotterwege galten, damit diese endlich instandgesetzt wurden. Das heißt, die Gemeinden hatten den Auftrag, diese Schotterwege immer wieder aufzufüllen, damit man mit der Kutsche überhaupt darauf fahren konnte. Das ist also schon ein bisschen aus der Zeit gefallen; denn in dieser Art und Weise gibt es das ja nicht mehr.

Wir haben uns also überlegt: Was können wir tun? Dann erfuhren wir, dass in allen anderen Bundesländern auch an der Abschaffung dieser Straßenausbaubeiträge gearbeitet wird. Damit stand fest: Auch in Sachsen-Anhalt muss eine Volksinitiative her.

Wir haben diese Volksinitiative ins Leben gerufen. Wir haben sie gestartet und hatten sofort Hürden zu überwinden - Hürden in dem Sinne, dass wir erst einmal gefragt worden sind: Ist das noch zeitgemäß, eine Volksinitiative mit einer Unterschrift, einem Blatt, auf dem zehn Menschen, zehn Bürger unseres Landes mit allem, was sie haben, nämlich Geburtsdatum, Vor- und Zuname, Hausnummer, Anschrift vertreten sind, und auch noch mit ihrer eigenhändigen Unterschrift? Schon hatten wir das erste Problem: Es haben nicht alle unterschrieben. Sie alle haben uns ihren Namen und ihre Unterschrift gegeben, aber der Rest hat gefehlt. Das war eine der Herausforderungen, vor der wir standen.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Ganze über Protestsignaturen erfolgt. Das heißt, das ging relativ einfach. Dort hat man sich im Internet eingetragen und dann war die Unterschrift da. Ich habe gehört, es gibt eine Änderung des Volksabstimmungsgesetzes. Ich habe sie noch nirgendwo gelesen; vielleicht ist darin irgendein Punkt enthalten, mit dem diese Geschichte etwas vereinfacht werden kann. Aus unserer Sicht wäre das sehr, sehr schön.

(Beifall)

- Vielen Dank. - Dann hatten wir es mit einer zweiten Herausforderung zu tun: Die Menschen hatten kein Vertrauen. Sie sagten: Ich habe bezahlt; warum soll ich jetzt dafür sein, dass die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden? Oder: Meine Straße ist in Ordnung; ich werde nie damit konfrontiert werden. Was wollt ihr von mir?

Wir haben recherchiert und festgestellt: Die Straßenausbaubeiträge - zumindest das, was die Bürger bezahlen müssen - sind in unermessliche Höhen gestiegen. Ich weiß, dass es hier im Haus eine Kleine Anfrage dazu gab, was ein Kilometer Straßenausbau kostet. Mir ist dazu keine Antwort bekannt. Soweit ich weiß, gibt es noch keine Ant-

wort. Das finde ich schon ein bisschen traurig. Wir bestimmen hier über irgendetwas, das der Bürger bezahlen soll, aber wir wissen überhaupt nicht, wofür es geht. - Das ist mein Eindruck, der Eindruck der Vertrauenspersonen. Diesbezüglich sind wir ein bisschen stutzig geworden.

Ich möchte Ihnen mitteilen, dass mittlerweile Straßenausbaubeiträge bis in den sechsstelligen Bereich hinein aufgerufen werden, also 10 000 €, 15 000 €, 30 000 €, 80 000 € sind nichts Besonderes mehr. Wenn ich berücksichtige, wie das Einkommensverhältnis in unserem Land ist - der Durchschnittsbürger hat ein Jahreseinkommen von 20 000 €, 22 000 € -, und sehe, dass solche enormen Straßenausbaubeiträge auf ihn zukommen, dann weiß ich: Er muss sein Häuschen verkaufen. Er ist nicht mehr imstande, diese Beiträge zu leisten. Diese Punkte hat der Bürger dann verstanden und hat gesagt: Ja, dafür gebe ich meine Unterschrift.

Wir stehen hier und sagen: Wir haben es mit einer schrumpfenden Bevölkerungszahl zu tun. Aktuell sind es 2 196 000 Einwohner; dazu habe ich mich heute früh noch einmal im Internet erkundigt. Das heißt, wir werden in Sachsen-Anhalt immer weniger. Wir sollten uns also Gedanken darüber machen, wie wir in Bezug auf die anderen Bundesländer wettbewerbsfähig bleiben und wie wir Menschen in unser Land holen. Ein Beitrag dazu wäre zum Beispiel, dass wir sagen: Kauf dir ein Häuschen, in unseren ländlichen Bereichen stehen genug herum. Zieh dort ein, komm mit deiner Familie zu uns. Wir brauchen Arbeitskräfte, wir brauchen dich, wir brauchen jeden Bürger. Und wir haben auch keine Straßenausbaubeiträge. - Ich denke, das ist ein ganz großer Schritt in die richtige Richtung, um die Leute zu uns zu holen.

Ich kenne, ehrlich gesagt, ganz viele, die in Sachsen wohnen und in Sachsen-Anhalt arbeiten. Warum wohnen sie nicht bei uns? Das ist eine Frage, die ich mir dabei stelle.

Das sind die Punkte, die wir aufgenommen haben. Das hat die Bürger am Ende überzeugt und sie sagten: Ja, dafür stimme ich; das ist okay, das leuchtet mir ein.

Wir haben einen ganz großen Schub bekommen, als dann im Jahr 2019 wieder Straßenausbaubeitragsvorbescheide - Bescheide sind es ja noch nicht - verschickt worden sind. Als die Bürger gesehen haben, was sie demnächst zu zahlen haben - das war Ende 2018/Anfang 2019 -, sind ganz viele Bürgerinitiativen auf uns zugekommen. Sie schossen auf einmal wie Pilze aus dem Boden, haben sich zusammengeschlossen in einer Allianz und haben uns den Rücken gestärkt. Mit diesen gemeinsam sind wir dann als Volksinitiative losgezogen und haben Unterschriften gesammelt.

Die Bürgerinitiativen kommen von überall her. Das ging von Aken in Anhalt über Bad Lauchstädt, die Altmark, den Harz bis Althaldensleben in der Börde - die sind auch ganz groß unterwegs. Die haben uns unterstützt mit Tatendrang und mit einer Energie, die wir über diesen ganzen Zeitraum allein so nicht aufgebracht hätten. An dieser Stelle daher unser ganz herzlicher Dank an diese Bürgerinitiativen.

(Beifall)

Ich weiß auch, dass viele Vertreter Ihrer Parteien mit den Bürgerinitiativen Kontakt aufgenommen haben und zusammengearbeitet haben. Das finde ich gut. Ein kleines bisschen hat es mich geärgert, dass von der Volksinitiative kaum jemand dabei war. Okay, das lernen wir noch.

Auch heute stehen sie wieder als Mahnwache vor dem Landtag. Ich habe schon gesagt, wenn wir das Gesetz dann durchhaben, wird es schon ein bisschen komisch sein, wenn niemand mehr vor dem Landtag steht und Sie nicht mehr „Guten Morgen!“ rufen können. Das ist mir heute früh auch wieder aufgefallen. Ich war auch schon ein paarmal mit draußen und habe dort gestanden. Ich finde es schon schön, dass man sich mittlerweile kennt.

(Heiterkeit)

Ganz kurz noch zu den Straßenausbaubeiträgen. Untersuchungen in Sachsen-Anhalt haben ergeben, dass die Straßenausbaubeiträge mit 11 Millionen € jährlich nicht einmal 1 % des Landeshaushalts ausmachen. Das, was wir als besonders schlimm empfinden, empfunden haben, was uns zu Ohren gekommen ist, was wir herausbekommen haben, ist, dass zum Beispiel in der Stadt Halle die Straßenausbaubeiträge ein Zuschussgeschäft sind. Das heißt, Mitarbeiter, Prüfungen der Beiträge, Gerichtskosten, die anfallen, sind viel, viel teurer als das, was der Bürger als Straßenausbaubeitrag einzahlt. Das ist schon einer der vielen Gründe, aus denen ich sage: Das brauchen wir wirklich nicht mehr.

Ich möchte noch ein anderes Thema ansprechen. Wir müssen uns überlegen, wer eigentlich über unsere Straßen fährt. Es gibt nicht nur Sackgassen. Ich wohne in einer Sackgasse. Diese habe ich damals auch ein Stück weit mit bezahlt. Ich habe das eingesehen und habe gesagt, durch meine Straße fahre nur ich und das ist okay für mich. Ich hätte sie gern gemeinsam mit den anderen Anwohnern gekauft; das ging aber leider nicht.

Heute sage ich: Durch viele Dörfer und durch viele kleine Bereiche fahren Lkw und machen die Straßen vor der Haustür der Bürger, die diese bezahlt haben, kaputt. Ich komme aus Gräfenhainichen. In Jüdenberg steht der Bau einer Mülldepo-

nie an - das Thema sollte Ihnen bekannt sein -; dort fahren dann die Lkw durch, über die Straßen, die die Bürger bezahlt haben. Das kann nicht sein. Das muss ich einmal so sagen.

(Beifall)

Ganz abgesehen davon, dass dort diese Mülldeponie nicht sein muss. Das sind Punkte, über die Sie nachdenken sollten, über die Sie sich Gedanken machen sollten. Das ist etwas sehr Wichtiges.

Wir hatten einen ersten Straßengipfel - so haben wir ihn genannt - in Oranienbaum. Dort wurde uns viel Unterstützung von Ihren Parteien zugesagt. Ich sage es einmal so: Für die Volksinitiative direkt kam sehr wenig Unterstützung. Geholfen haben uns in Dessau die LINKEN. Bei denen möchte ich mich ehrlich bedanken; denn sie waren sehr tapfer. Darüber hinaus weiß ich, dass Sie mit den Bürgerinitiativen zusammengearbeitet haben. Das ist ein großer Schritt ist; ansonsten stünden wir wahrscheinlich nicht hier.

Die Bürgerinitiativen haben auch gesagt, ich solle nicht so sehr auf dem Gesetzentwurf herumhacken; denn für sie sei der gut. Ich habe dazu eine andere Meinung. Ich möchte noch einmal ganz kurz unsere Themen formulieren. Eine Redezeit von fünf Minuten bleibt mir noch; das schaffe ich.

Unser Auftrag an die Landesregierung war:

erstens die in § 6 des Kommunalabgabengesetzes von 1996 vorgeschriebenen Straßenausbaubeiträge schnellstmöglich abzuschaffen, um die Bürger zu entlasten und Rechtssicherheit für Bürger und Kommunen herzustellen;

zweitens sich klar gegen die Einführung einer Kannregelung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auszusprechen, da diese keine Lösung bestehender Probleme darstellt und gerade finanzschwächere Kommunen benachteiligt;

drittens den kommunalen Finanzausgleich auf der Landesebene so zu ändern, dass dessen Mittel zukünftig anteilig auch für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen herangezogen werden dürfen, und

viertens im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzuges darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden.

Wenn ich mir jetzt den Gesetzentwurf ansehe, der Ihnen allen vorliegt, dann habe ich ein bisschen Bauchweh. Aber ich sage, es ist ein erster Schritt, es ist ein wichtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu und haben Sie im Hinterkopf, dass

solche Hintertüren wie die Erhöhung von Erschließungskosten, die Ausweitung von Erschließungskosten oder besondere Wegebeiträge, wie sie jetzt in Artikel 1 Nr. 5 des Gesetzentwurfs zu § 13a des Kommunalabgabengesetzes vorgesehen sind, noch einmal geprüft werden müssten, sodass sichergestellt wird, dass die Bürger unseres Landes nicht doch wieder durch irgendwelche Hintertüren belastet werden.

(Beifall)

Das fände ich etwas schändlich, muss ich sagen. Dafür sind wir nicht angetreten. Ich verspreche Ihnen, so wahr ich hier stehe: Wenn das kommt, dann werden wir wieder dagegen kämpfen.

(Beifall)

Dann ist die Mahnwache wieder vor Ort. Dann werden Sie uns nicht los. So ist das.

Das wäre im Großen und Ganzen das, was ich zu sagen hätte. Ich wünsche mir, dass Sie dem Gesetzentwurf erst einmal zustimmen; denn das ist, wie gesagt, der erste Schritt in die richtige Richtung. Ich wünsche mir, dass wir ein Bundesland Sachsen-Anhalt werden, das für seine Bürger da ist. Wir brauchen die Bürger. Wir Bürger leben gern hier, das muss ich dazu sagen. Wir haben ein schönes Bundesland. Wir haben uns richtig gut entwickelt. Aber es heißt eben weitermachen. Bei diesem Weitermachen geht es darum, für den Bürger da zu sein, und damit meine ich wirklich für den Bürger. - Vielen, vielen Dank. Ich wünsche Ihnen alles Gute und gutes Gelingen bei diesem Gesetzentwurf.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Birkner. Dieser Beifall gebührt Ihnen und natürlich auch Ihren Mitstreitern, auch wenn Sie heute allein zu uns gekommen sind. Ich denke, es ist natürlich nachzuvollziehen, dass Ihre Mitstreiter arbeiten. Das ist auch gut so. Es ist eigentlich nicht gut, dass wir diesen Tagesordnungspunkt heute so früh behandeln. Aber es ist nun einmal so: In den Landtagssitzungen stehen bestimmte Punkte, meistens die wichtigsten Punkte, gleich früh am Morgen auf der Tagesordnung. Daran sehen Sie, dass dieser Punkt einer der wichtigsten ist. - Vielen Dank, Frau Birkner.

Die Einbringung des Gesetzentwurfes wird jetzt der Abg. Herr Erben vornehmen. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Vertreterin der Volksinitiative! - Das ist mir an dieser Stelle sicherlich gestattet.

Ich habe den Auftrag, den Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge heute für die Koalitionsfraktionen einzubringen. Ich fange mit der Gesetzesüberschrift an. Nicht an jeder Gesetzesüberschrift kann man erkennen, was mit dem Gesetz verfolgt wird. Ich glaube, bei diesem Gesetzentwurf ist uns das gelungen. Es heißt nämlich ganz klar: Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.

Wir haben uns einige Prämissen gesetzt, was wir mit diesem Gesetzentwurf vorhaben, was wir erreichen wollen. Wir wollen die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2020 abschaffen. Wir wollen die wiederkehrenden Beiträge rückwirkend zum 1. Januar 2020 abschaffen. Das Ganze zieht Folgeänderungen nach sich. Wenn man beispielsweise Straßenausbaubeiträge abschafft, dann braucht man bestimmte Regularien im Kommunalabgabengesetz natürlich nicht mehr, beispielsweise im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung, die rechtzeitige Anhörung, die frühere Mitbestimmung beim Bau von Anliegerstraßen. Das macht diesen Gesetzentwurf zugegebenermaßen etwas kompliziert.

An dieser Stelle möchte ich gleich einen kleinen Schlenker zu Ihnen, Frau Birkner, machen. Sie haben gesagt, wir würden neue Hintertürchen einbauen, und haben dabei den besonderen Wegebeitrag erwähnt. Zur Erläuterung: Den besonderen Wegebeitrag gibt es in Sachsen-Anhalt seit 1991. Er ist seit 1991 im Kommunalabgabengesetz geregelt.

Worum geht es dabei? - Dabei geht es um den besonderen Ausbau von nicht öffentlichen Straßen. Voraussetzung zur Erhebung eines besonderen Wegebeitrages sind nicht öffentliche Straßen. Ein typisches Beispiel: Wenn am Ende eines gemeindlichen Feldweges eine Kiesgrube entsteht und der Weg zusätzlich ausgebaut werden muss, dann - so ist es heute und so soll es auch zukünftig bleiben - muss der Kiesunternehmer für den Ausbau dieser Straße zahlen. Damit wir diese Regelung nicht sozusagen aus Versehen mit abschaffen, müssen wir die Regelungen des § 7 des Kommunalabgabengesetzes an verschiedenen Stellen wieder aufgreifen. Das ist also keine Hintertür, sondern die Fortführung des besonderen Wegebeitrages. Es wäre mein Wunsch, dass Sie das entsprechend mitnehmen.

Dazu gehört auch: Wenn wir Straßenausbaubeiträge abschaffen, brauchen wir natürlich auch Neuregelungen im Bereich der Billigkeitsmaßnahmen im Kommunalabgabengesetz, damit die Konstruktion von Steuern, Gebühren und Beiträgen, die im Kommunalabgabengesetz geregelt wird, auch zukünftig noch funktioniert.

Die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen ist rechtstechnisch sicherlich kein Hexenwerk, aber

sie ist auch nicht ganz trivial. Deswegen sehen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Einfügung eines neuen § 18a in das Kommunalabgabengesetz vor, der Übergangsvorschriften enthält. Wir regeln darin, was der Anknüpfungspunkt ist.

Es klingt zunächst ganz einfach: Wir schaffen rückwirkend zum 1. Januar 2020 Straßenausbaubeiträge ab. Doch wir brauchen natürlich einen Anknüpfungspunkt. Für uns war sehr schnell klar, dass das nur das Entstehen der Beitragspflicht sein kann. Anknüpfungspunkt für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist also die Frage, ob am 31. Dezember 2019 die Beitragspflicht entstanden war. Dasselbe gilt für die Beitragsschuld und das Entstehen der Beitragsschuld bei den wiederkehrenden Beiträgen.

Nun wird natürlich sofort und berechtigterweise die Frage aufkommen, was denn aber mit den Beiträgen ist, die noch nicht erhoben worden sind, bei denen aber die Beitragspflicht am 31. Dezember 2019 schon entstanden war. In Bezug darauf haben wir als Koalitionsfraktionen entschieden, in den Gesetzentwurf aufzunehmen, dass wir für diese Beiträge, die noch nicht verjährt sind, die aber auch noch nicht erhoben worden sind, eine Kannregelung im Kommunalabgabengesetz vorgesehen, nach der es in der alleinigen Entscheidung des Gemeinderates liegt, ob man diese Beiträge noch erhebt.

Damit diese Entscheidung dem Gemeinderat nicht anschließend wieder entzogen wird, beispielsweise durch die Kommunalaufsichtsbehörden, haben wir Artikel 2 - Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes - in den Gesetzentwurf aufgenommen, der vorsieht, dass die Einnahmebeschaffungsgrundsätze bei den Straßenausbaubeiträgen nicht gelten. Es handelt sich also um eine wirkliche Kannregelung. Der Gemeinderat entscheidet souverän, ob er das tut. Das ist eine unmittelbare Entscheidung des Gemeinderates.

Darüber hinaus müssen wir natürlich Regelungen für solche Straßenausbaubeiträge schaffen, die zwischen dem 1. Januar 2020 und dem Inkrafttreten des Gesetzes erhoben worden sind. Solche Fälle gibt es in Sachsen-Anhalt, auch wenn es möglicherweise nicht besonders viele sind. Dafür haben wir die Regelung vorgesehen, dass die Beiträge innerhalb des nächsten Jahres an die betroffenen Beitragsschuldner zurückerstattet werden.

Es gibt eine weitere Konstellation, nämlich die, dass Vorausleistungen für Straßenausbaubeiträge von den Beitragspflichtigen erhoben worden sind, bei denen aber die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, aber in dem Fall, in dem sie entsteht, zukünftig eine Beitragsfreistellung erfolgt. Auch für diesen Fall haben wir die Regelung getroffen,

dass Vorausleistungen innerhalb eines Jahres zurückzuerstatten sind.

Hinzu kommt die berechnete Frage, wie die Gemeinden, denen wir die Straßenausbaubeiträge als Einnahmequelle aus der Hand schlagen, zu ihrem Geld kommen. Auch das ist in den Übergangsregelungen berücksichtigt worden. Wenn Beiträge bzw. Vorausleistungsleistungen zurückerstattet werden müssen, dann wird die Gemeinde dies beim Landesverwaltungsamt einreichen und es findet eine Spitzabrechnung statt.

Phase 1: In Bezug auf Beiträge, die nicht mehr erhoben werden dürfen, weil die Beitragspflicht seit dem 1. Januar 2020 entstanden ist, erfolgen eine Spitzabrechnung gegenüber dem Landesverwaltungsamt und eine Erstattung.

Phase 2: Was ist mit den Baumaßnahmen, die begonnen wurden bzw. die aufs Gleis gesetzt wurden und bei denen sich die Gemeinde in dem guten Glauben befand, dass sie noch Beiträge dafür erheben kann? Auch für diesen Fall haben wir eine Übergangsregelung in dem Gesetzentwurf vorgesehen, die ebenfalls eine Spitzabrechnung vorsieht.

Das kann man aber nicht für alle Ewigkeiten machen, weil wir natürlich nicht wissen, welche Gemeinde im Jahr 2025 welche Straße ausbauen will und welche Satzungsregelung zu welchen Beitragseinnahmen führen würde. Man kann natürlich nicht für die Zukunft Spitzabrechnungen durchführen. Deswegen haben wir mit Artikel 3 ein Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen vorgesehen. Danach wird ab 2022 eine Pauschale von 15 Millionen € nach den Kriterien Einwohnerzahl, Gemeindefläche und Länge der Gemeindestraßen auf die Gemeinden Sachsen-Anhalts verteilt.

Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Verteilung gerecht vorgenommen wird. Das weiß heute niemand. Ob diese Verteilung zielgenau erfolgen wird, können wir heute auch nicht sagen. Uns liegen auch keine Erfahrungen aus den Ländern vor, die in den letzten Jahren die Straßenausbaubeiträge abgeschafft haben. Blicken wir in andere Bundesländer: In Thüringen hat man dieses Problem vertagt. Und was ist passiert? - Frust, Ärger etc. Genau das passiert aktuell dort. Deswegen sehen wir eine Evaluierungsvorschrift für diese Verteilungskriterien und vor allem für die Höhe dieser Zuweisungen in dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich vor.

Das Ganze tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft. Die Regelung zu den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen im KVG tritt natürlich erst mit der Verkündung des Gesetzes in Kraft, ansonsten würden wir zwischendurch alles rechtswidrig machen. Schließlich tritt das Gesetz zum Mehrbelas-

tungsausgleich im Jahr 2022 in Kraft, um die Mittel in Höhe von 15 Millionen € entsprechend verteilen zu können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Erben. Ich habe eine Wortmeldung für eine Frage. - Herr Abg. Gallert, Sie haben das Wort. Bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Erben, ganz außergewöhnlich: Es geht mir wirklich nicht darum, zu provozieren oder irgendetwas aufzudecken, sondern darum, etwas zu verstehen. Ich habe nämlich den Eindruck, Sie haben sich so intensiv damit beschäftigt, dass Sie mir das so erklären können, dass ein Abgeordneter, der nicht im Innenausschuss sitzt, es versteht. Dazu gehöre ich. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann haben Sie gesagt, es gibt jetzt einen Spielraum für die kommunale Vertretung für den Fall, dass die Beitragspflicht schon entstanden ist, aber der Beitrag noch nicht bezahlt worden ist.

Dazu die Frage: Habe ich Sie da richtig verstanden, und für welchen Bereich hat die kommunale Vertretung jetzt noch die Entscheidungsbefugnis, ob sie die Beiträge erhebt oder nicht?

Dann eine Frage zu dem Kriterium „Entstehung der Beitragspflicht“, das Sie als den Cut ansetzen: Wodurch wird die Entstehung der Beitragspflicht ausgelöst, dadurch, dass mit der Baumaßnahme begonnen worden ist, dass sie beendet worden ist oder dass die Beiträge schon errechnet worden sind? Das könnten Sie mir noch einmal kurz erklären.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben, Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Das will ich gerne tun. Fangen wir mit der zweiten Frage an. In Sachsen-Anhalt ist es völlig eindeutig, nämlich Abschluss der Baumaßnahme heißt Entstehen der Beitragspflicht, und Entstehen der Beitragspflicht ist nach der Rechtsprechung in Sachsen-Anhalt der Eingang der geprüften Schlussrechnung des Bauunternehmers bei der Gemeinde. Das ist Entstehen der Beitragspflicht. Das heißt, wenn irgendwo eine Straße gebaut worden ist und die geprüfte Schlussrechnung am 5. Januar 2020 eingegangen ist, dann brauchen wir über die Kannregelung gar nicht mehr zu reden; denn die Beitragspflicht ist im Jahr 2020 entstanden, und da besteht ein Beitragserhebungsverbot. Ab da darf nicht mehr erhoben werden.

Nun gibt es aber Konstellationen - diese sind nicht selten -, bei denen die Schlussrechnung beispielsweise im Jahr 2017 eingegangen ist. Dann haben die das in der Gemeinde nicht so richtig hingekriegt, die Beitragsbescheide zu verschicken. Zudem haben sie gesagt, eigentlich wollen wir den Leuten auch gar kein Geld abnehmen; das kommt ja manchmal auch noch dazu. Diese Beitragspflichten sind entstanden, und sie sind auch nicht verjährt. Diesbezüglich wollen wir erreichen - diesen Wunsch gibt es in vielen Kommunen -, dass wir sagen: Okay, wenn ihr die nicht mehr erheben wollt, dann müsst ihr das auch nicht. - Das betrifft die Fälle, in denen die Beitragspflicht in den Jahren 2017, 2018 und 2019 entstanden ist, aber die Beiträge noch nicht eingesammelt worden sind. Um diese Fälle geht es.

(Zuruf)

Da gerade der Zwischenruf betreffend die Kommunalaufsicht von Herrn Knöchel kommt: Damit genau das nicht passiert - lesen Sie Artikel 2 unseres Gesetzentwurfs -, ändern wir das KVG an dieser Stelle. Bisher ist die Situation doch die: Wenn es irgendwo in diesem Bereich eine Kannregelung gibt, kommt durch die Hintertür meistens der Bürgermeister oder die Kommunalaufsicht und verweist auf die Einnahmebeschaffungsgrundsätze im Kommunalverfassungsgesetz oder damals in der Gemeindeordnung. Danach haben spezielle Entgelte, also Gebühren und Beiträge, Vorrang beispielsweise vor Kreditaufnahmen oder Steuererhöhungen oder was man sich so alles vorstellen kann. Um das auszuhebeln, dass nämlich die Kannregelung in dem Fall Anwendung findet, müssen wir § 99 KVG ändern.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt eine weitere Wortmeldung für eine Frage. - Herr Abg. Roi, Sie haben das Wort. Bitte.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Ich habe nur eine Frage zur Zukunft. Sie haben im Zusammenhang mit den 15 Millionen €, die vom Land kommen sollen, gesagt, man könne es noch nicht abschätzen, wie es sich am Ende auswirkt. Ich gebe Ihnen vollkommen recht, das kann keiner. Die Frage, die sich schon jetzt viele stellen, ist jedoch: Gibt es eine Berechnung, wie sich das am Ende auswirken könnte?

Hintergrund ist folgender: Wenn man die Straßenslandschaft in Halle oder Magdeburg - dort gibt es auch sehr viele kommunale Straßen - mit der in einem ländlich strukturierten Landkreis, in dem sich eine Gemeinde mit 10 000 Einwohnern und sehr vielen Dörfern befindet, vergleicht, so besteht einfach die Befürchtung, dass man, wenn man die

Einwohnerzahl und die ganzen Parameter, die Sie nannten, mit hineinnimmt, im ländlichen Raum am Ende mit sehr wenig Geld auskommen muss, gerade da, wo der Bedarf hinsichtlich der Erneuerung von Straßen sehr groß ist. In Halle oder in Magdeburg wohnen natürlich viel mehr Menschen an einer kommunalen Straße, als es in irgendeinem Dorf der Fall ist. Können Sie dazu etwas sagen? Gibt es da Ansätze einer Berechnung, wie sich das in Zukunft im Land verteilt?

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben, bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Zunächst einmal: Der Mehrbelastungsausgleich ist nicht für den Straßenbau gedacht, sondern wird dafür gewährt, dass keine Beiträge mehr erhoben werden dürfen. Das heißt, geringe Einwohnerzahl, lange Straßen zwischen den Dörfern, das hat mit unserem Sachverhalt hier nichts zu tun; denn für eine Gemeindestraße, die Dorf A und Dorf B verbindet, können ja auch heute schon keine Beiträge erhoben werden. Vielmehr geht es um Straßen, für die heute eine Beitragspflicht besteht.

Zweitens wissen wir das noch nicht. Wir wissen es deswegen nicht, weil wir die Gesamtlänge der Gemeindestraßen in Sachsen-Anhalt noch nicht kennen. Niemand in diesem Land kann zurzeit verlässlich sagen, wie lang die Gemeindestraßen in Sachsen-Anhalt insgesamt sind. Das war für mich zugegebenermaßen ein erhellendes Erlebnis. Wir haben ja geprüft, welche Kriterien man heranziehen kann, und haben da sehr intensive Gespräche mit dem MLV sowie mit anderen Bundesländern geführt. Es gibt zurzeit keine verlässliche Zahl dazu, wie lang die Gemeindestraßen insgesamt sind. Deswegen ist die Regelung im Gesetzentwurf auch so kompliziert, indem wir nämlich auf das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinden abstellen.

Kleiner Exkurs: Seit dem 1. Juli 1993 sind Gemeinden verpflichtet, ein Straßenbestandsverzeichnis zu haben. Wie man hört, hat etwa die Hälfte der Gemeinden ein selbiges. Wenn es überall ein solches gibt, dann kennen wir auch die Gesamtlänge der Gemeindestraßen. Wir reden im Übrigen über einen Ausgleich im Jahr 2022. Aktuell brauchen wir das nicht. Wenn wir die Länge der Gemeindestraßen kennen, können wir abschließend sagen, wie sich das verteilt. Heute können wir das nicht.

Das, was Sie heute vortragen, ist Ihre Vermutung. Ich könnte mich der Vermutung anschließen. Ich weiß es nämlich auch nicht, weil ich die Gesamt-

länge der Gemeindestraßen nicht kenne. Erst recht weiß ich nicht - da haben Sie mir indirekt recht gegeben -, welche Straßen denn im Jahr 2024 in diesem Land wo gebaut werden und welche Beitragsausfälle sich im Jahr 2026 aus den Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2024 ergeben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich habe noch eine weitere Wortmeldung. Der Abg. Herr Loth hat sich noch gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Loth.

**Hannes Loth (AfD):**

Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahl, der Fläche der Gemeinde sowie der Länge der in der Baulastträgerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen entsprechend dem Bestandsverzeichnis. Wir haben uns gerade über das Letzte unterhalten. Herr Roi fragte aber, wie diese Rechnung aussehen wird. Also Gemeindestraße mal Einwohnerzahl mal Fläche der Gemeinde geteilt durch das Bruttoinlandsprodukt? Ich weiß es nicht. Mich interessiert, wie diese Verteilung berechnet wird. Was also steckt hinter diesen Variablen? Welche mathematischen Zeichen sind dazwischen, plus, minus, mal, geteilt?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Erben, Sie haben noch einmal die Möglichkeit zu antworten.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Also, ich finde, jetzt machen Sie sich unwissender, als Sie sind. Jetzt machen Sie sich wirklich unwissend. Diese Regelung haben wir doch an sehr vielen Stellen. Schauen Sie einmal ins FAG. Im Finanzausgleichsgesetz zieht sich diese Regelung betreffend Einwohner, Fläche und die entsprechende Verteilung durch fünf Paragraphen.

(Zuruf: Dann erklären Sie es doch, wenn Sie können!)

- Natürlich kann ich das erklären. Wenn man die Einwohnerzahl hat, dann wird eins zu eins zu eins verteilt, Einwohner, Fläche, Länge der Gemeindestraßen. Das machen wir doch woanders auch. Das machen wir übrigens auch bei den Kreisstraßen. Sie sind doch schon eine Weile dabei. Da müssten Sie das eigentlich wissen.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Erben. Es gibt keine weiteren Fragen. - Somit steigen wir in die Aussprache ein. Wie vereinbart, haben alle Fraktionen und die Landesregierung eine Redezeit von jeweils zehn Minuten. Die Landesregierung hat Verzicht ange-

kündigt. Wir kommen nunmehr zu den Fraktionen. Erster Redner wird für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Büttner sein. Sie haben das Wort, Herr Abg. Büttner.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegen! Hohes Haus! Am 9. März 2018 hallte es durch dieses Plenum:

„Es ist viel leichter, andächtig zu schwärmen, als gut zu handeln.“

So zitierte Minister Stahlknecht Nathan den Weisen. Es ging seinerzeit um einen Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/2525. Gegenstand des Antrages war die Forderung des Landtages nach Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen bzw. die Erteilung eines Arbeitsauftrages an die Landesregierung, nämlich ein Konzept zu erarbeiten, das die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge möglich macht. Für uns stand bereits damals fest, dass die Bevölkerung in einem Bundesland wie Sachsen-Anhalt, deren Einkommensverhältnisse am unteren Ende der Verdienstskaala der Deutschen liegen, nicht auch noch bei Straßenausbaubeiträgen abkassiert und gesetzgeberisch gedeckt abgezockt werden kann.

(Beifall)

Es war bereits vor knapp zweieinhalb Jahren unsere Position und unser Anliegen, diese Gerechtigkeitslücke zu schließen. Deshalb freuen wir uns heute, dass die Parteien trotz der verstrichenen Zeit endlich die richtige Erkenntnis gewinnen konnten und - man muss es an der Stelle leider sagen - dass die AfD wieder einmal Wirkung entfaltet hat.

(Zuruf)

Ich muss aber auch sagen, dass Sie alle hier in diesem Parlament bewusst und aus taktischen Gründen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge verschleppt haben. Wir hätten schon im Jahr 2018 über diese Abschaffung befinden können, wenn man unseren Antrag ernst genommen hätte. Bei der Diskussion im Jahr 2018 hat sich Minister Stahlknecht laut Plenarprotokoll vollumfänglich für die Beibehaltung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen. Zitat:

„Wir sehen keine Notwendigkeit, diese Straßenausbaubeiträge abzuschaffen ...“

Wo waren Sie denn in diesem Augenblick, die Parteien von LINKEN, GRÜNEN und SPD, die sich heute als die Retter der Bürger aufspielen?

(Beifall)

Ich kann Ihnen sagen, wo Sie waren. Ich brauche bloß die Zitate aus dem Plenarprotokoll nachzuverfolgen. So sagte Frau Schindler von der SPD:

„Den Ausführungen des Ministers ist nichts hinzuzufügen!“

Sie verzichteten auf einen darüber hinausgehenden Redebeitrag. Das war Ihr Statement.

Herr Henke von den LINKEN verzichtete auf seinen Redebeitrag zu diesem heute so wichtigen Thema ebenso wie Olaf Meister von den GRÜNEN. Sie hatten den Menschen draußen zu diesem Thema nichts zu sagen und reihten sich in die Phalanx für eine weitere Abzocke der Bürger ein. Das muss man an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

(Beifall)

Alle Fraktionen hatten tatsächlich die Möglichkeit, fortschrittlich-vorausschauend zu handeln. Leider sind Sie dann vor der eigenen Courage geflüchtet, nein, schlimmer noch, abgetaucht wie Haubentaucher, um es im Jahr 2019 dann zu einem Thema im Kommunalwahlkampf zu machen, in dem Sie vorgaben, sich als großer Kümmerer für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge einzusetzen. Nun, ich habe ja gerade ausgeführt, wie glaubwürdig das ist. Das, meine Damen und Herren, ist Politik der untersten Schublade. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Sie sollten sich schämen, sich jetzt damit zu schmücken.

(Beifall)

An dieser Stelle möchten wir als AfD-Fraktion uns bei den Bürgern der Volksinitiative bedanken, die mit großem Engagement für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gekämpft haben. Ihnen möchte ich im Namen meiner gesamten Fraktion noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen; denn ohne diesen zusätzlichen Druck würde es heute wahrscheinlich immer noch keine Abschaffung geben bzw. hätten wir keinen Gesetzentwurf, über den wir debattieren.

Kommen wir noch einmal zum Gesetzentwurf. Ich möchte dazu jetzt nicht weiter ausführen. Herr Erben hat das an der Stelle wirklich ganz gut gemacht; das muss ich sagen.

(Zuruf)

- Ein Lob an Herrn Erben. - Ich denke, wir sollten im Ausschuss noch einmal genauer darüber sprechen, ob der vorgesehene Stichtag, 1. Januar 2020, nicht vielleicht doch ein Stück zurückgesetzt werden sollte; denn wie ich gerade ausgeführt habe, ist das Anliegen hier im Landtag schon seit 2018 bekannt, und es liegt allein an Ihrer Unfähigkeit, dass die Sache verschleppt worden ist, bis Sie diese Sache als Ihr Wahlkampfthema missbraucht haben. - Vielen Dank für Ihre Zeit.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Büttner. Es gibt eine Wortmeldung.

(Zuruf)

- Es hat sich erledigt? - Es gibt also keine Wortmeldung. Damit hat sich das tatsächlich erledigt; Herr Erben hat zurückgezogen. - Wir kommen zum nächsten Redner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Krull. Sie haben das Wort, Herr Abg. Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wir beschäftigen uns heute erneut mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Sachsen-Anhalt - diesmal mit dem besonderen Aspekt der Volksinitiative, deren Vertreterin heute hier im Landtag geredet und mit sehr eindrücklichen Worten den Hintergrund und die Motivation dieser Volksinitiative geschildert hat.

An dieser Stelle sei mir ein kleiner Hinweis erlaubt: Das Durchschnittseinkommen in Sachsen-Anhalt beträgt bei Vollzeitbeschäftigten 35 000 €. Wenn man mit Zahlen arbeitet, dann sollten diese vorsichtshalber tatsächlich überprüft werden.

(Zustimmung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt sehr einfach machen und sagen: Was lange währt, wird endlich gut.

(Zuruf: Oh!)

Das wäre zwar ziemlich präzise das, was wir als Koalition erreicht haben,

(Zuruf)

vielleicht wäre es aber doch etwas zu zugespitzt.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als Koalition haben uns diesen Vorgang nicht einfach gemacht - gerade weil uns aus der Bevölkerung durchaus unterschiedliche Signale erreicht haben. Auf der einen Seite gab es viele Bürger, die pro Abschaffung waren. Sie hatten teilweise große Sorgen, ob sie die finanziellen Lasten tragen könnten, die sich aus einer entsprechenden Beitragserhebung ergeben könnten. Auf der anderen Seite gab es durchaus zahlreiche Zuschriften, die besagten, dass die Erstellung entsprechender Bescheide gerecht wäre. Zugegebenermaßen gehören der zweiten Kategorie eher diejenigen Bürger an, die bereits bezahlt haben.

Auch innerhalb der kommunalen Familie gab es durchaus unterschiedliche Signale - von „Schafft sie endlich ab!“ bis „Bitte behaltet sie bei, um unsere kommunalen Kassen nicht weiter auszudünnen.“ Selbst in den Reihen der CDU-Fraktion gab es hierzu unterschiedliche Akzente.

All die unterschiedlichen Argumente und Interessen mussten abgewogen werden, um eine gute Lösung zu finden. An dieser Stelle möchte ich

meinen Koalitionspartnern ausdrücklich danken. Sie haben genauso wie meine Fraktion Kompromisse geschlossen. Diese waren manchmal schmerzhaft. Wir haben so manche Stunden mit Debatten verbracht. Aber ich denke, am Ende hat es sich gelohnt.

(Beifall)

Eines möchte ich zum Schutz der Kommunen sagen und dabei auf meinen Vorredner eingehen: Den Kommunen Abzocke zu unterstellen, ist eine Frechheit gegenüber der kommunalen Selbstverwaltung.

(Zustimmung)

Zur Wahrheit gehört aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht im Koalitionsvertrag vereinbart war und damit insbesondere hinsichtlich der Gegenfinanzierung doch entsprechender Diskussionsbedarf bestand. Für uns als CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt war es wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger entlastet und nicht durch zusätzliche Steuererhöhungen belastet werden. Deswegen waren die entsprechenden Vorschläge zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer bei uns in der Fraktion und in der Koalition nicht mehrheitsfähig. Wir haben uns geeinigt. Damit sind sie nicht Teil des Gesetzentwurfes. Eine Erhöhung wäre nämlich ein absolut falsches Signal in Richtung derjenigen gewesen, die sich den Traum vom eigenen Haus erfüllen möchten oder die Erweiterung ihres Unternehmens planen und dafür Grundstücke erwerben möchten.

Ein anderer wichtiger Punkt für uns als Fraktion war die Entlastung der Kommunen. Diese tritt zwar nicht sofort ein, aber später doch merklich. Entsprechende Bescheide müssen nicht mehr erstellt werden, und die Kosten, die beim Beschreiten des Rechtsweges durch die Bürger entstehen würden, fallen ebenfalls weg.

Bemerkenswert ist die Tatsache - es klang schon an; die Vertreterin der Volksinitiative hat darauf hingewiesen -, dass der Aufwand zur Erstellung der Beitragsbescheide bei den Kommunen in diesem Land sehr unterschiedlich ist: von wenigen Prozent bis hin zu dem Aufwand einer Stadt im Süden unseres Bundeslandes, deren Aussage war, dass sie fast mehr dafür ausgibt, diese Bescheide zu erstellen, als sie daraus einnimmt. Darüber, wie das zustande kommt, kann man sicherlich lange diskutieren.

Auch anderes hat mich verwundert, zum Beispiel - Herr Erben sprach es an - dass nicht wenige Kommunen nur eine eingeschränkte Übersicht über ihren Straßenbestand haben - trotz gesetzlicher Verpflichtung dazu. Aber vielleicht ist der Gesetzentwurf eine Motivation, diesbezüglich nachzusteuern und ein entsprechendes Verzeichnis anzulegen.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch zu dem Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes, der schon umfänglich eingebracht worden ist; deswegen hierzu nur wenige Aussagen. Die Abschaffung der einmaligen und wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2020 bedeutet natürlich auch im Umkehrschluss, dass diejenigen, die vorher einen Bescheid erhalten haben, bezahlen müssen. Aber es ist nun einmal so, dass es bei einer Stichtagsregelung immer Ungerechtigkeiten geben wird. Bei Vorschlägen, wir könnten den Stichtag noch weiter und noch weiter zurücklegen, möchte ich auch Vorschläge für eine Gegenfinanzierung hören. Mein Vorredner hat diese natürlich wieder einmal vermissen lassen.

Für Maßnahmen, für die noch keine Straßenausbaubeiträge erhoben worden sind, die aber vor dem 31. Dezember 2019 abgeschlossen wurden, wird die genannte Kannlösung eingeführt; sie ist zeitlich befristet. Das heißt, im Rahmen der Festsetzungsverjährungsfrist, die vier Jahre beträgt, kann die Gemeinde entscheiden, ob sie die Beiträge erhebt oder nicht. Mit der Änderung der Kommunalverfassung durch die Einführung einer Ausnahmeregelung bei den Einnahmegrundsätzen wird sichergestellt, dass auch die Kommunalaufsicht nicht auf der Erhebung der Straßenausbaubeiträge bestehen kann.

Ab dem Jahr 2022 werden die Kommunen pauschal einen Mehrbelastungsausgleich für die entgangenen Straßenausbaubeiträge erhalten. Zuvor findet eine Spitzabrechnung statt. Der dazu veranschlagte Betrag beträgt 15 Millionen € jährlich. Dieser Betrag ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern basiert auf den durchschnittlichen Einnahmen der Kommunen aus den Straßenausbaubeiträgen in den vergangenen Jahren plus Sicherheitszuschlag. Für die Pauschalen wird es ein eigenständiges Leistungsgesetz geben.

Im Gesetzentwurf findet sich ein Vorschlag zu der Verteilung der Pauschalen. Ich sage für meine Fraktion aber ganz deutlich: Wir halten das nicht für der Weisheit letzten Schluss. Im Rahmen der anstehenden Beratungen und Anhörungen erwarten wir zum Beispiel von den kommunalen Spitzenverbänden Anregungen und Vorschläge, wie die Verteilung der Mittel erfolgen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen. Durch eine sach- und zielorientierte Beratung wird es möglich sein, im Landtag noch in diesem Jahr abschließend über den Gesetzentwurf zu beraten und das Gesetz zu beschließen. Damit würden wir nicht nur dem grundsätzlichen Anliegen der Volksinitiative gerecht werden, sondern auch eine öffentliche Debatte beenden, die uns schon seit einiger Zeit be-

gleitet. Wir würden aber vor allem auch Planungssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kommunen schaffen. Nach dieser Sicherheit gibt es einen großen Bedarf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Es gibt drei Meldungen für eine Frage: von dem Abg. Herrn Gallert, dem Abg. Herrn Büttner und der Abg. Frau Eisenreich. - Herr Gallert, Sie haben als Erster die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen, bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Als Fragesteller frage ich: Herr Krull, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die von Ihnen so deutlich kritisierte Bemerkung der Vertreterin der Volksinitiative, dass das durchschnittliche Einkommen in Sachsen-Anhalt zwischen 20 000 € und 25 000 € beträgt, einfach darauf bezieht, wie hoch das durchschnittliche Nettoeinkommen der Bevölkerung pro Kopf in Sachsen-Anhalt ist, und dass man dieses natürlich nicht mit dem Bruttoverdienst eines sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten gleichsetzen kann? Denn von diesen Kostenerhebungen sind natürlich auch massenhaft Menschen betroffen, die zum Beispiel nur eine Rente erhalten. Man darf sich also nicht nur auf eine Personengruppe konzentrieren, die sozusagen an der Spitze der Einkommenspyramide steht, sondern muss den Durchschnitt betrachten.

Insofern sage ich ganz deutlich: Ich fand Ihre Kritik an jemandem, der sich nicht wehren kann, und die Hinzuziehung eines falschen Zahlenvergleichs nicht gerade fair. - Danke.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Krull, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

**Tobias Krull (CDU):**

Wenn meine Äußerung so rübergekommen ist, möchte ich mich ausdrücklich dafür entschuldigen. Es ging mir nur darum, deutlich zu machen, dass das Bruttoeinkommen von Vollzeitbeschäftigten in Sachsen-Anhalt deutlich höher ist als 20 000 € oder 22 000 €.

(Zurufe)

Vielleicht war das an der Stelle missverständlich formuliert, aber es war sozusagen eine Betonung, dass das Durchschnittseinkommen deutlich höher ist, als es hier formuliert worden ist.

(Zuruf)

Wenn es so rüberkam, dass es eine zu scharfe Kritik war, dann bitte ich das zu entschuldigen.

(Zurufe)

Es war ein freundlich gemeinter Hinweis.

(Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt weitere Wortmeldungen. - Der Abg. Herr Büttner hat jetzt die Möglichkeit, seine Frage zu stellen. Bitte, Herr Büttner.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Krull, Sie gehören diesem Parlament nun auch schon länger an. Sie haben in Ihrer Rede gerade ausgeführt, dass ich einen Finanzierungsvorschlag vermissen lassen habe. Da Sie dem Parlament schon länger angehören, müsste Ihnen eigentlich bekannt sein, dass meine Fraktion zu jeder Haushaltsberatung einen alternativen Haushaltsplanentwurf eingebracht hat, in dem die Straßenausbaubeiträge immer Berücksichtigung gefunden haben.

(Zurufe - Unruhe)

Dazu kommt: Wir unterbreiten natürlich Vorschläge.

(Anhaltende Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment, Herr Büttner. - Meine sehr geehrten Damen und Herren - -

(Matthias Büttner, AfD: Das ist eine Unsitte in diesem Parlament!)

- Einen kleinen Moment, Herr Büttner. Das steht Ihnen jetzt nicht zu; das ist meine Aufgabe.

(Zurufe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich jemand für eine Frage zu Wort meldet, dann müssen Sie demjenigen zumindest auch die Möglichkeit geben, seine Frage zu stellen.

(Zuruf)

Deswegen, Herr Büttner, fahren Sie bitte fort, damit Herr Krull antworten kann.

**Matthias Büttner (AfD):**

Wir wollen Ausgaben im Haushalt im Prinzip umschichten. Ausgaben, die für die Menschen, für die Bürger unseres Landes nicht so sehr ins Gewicht fallen, die sie quasi gar nicht spüren, wollen wir dorthin umschichten, wo sie ihnen zugutekommen. Das sollte eigentlich das Anliegen eines

jeden Volksvertreters hier in diesem Parlament sein.

(Zustimmung - Zuruf: So ist es!)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krull, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten, bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Ich könnte jetzt etwas zu Fristen sagen, zu denen alternative Haushaltsplanentwürfe eingebracht werden sollen. Ich könnte etwas zu Haushaltssystematiken sagen

(Zustimmung)

und zu Ihren Vorschlägen, wie Sie Mittel für Pflichtaufgaben des Landes und der Kommunen als Deckungsquelle für anderes nutzen wollen. Das lasse ich an der Stelle aber lieber. Wir werden heute noch andere Anträge behandeln, in deren Zusammenhang Sie Mehrausgaben planen und keine Deckungsvorschläge unterbreiten. Daher: Bevor Sie jetzt argumentieren, wie toll Ihre alternativen Haushaltsplanentwürfe sind, die aber keine wirkliche Alternative darstellen, weil sie teilweise rechtswidrig sind, werde ich es bei diesen Ausführungen belassen.

(Zustimmung - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Eisenreich, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Frage zu stellen, bitte.

(Zuruf)

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Krull, Ihr Kollege Herr Erben hat das Thema in seinen Ausführungen bei der Einbringung des Gesetzentwurfes erwähnt und Sie haben auch noch einmal dazu ausgeführt. Ich würde gern etwas zu dem Jahr 2019 und zu dieser Kannregelung fragen.

Ich hoffe, ich habe es richtig verstanden, dass die Gemeinden die Beiträge noch erheben können, wenn die Beitragspflicht zwar entstanden ist, aber noch keine Beiträge erhoben worden sind. Es liegt in deren Ermessen. Die Kommunalaufsicht soll außen vor bleiben.

Was passiert aber im Hinblick auf die entgangenen Einnahmen der Gemeinden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krull, bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Es geht einfach um die Frage: Wann kann man eine Spitzabrechnung machen, wann bleiben die

Kommunen tatsächlich auf den Kosten sitzen? - Beziehungsweise: Die Kommunen bleiben nicht auf den Kosten sitzen, sondern es wird eine Entscheidung der politischen Gremien geben.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Auf die kommunale Familie kommt mit diesem Gesetzentwurf jetzt deutlich mehr Verantwortung zu. Denn schon jetzt ist festzustellen, dass die Zahl der Wünsche nach Straßenausbaumaßnahmen deutlich gestiegen ist, da keine Eigenbeteiligung der Bürgerinnen und Bürger mehr erfolgen wird. Daher werden schon jetzt mehr Wünsche formuliert. Die Gemeindevertretungen sind dann in der politischen Verantwortung zu entscheiden: „Ja, wir nehmen dieses Geld in die Hand.“ bzw. „Nein, wir tun es nicht.“ Aber es ist dann tatsächlich Teil der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden, ob die Bürger belastet werden oder nicht. Das ist dann die Entscheidung der Kommune.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie haben eine kurze Nachfrage?

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Ja. - Bloß zur Klarstellung: In einem Halbsatz haben Sie gesagt, sie bleiben auf den Kosten sitzen, wenn sie sie nicht eintreiben. Das muss man klar sagen.

(Zustimmung)

**Tobias Krull (CDU):**

Es ist Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung zu entscheiden, was sie mit dem Geld tun, etwa ob sie es nicht einnehmen wollen. Aber es geht um einen sehr eingeschränkten Zeitraum.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Jetzt gibt es doch noch eine weitere Wortmeldung. - Herr Farle, bitte. Sie haben das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! - Sehr geehrter Herr Krull, wie stehen Sie zu der Überlegung, dass es notwendig sein könnte, dass das Land den Kommunen einen Ausgleich gewährt, wenn sie die Kannregelung so ausschöpfen, dass sie auf die Erhebung der Beiträge verzichten? Mit anderen Worten: Der Gesetzentwurf befindet sich erst einmal in der Beratung. Wir könnten also hier im Parlament auch eine Regelung für eine Ausgleichszahlung für diejenigen Kommunen in den Gesetzentwurf aufnehmen, die auf die Nacherhebung der Beiträge verzichten wollen. Meine Frage ist: Wie stehen Sie dazu?

Ich darf hier auch schon einmal klar sagen, dass die AfD-Fraktion in diese Richtung eine Nachbesserung vorschlagen wird.

Ich gebe noch etwas zu bedenken. Man kann nicht sagen, die Kommunen können darauf verzichten nachzuerheben, und anschließend setzt Herr Stahlknecht seine Leute von der Kommunalaufsicht in Gang,

(Zurufe)

die die Kommunen unter Druck bringen, nachträglich auf Geldern sitzen zu bleiben. Denn die Kommunen sind alle klamm.

(Zuruf: Das ist unmöglich! - Weitere Zurufe)

Alle Kommunen im Land sind klamm.

(Zurufe)

Es ist eine Augenwischerei, die mit diesem Gesetzentwurf noch betrieben wird.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Robert Farle (AfD):**

Danke schön, ich habe meine Frage gestellt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Krull, Sie haben die Frage jetzt verstanden. Bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Herr Farle, zu Ihrer zweiten Anmerkung. Genau deswegen ändern wir das Kommunalverfassungsgesetz bei den Einnahmegrundsätzen, schaffen eine Ausnahmeregelung, sodass die Kommunalaufsicht in diesem expliziten Punkt nicht eingreifen und nacherheben kann.

(Beifall)

Erster Punkt ist das Thema: Was kann ich mir alles vorstellen? - Herr Farle, ich kann mir sehr viel vorstellen. Aber wenn ich zu bestimmten Sachen eine vorgefasste Meinung hätte, dann würde ich hier nicht reden, dann müssten wir es auch nicht noch einmal in die Ausschüsse überweisen - was natürlich rechtlich geregelt ist. Vielmehr bin ich dabei für eine Diskussion offen. Aber wenn wir eine solche Formulierung wählen, müssen wir auch fragen, wie die Gegenfinanzierung ist.

(Zurufe)

Dann werden Sie wahrscheinlich als Gegenfinanzierung mit den Integrationskosten kommen. Von daher können wir an der Stelle ganz gelassen bleiben. Wir sind für Diskussionen offen. Wir erwarten auch eine intensive Debatte mit den kommunalen Spitzenverbänden; wir sind für Debatten bereit. Aber alle Vorschläge, die die Finanzierung betreffen, müssen auch gegenfinanziert sein. Das nur einmal so als Beispiel.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. - Die nächste Rednerin wird für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Eisenreich sein. Jetzt dürfen Sie, Frau Eisenreich. Sie haben das Wort. Bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Vertreterin der Volksinitiative! Seit Jahren werden in Sachsen-Anhalt bundesweit die Diskussionen um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge geführt. Seit 2018 wurden sie in mehreren Bundesländern abgeschafft. Aber noch immer haben wir auch in Sachsen-Anhalt - die Rednerin der Volksinitiative, Frau Birkner, hat auch darauf hingewiesen - Straßenausbaubeiträge in vier-, fünf- und sogar sechsstelliger Höhe, die von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern zu zahlen sind und jene in finanzielle Not bringen oder gar bis an den Rand ihrer Existenz.

Dass das inakzeptabel war und ist, ist wohl nun allen klar, denn immerhin haben wir im Gesetz bisher zwar Billigkeitsmaßnahmen gehabt, die aber kaum Wirkungen entfaltet hatten.

Die Akzeptanz ist mithin für diese Beiträge längst geschwunden, denn es ist ja ungerecht, wenn nur wenige den Straßenausbau mitfinanzieren, obwohl ein Nutzen für viele bzw. für die Allgemeinheit entsteht.

Hinzu kommt, dass für einen Teil längst abgeschlossener Maßnahmen erst sehr viel später die Beitragsbescheide ins Haus flattern. Darüber müssen wir heute auch noch einmal reden.

Mitunter hat der hohe Verwaltungsaufwand - auch darauf ist hingewiesen worden - der Kommunen bei der Erhebung dieser Beiträge einen erheblichen Teil der eingenommenen Beiträge selbst wieder geschluckt.

Hinzu kamen rechtliche Auseinandersetzungen zwischen betroffenen Kommunen um die Erhebung bzw. in Konsequenz der Unfrieden, der vor Ort gestiftet wurde. In der Folge gab es eine Überlastung der Verwaltungsgerichte; denn die mussten sich schließlich damit auseinandersetzen. Das und diese Argumente waren allen hinlänglich bekannt.

Doch betrachten wir die Vergangenheit, dann ist die Diskussion um die Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt zur Hängepartie geworden und scheiterte immer wieder an der Blockadehaltung - das sage ich ausdrücklich - der CDU, die sich nämlich bis zum letzten Moment immer wieder gegen die Abschaffung sperrte.

(Beifall)

Endlich haben die Diskussionen um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch die Regierungskoalition veranlasst, diesen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Doch dazu musste offensichtlich der Druck im Kessel insbesondere der CDU massiv erhöht werden. Mit der Volksinitiative „Faire Straße - gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt“, deren Antrag das Hohe Haus hier heute mitbehandelt, war es nun offensichtlich so weit mit dem Druck im Kessel.

Deshalb gilt unser Dank an dieser Stelle ausdrücklich den zahlreichen Bürgerinitiativen im Land, die seit Langem beharrlich und laut die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingefordert haben.

(Lebhafter Beifall)

Der Dank gilt allen Engagierten, die die Volksinitiative erfolgreich zum Abschluss und heute hier ihre Forderungen in den Landtag eingebracht haben. Sie alle haben uns Politikerinnen und Politiker mit vielen Aktionen, Petitionen und Diskussionen an unseren Wählerauftrag erinnert.

Dabei könnten die Straßenausbaubeiträge doch längst abgeschafft sein. Denn immerhin seit November 2018 - also seit fast zwei Jahren - liegt der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2019 vor und zugleich ein Vorschlag über die finanzielle Entlastung der Kommunen dafür, dass ihnen hierdurch Einnahmen entgehen.

(Beifall)

Der nun vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen will dies nun zum 1. Januar 2020 tun. Das heißt, für sehr viele Betroffene hier in diesem Land haben wir ein weiteres verlorenes Jahr, umso mehr, als auch zahlreiche Kommunen in der Erwartung einer gesetzlichen Regelung Beitragserhebungen oder gar Ausbaumaßnahmen ausgesetzt haben.

Wir haben gerade darüber geredet. Ich habe bewusst noch einmal nachgefragt: Ein Jahr steht zur Debatte, 2019 mit einer Kannregelung, bezogen auf den 31. Dezember 2019. Möglicherweise geht es um viel mehr Jahre, für die noch keine Beiträge gezogen wurden, wo jetzt die Kannregelung gilt und sich jetzt viele fragen: Was flattert mir an Forderungen noch ins Haus?

Da werden bei mir - ganz ehrlich - auch ein paar Erinnerungen wach, die unschön sind. Dabei denke ich an das Jahr 2015, als noch ein Jahr Puffer zum Einziehen der Herstellungsbeiträge gewährt wurde.

(Beifall)

Das ist eine Assoziation, die können Sie bei mir nicht vom Tisch wischen. Ich glaube, da kann

man schon einmal sagen: Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Im Übrigen ist nicht nachvollziehbar, warum die Koalitionsfraktionen, nachdem diese angekündigt hatten, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, im Mai den Antrag meiner Fraktion auf ein Beitragsmoratorium in die Ausschüsse überwiesen haben. Es wäre doch ein Leichtes gewesen, über unseren Antrag zu entscheiden, zumal Sie ohnehin vorhatten, noch in diesem Jahr oder ab diesem Jahr die Beiträge abzuschaffen.

(Beifall)

Damals waren Sie übrigens in der Rede noch davon ausgegangen, dass im Juli ein Gesetzentwurf vorliegen werde. Wir haben jetzt September. Auch dies macht deutlich, wie hier gearbeitet wird.

(Zuruf)

Aber offenbar war eben doch noch nicht alles zu 100 % sicher, denn in der CDU waren wohl immer noch nicht alle bereit, ihre Blockadehaltung endlich aufzugeben und als Ausstiegsdatum stand dann wohl auch immer noch der 1. Januar 2021 zur Debatte. Gott sei Dank ist es nun anders gekommen.

Von der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sind die Kommunen ebenfalls unmittelbar betroffen, da die durch die Beitragserhebungen zufließenden Einnahmen entfallen.

Für die Zurückzahlung bereits eingemommener Beiträge hatte die Regierungskoalition vorsorglich für das Haushaltsjahr 2021 wohl 15 Millionen € eingestellt. - Nun ja. Hier bleibt nur zu hoffen, dass es reicht. Aber was ist, wenn diese Summe ausgeschöpft ist? Bleiben dann die Kommunen wieder auf ihren Kosten sitzen?

Gravierender noch ist der Ansatz, ab 2022 einen Mehrbelastungsausgleich in Höhe von gerade mal 15 Millionen € für die Kommunen im Land zur Verfügung zu stellen. Diese Summe ist in Anbetracht des Sanierungsstaus bei Verkehrswegen in den Kommunen einfach lächerlich, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Dazu haben wir, die Fraktion DIE LINKE, in unserem Gesetzentwurf von 2018 in der Drs. 7/3578 einen weiterreichenden Vorschlag unterbreitet, der die Bedarfe der Kommunen besser abbildet. Wir haben im Finanzausgleichsgesetz für die Straßenunterhaltung 27 Millionen € mehr als bisher und weitere 28 Millionen € über die besonderen Ergänzungszuweisungen, auch für Gemeinden und kreisfreie Städte, veranschlagt.

Da stellt sich doch die Frage, was mit einer solchen fast schon symbolisch wirkenden Summe von 15 Millionen € bewegt werden soll. Droht

dann der Straßenausbau im Land in den Kommunen völlig zum Erliegen zu kommen? Oder will hier noch jemand durch die Hintertür dafür sorgen, dass Kommunen gegen die Abschaffung Sturm laufen?

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie sich nun im Land aufführen, als ob Sie Retter der Entrechteten seien, und das sogar annonciieren - nicht wahr, Herr Schröder -, dann ist das schon sehr dreist. Sie und allen voran auch der Innenminister haben bis zuletzt gegen die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gekämpft. Erst als der Druck von der Straße, von der Volksinitiative und den vielen Bürgerinitiativen im Land nun offenbar so hoch geworden ist, dass Sie gezwungen sind, umzudenken und die nächste Landtagswahl und weitere Wahlen nun in greifbare Nähe gerückt sind, haben Sie wohl zähneknirschend eingelenkt.

(Beifall)

Das hat doch nichts mit der Wahrnehmung von Interessen von Bürgerinnen und Bürgern zu tun, sondern allein mit Wahltaktik.

Und ja, meine Damen und Herren, nachdem unser Gesetzentwurf nun fast zwei Jahre unbehandelt im Ausschuss gelegen hat, besteht nun zumindest die Chance, diesen gemeinsam mit dem vorliegenden zu diskutieren.

Für die Bürgerinnen und Bürger im Land rückt die Abschaffung nun endlich in greifbare Nähe. Mögen die Beratungen zu Lösungen führen, die den Interessen und der Menschen und der Kommunen tatsächlich gerecht werden. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Eisenreich. Ich habe zwei Wortmeldungen. Sind Sie bereit, Fragen zu beantworten. - Ja. Herr Abg. Erben, Sie haben als Erster das Wort. Bitte.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Kollegin Eisenreich, vielleicht zwei Sätze vorweg. Mit einigen Angehörigen Ihrer Fraktion habe ich in den letzten Jahren durchaus die eine oder andere Podiumsdiskussion bestritten. Da werden Einzelne bestätigen können, dass ich nie versäumt habe, darauf hinzuweisen, dass im Unterschied beispielsweise zum Getöse der AfD Ihre Fraktion die bisher einzige war, die einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingebracht hat. Das habe ich immer gemacht; das werden einige bestätigen können.

Deswegen finde ich es schon ziemlich unfair, wenn Sie heute Dinge über einen Gesetzentwurf, der Ihnen vorliegt, behaupten, wirklich bewusst wahrheitswidrig behaupten, dass es eine Kannre-

gelung beispielsweise nur für das Jahr 2019 gibt. Diese falsche Behauptung ist eine Boshaftigkeit.

(Beifall)

Es ist für mich nicht akzeptabel, bei allen unterschiedlichen politischen Anschauungen, eine solche Behauptung einfach so in die Welt zu setzen. Und Sie sind die Expertin Ihrer Fraktion dafür. Deswegen lasse ich Ihnen auch nicht durchgehen, dass Sie das nicht verstanden haben.

Ich habe vorhin erklärt, dass es um die Beiträge geht, für die eine Beitragspflicht bis zum 31. Dezember 2019 entstanden ist und die noch nicht verjährt ist. Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre. Das heißt aktuell - gut, dieses Jahr wird bald zu Ende gehen -, darin enthalten sind auch noch die Jahre 2017, 2018 und 2019.

Wir schaffen also eine Kannregelung für all diese Jahre. Es geht nicht allein um das Jahr 2019. Es geht auch nicht isoliert darum und es ist auch nicht einfach so herausgegriffen, sondern es geht um alle die Beiträge, die noch nicht verjährt sind und noch nicht erhoben wurden.

Da möchte ich Ihnen - ich muss ja eine Frage stellen - die Frage stellen, ob Sie bereit sind, das jetzt vielleicht doch noch zu korrigieren.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Eisenreich, bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Ich habe es ja indirekt auf Ihren Zuruf hin schon korrigiert. Es ist in der Tat richtig, dass es um die Jahre 2017, 2018 und 2019 geht. Ich hatte es verkürzt auf das Jahr 2019. Aber das macht das Problem, das ich im Anschluss genannt habe, nicht kleiner.

(Beifall)

Meine Assoziation bleibt, dass noch für drei Jahre Beiträge erhoben werden können. Und das erinnert mich eben an 2015, als wir die Problematik mit den Herstellungsbeiträgen hatten. Das war das Grundproblem. Es ging nicht nur um das Jahr 2019. Sie haben es jetzt eigentlich noch schlimmer gemacht, weil es sogar um drei Jahre geht.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt weitere Wortmeldungen, Frau Abgeordnete, Herr Abg. Krull und dann Abg. Frau Dr. Pähle. - Bitte, Herr Krull.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geschätzte Frau Kollegin, ich möchte kurz mit der Legendenbildung hier aufräumen, dass die CDU immer dagegen war.

(Zurufe)

Es geht uns darum - das haben wir immer sehr deutlich gemacht -:

(Weitere Zurufe)

Als diese Vorschläge kamen, hatten wir Diskussionsbedarf angemeldet. Ja, wir hatten eine Position. Aber wir hätten es uns ganz einfach machen können, indem wir vor der Kommunalwahl sagen, wir seien jetzt plötzlich auch für die Abschaffung.

(Zurufe)

Wir haben uns sehr genau überlegt, wie wir damit umgehen, wie wir eine Gegenfinanzierung hinbekommen. Das ist vielleicht der Unterschied: Wenn man in Regierungsverantwortung ist,

(Zurufe)

dann überlegt man auch die Konsequenzen, bevor man irgendwelche finanzielle Forderungen einfach in den Raum wirft. - Dies war jetzt nur eine Kurzintervention und keine Frage. Bei der Frage hätte ich ja gleich auch stehen bleiben müssen. Es war also nur ein kurzer Hinweis, dass ich mich gegen diese Legendenbildung zur Wehr setzen möchte.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrter Herr Krull, dann haben Sie nicht richtig aufgepasst. Bei einer Kurzintervention stellt man sich hin und wartet am Mikrofon und umgekehrt bleibt man sitzen.

(Tobias Krull, CDU: Ich lerne dazu! Beim nächsten Mal stelle ich mich hier gleich hin!)

- Sie lernen dazu. Ich hoffe deshalb, dass das beim nächsten Mal vielleicht besser sitzt. - Wir haben jetzt weitere Wortmeldungen. - Frau Dr. Pähle, bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Eisenreich, wir haben jetzt gemeinsam festgestellt, dass sich der Zeitraum, in dem Kommunen entscheiden, ob sie die Beiträge noch erheben, auf die Jahre 2017, 2018 und 2019 erstreckt.

Ich frage Sie jetzt, ob Sie tatsächlich der Meinung sind, dass man sich, wenn die Kommunen durch eine Änderung im Kommunalverfassungsgesetz nicht gezwungen sind, die Beiträge zu erheben - denn das sieht unser Gesetzentwurf vor -, dann tatsächlich in den Gemeinderäten, in denen, glaube ich, auch Ihre Partei häufig mit vielen Mitgliedern vertreten ist, für die Erhebung der Beiträge entscheidet, wenn stattdessen der Stadtrat, der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin zu ihrem Gemeinderat gehen und sagen könnten, dass man darauf auch verzichten könnte, es sei denn, man beschließt, dass der Hauptverwaltungsbeam-

te der Kommune das Geld erheben soll. Glauben Sie, dass diese Entscheidungen in den Gemeinderäten tatsächlich so getroffen werden?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Eisenreich, bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Ich hoffe, dass sie nicht so getroffen werden; das ist richtig.

Wenn Sie auf die kommunalen Mandatsträger der LINKEN abstellen, dann sage ich Ihnen auch, dass die Mehrheitsverhältnisse in Gemeinde- und Stadträten doch wohl so sind, dass DIE LINKE vielleicht nicht die entscheidenden Stimmen hat. Ich hoffe, dass alle dort demokratisch vertretenen Parteien diese Entscheidung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger treffen. Es bleibt aber eine Hoffnung. Rechtlich besteht ja noch eine andere Möglichkeit.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Dr. Pähle, Sie haben eine Nachfrage? - Bitte.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Mit anderen Worten, Frau Eisenreich, haben Sie die Sorge, dass sich die Mitglieder der Gemeinderäte, die viel dichter an den Menschen dran sind - wir alle singen hier immer ein Hohelied auf die Kommunalpolitik -, dafür entscheiden, den Bürgerinnen und Bürgern Beiträge aufzuerlegen, obwohl sie durch die Kommunalverfassung nicht mehr dazu verpflichtet sein werden und wir mit dem Gesetzentwurf dafür sorgen wollen, dass die Kommunalaufsicht die Gemeinde nicht dazu verpflichten kann. Das unterstellen Sie jetzt den gewählten Gemeinderäten anderer demokratischer Parteien. Ich glaube, ganz ehrlich, dass das schon ein ziemlich starkes Stück ist. - Vielen Dank.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Eisenreich, Sie können natürlich - -

(Unruhe)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es wurde gerade eine Frage an die Abg. Frau Eisenreich gerichtet. Geben Sie ihr doch die Möglichkeit, darauf zu erwidern, und nehmen Sie ihr nicht die Chance dazu. - Sie haben jetzt die Möglichkeit, Frau Eisenreich.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Genau die Einwände, die auch schon aus dem Plenum kamen, sind durchaus berechtigt. Es geht

ja nicht nur isoliert um die Betrachtung dieser Beiträge, sondern es geht auch um die Betrachtung der Gesamtsituation. Wenn die Gemeinderäte zwischen dem Neubau bzw. der Sanierung einer Schule oder einem Schwimmbad auf der einen und den Straßenausbaubeiträgen auf der anderen Seite zu entscheiden haben, dann betrifft das immer auch Bürgerinteressen. Eine solche Entscheidung fällt einem natürlich immer schwer. Darauf möchte ich einfach hinweisen. Ich habe nicht gesagt, dass das so passieren wird. Ich habe nur auf eine reelle Gefahr verwiesen.

(Zustimmung - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt noch eine Wortmeldung von Herrn Dr. Schmidt. - Bitte, Herr Dr. Schmidt, Sie haben jetzt die Möglichkeit.

(Zuruf)

- Herr Lippmann, Sie haben sich gar nicht zu Wort gemeldet.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Liebe Kollegin Eisenreich! In einer Welt, in der wir doch alle - -

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Einen kleinen Moment bitte, Herr Dr. Schmidt. - Ich bitte darum, den Fragesteller jetzt seine Frage stellen zu lassen.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

In einer Welt, in der wir doch alle ehrliche Politiker sein wollen, frage ich Sie: Halten Sie es für einen Beitrag zu ehrlicher Politik, wenn Straßenausbaubeiträge, die schon auf dem Weg zur Erhebung waren und die Leute schon in den Jahren 2015 und 2016 in Bürgerversammlungen gesagt bekommen haben, dass ihre Straße ausgebaut werden soll, was ungefähr soundsoviel kosten wird, dann doch nicht erhoben werden? Die Leute wussten dann doch schon lange, dass sie dafür Beiträge bezahlen müssen. Und sie hätten diese Beiträge auch bezahlen müssen, wenn dieser Gesetzentwurf jetzt nicht in den Landtag käme.

Sie sagen nun aber, bei einer nachträglichen Spielregeländerung für die Zeit ab 2020 müssten auch die, die schon lange wussten, dass sie etwas bezahlen müssen, in den Garten der Freiheit entlassen werden. Sie meinen, es ist ungerecht, wenn das jetzt im Prinzip nur im Wege einer Kannregelung passiert, für die das Land die Kosten nicht ersetzt, weil eigentlich alle hätten freigestellt werden müssen. Ich frage Sie: Ist das nicht ein bisschen unehrlich?

Man könnte doch dann auch die Jahre 2014 und früher betrachten, für die es schon Schlussrechnungen gab. Die Leute hätten doch auch profitieren können, wenn man nur rechtzeitig mit dem Gesetzentwurf in den Landtag gekommen wäre. Finden Sie es nicht unehrlich, nun im Nachhinein zu sagen, dass von diesem Gesetz jetzt auch alle, die schon lange wussten, dass sie bezahlen mussten, erfasst werden sollen?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Eisenreich, bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Das habe ich nicht gesagt. Das war nicht meine Forderung. Das kann ich Ihnen dazu sagen.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Redner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Meister. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute sprechen wir über die Volksinitiative „Faire Straße“. Dem Parlament liegt zugleich auch die Lösung des von der Volksinitiative angesprochenen Problems vor. Wie vor der Sommerpause angekündigt, liegt Ihnen auch der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zur ersten Lesung vor. Natürlich ist es so, dass dieser Gesetzentwurf eine Reaktion auf die Proteste der Bürgerinitiativen und auf deren langjährige Arbeit ist. Genau so funktioniert das.

Die Zukunft der Straßenausbaubeiträge hat die Landespolitik in den vergangenen Jahren stark beschäftigt. Ende 2019 kam es in der Koalition zu einer grundsätzlichen Verständigung über deren Abschaffung. Schon im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde dies finanziell vorbereitet.

Wieso gehen wir, wieso geht die Koalition diesen Weg und gibt ein eingeführtes Finanzierungsinstrument auf? - Den Straßenausbaubeiträgen fehlt etwas in einer Demokratie auf Dauer Unabdingbares: die gesellschaftliche Akzeptanz. Dabei geht es nicht darum, ob eine Maßnahme beliebt ist. Unser komplettes Steuersystem erfreut sich in der Bevölkerung nur geringer Begeisterung. Aber letztlich wissen alle, dass man einen handlungsfähigen Staat auch über Steuern finanzieren muss.

Das Problem bei den Straßenausbaubeiträgen ist nicht die fehlende Beliebtheit, sondern die Tat-

sache, dass die Menschen den Sinn der Erhebung nicht mehr verstehen und die Gerechtigkeit der Erhebung bezweifeln. Dafür gibt es mehrere Ursachen.

Die historische Idee war, dass ein mit dem Ausbau entstehender Vorteil auch dem betroffenen Grundstück zugutekommt und dementsprechend eine Beitragserhebung erfolgen kann, was für die Betroffenen leicht zu verstehen ist. Während das beim Straßenneubau bis heute verständlich ist, ist der Vorteil des Ausbaus heute überwiegend nicht erlebbar. Die Floskel vom Vorteil wurde als inhaltsleer verstanden und war es in der Praxis auch.

Während der Staat sonst in der Daseinsvorsorge und Infrastruktur stark engagiert ist, war er es plötzlich nicht, wenn es um die eigene Straße der Betroffenen vor dem eigenen Haus ging, sondern schickte zum Teil überraschend hohe, im Einzelfall existenzbedrohend wirkende Kostenbescheide. Es war egal, ob die Menschen den Ausbau für nötig hielten oder ob sie Art, Umfang oder Zeitpunkt für sinnvoll erachteten. Die Rechnung kam, ohne dass wirklich ein Einfluss bestand.

Zugleich kam die Frage auf, ob die komplizierte Erhebung tatsächlich wirtschaftlich ist, wenn doch große Teile der eingenommen Beträge für das Erhebungsverfahren selbst draufgingen. Es wurde vorhin das Beispiel Halle genannte und es wurde gesagt, dass dort eigentlich Miese damit gemacht wurden. Bei uns in der Diskussion kam ein bisschen die Frage auf, ob Halle jetzt aufgrund der Konnexität etwas an den Landeshaushalt abführen muss. - Aber nein, das wollten wir nicht umsetzen.

(Zurufe)

- Ja, das könnte man.

Wenn in einer demokratischen Gesellschaft die Akzeptanz für eine staatliche Maßnahme verloren geht, dann gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder gelingt es, die Sinnhaftigkeit zu verdeutlichen und die Akzeptanz wiederherzustellen, oder es fehlt die Sinnhaftigkeit; dann muss man halt die Maßnahme verändern.

(Zustimmung)

Ohne Zweifel benötigen wir Geld für die Finanzierung des Straßenbaus und des Straßenausbaus. Deshalb taten sich die Koalition und Teile der kommunalen Familie mit diesem Schritt schwer. Vorhin kam der Vorwurf der Abzocke auf. Dieser Vorwurf an sich ist absurd. Denn es wird etwas finanziert, was für die Allgemeinheit tatsächlich erforderlich ist. Und das ist der Straßenausbau. Der wird auch zukünftig passieren, nur nicht mehr über einzelne Bescheide finanziert, sondern über Steuern.

(Zustimmung)

Insofern müssten Sie, wenn Sie konsequent sind, weiterhin sagen, dass das, was passiert, immer noch eine Abzocke ist, weil noch immer dasselbe mit demselben Geld gemacht wird. Es wird nur anders eingenommen. Wer also den Vorwurf der Abzocke erhebt, bei dem weiß man immer: Da ist Populismus im Spiel.

(Zustimmung)

Die Erhebung der Mittel über den komplizierten, aufwendigen und kostenintensiven Weg der Beiträge ist aber tatsächlich nicht zwingend. Eine Finanzierung über das breit akzeptierte Steueraufkommen ist möglich. Gefühle von Ungerechtigkeit, Überforderung und Existenzsorgen werden so vermieden. Die Finanzierung ist trotzdem gesichert, wenn man sie denn sauber durchführt.

Dass wir zukünftig in der öffentlichen Diskussion einen Wechsel der Problemstellung haben werden, ist auch klar. Bisher war die Frage, warum jemand - um Gottes willen! - zahlen soll. Zukünftig wird die Frage sein, wann denn endlich mal die Straße gemacht wird. Natürlich ändert sich diese Anspruchshaltung. Wir wissen, dass insoweit durchaus etwas in Bewegung geraten wird.

Die Grundzüge des Gesetzentwurfes wurden von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen und vom Einbringer Herrn Erben schon umfangreich umrissen. Es wird eine Aufhebung rückwirkend zum 1. Januar 2020 geben. Zunächst werden den Kommunen die Kosten per Spitzabrechnung und dann später über eine Pauschale erstattet. Die Aufhebung für 2019 und die Jahre davor liegt im Ermessen der Kommunen.

Es gibt diverse Kritik. Die will ich im Einzelnen durchgehen. Es wurde gesagt, die 15 Millionen € reichten eigentlich nicht aus. - Wir haben uns diesen Betrag von 15 Millionen € nicht ausgedacht, sondern er resultiert aus Erhebungen, die gemacht wurden. Ich weiß jetzt nicht, ob die Daten möglicherweise fehlerhaft sein können. Bisher lag der Wert der jährlich eingenommenen Beiträgen jedenfalls immer unterhalb von 15 Millionen €. Wir haben also insofern noch einen Sicherheitszuschlag vorgenommen und kommen so auf 15 Millionen €. Das ist kein Problem.

Für die aktuelle Spitzabrechnung ist das überhaupt kein Problem, sondern das ist einfach nur das Vorsichtertragen eines Transparentes. Denn im Gesetz steht, dass die Kommunen das Geld ersetzt bekommen. Wenn es letztlich 17 Millionen € sind, dann haben wir als Haushaltsgesetzgeber auf Landesebene ein Problem, nicht aber die Kommunen. Wir müssen das dann tatsächlich finanzieren. Wenn es nur 14 Millionen € sind, dann haben wir Dusel gehabt und es bleibt etwas übrig. Es wird also tatsächlich keine Kommune

leiden. Die 15 Millionen € sind lediglich der Wert, den wir in den Haushalt eingestellt haben.

Für die künftigen Jahre wird es natürlich spannend. Deswegen haben wir eine Evaluation vorgesehen. Wir wissen nicht, wie sich das entwickeln wird. Wir werden uns ansehen, was in der Spitzabrechnung tatsächlich abfließt. Darauf muss gegebenenfalls ein neuer Haushaltsgesetzgeber, ein neuer Gesetzgeber reagieren.

Es hieß, der Stichtag sei ungerecht. - Ja, jeder Stichtag ist ungerecht, das ist klar. Wenn man sich am Stichtag stößt, dann könnte man ab jetzt die Politik einstellen. Denn immer, wenn eine Änderung gemacht wird, wird es Leute geben, die von den Änderungen im positiven oder negativen Sinne nicht betroffen sind. Dann könnten wir einpacken. Das wollen wir nicht.

Dass die Bürgerinitiativen den Stichtag gern noch früher gehabt hätten, ist auch klar. Das kann ich verstehen. Aber wir sitzen hier auch als Haushaltsgesetzgeber und müssen überlegen, was wir tun. Wenn wir jetzt nicht eine Kann-, sondern zum Beispiel eine Mussbestimmung wählen würden, dann müsste man fairerweise sagen, dass wir alles, was jetzt noch nicht gezahlt wurde, übernehmen, und alle, die es bezahlt haben, würden das Geld zurückerstattet bekommen. Wenn es diese 15 Millionen € im Jahr sind, dann reden wir über einen Betrag von 60 Millionen €. Das müsste man dann sagen.

(Zuruf)

- Ja, natürlich, wenn man noch weiter geht. Man kann ja bis ins Kaiserreich zurückgehen. So weit ging der Vorschlag nicht. Aber es ist klar, dass das dann natürlich ein Finanzierungsproblem für uns ist. Stattdessen wird es für die Kommunen eine Kannbestimmung geben. Dann muss die einzelne Kommune, muss der einzelne Gemeinderat für sich entscheiden, ob das vor Ort ein so drängendes Problem ist, dass man das macht, ob man das finanziell machen kann oder ob vielleicht doch die Kita-Sanierung oder die Schulsanierung vorgeht. Das ist aber eine ganz normale Auseinandersetzung. Das ist eine Aufgabe für uns alle.

(Zurufe)

Auf kommunaler Ebene ist es unsere Aufgabe, und auch hier im Land ist es unsere Aufgabe.

(Zuruf)

- Sie können gleich eine Frage stellen, dann kann ich vielleicht noch etwas dazu sagen.

Es wurde ein Moratorium gefordert. - Darüber haben wir schon gesprochen. Das ergibt wenig Sinn. Wir können diese Regelung nur durch ein Gesetz aufheben. Ein Moratorium hätte also jetzt erfolgen müssen. Wir sind mit dem Gesetz jetzt

schneller, als dies mit dem Moratorium möglich gewesen wäre.

Es kam die Frage nach Hintertüren auf. Herr Erben ist darauf eingegangen. Es gibt keine Hintertüren. Das ist tatsächlich nicht Absicht. Wir machen als Koalition jetzt nicht den großen Aufstand, um dann zu sagen: Wir haben uns gedacht, jetzt kriegen wir die Bürger noch dran. Die besonderen Wegebeiträge sind tatsächlich eine Orchidee in dem ganzen Zusammenhang und haben eine bestimmte Aufgabe, die nicht irgendwie negativ für die Bürger sein wird.

Ein Detail ist im Gesetzentwurf noch offen und soll im parlamentarischen Verfahren geklärt werden - das ist vorhin von der AfD-Fraktion angesprochen worden -, nämlich die Frage, nach welchen Kriterien die Verteilung der Pauschalen auf die Kommunen erfolgt. Das ist bisher unbeantwortet geblieben. Für die Bürgerinnen und Bürger ist das nicht so sehr von Interesse, für die Kommunen schon. Hierfür ist noch zu klären, welcher Verteilungsschlüssel die kommunalen Belastungen am besten wiedergibt. Im Gesetzentwurf stehen bisher einfach drei Dinge nebeneinander. Man könnte dies so verstehen, dass ein Verhältnis von eins zu eins zu eins gemeint ist. Das ist aber offen gelassen worden, weil wir tatsächlich einfach noch nicht die Datenbasis haben.

Gemeinsames Ziel der Koalition ist, dass der Verteilungsschlüssel den tatsächlichen Aufwand widerspiegelt. Es sollen also weder die Städte die ländlichen Regionen über den Tisch ziehen noch umgekehrt. Das muss sich widerspiegeln. Dafür brauchen wir aber Daten und diese haben wir nicht. Insofern wird es im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens den Versuch geben, sich dem anzunähern. Sie ahnen schon, dass es dabei in den Folgejahren Probleme geben wird. Dann wird man sich das noch einmal ansehen müssen. Es geht aber darum, tatsächlich alle fair zu behandeln. Sie wissen, dass das nicht einfach ist. Aber wir versuchen, dies hinzukriegen.

Wir leiten heute das Ende der Straßenausbaubeiträge in Sachsen-Anhalt ein. Die Koalition bringt damit kurz vor dem Ende der Legislaturperiode noch eines großes Projekt auf den Weg.

Abschließend möchte ich mich bei den Kollegen der Koalition für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken und bitte um die Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes. - Danke.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Meister. Es gibt eine Wortmeldung für eine Frage. - Herr Abg. Gallert, Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu. Bitte, Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Meister, mir geht es jetzt nicht noch einmal um die 15 Millionen €. Diesbezüglich schauen wir alle ein Stück weit in die Glaskugel - das ist auch mir klar -, die Zeit nach der Spitzabrechnung betreffend. Mir geht es noch einmal um das Thema des zeitlichen Korridors bei den Baumaßnahmen, bei denen es nach der Endabnahme in den Jahren 2017, 2018 und 2019 Veränderungen gab und die Beitragsbescheide noch nicht ergangen sind. Diejenigen, die sich damit ein wenig beschäftigt haben, wissen - das hat auch der Kollege Erben gesagt -: Das wird kein Einzelfall sein; denn der Prozess, bevor die Beitragsbescheide herausgegangen sind, hat häufig sehr lange gedauert.

Jetzt haben wir die folgenden Alternativen: Entweder entscheiden die Leute selbst darüber, ob sie das Geld brauchen, oder wir legen die Spitzabrechnung zugrunde, wie wir sie jetzt laufend für die nächsten beiden Jahre heranziehen wollen, und sagen: Okay, Kommunen, ihr bekommt das entsprechend dem Sinn dieses Gesetzes vom Land bezahlt. Dann würden die Leute zumindest wissen, dass sie ab sofort keine Beitragsbescheide mehr bekommen würden.

Ist darüber bei Ihnen einmal diskutiert worden? Ist, als dieser Gesetzesentwurf von der Koalition erarbeitet worden ist, einmal kalkuliert worden, wie teuer eine solche Regelung für das Land wäre? Gibt es Kalkulationen darüber, wie groß das Volumen der Beiträge ist, die infolge kommunaler Entscheidungen jetzt eventuell noch erhoben werden könnten?

(Unruhe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke schön. - Wir haben einiges erwogen. Auch der Stichtag 1. Januar 2020 war keineswegs gesetzt. Es gab durchaus Überlegungen, einen späteren Stichtag vorzusehen. Wir haben uns dann auf den 1. Januar 2020 geeinigt. Man könnte natürlich auch Werte nehmen, die weiter vorn liegen. Letztlich ist das Ihr Anliegen. Wenn ich die Spitzabrechnung weiter nach vorn ziehe, heißt das nichts anderes als: Ich lege nicht den 1. Januar 2020 zugrunde, sondern den 1. Januar 2017, 2018 oder 2019. Das könnte man tun. Das führt dann eben zu einer entsprechenden Kostenbelastung für das Land.

Wir haben dazu keine konkreten Bewertungen angestellt. Aber wenn man den Betrag von 15 Millionen € zugrunde legt, den wir als Grundlage genommen haben - das ist der Ertrag, der bisher jährlich erzielt worden ist -, dann kommt man bei

vier Jahren auf etwa 60 Millionen €. Dann müsste man es natürlich auch so machen, dass man nicht Einzelne davon ausnimmt nach dem Motto: Dieser hat seinen Bescheid schon bezahlt, jener nicht. Vielmehr müsste man dann konsequent vorgehen und sagen: Dann müssen wir alles bezahlen.

Es ist einfach eine Frage der Abwägung: Bringt es das Land tatsächlich so weit nach vorn, wenn man diese 60 Millionen € für diesen Zweck verwendet? Oder möchte man die 60 Millionen € lieber in Bildung oder in den Bereich der Polizei oder Ähnliches investieren? Das ist die Situation, vor der wir insgesamt stehen. Wir haben uns jetzt so, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, entschieden.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Gallert, Sie haben sich gemeldet, um eine kurze Nachfrage zu stellen?

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ja, eine kurze Nachfrage.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Bitte.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Ich will bloß darauf verweisen, Herr Meister: Wir sind jetzt bei der Fallgruppe: Die Schlussrechnung war schon da, der Beitragsbescheid ist aber noch nicht ergangen. Ich habe nicht darauf abgehoben, dass man alle, und zwar auch diejenigen, die in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 ihre Beiträge bereits entrichtet haben, davon freistellen müsste, sondern ich meine nur diese Fallgruppe. Diese behandelt man doch jetzt auch anders als andere, indem man nämlich den kommunalen Vertretungen freistellt: Wollt ihr den Beitrag erheben oder nicht? Ich meine wirklich nur diese Fallgruppe.

In diesem Zusammenhang will ich zumindest auf Folgendes hinweisen: Wir waren bisher bei 11 Millionen € pro Jahr und es würde auch nicht den gesamten Bereich betreffen. Aber ich nehme Ihre Worte erst einmal zur Kenntnis: Eine Kalkulation bezüglich einer solchen Option gab es noch nicht. Man könnte sie aber vielleicht noch anstellen. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Danke, Herr Gallert. Das war allerdings eine Kurzintervention. Das müssen wir alle noch lernen.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Sie haben sich das auf dem Weg zum Mikrophon noch überlegt. - Herr Meister, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Man kann solche Erwägungen anstellen. Aber es ist die Frage, ob das tatsächlich sinnvoll ist. Wir wollten eine klare Regelung zu einem bestimmten Zeitpunkt haben; die haben wir jetzt gefunden. Wenn es darüber hinaus vor Ort Bedürfnisse gibt - das kann man nachvollziehen -, dann sollte das auch vor Ort entschieden werden mit der Konsequenz, dass vor Ort darüber diskutiert werden muss: Ist es für meine Kommune so wichtig, diese Entlastung zu erbringen, oder habe ich andere Aufgaben, für die diese Mittel benötigt werden? Das ist die ganz normale Diskussion, die jeder Stadtrat, jede Stadträtin kennt und die auch wir hier vorgenommen haben, nur auf einer anderen Ebene. - Danke.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Als Nächster spricht ein fraktionsloses Mitglied, der Abg. Herr Poggenburg. Sie haben das Wort. Bitte, Herr Poggenburg.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Zuerst an die Volksinitiative „Faire Straße“ und auch an Sie persönlich, Frau Birkner, meinen allergrößten Respekt für das Engagement und meinen Glückwunsch für das bisher wirklich greifbar Errungene. Das war schon eine Leistung.

Ich fand auch Ihre kleine Kampfansage vorhin in Richtung besonderer Wegebeiträge oder anderer vermeintlicher Hintertürchen ganz interessant und sympathisch. Wir sollten vielleicht viel öfter solche und ähnliche Initiativen haben, wenn in den Parlamenten Themen auf der Tagesordnung stehen, die die Bürger draußen bewegen, bei denen wir im Parlament aber nicht so richtig vorwärtskommen.

Das ist gar keine Schuldzuweisung an irgendeine Fraktion. Das ist im Parlamentsbetrieb einfach so. Es bedarf eben manchmal eines externen Anstoßes und die Sache kommt in Fahrt. Ich denke, darin sind wir uns alle einig: So etwas tut unserer Demokratie, gerade der direkten Demokratie, sehr gut. Dass die Volksinitiative „Faire Straße“ etwas erreicht hat, sieht man daran, dass nun der Gesetzentwurf vorliegt. Das zeigt, dass man sich zusammengerauft hat, dass man gerungen hat.

Allerdings gibt es auch etwas zu bemängeln. Vor dem Hintergrund, dass über dieses Anliegen draußen schon seit Jahren - das wurde heute mehrmals gesagt - heftig diskutiert wird, vor dem Hintergrund, dass spätestens seit 2019 die ganze Sache in Form gebracht wurde, nämlich durch die Volksinitiative, und vor dem Hintergrund, dass von

vornherein die Forderung nach dem Stichtag 1. Januar 2019 bestand, bitte ich Sie wirklich inständig, im Ausschuss zu dem jetzt angedachten Stichtag 1. Januar 2020 noch einmal kritisch zu debattieren, dem Anliegen die gebotene Würdigung zuteilwerden zu lassen und den ursprünglich angedachten Stichtag 1. Januar 2019 in Erwägung zu ziehen.

Natürlich gab es vorhin auch - nicht ganz unberechtigt - die Frage nach der Gegenfinanzierung. Von mir werden Sie bei einer solchen Frage immer wieder dieselbe Antwort hören. Einige können sie schon gar nicht mehr hören. Ich sage es trotzdem: Solange wir im Land Sachsen-Anhalt die Situation haben, dass zig Millionen Euro in ideologische Projekte, in - ich sage es immer wieder - Gender-Blödsinn und neulinke Gesellschafts- und Bildungsexperimente, investiert oder Millionen Euro für linksextreme Netzwerke verwendet werden, verbietet sich die Frage nach der Finanzierung echter, wirklich sachlicher, konkreter Bürgeranliegen, zumindest für mich und für viele Bürger da draußen. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zur letzten Rednerin. Für die SPD-Fraktion spricht die Abg. Frau Schindler. Sie haben jetzt das Wort, Frau Abg. Schindler.

**Silke Schindler (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Birkner von der Volksinitiative! Uns liegt heute der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vor. Die wichtigsten Punkte des vorliegenden Gesetzentwurfes sind Artikel 1 Nrn. 1 und 2, die festlegen: Die Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft.

(Zustimmung)

Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen: Es war ein langer Weg. Ich habe gerade von meinen Vorrednern viel darüber gehört, wer sich alles den Erfolg jetzt zu eigen macht. Wir sind heute alle Schweizer.

(Zuruf: Wer hat's erfunden?)

- Ja. - Manche zeigen sogar durch Anzeigen an, dass sie schon immer dafür waren.

(Zuruf: Das ist aber wirklich lustig! - Heiterkeit)

Ich danke an dieser Stelle meinem Kollegen Herrn Krull für seinen kollegialen Vortrag, bis auf die Bemerkung, dass die CDU schon immer dafür war.

(Unruhe)

Wir als SPD-Fraktion haben uns mit einem Fraktionsbeschluss im August 2018 auf den Weg ge-

macht, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Es waren viele Gespräche notwendig, viele Diskussionen.

Ich danke auch für die kollegiale Zusammenarbeit in der Koalition. Aber zuerst gilt der Dank den zahlreichen Bürgerinitiativen im Land, die sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingesetzt haben. Zuerst waren es viele einzelne Bürger, die sich mit Petitionen und in Gesprächen an die Abgeordneten gewandt haben. Danach waren es viele Bürgerinitiativen vor Ort bis hin zu der Volksinitiative, die heute hier vorgetragen hat.

Mehrmals - zuletzt regelmäßig - standen die Vertreter der Volksinitiative und der Bürgerinitiativen auf dem Domplatz und vor dem Landtag, auch heute, und haben auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht. Vielen Dank für die Ausdauer allen Widerigkeiten zum Trotz.

(Zustimmung)

Es hat sich gelohnt; die Bürgerinnen und Bürger sollen von den Kosten entlastet werden. Die Politik hat reagiert und hat heute diesen Gesetzentwurf vorgelegt.

An dieser Stelle sage ich: Ja, DIE LINKE hat bereits vor längerer Zeit einen Gesetzentwurf vorgelegt, aber - ich wiederhole damit etwas, das auf eine Nachfrage hin schon einmal gesagt worden ist - über einen Gesetzentwurf muss auch entschieden werden. Dafür braucht es in einem Parlament eine demokratische Mehrheit. Diese Mehrheit ist jetzt durch die Koalition gegeben.

Auf die mehrfachen untauglichen Vorschläge und Versuche der AfD möchte ich an dieser Stelle nicht eingehen.

(Beifall - Unruhe)

Ich komme auf die Punkte der Volksinitiative, die heute ebenfalls zur Beratung vorliegt, zu sprechen. Sehr geehrter Frau Birkner, Sie haben manches richtig, vieles kritisch angemerkt. Ich möchte auf die einzelnen Punkte, die heute ebenfalls vorliegen, eingehen.

Erstens zu Ihrer Forderung, Straßenausbaubeiträge schnellstmöglich abzuschaffen. Mit dem heute zu beratenden Gesetzentwurf ist diese Forderung erfüllt. Sie legten der Präsidentin Ihre Volksinitiative mit den Unterschriften abschließend im Frühjahr 2020 vor. Wir schaffen mit dem Gesetzentwurf die Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2020 ab. Schneller ging es nicht.

(Zustimmung)

Wir haben diesen Zeitpunkt für die Rückwirkung bewusst gewählt und in die Vergangenheit gelegt, um mögliche Manipulationen auszuschließen.

Sie fordern zweitens: keine Kannregelung. Diese Kannregelung bezieht sich nicht auf das, worüber heute schon viel diskutiert worden ist. Sie beziehen sich bestimmt auf einen Gesetzentwurf oder eine Kannregelung in Schleswig-Holstein. Dass grundsätzlich entschieden werden soll, ob erhoben wird oder nicht, haben wir von Anfang an nicht gewollt, weil nämlich genau dann die Gemeinden in diese schwierige Situation kommen.

Ich komme auf die Frage der Kannregelung, über die hier viel diskutiert worden ist, zurück. Ich glaube, es ist viel Unverständnis dabei. Es geht um die Beiträge, die bereits fällig sind, die zum 31. Dezember 2019 schon entstanden sind. Ich kann diese Kannregelung nicht ersetzen durch eine entsprechende rückwirkende Finanzierung für diejenigen, die die Beiträge noch nicht erhoben haben. Was machen wir mit den Gemeinden, die die Beiträge bereits erhoben haben und pflichtgemäß nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen in den Jahren 2018 und 2019 fällige Beiträge aus den Jahren 2017 und 2018 erhoben haben?

(Zuruf)

Wollen Sie diese auch zurückerstatten? - Nein. Wir wollen nicht sanktionieren.

(Zuruf - Unruhe)

Wir wollen nicht, dass diejenigen, die gesetzes-treu gehandelt haben, bestraft werden und andere, die es hingezogen haben, nicht.

(Unruhe)

Es ist natürlich eine schwierige Situation.

(Unruhe)

Ich bin genauso Vertreterin in einem Stadtrat. Gemeinden, die eine schwierige Haushaltssituation hatten und auf Konsolidierung angewiesen waren, haben regelmäßig Vorausleistungen erhoben. Auch diese sind rechtskräftig; die werden nicht zurückgezahlt.

Das, was Sie wollen, würde bedeuten, dass wir dann, wie es auch mein Kollege schon gesagt hat, das Inkrafttreten bis zum Jahr 2017 zurücksetzen und die Straßenausbaubeiträge rückwirkend bis zum Jahr 2017 abschaffen müssten. Dann stehen eben diese 60 Millionen € im Raum; denn das ist die durchschnittliche Summe. Ich kann da nicht mehr unterscheiden zwischen denen, die bereits erhoben haben, und denen, die noch nicht erhoben haben. Ich müsste es dann grundsätzlich allen zurückerstatten. Deshalb noch einmal diese eindeutige Klarstellung.

Aber wieder zur Volksinitiative. Ihr Punkt 2 - keine Kannregelung - wird mit dem Gesetzentwurf erfüllt.

Eine Finanzierungsregelung wünschen Sie sich unter Punkt 3. Wir haben uns nach langer Diskussion zwischen den Koalitionsfraktionen eben nicht für das FAG, sondern für den Mehrbelastungsausgleich entschieden. Den Städten und Gemeinden soll der Betrag, der bisher über Beiträge erhoben wurde, pauschal erstattet werden - das ist die Regelung für die Zukunft -, damit es dann eben nicht in einer möglichen Finanzausgleichsmasse untergeht, die angehoben wird oder nicht angehoben wird.

Hierbei geht es nicht um die Finanzierung des Gemeindeanteils des Straßenbaus, wie das immer wieder verwechselt wird. Denn auch bisher haben die Städte und Gemeinden den Eigenanteil für ihre Straßen natürlich aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln entweder über die Schlüsselzuweisungen oder über die Investpauschale finanziert.

In diesem Zusammenhang wird immer wieder argumentiert, dass die im Gesetzentwurf vorgesehene Pauschale von 15 Millionen € nicht ausreichen wird. Mit dieser Legende möchte ich aufräumen. Natürlich haben wir einen Investitionsstau im Straßenbau und natürlich müssen wir in diesem Bereich zukünftig möglichst viel machen. Aber begrenzend an dieser Stelle wirkt nicht der Beitrag, der erhoben wird, sondern der Eigenanteil der Gemeinden. Ich habe es auch in einer vorherigen Rede schon einmal gesagt: Wenn wir alle bereit sind, den Kommunen mehr Geld für den Straßenbau zur Verfügung zu stellen, dann wird auch dieser Betrag höher. Aber das eine sehe ich nicht und das andere deshalb auch nicht.

Wir haben an dieser Stelle natürlich auch vorgeesehen, dass das Gesetz zum 1. Januar 2024 evaluiert wird. Damit werden wir genau überprüfen, ob die Summe ausreicht.

Zu Ihrem Punkt 4. Mit der Vorlage des heutigen Gesetzentwurfs bedarf es keines Moratoriums mehr. Wie bereits ausgeführt, tritt die Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft. Damit werden die Bescheide, die im Jahr 2020 ergangen sind, aufgehoben und bereits gezahlte Beiträge zurückgezahlt.

Das Ausweichen auf Erschließungsbeiträge wird in dem Zusammenhang immer wieder angesprochen. Auch das werden wir uns vornehmen. Das ist nicht Gegenstand des Kommunalabgabengesetzes; denn Erschließungsbeiträge werden durch das Baugesetzbuch, ein Bundesgesetz, geregelt. Das werden wir uns in der Zukunft genau anschauen.

Ich danke an der Stelle nochmals den Koalitionspartnern für die konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben einen guten Gesetzentwurf vorgelegt, gut

für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Und was gut für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land ist, ist auch gut für unser Land.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Schindler, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Silke Schindler (SPD):**

Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss. Außerdem bitte ich um eine zügige und konstruktive Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Es gibt eine Wortmeldung für eine Frage und eine für eine Kurzintervention. - Frau Eisenreich, Sie haben es vorgemacht; aber Sie sind noch nicht an der Reihe. Wir kommen zuerst zu der Fragestellung. Herr Büttner hat sich gemeldet.

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Frau Abgeordnete, können - -)

- Frau Eisenreich, Sie sind noch nicht an der Reihe. Einen kleinen Moment!

(Kerstin Eisenreich, DIE LINKE: Okay!)

Herr Büttner hat sich zuerst für eine Frage gemeldet. Bitte.

**Matthias Büttner (AfD):**

Danke schön, Frau Präsidentin. - Ich habe folgende Frage, um das für das weitere politische Handeln in diesem Parlament zu verstehen. Frau Schindler, in der Debatte am 9. März 2018 haben Sie einen sehr kurzen Redebeitrag gehalten, und zwar haben Sie sich dem Minister Holger Stahlknecht angeschlossen, der ausführte: Wir sehen keine Notwendigkeit dafür, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Sie sagten dann: Den Ausführungen des Ministers ist nichts hinzuzufügen. Das bedeutet, dass Sie zu diesem Zeitpunkt auch keine Notwendigkeit dafür gesehen haben, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen.

Jetzt, etwas mehr als zwei Jahre später, haben Sie eine Rolle rückwärts hingelegt und erzählen im Prinzip genau das Gegenteil. Mich interessiert jetzt: Wie, bitte schön, kommen Sie zu einem solchen Sinneswandel? Das ist wirklich schwierig. Wir haben in meiner Fraktion darüber diskutiert: Wie kommt man zu einem solchen Sinneswandel, dass man von einem Extrem in das genaue Gegenteil umschlägt? Das interessiert mich. Ich möchte das verstehen, damit wir wissen, wie wir

Sie in Zukunft als politische Kraft in diesem Parlament überhaupt erreichen und einschätzen können.

(Heiterkeit und Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Schindler, Sie haben die Möglichkeit zu erwidern.

**Silke Schindler (SPD):**

Herr Büttner, es ist wie in der Schule: Wiederholung hilft vielleicht. Diese Frage haben Sie mir schon beim letzten Mal gestellt und ich habe sie auch beim letzten Mal bereits beantwortet. Vielleicht können Sie sich nicht daran erinnern. Ich habe Sie genau so beantwortet: Es ist ein Privileg auch bei uns in der Politik, dass wir diskutieren können, dass wir mit Bürgern diskutieren können und Meinungen ändern können. Das habe ich auch eingeräumt. Das habe ich damals eingeräumt und das räume ich auch heute ein. Das macht Politik deshalb nicht schlechter.

(Beifall - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Schindler. - Jetzt kommen wir zu der Kurzintervention der Abg. Frau Eisenreich. Sie haben das Wort, bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nur noch eine kleine Klarstellung: Mein Hinweis auf die Kannregelung war lediglich ein Hinweis. Es war keine Forderung dahin gehend, dass Sie bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag alles erstatten sollen. Das wollte ich nur richtigstellen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Schindler, Sie können kurz darauf erwidern. Bitte.

**Silke Schindler (SPD):**

Ich meinte nicht Ihre Forderung, sondern eine Forderung von Herrn Gallert, der in einer Nachfrage an Herrn Erben oder an Herrn Meister bzw. im Disput mit diesem ausgeführt hat, dass dann eine Trennung vollzogen werden könnte in dem Sinne, dass das nur in den Fällen erstattet würde, in denen das noch nicht erhoben worden ist. Darauf habe ich geantwortet, dass dann natürlich nicht unterschieden werden kann zwischen denen, von denen es bereits erhoben worden ist, und denen, von denen es noch nicht erhoben worden ist. Vielmehr müsste man dann klar definieren, dass wir rückwirkend zum 1. Januar 2017 - das wäre die jetzt noch mögliche Fälligkeit - quasi die Straßenausbaubeiträge abschaffen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Ich sehe keine weiteren Fragen.

Somit ist die Aussprache abgeschlossen und wir steigen zunächst in das Abstimmungsverfahren zu der unter a) aufgerufenen Volksinitiative ein. Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß § 39b Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtages in der genannten Fassung gilt die Volksinitiative mit dem Abschluss der ersten Beratung als an den Ausschuss für Petitionen überwiesen; es sei denn, Sie würden an dieser Stelle einen anderen Ausschuss vorschlagen.

(Unruhe)

- Über den unter b) aufgerufenen Gesetzentwurf wird gesondert abgestimmt; jetzt geht es um die Volksinitiative.

Wenn ein anderer Ausschuss vorgeschlagen wird, wäre eine Abstimmung erforderlich. - Das sehe ich aber nicht. Damit ist die Volksinitiative automatisch in den Petitionsausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zu dem Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6552. Ich habe den Wunsch nach einer Überweisung vernommen, und zwar soll der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen werden. Ist das so korrekt?

(Zuruf: Ja!)

- Ja, das ist so. - Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE sowie ein fraktionsloses Mitglied des Landtages. Wer enthält sich der Stimme?

(Unruhe)

- Sie haben sich jetzt nicht ordentlich gemeldet.

(Zuruf: Alle Fraktionen haben zugestimmt!)

- Alle haben dem zugestimmt. Dann korrigiere ich das Ergebnis: Alle im Hause anwesenden Abgeordneten haben dieser Überweisung zugestimmt. Damit ist die erste Beratung zu der Volksinitiative und dem Gesetzentwurf abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 6 ist beendet. Vielen Dank insbesondere an die Vertrauensperson der Volksinitiative Frau Birkner.

(Zustimmung)

Wir kommen nunmehr zu dem

**Tagesordnungspunkt 18**

Erste Beratung

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6380**

Einbringer wird in Vertretung des Ministers Herrn Richter der Minister Herr Webel sein. - Sie haben das Wort, bitte schön.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Da die Kirchensteuer im Wesentlichen als sogenannte Annexsteuer zur Einkommensteuer erhoben wird, müssen die Kirchensteuergesetze der Länder hin und wieder an die Rechtsentwicklung im Steuerrecht angepasst werden. Die letzte Änderung des Kirchensteuergesetzes liegt fast zwölf Jahre zurück, und es hat seitdem verschiedene steuerrechtliche Änderungen gegeben, für die im Kirchensteuergesetz des Landes Regelungen getroffen werden müssen.

Die steuerrechtlichen Änderungen resultieren vor allem aus der in Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts erfolgten steuerlichen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehegatten, aus der Einführung eines verpflichtenden automatisierten Abruverfahrens zur Feststellung der Kirchensteuerpflicht für die Erhebung von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer und aus der Einführung einer gesetzlichen Regelung, nach der die Festsetzung von Verspätungszuschlägen bei Steuererklärungen, die nach dem 31. Dezember 2018 einzureichen sind, obligatorisch ist.

Der Ihnen heute zur Beratung vorliegende Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes trägt diesem Änderungsbedarf Rechnung und beinhaltet zusätzlich einige Anpassungen, die von den steuererhebenden Kirchen des Landes im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgeschlagen wurden. Hierbei ist insbesondere die Aufnahme von Regelungen zur Erhebung von Kirchensteuer bei der Pauschalisierung der Lohn- und Einkommensteuer zu nennen, die bisher auf der Grundlage von gleichlautenden Erlassen der obersten Finanzbehörden der Länder erfolgte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bitte darum, diesen Gesetzentwurf zügig zu beraten und zu beschließen. Da Herr Gallert mir einmal gesagt hat, dass ich hier als Minister keinen Ausschuss vorschlagen darf, würde ich einen Abgeordneten bitten, doch den

Finanzausschuss als Ausschuss für die Beratung vorzuschlagen. - Danke schön.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Webel. Ich denke, die Abgeordneten haben dies vernommen. - Wir steigen in die Dreiminutenrede der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist der Abg. Herr Dr. Tillschneider. - Herr Dr. Tillschneider, jetzt dürfen Sie sprechen. Sie haben das Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf besteht aus einer Reihe kleinerer Anpassungen des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalt infolge bundesrechtlicher Gesetzesänderungen. Es geht um ein automatisiertes Verfahren für den Einzug der Kirchensteuer auf Kapitalerträge, um die Vereinheitlichung der Kirchsteuergesetze der Länder, um die steuerliche Gleichbehandlung von Ehegatten und Lebenspartnern nach der Einführung der Ehe für alle, eine mit der Zeit obsolet werdende Differenzierung.

Wie dem auch sei, der vorliegende Gesetzentwurf schreibt das System des staatlichen Einzugs der Kirchensteuer fort, ein System, das sich vor allem dadurch auszeichnet, dass es eine nicht mehr zu rechtfertigende Verquickung von Staat und Kirche tradiert. Dieses überständige Ineinander von Staat und Kirche in Deutschland, das von seinen Profiteuren als eine charakteristische Besonderheit der deutschen Verhältnisse gefeiert wird, als ein sinniges Gebilde, das sich auf höchst bedeutungsvolle Weise im Laufe der Geschichte herausgebildet hat, ist in Wahrheit einfach nur Murks, der letzte verunglückte Ausläufer eines während der gesamten deutschen Geschichte unglücklichen Verhältnisses von Staat und Kirche.

Der staatliche Kirchensteuereinzug ist nichts anderes als ein mit aufgeklärter Staatlichkeit unvereinbarer Verstoß gegen das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche. Dass Religionsgemeinschaften überhaupt als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt werden, ist mit dem Charakter von Glaubens-, also Gesinnungs- und Weltanschauungsgemeinschaften nicht vereinbar. Dass auch nichtkirchliche Religionsgemeinschaften wie die islamischen Gruppierungen diesen Status mittlerweile begehren und erhalten, macht es nicht besser, sondern ist nur ein weiteres Argument gegen diesen Status. Es wäre besser, die Kirchen blieben als rein privatrechtliche Vereine organisiert, denen es freisteht, von ihren Mitgliedern Mitgliedsbeiträge zu nehmen.

Das bestehende System lebt von der Erwartung der Kirchen, bei einem Einzug der Kirchensteuer

zusammen mit der Einkommensteuer durch die Finanzämter würden noch einige Listenchristen, die kaum noch ein Verhältnis zur Kirche haben, sich aber gerade noch so mitschleppen lassen, in der Kirche verbleiben, und sei es nur, weil sie als abhängig Beschäftigte nicht zur Steuererklärung verpflichtet und zu träge sind, eine abzugeben, Personen, die, wenn sie gesondert Mitgliedsbeiträge entrichten müssten, wohl schon lange aus der Kirche ausgetreten wären.

Werte Kollegen, die Kirchensteuer parasitiert an der Einkommensteuer. Die Kirche lebt von der Trägheit dieses Systems. Dem muss ein Ende bereitet werden.

(Beifall)

Was wir brauchen, ist also keine sich in Details verlierende Anpassung des Kirchensteuergesetzes Sachsen-Anhalts an bundesgesetzliche Änderungen. Was wir brauchen, ist die Abschaffung des Kirchensteuereinzugs durch die Finanzämter. Die Kirchen sollen wie jeder andere Verein auch die Beiträge ihrer Mitglieder direkt einziehen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Tillschneider. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Schmidt. - Er verzichtet. Dann rufe ich die Fraktion DIE LINKE auf. Herr Abg. Knöchel, Sie haben das Wort.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen, meine Herren! Heute wird der Entwurf des Kirchensteuergesetzes eingebracht, mit dem im Wesentlichen neben Anpassungen zwei Dinge geregelt werden, die auch theologisch hochumstritten sind: Homo-Ehe und Zinseinzug. Nun gut.

Wenn wir in den Gesetzentwurf hineinschauen, wird deutlich, dass hier offensichtlich nur eine parlamentarische Übung vollzogen wird; denn wir können in der Begründung des Gesetzentwurfes lesen, dass alles das, was wir jetzt als Gesetz beschließen sollen, schon gilt bzw. durch Erlass der obersten Finanzbehörden so festgelegt war. Es stellt sich ein wenig die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Kirchensteuergesetzes.

Aber ein Punkt ist streitanfällig. In Sachsen-Anhalt sind wir mit Christen nicht so gesegnet wie andere Bundesländer, sodass die Regelung des Kirchgeldes, für die allerdings die Anerkennung der eingetragenen Partnerschaft notwendig ist, weil sonst streitanfällig, hier sonst nicht zum Greifen kommen könnte. Besonderes Kirchgeld - für alle, die es nicht kennen: Das ist sozusagen der Fall

einer Ehe eines Konfessionslosen mit einem Konfessionsangehörigen. Wenn der Konfessionsangehörige kein Einkommen, der Konfessionslose aber Einkommen hat, dann zahlt der Konfessionslose keine Kirchensteuer, sondern ein besonderes Kirchgeld als Ausgleich für das Mitglied.

Genau der Punkt wäre ohne diese Regelung gerichtlich streitanfällig. Ich bin mir nicht sicher, ob wir heute tatsächlich eine Änderung des Kirchensteuergesetzes bekommen hätten, wenn es diese Streitanzichtigkeit nicht gäbe.

Prinzipielle Verrisse zur Kirchensteuer kann man machen. Allerdings müssen wir gemeinsam festhalten, dass es die Länder einziehen, auch das Land Sachsen-Anhalt. Das beruht nicht auf einem Gesetz, sondern auf einer Vereinbarung mit den Kirchen, und die Kosten werden entsprechend erstattet. Das kann man als Atheist gelassen sehen. Letztlich geht das Land Sachsen-Anhalt da schadlos heraus.

Wie das Verhältnis zwischen Kirchenangehörigen, die obrigkeitstaatlich ihren Beitrag zahlen müssen, und ihrer Kirche ist, das sei denen überlassen, wie sie das händeln wollen.

Ein kleiner Witz am Rande, weil in diesem Haus schon öfters über die Kirchenstaatsverträge diskutiert wurde: Die Vorschriften, die die Ablösung der Kirchenstaatsverträge vorsehen, sind dieselben, die die Erhebung der Kirchensteuer rechtfertigen. Während die eine Fraktion - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Knöchel, den letzten Satz.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Letzter Satz: Während die einen Fraktionen sagen, das sei unmittelbares Recht, was die Kirchensteuer angeht, sind sie bei den Staatskirchenverträgen gar nicht so sicher, also bei der Ablösung der Kirchenstaatsverträge,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Knöchel!

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

ob das unmittelbare Recht ist. - Das war ein Satz, Frau Präsidentin. Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das waren mehrere kurze Sätze.

**Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Ein Schachtelsatz.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ein Bandwurmsatz. Vielen Dank trotzdem, Herr Knöchel. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Meister - oder auch nicht. Er verzichtet, wie ich das sehe. Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion ist ebenfalls Verzicht angekündigt worden. Somit treten wir in das Abstimmungsverfahren - -

(Zurufe)

- Das geht so nicht! Man kann nicht einfach vom Sitz sagen, jetzt mache ich das. Dann kommen Sie bitte nach vorn, Herr Abgeordneter. Dann machen Sie doch von Ihrem Rederecht Gebrauch, auch wenn das nur kurze inhaltliche Angaben sind.

(Zuruf)

- Nein, Herr Szarata hat nicht verzichtet. Er war auch nicht angekündigt. Er hat sich nur zu Wort gemeldet, um jetzt das Technische zur Umsetzung zu sagen. - Jetzt haben Sie das Wort. Bitte, Herr Szarata.

**Daniel Szarata (CDU):**

Drei Minuten dafür; das ist interessant. - Da wir etwas Technisches beschließen, sollten wir es in der Technik auch richtig machen. Deshalb beantrage ich die Überweisung in den Finanzausschuss.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb können wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6380 eintreten. Ich habe vernommen, dass diese Drucksache in den Finanzausschuss überwiesen werden soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied. Damit ist der Tagesordnungspunkt 18 erledigt, und wir werden jetzt hier vorn einen Wechsel vornehmen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht weiter, und wir werden uns entsprechend dem abgestimmten Zeitplan weiter in der Tagesordnung bewegen.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 19**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuerausfällen der Gemeinden in**

## **Sachsen-Anhalt infolge der Coronapandemie (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt - GewStAusgleichsG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/6524**

Einbringer für die Landesregierung ist Herr Webel, und er hat das Wort. Bitte sehr.

### **Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bringe heute in Vertretung für den Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, mit dem die Gemeinden in Sachsen-Anhalt 162 Millionen € zum pauschalen Ausgleich ihrer Gewerbesteuerausfälle im Jahr 2020 erhalten sollen. Grundlage dafür sind bundesgesetzliche Regelungen, die noch im September vom Bundestag und Bundesrat abschließend beraten werden. Sie sollen am 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Demnach gewähren Bund und Land zu gleichen finanziellen Anteilen den Gemeinden in Sachsen-Anhalt für die im Jahr 2020 erwarteten Gewerbesteuerausfälle einen pauschalen Ausgleich in Höhe von 162 Millionen €.

Die genaue Verteilung auf die Gemeinden orientiert sich an den erwarteten Gewerbesteuerausfällen und obliegt im Einzelnen den Ländern. Die Auszahlung soll so zügig wie möglich nach Inkrafttreten der Bundesgesetze erfolgen. Damit soll die Finanzsituation der Gemeinden möglichst zeitnah gestärkt werden, um die ökonomischen Folgekosten der Coronapandemie zu mindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Bundesgesetz umgesetzt werden. Ziel ist es einerseits, die Auszahlung an die Gemeinden schnell, also noch in diesem Jahr, vornehmen zu können. Andererseits sollen die tatsächlichen Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden im Jahr 2020 möglichst umfassend in die Verteilung einbezogen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände waren an der Erstellung des Gesetzentwurfes beteiligt. Sie haben sich dafür ausgesprochen, die tatsächlichen Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden im Jahr 2020 möglichst weitgehend zu berücksichtigen. Weiter haben sie sich dafür ausgesprochen, den Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden der Jahre 2017 bis 2019 als Basiswert zu nutzen.

Der Gesetzentwurf hat dies aufgegriffen und sieht vor, dass die Zuweisungssumme anhand der Differenzen zwischen dem Istaufkommen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2020, erstes bis drittes Quartal, und dem Durchschnitt des Istaufkommens der Gewerbesteuer in den Jahren 2017 bis 2019, ebenfalls erstes bis drittes Quartal, an die

Gemeinden verteilt wird. Eine Berücksichtigung des vierten Quartals 2020 kam nicht in Betracht, da es hierzu im Laufe des Jahres 2020 keine statistischen Daten geben wird. Eine zügige Auszahlung an die Gemeinden noch im Jahr 2020, wie es das Bundesgesetz vorschreibt, wäre dann nicht möglich.

Es erhalten nur diejenigen Gemeinden eine Gewerbesteuerausgleichszuweisung, die tatsächlich Gewerbesteuerausfälle im Vergleich zum Durchschnitt der drei Vorjahre haben werden. Welche Gemeinden dies sein werden und wie hoch ihre jeweiligen Ausgleichszuweisungen sein werden, wird erst nach Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens feststehen.

Maßgeblich für die Berechnung der Ausgleichszuweisungen ist die kommunale Kassenstatistik des Statistischen Landesamtes für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 30. September 2020. Diese wird erst Ende November 2020 vorliegen. Die Festsetzung und Auszahlung der Ausgleichszuweisungen soll durch das Statistische Landesamt zum 10. Dezember 2020 erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch etwas zur Finanzierung sagen. Die Finanzierung des Landesanteils in Höhe von 81 Millionen € erfolgt aus dem Nachtragshaushalt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen unsere Kommunen in diesen schwierigen Zeiten unterstützt werden.

Um die Auszahlung der Zuweisung zum 10. Dezember 2020 gewährleisten zu können, ist es erforderlich, dass die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs bereits in der Landtagssitzung am 15. und 16. Oktober 2020 erfolgt. Vor diesem Hintergrund setze ich auf Ihre Unterstützung und empfehle, den Gesetzentwurf nur an den Finanzausschuss zu überweisen, dort zügig zu beraten und zu beschließen. Aber ich kann nur diese Empfehlung aussprechen, vorschlagen muss es ein Abgeordneter. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt zumindest keine Fragen zu diesem Vorschlag, Herr Minister. - Deshalb können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Es ist eine Dreiminutendebatte. Für die AfD hat der Abg. Herr Farle das Wort, nachdem der Tisch gereinigt worden ist.

### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich greife das gleich einmal auf, ich beantrage die Überweisung an den Finanzausschuss.

Die Berechnung dieser 162 Millionen € Gewerbesteuer ausgleichszahlung für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt erscheint auf den ersten Blick fair.

Die 162 Millionen € entsprechen dem Rückgang von 22 % zwischen der Oktober-Gewerbesteuerschätzung 2019 und der Gewerbesteuerschätzung von Mai 2020. Die aktuellen Ergebnisse der kassenmäßigen Steuereinnahmen des zweiten Quartals 2020 weisen jedoch darauf hin, dass die Gewerbesteuerrückgänge größer ausfallen werden. Im ersten Halbjahr ist der Einbruch um 28 % schon größer als die in diesem Gesetz geplante Kompensation, die nur 22 % beträgt.

Der Deutsche Städtetag warnt vor einem noch nie da gewesenen Einbruch bei den Gewerbesteuer-einnahmen. Die Städte vermelden im zweiten Quartal 2020 einen Einbruch um 40,7 %, während es im ersten Quartal 2020 nur 7,1 % waren. Der Verteilungsschlüssel scheint dem angestrebten Zweck gerecht zu werden. Aber die Summe wird wohl insgesamt zu niedrig sein. Das bedeutet, dass wir uns wahrscheinlich hier wieder über diese Geschichte unterhalten müssen, wenn die tatsächlichen Ergebnisse dieses Jahres vorliegen.

Das Festbetrags-FAG erweist sich als stabilisierend, aber ist auch hier zu niedrig. Das zeigen die Investitionsstaus, die in den Kommunen schon unter normalen Bedingungen aufgelaufen sind. Die Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleiches wurde lange Zeit verschleppt. Anstatt die kommunale Finanzausstattung auf eine solide Grundlage zu stellen, wurden themenbezogene Bundes- und Landesprogramme aufgelegt, um die dringendsten Brände zu löschen.

Jetzt kommen wir aber nicht daran vorbei, die Einnahmenseite der Kommunen ohne politische Vorgaben auszugleichen. Mit diesem Gesetz wird für einige Monate etwas Luft verschafft, aber die grundlegenden Probleme bleiben bestehen. Wir können auch nicht davon ausgehen, dass die Probleme in den kommenden Jahren geringer werden; denn wir haben die CO<sub>2</sub>-Agenda und eine chronische Unterfinanzierung der Kommunen. Jetzt rächt sich auch die Flüchtlingspolitik der vergangenen fünf Jahre, die Sachsen-Anhalt etwa 1 Milliarde € gekostet hat. Die Rücklagen wurden von der Kenia-Koalition vollständig verbrannt.

Deswegen möchte ich abschließend sagen: Wir werden dieses Gesetz jetzt unterstützen, weil es ein wichtiges Element ist, damit die Kommunen nicht im Regen stehen bleiben. Aber wir werden uns sicherlich weiterhin mit der Reform der Gewerbesteuer und allen Problemen, die damit zusammenhängen, in diesem Haus befassen müssen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. - Für die SPD-Fraktion kann deswegen nach der Säuberung des Tisches Frau Schindler die Ausführungen ihrer Fraktion zu diesem Gesetzentwurf vortragen. Sie haben das Wort.

#### **Silke Schindler (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Faktisch zeitgleich wird derzeit im Bundestag über den Gesetzentwurf zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder beraten. Am Montag gab es zu diesem Gesetzentwurf, welcher die Grundlage für den uns heute hier vorliegenden Gesetzentwurf ist, eine Anhörung im Bundestag. Dieser wurde von allen Beteiligten positiv bewertet.

Daher begrüßen wir es hier auch ausdrücklich, dass die Landesregierung bereits jetzt den Gesetzentwurf in Sachsen-Anhalt vorlegt, um eben auch gleichzeitig darüber beraten zu können, wie wir es in Sachsen-Anhalt umsetzen und somit unseren Städten und Gemeinden in der schwierigen Haushaltssituation, die auch durch die Pandemie entstanden ist, helfen können. Bereits während der Beratung über den Nachtragshaushalt des Landes zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie wurde erkannt, dass es kurzfristig zu drastischen Einnahmeausfällen in den kommunalen Haushalten kommen wird.

Die Städte und Gemeinden müssen erhebliche Gewerbesteuer ausfälle hinnehmen. Die Mai-Steuerschätzung sprach von Einnahmeausfällen in den Kommunen von insgesamt 244 Millionen €. Auf die Gewerbesteuer-einnahmen entfällt natürlich ein Großteil der Einnahmeausfälle. In vielen Gemeinden sind sie jetzt bereits bezifferbar und genau festzuhalten, weil nicht nur die Steuerschätzungen, sondern auch konkrete und reale Kürzungen von Steuervorauszahlungen vorliegen. Dieses ist aber auch höchst unterschiedlich in den Gemeinden in unserem Land, je nachdem, wie die entsprechenden Unternehmen dieses handhaben.

Daher ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass der Bund und das Land eintreten, um diese fehlenden Gewerbesteuer-einnahmen teilweise auszugleichen. Dafür stellt, wie es bereits gesagt wurde, der Bund 81 Millionen € zur Verfügung. Und wir, also das Land, kofinanzieren dieses noch einmal mit 81 Millionen €. Insgesamt werden 162 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Sie erkennen aber schon eine Differenz zwischen 244 Millionen € und 162 Millionen €. Das bedeutet, dass wir im Land noch über weitere Verlustausgleiche beraten müssen, wenngleich nicht auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfes. Der kommunale Rettungsschirm muss etwas größer werden.

In den Beratungen mit den kommunalen Vertretern und Verbänden wird immer deutlich, dass in den kommunalen Haushalten andere Mechanismen als bei Bund und Land wirken, nämlich dass es nicht um Neuverschuldung geht. Diese Möglichkeiten sind bei den Kommunen begrenzt. So hilft dieses Gesetz an dieser Stelle ausdrücklich. Schnelligkeit muss hier aber vor der genauen Ermittlung von Fakten und Zahlen stehen. Die Ausfälle, über die zurzeit diskutiert wird, sind immens. Ich bitte deshalb darum, den Kompromiss, der für die Verteilung der Mittel mit diesem Gesetz gefunden wird, zu akzeptieren.

Ich bitte ebenfalls um eine schnelle Beratung in dem zuständigen Ausschuss für Finanzen, in den dieses Gesetz überwiesen werden soll. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Deswegen kann sich Herr Knöchel für die Fraktion DIE LINKE schon so langsam auf den Weg zum Rednerpult machen. - Sie haben das Wort.

**Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Nein, wir kritisieren die Landesregierung nicht dafür, dass sie das Gesetz bereits zu einem Zeitpunkt einbringt, zu dem die Bundesgesetze noch in der Beratung sind. Hierbei geht es tatsächlich um eine zügige Umsetzung für unser Land.

Die 162 Millionen €, die hier in Rede stehen, waren das Ergebnis der regionalisierten Mai-Steuerschätzung für Sachsen-Anhalt. An dieser Stelle sei der Hinweis angebracht, dass heute um 15 Uhr der Bundesfinanzminister die zusätzliche September-Steuerschätzung bekannt geben wird. Ich denke, das muss bei unseren Beratungen im Ausschuss dann auch eine Rolle spielen.

Ja, die möglichen Ausfälle bei der Gewerbesteuer sollen mit diesem Gesetz ausgeglichen werden. Zu dem Verteilungsvorschlag, den die Landesregierung erarbeitet hat, ist zu sagen, dass mir auch kein klügerer eingefallen ist. Den muss man wahrscheinlich so nehmen, wenn man es im laufenden Jahr noch umsetzen will.

Ich will nur darauf hinweisen, dass die Gewerbesteuer in Sachsen-Anhalt - damit sollten wir uns in der Ausschussberatung tatsächlich noch einmal befassen - schon immer eine sehr stark schwankende Steuer war. Ich habe das vor allen Dingen für die Landkreise Burgenlandkreis und Börde feststellen müssen, aber auch für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dort gab es auch in den letzten drei Jahren starke Schwankungen, sodass die Frage, was ist pandemiebedingter Ausfall und

was ist eine normale Schwankung, ganz schwer zu beantworten sein wird, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass die Gewerbesteuerkasseneinnahmen, auf denen wir das Ganze fußen lassen, ein Konglomerat aus verschiedenartigsten Zahlungen sind. Da dürften zum einen die Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 sein, die tatsächlich sehr oft von den Gemeinden auf null gesetzt worden sind.

Aber auf der anderen Seite bestehen die Gewerbesteuerkasseneinnahmen der Gemeinden eben auch aus den Abschlusszahlungen, mutmaßlich für die Jahre 2019, 2018 und 2017. Das waren ausgesprochen gute Jahre.

Jetzt sagte Herr Webel für den Finanzminister etwas, was mich etwas nachdenklich gemacht hat und was wir in den Ausschussberatungen auch noch einmal prüfen müssen. Er hat gesagt, Gemeinden, die keine Verluste haben, nehmen an der Verteilung nicht teil. Jetzt ist die Frage: Was ist der Verlust? Denn ich habe es im Gesetzentwurf so verstanden, dass die dritte Kassenstatistik eigentlich nur eine Verteilungsoption ist, die ins Verhältnis gesetzt werden soll. Das müsste die Landesregierung dann noch einmal erklären.

Dann noch ein Hinweis an die CDU und an die SPD, da Sachsen-Anhalt bei der Gewerbesteuer ja so schlecht ist. Wir sind nur bei ungefähr 60 % der westdeutschen Flächenländer. Die Berliner Koalition hat in ihren Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass der Spielraum durch die zusätzliche Übernahme der DDR-Renten durch den Bundeshaushalt für kommunale Investitionsprogramme verwendet werden soll.

Liebe Landesregierung, ich würde mir wünschen, dass der Gesetzentwurf mit der gleichen Schnelligkeit in diesen Landtag eingebracht wird. Er ist dann nicht mehr aus dem Nachtragshaushalt zu finanzieren. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch hierzu gibt es keine Fragen. Deswegen kann sich Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon so langsam fertig machen, weil er als nächster Redner das Wort erhält. - Sie haben das Wort.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass die Coronakrise die öffentlichen Haushalte schwer treffen wird, und das auf allen Ebenen, ist keine ganz neue Erkenntnis. Die Kommunen im Land verzeichnen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer von rund 70 Millionen € in den ersten beiden Quartalen. Das ist ein Minus von 30 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Viel mehr als jede zweite unserer Gemeinden, nämlich 64 %, haben Verluste bei der Gewerbesteuer zu verkräften. Die drei kreisfreien Städte Dessau-Roßlau, Halle und Magdeburg vereinen deutlich mehr als ein Drittel dieser Gewerbesteuererinnahmeausfälle auf sich. Allein in der Stadt Magdeburg sind es 12,4 Millionen € bis zum zweiten Quartal. In Halle sind es 11 Millionen €, ebenfalls bis zum zweiten Quartal. Das laufende dritte Quartal wird noch zu bewerten sein. Das vierte Quartal ist ohnehin noch von der Ungewissheit geprägt.

Auch diesen Teil der Coronakrise müssen wir gemeinsam bewältigen. Bund und Land kommen dem mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach und lassen die Kommunen mit den Mindereinnahmen nicht allein sitzen. Mit den jeweils hälftig von Bund und Land aufgebrauchten insgesamt 162 Millionen € wird der Schutzschirm für unsere Kommunen aufgespannt. Zum jetzigen Stand wird dies auch ausreichen, um die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer zu kompensieren.

Allerdings sind mit Herbst und Winter Unwägbarkeiten hinsichtlich des Fortganges der Coronapandemie und deren Bewältigung sowie deren Auswirkungen verbunden. Kassenschluss sowie Ausgleichs- und Verlustrechnung sind erst am Jahresende möglich. Insofern kann man sich tatsächlich so, wie Frau Schindler es ansprach, über den endgültigen Umfang des Schirms dann noch austauschen. Da wird sicherlich noch einiges auf uns zukommen.

Landesseitig wird unser Anteil von 81 Millionen € an diesem 162-Millionen-€-Paket aus dem 500 Millionen € umfassenden Nachtragshaushalt gestemmt. Zur Verteilung haben meine Vorredner schon was gesagt. Ich meine, es ist eine faire Verteilung, die auf die tatsächlichen Verluste eingeht und insofern hierbei das Maß der Dinge sein wird.

Natürlich ist uns bewusst, dass wir mit dem vorliegenden Gewerbesteuerausgleichsgesetz gerade auf die Einbrüche bei den Gewerbesteuererinnahmen fokussieren. Die Mehrausgaben, um die Coronakrise vor Ort zu bewältigen, fallen in den Kommunen trotzdem an und sind auch nicht vergessen. Bisher hat das Land mit vorgezogenen FAG-Zahlungen kurzfristig gehandelt und Liquidität gesichert. Wir haben dazu im Finanzausschuss natürlich die regelmäßige Berichterstattung.

Aktuell droht, so die Landesregierung, nirgends ein Liquiditätsengpass bei den kommunalen Kämmerern. Aber die Städte und Gemeinden werden weiterhin Hilfe benötigen. Drohende finanzielle Notlagen in der Zukunft sind gemeinsam abzuwenden.

Die Beschlussfassung zum vorliegenden Gesetzentwurf drängt. Wir müssen im Finanzausschuss zügig agieren, um hier alsbald zur finalen Beschlussfassung schreiten zu können. Die Kommunen warten auf die Ausschüttung. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Da es auch hierzu keine Fragen gibt, könnten wir diese Debatte mit dem letzten Redner beenden. Als letzter Redner wird Herr Szarata für die Fraktion der CDU sprechen. - Herr Szarata, Sie haben das Wort.

#### **Daniel Szarata (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Ich möchte, auch wenn ich in meinen Reden manchmal etwas spitzfindig bin, diesmal doch mit einem ganz spontanen Dank an alle Fraktionen beginnen; denn die Debatte zeigt, dass allen hier im Hohen Haus die Bedeutung der Gewerbesteuer für die Kommunen gänzlich klar ist.

Ich fand die Debatte, auch wenn sie sehr ruhig geführt worden ist, eigentlich sehr inspirierend, denn sie war tatsächlich unaufgeregt. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass wir durch die Coronapandemie gerade auch als Hohes Haus sehr unaufgeregt durchsteuern und trotzdem, wie dieser Gesetzentwurf zeigt, immer noch rechtzeitig sind.

Ich bin der Meinung, dass wir von den 500 Millionen €, die wir in den Nachtragshaushalt eingestellt haben und zu denen wir von Anfang an gesagt haben, dass wir auf Sicht fahren, die 81 Millionen € erst einmal nehmen können, um unseren Anteil an der Minderung der Gewerbesteuer zu bezahlen. Das zeigt, wie gut man hier im Land Sachsen-Anhalt kalkulieren kann, wie vorsichtig, aber trotzdem ausreichend man kalkuliert. Ich denke, das ist ein großes Verdienst auch unseres Finanzministers Michael Richter, dem ich von hier aus - ich denke, auch im Namen von Ihnen allen - die beste Genesungswünsche aussprechen möchte.

(Beifall)

Michael, ich denke, wir wünschen uns alle, dass du zeitnah, aber wieder vollständig genesen zurückkommst und weiter mit ruhiger Hand durch diese Krise führst.

Wenn ich mit Bürgermeistern und Landräten spreche, dann muss ich mir immer anhören, dass die Auswirkungen der letzten Finanzkrise noch über mehrere Jahre bei den Kommunen in den Büchern zu finden waren. Das heißt, ich gehe davon aus, dass mit dem, was wir jetzt leisten, die Probleme der Zukunft noch nicht endgültig abge-

federt sind. Aber das wird die Beratung in den Ausschüssen zeigen. Ich denke, wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

Von daher bitte ich, diesen Gesetzentwurf zu überweisen, und freue mich auf eine etwas lebhaftere Diskussion dann im Finanzausschuss. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Szarata. - Dann sind wir am Ende der Debatte angelangt. Es geht um den Gesetzentwurf und über die Überweisung in den Finanzausschuss. Gibt es Vorschläge für mitberatende Ausschüsse? - Nein, das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drs. 7/6524 in den Finanzausschuss ab. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist die Überweisung vom Landtag einstimmig beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen dann zu

#### **Tagesordnungspunkt 23**

Erste Beratung

#### **Einrichtung eines Landesbeirats für Brandschutz, Allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6501

Einbringerin ist die Abg. Frau Bahlmann. - Frau Bahlmann, Sie haben das Wort.

#### **Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meinen Ausführungen am heutigen Tag möchte ich persönlich und im Namen meiner Fraktion einen ganz herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in den Feuerwehren, den Hilfsdiensten und dem Katastrophenschutz voranstellen.

(Beifall)

Die Sommermonate, obwohl in diesem Jahr nicht ganz so heiß, haben wieder mit einem doch erhöhten Einsatzaufkommen dafür gesorgt, dass unsere Einsatzkräfte wieder stark gefordert waren. Für euren Einsatz, euren Mut und die unermüdliche Kraft ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Warum haben wir uns als Fraktion entschieden, diesen Antrag in den Landtag einzubringen? Zum einen waren das Fachgespräch mit den Feuer-

wehren am 12. März dieses Jahres im Rahmen der Diskussion über unseren Antrag „Feuerwehren im Ehrenamt nicht beschneiden“ und zum anderen die geplante Neufassung der Kommunalentschädigungsverordnung für uns ausschlaggebend. Während dieses Fachgesprächs wurde aus den Reihen der Feuerwehren mehrfach harsche Kritik an der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport, dem zuständigen Referat 24, und den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes bzw. den im Rahmen des Brand- und Katastrophenschutzes beteiligten Strukturen sehr laut und unüberhörbar.

Die beteiligten Akteure aus den Reihen der Feuerwehren waren zum damaligen Zeitpunkt froh, endlich einmal Gehör für ihre Probleme zu erhalten. In diesem Fachgespräch beklagten die Vertreter der Feuerwehren mehrfach, dass sie kaum Gehör für ihre Belange fänden, dass ihre Vorschläge zur Anpassung und Organisation der Feuerwehrtätigkeit an aktuelle Gegebenheiten nicht so wahrgenommen würden, wie es andernorts üblich sei, und dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Ebenen oftmals sehr angespannt und schwierig sei.

Diese Kritik haben wir als Fraktion sehr wohl wahrgenommen und auch hinterfragt; denn für uns ist es wichtig, nicht nur die Kritik zu verarbeiten, sondern auch nach den Gründen für diese Kritik zu fragen.

Doch was ist aus der lauten Kritik am 12. März geworden? Es ist nichts passiert - gar nichts. Dies sorgt bis heute für große Enttäuschung unter den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren, und ich finde, zu Recht.

Nun kann man heutzutage bekanntlich alles auf Corona schieben, aber ich habe in den letzten Jahren auch lernen dürfen, dass Ignoranz vonseiten der Ministerien in Sachsen-Anhalt wahrscheinlich zum guten Ton gehört. Das ist einfach beschämend und nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren Abgeordneten.

(Beifall)

Zum anderen war für diesen Antrag ausschlaggebend, dass vonseiten der Hilfeleistenden auch immer mehr in Richtung anderer Bundesländer geschaut wird, wie dort die Arbeit geregelt und organisiert wird. Von meinem Wahlkreis im Burgenlandkreis haben es die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren zum Beispiel nicht weit nach Thüringen, und natürlich weckt das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, das ich persönlich im Vergleich der beiden Gesetze der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen als das bei weitem bessere einschätze, auch bei unseren Hilfeleistenden Begehrlichkeiten, was ich aufgrund der dortigen Regularien durchaus nachvollziehen kann.

Natürlich bin ich im Rahmen meiner Arbeit auch gefragt worden, warum es diese Institution des Landesbeirats denn nicht auch in Sachsen-Anhalt gibt. Diese Frage stellte ich mir natürlich ebenso und ich sagte mir: Warum nicht auch einmal über den Tellerrand hinwegblicken? Das sollten einige von uns durchaus immer mal tun. Wenn es nicht expliziter Wunsch der Feuerwehren gewesen wäre, einen solchen Beirat in Sachsen-Anhalt zu installieren, dann hätte sich diese Frage für mich vielleicht nicht gestellt.

Um der Kritik und den daraus resultierenden Missständen im Rahmen der Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Beteiligten des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfen und des Katastrophenschutzes Abhilfe zu schaffen, fordert die Fraktion DIE LINKE nunmehr mit dem heute vorliegenden Antrag die Einrichtung eines solchen Beirats für Brandschutz, allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz bis zum 31. Dezember 2020, von uns aus gerne auch ausgerichtet am Thüringer Modell.

Welche Aufgaben dieser Landesbeirat haben soll, haben wir in Punkt 2 unseres Antrags definiert. Da dies jeder nachlesen kann, mache ich dazu jetzt keine weiteren Ausführungen.

Auch wer dem Landesbeirat unserer Meinung nach angehören soll, haben wir in Punkt 3 unseres Antrags definiert. Wenn es gewünscht ist, noch weitere Personen in die Arbeit des Beirats einzubeziehen, ist dies aufgrund der Formulierung im Antrag durchaus möglich und obliegt ganz den Vorstellungen der beiden involvierten Ministerien.

Welche gesetzlichen Regelungen und welche weitere Verfahrensweise wir uns im Rahmen der Einrichtung des Beirats vorstellen, haben wir für Sie in den Punkten 4 und 5 des Antrags aufgeschrieben.

So liegt es nun also bei uns allen, mit unserem Abstimmungsverhalten dem Wunsch der Feuerwehren nach Einrichtung dieses Beirats zu entsprechen. Ich werbe um Zustimmung für diesen Antrag. Damit setzen Sie ein Zeichen, um der zuvor bereits kritisierten Ignoranz entgegenzuwirken.

Falls aus den Reihen der anderen Fraktionen eine Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Inneres und Sport gewünscht wird, werden wir uns dem natürlich nicht verschließen, regen dazu aber bereits jetzt an, mindestens die Vertreter der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes dazu einzuladen und mit ihnen über die Einrichtung des Landesbeirats ins Gespräch zu kommen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Bahlmann, es gibt eine Fragestellung des Kollegen Erben. Die können Sie jetzt beantworten oder auch nicht, je nachdem, wie Sie wollen. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Frau Kollegin Bahlmann, damit ich es nachher besser weiß, um auch darauf eingehen zu können, will ich die Frage jetzt gerne loswerden.

Sie wollen einen Beirat für Brandschutz, allgemeine Hilfen und Katastrophenschutz bilden. Was Brandschutz ist, besagt unser Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz. Was Katastrophenschutz ist, besagt unser Katastrophenschutzgesetz. Was meinen Sie denn mit „allgemeinen Hilfen“? Weder in Ihrem Begründungstext noch in Ihrem Antrags-text taucht das nämlich irgendwo wieder auf. Ich habe keine richtige Vorstellung davon, zumal in Ihrem Text später im Wesentlichen der Begriff „Organisation“ verwandt worden ist, dem ich „allgemeine Hilfen“ jetzt nicht zuordnen kann.

#### **Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Sie haben sich Ihre Frage eigentlich selbst beantwortet. Wir haben diejenigen, die wir zu Brandschutz, allgemeinen Hilfen und Katastrophenschutz zählen, klar definiert. Wenn Sie dazu noch weitere Vorstellungen haben, sind wir insoweit aufgrund der Fragestellung auch offen. Ihre Frage aber können Sie sich anhand des Antragstexts schon selbst beantworten, Herr Erben.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie haben noch die Möglichkeit, eine kleine Nachfrage zu stellen.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Ich wollte nicht wissen, wen man sich noch alles einfallen lassen kann, sondern ich wollte nur wissen, was Sie mit „allgemeine Hilfen“ meinen. Hausaufgabenhilfe? Ich kann mit dem Begriff nichts anfangen.

#### **Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Also, Herr Erben, da wir hier über Brandschutz und Katastrophenschutz und über Hilfsdienste und Hilfeleistung reden, könnten Sie sich das eigentlich selbst erklären und die Frage hätte sich jetzt erübrigt.

(Minister Holger Stahlknecht: Nein, eben nicht!)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut, diesen Dissens zwischen den Kollegen werden wir jetzt nicht ausräumen können. - Warten

Sie, Herr Stahlknecht, kein Übereifer! Der Tisch muss erst noch gereinigt werden.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Einstieg: Ich bin dem Kollegen Rüdiger Erben außerordentlich dankbar für die Frage, weil das, was Sie eingebracht haben, schon in sich fehlerhaft ist. Wir haben erstens zwei Gesetze, die unterschiedlich den Brand- und den Katastrophenschutz regeln. Wofür übergreifend wollen Sie den Beirat machen?

Im Übrigen macht auch die Einbeziehung des Sozialministeriums fachtechnisch - ich schätze meine Kollegin sehr - überhaupt keinen Sinn. Es ist allenfalls für die Förderung der Jugendfeuerwehren zuständig, aber nicht für den Brandschutz. Wer Sie auf dieses schmale Brett gebracht hat, weiß ich nicht.

Nun höre ich ja von Ihnen immer, dass Sie sagen, die Feuerwehren hätten sich an Sie gewandt. Wer hat sich denn an Sie gewandt und wie viele? Wenn Sie einmal den Landesfeuerverband nehmen, dann hat der überhaupt kein Interesse daran.

(Zuruf von Katja Bahlmann, DIE LINKE)

- Nein, Sie müssen mir nichts unterstellen. Ich denke, ich rede mit denen. Das ist nämlich der Vorwurf, den ich zurückweise, dass Sie mir unterstellen, dass ein Referat meines Hauses mit den Feuerwehren nicht zusammenarbeitet, die Staatssekretärin nicht und der Minister nicht. Sie müssen sich erst einmal einarbeiten, bevor Sie solche Vorwürfe machen.

(Beifall)

Wir führen quartalsmäßig Gespräche mit den Kreisbrandmeistern durch. Wir führen regelmäßig

(Zurufe)

- bleiben Sie doch mal ruhig dahinten - Gespräche mit den Landesbrandmeistern durch. Wir machen jährlich Konferenzen - immer am Ende des Jahres - mit allen Wehrleitern im Land, wo die Dinge genau abgesprochen werden. Da stellt sich mir persönlich die Frage, wozu Sie dann zusätzlich noch einen Beirat brauchen, wenn es diese ganzen Gesprächsrunden und wenn es die Fachbereiche gibt, angefangen beim IBK. Das ist bei Ihnen nicht einer fachlichen Situation, sondern einer politischen Situation geschuldet, indem Sie versuchen zu unterstellen, dass die Feuerwehren durch das Ministerium und auch durch den Landtag bezüglich der Ausfinanzierung nicht vernünftig vertreten sind. Das ist der einzige Hintergrund für diese Geschichte.

Aus fachlichen Gründen brauchen wir einen solchen Beirat jedenfalls nicht, weil bei Beiräten immer auch die Gefahr besteht, dass dort Leute in den Gremien sein werden, die nicht über die Fachexpertise verfügen, und dass Dinge dann auch zerredet werden. Insofern würde ich gerade in diesem hoch sensiblen Bereich dringend davon abraten - wir werden das zwar überweisen -, das zu tun.

Dem, was Herr Erben eingangs hinsichtlich der fachlichen Fehlerhaftigkeit in Teilen des Antrags schon ausgeführt hat, habe ich nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Minister, Sie müssen noch am Rednerpult bleiben, weil Frau Bahlmann eine Frage an Sie hat.

**Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Herr Minister, dann erklären Sie mir doch einmal, warum die immer wieder verschobene Beratung mit den Brandmeistern, mit den Landes- und Kreisbrandmeistern, die im Referat 24 eigentlich regelmäßig stattfinden soll, erst letzte Woche und zum ersten Mal in diesem Jahr stattgefunden hat. Man kann nicht alles auf Corona schieben. Verraten Sie mir mal, warum das immer wieder und immer wieder verschoben wird und warum eben nicht mit den Feuerwehren gesprochen wird.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Das kann ich Ihnen erklären, Frau Bahlmann: weil wir Corona gehabt haben.

(Beifall)

Wir haben in unserem Hause eine Regelung gehabt - vielleicht nehmen Sie das einmal zur Kenntnis -, mit der wir unserer Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gerecht werden wollen. Und in der stand, dass Besprechungen mit Mitarbeitern außerhalb des Hauses nicht stattfinden. Insofern haben diese Gespräche während der Coronazeit nicht stattgefunden, zumal wir auch Strukturen brauchen.

Wir haben mit den Landesbrandmeistern gerade jetzt viel zusammengesessen. Es hat eine Kreisbrandmeisterkonferenz gegeben.

Ich selber bin letzte Woche bei der Leitung der Feuerwehr in Haldensleben gewesen. Am Freitag der letzten Woche bin ich mit Wehrleitern aus dem Bereich Mansfeld-Südharz zusammgekommen. Die Gespräche finden also statt. Auch Herr Erben ist gelegentlich unterwegs, was in einer Koalition der Sache auch guttut.

Also, Sie können uns nicht unterstellen, dass wir nicht mit den Leuten reden. Das ist völliger Unsinn. Ich weiß nicht, wer Sie da berät.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Bahlmann hat offensichtlich noch eine Nachfrage.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Dann kann sie diese stellen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Darüber entscheide ich, ob sie die stellen kann oder nicht. - Aber sie kann sie jetzt stellen. Bitte.

**Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Danke. - Bekannterweise hatten wir vom 1. Januar dieses Jahres bis zum 13. März dieses Jahres keine Coronaverordnung, die Gespräche oder Ähnliches infrage gestellt hätte. Die erste Beratung mit den Landesbrandmeistern sollte meines Wissens Ende Januar stattfinden. Dieser Termin wurde aber immer wieder verschoben, bis dann Corona kam.

Natürlich kann man jetzt sagen, Corona habe das alles zunichte gemacht und Corona verhindere Gespräche. Aber irgendwann muss das auch einmal aufhören. Das kritisieren wir. Wenn Sie am 12. März den Feuerwehren genau zugehört hätten, dann hätten Sie diese Kritik auch wahrgenommen.

Es ist nicht falsch, wenn ich in meiner Rede zum Ausdruck gebracht habe, dass es bis heute eine große Enttäuschung darüber gibt, dass das Referat nicht einmal auf die Feuerwehren zugekommen ist und gefragt hat, wo es bei ihnen denn klemme. Das ist das Problem, das ich hier angesprochen habe, und nichts anderes.

(Zustimmung)

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Gut. Das war eine Stellungnahme. Ich muss mich jetzt nicht wiederholen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Warten Sie mal. Als Nächster hat sich Herr Roi gemeldet.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank. - Ja, wir hatten Corona. Aber Frau Bahlmann hat schon gesagt, wie lange Sie gebraucht haben, um überhaupt eine Beratung in diesem Jahr stattfinden zu lassen. Ich kann Ihnen

sagen: Die Einsatzkräfte mussten trotz Corona ausrücken. - So viel nur dazu.

Meine Frage ist aber diese: Sie haben gesagt, dass in solchen Beiräten die Gefahr droht, dass dort vieles zerredet wird. Es geht ja nicht nur um die Feuerwehr, sondern um den gesamten Katastrophenschutz. In dem Antrag sind die Organisationen alle genannt. Nun ist es so, dass nicht nur in Thüringen im Brandschutzgesetz ein solcher Beirat vorgesehen ist, sondern auch in Sachsen.

Haben Sie sich einmal mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern - fast alle haben einen solchen Beirat - unterhalten? Haben die Ihnen gesagt: Dort wird alles zerredet; das ist ein ganz schlimmes Gremium, in dem alle Rettungsorganisationen zusammenkommen, um einmal bestimmte Dinge zu besprechen? Oder wie kommen Sie darauf, dass in einem solchen Gremium keine Fachexpertise vorhanden sei, wie Sie sagten, oder dass dort Leute saßen, die keine Ahnung hätten und etwas zerredeten? Wo nehmen Sie Ihre Meinung also her?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Ich habe gesagt - das können Sie im Protokoll nachlesen -, dass die Gefahr besteht, dass dort auch einige vertreten sein werden, die eben nicht über die erforderliche Fachexpertise verfügen - ich habe nicht gesagt, dass alle keine haben - und dass dann die Gefahr besteht, dass die Themen zerredet werden.

Wenn Sie sich auf der Ministerebene über solche Beiräte verständigen, dann gibt es auch dementsprechende Meinungen, dass die Gefahr besteht, dass sich manches verzögert und dass auch manches zerredet wird.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion spricht als erster Redner der Abg. Herr Erben. - Sie haben das Wort.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Bahlmann, wenn sie vorhin auf meine Frage nicht so rüde und abweisend geantwortet hätten,

(Zuruf)

hätte ich diesen Einstieg nicht gewählt. Wissen Sie, warum in Ihrem Antrag „allgemeine Hilfen“ steht? - Weil es in Thüringen

(Zustimmung)

allgemeine Hilfen im Gesetz gibt. Den Begriff der allgemeinen Hilfen kennen unser Brand- und unser Katastrophenschutzgesetz nicht. Sie kennen vielmehr seit 1993 den Begriff der Hilfeleistung.

Wenn Sie sich der Mühe unterzogen hätten, sich auch nur ansatzweise mit der Lage in diesem Lande zu beschäftigen, hätte Ihnen auffallen müssen, dass die „allgemeinen Hilfen“ bei uns „Hilfeleistung“ heißen und Ihr „Beirat“ bei uns „Landesbeirat für Brandschutz, Hilfeleistung und Katastrophenschutz“ heißen wird.

Und wenn wir vorhin in eine vernünftige Auseinandersetzung eingetreten wären, hätte ich mir in diese Hinweise wirklich erspart,

(Zurufe - Heiterkeit)

zumal ich Ihr Anliegen mit einer gewissen Grundsympathie verfolge. Es ist natürlich so: Wir haben einen Landesrettungsdienstbeirat, etwas anders strukturiert, der bei der Ausrichtung des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt eine ganz wesentliche Rolle spielt. Und es ist durchaus berechtigt, darüber zu diskutieren, warum wir in anderen Bereichen der Gefahrenabwehr nicht so etwas Ähnliches haben.

Aber ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Auf der Grundlage dieses Antrages, in dieser Fassung kann man das nicht. Deswegen ist mein Vorschlag: Wir überweisen den Antrag in den Innenausschuss, werden uns dort darüber beugen und vielleicht etwas Qualifizierteres in den Landtag von Sachsen-Anhalt zurückbringen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe dazu keine Fragen. Dann kommen wir zum Debattenbeitrag der AfD-Fraktion. - Herr Roi, Sie können sich langsam auf den Weg machen. Herr Roi, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz auf das Thema eingehen, das gerade von Herrn Erben aufgemacht worden ist. Herr Erben ist ja dafür bekannt, dass er immer irgendwelche Nebenkriegsschauplätze - das macht er vor allem bei unseren Anträgen - aufmacht, um vom eigentlichen Kern der Sache abzulenken.

Sie mögen recht haben, dass im Brandschutzgesetz nicht wie in Thüringen der Begriff der allgemeinen Hilfen enthalten ist. Aber ich kann Ihnen sagen, es ist ein Alarmierungswort, auch in Sachsen-Anhalt. In den Ausbildungen spielt die

allgemeine Hilfe genau mit diesem Begriff eine Rolle. Das heißt, der Begriff „allgemeine Hilfe“ ist in den Reihen unserer Rettungskräfte durchaus bekannt. - Das vielleicht dazu.

Ich will jetzt zum Anliegen der Debatte kommen. Das Thema Brand- und Katastrophenschutz ist politisch meist nur ein zentrales Thema, wenn irgendwo die Wälder brennen oder aufgrund eines Hochwassers weite Teile des Landes unter Wasser stehen. - Leider ist das so.

Wir als Politiker müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass Brandschutz, Katastrophenschutz und die Rettungskräfte 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche und 365 Tage im Jahr zu 100 % funktionieren müssen. Denn es ist jedem klar: Egal wann Alarm ausgelöst wird, die Rettungskräfte müssen bereit stehen und sie stehen auch bereit. Dafür möchte ich namens unserer Fraktion Dank an alle Rettungskräfte sagen.

Sie müssen nicht nur funktionieren, sondern sie müssen gleichzeitig auch mit neuen Herausforderungen im Bereich der Rettungskräfte umgehen. Die Herausforderungen, die neu hinzukommen, sind zumeist nicht sichtbar oder sie treten über Nacht ein. Man kann nicht sagen, wir stellen das ab oder wir stellen uns darauf ein.

Nehmen wir einfach einmal das Thema E-Mobilität. Hierbei stellt sich die Frage, ob unsere Feuerwehren und die Kommunen in der Fläche überhaupt dafür ausgerüstet sind, um mit dieser neuen Herausforderung fertig zu werden. Dabei meine ich nicht nur die Brandbekämpfung. Wie man einen Elektrobrand bekämpft, ist durchaus klar. Es geht aber auch um die Frage der Logistik und der Beseitigung der Überreste von Bränden.

Das alles sind Fragen, die aus meiner Sicht aktuell viel stärker diskutiert werden müssten. Für die Kommunen, für die Landkreise und für die kreisangehörigen Gemeinden stellt sich dabei auch die Frage, welche neuen Geräte angeschafft werden müssen, wer kontaminiertes Löschwasser beseitigt, wer das alles bezahlt und wie hoch der Bedarf an finanziellen Mitteln ist.

Wir wissen ja, dass die Kenia-Koalition im aktuellen Haushaltsjahr die Zuweisungen an die Kommunen aus der Feuerschutzsteuer um 40 % gesenkt hat. Die Leidtragenden sind am Ende die Rettungskräfte. Und um das deutlich zu machen, dass sie die Leidtragenden sind und welche Folgen das hat, wäre ein Landesbeirat vielleicht auch hilfreich.

Meine Damen und Herren! Das ist nur ein Beispiel. Ich bin der Meinung, es muss nicht erst ein E-Auto auf dem Domplatz brennen, damit man sich mit der Frage einmal intensiver beschäftigt.

Es gibt aber noch viele andere Beispiele, über die wir im Bereich der ehrenamtlichen Rettungskräfte

einmal diskutieren müssen. Zum Stichwort „Ehrenamtskarte“ gibt es viele Initiativen auf Bundesebene. Wenn es auf der Kreisebene diskutiert wird, heißt es immer, man warte auf eine Bundesinitiative. Aber auch da gibt es jetzt Gemeinden wie die Gemeinde Muldestausee, in der so etwas eingeführt worden ist.

Auch darüber kann man in einem solchen Beirat diskutieren, dass wir eben nicht nur auf die Feuerwehr abstellen, sondern auch auf die DLRG, auf die Wasserwehr, auf das Rote Kreuz und all die anderen, die in dem Antrag auch genannt sind. Das sind alles wichtige Fragen.

Andere Bundesländer, nicht nur Sachsen und Thüringen, sondern auch Rheinland-Pfalz oder Hessen, also Bundesländer in der alten BRD, haben das seit langem im Brandschutzgesetz so geregelt. Dort ist auch noch niemand auf die Idee gekommen, dass in einem Beirat jemand sitzt, der keine Ahnung hat oder nicht über die nötige Fachkompetenz verfügt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, kommen Sie zum Ende.

**Daniel Roi (AfD):**

Insofern begrüßen wir das. Vielleicht sollten wir nicht nur nach Thüringen gucken, sondern auch nach Sachsen. Dort ist zum Beispiel der Landtag mit dabei. Als ein Vorschlag, wenn ich das noch sagen darf, Herr Präsident,

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Aber ganz schnell!

**Daniel Roi (AfD):**

wären vielleicht auch noch die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren und das THW mit einzubeziehen. Das alles sind Fragen, über die man im Ausschuss noch diskutieren könnte. - Danke.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nachdem das Rednerpult gereinigt worden ist, kommen wir zum nächsten Debattenbeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. - Herr Striegel, Sie haben jetzt das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu der Frage, ob der Antrag ein bisschen unausgegoren ist, hat Kollege Erben schon etwas gesagt. Und zu der Frage, was Beiräte sinnvoller-

weise leisten können, kamen vom Minister schon ein paar Ausführungen.

Ich will das dahin gehend unterstützen, dass ich sage, man kann auch über Beiräte reden, aber man muss sie, glaube ich, deutlich von den regulären Strukturen unterscheiden. Ich denke, die Probleme, wenn es sie denn gibt, müssen dort gelöst werden.

Mein Eindruck ist, dass wir in Sachsen-Anhalt auch in diesem Bereich noch an einer ganzen Reihe von Stellen besser werden können. Wir sollten zunächst einmal die regulären Strukturen ertüchtigen und nicht zusätzliche neue Strukturen schaffen mit dann auch noch sehr ungeklärten Zuständigkeiten, was denn alles darunter fällt. Eine bloße Übertragung der Thüringer Verhältnisse wird uns nicht weiterbringen; denn wir sind unterschiedliche Bundesländer.

Ich denke, wir können weiter über die Idee sprechen, gegebenenfalls können wir sie auch im Ausschuss qualifizieren. Aber ein bisschen mehr konkrete Vorbereitung seitens der Fraktion DIE LINKE hätte ich mir schon gewünscht. Das hätte dieser Debatte, glaube ich, gut getan. Insofern: Wir diskutieren im Ausschuss weiter darüber und dann schauen wir mal. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Striegel, wollen Sie eine Frage von Herrn Roi beantworten? - Nein. Dann sind wir am Ende des Debattenbeitrages angelangt. Für die CDU-Fraktion kann sich schon langsam der Abg. Herr Schulenburg auf den Weg machen. - Sie haben jetzt das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Einige Bundesländer haben bereits einen Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz. Aber bei gründlicher Durchsicht fällt natürlich auf - das haben der Minister und Rüdiger Erben auch deutlich gemacht -, dass bei uns ganz andere gesetzliche Verhältnisse bestehen. Wir können den Antrag so einfach nicht umsetzen, weil es eben in Thüringen eine ganz andere Ausgangslage gibt mit zwei verschiedenen Gesetzen.

Wir sollten dabei auch nicht so tun, als ob es in Sachsen-Anhalt, wo es diesen Beirat nicht gibt, keine fachliche Beratung und Beteiligung bei grundsätzlichen Angelegenheiten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes gibt. Ganz im Gegenteil, es erfolgt eine enge Einbindung nachgeordneter Behörden, des Landesbrandmeisters, der Kreisbrandmeister, der Stadtwehrleiter, des IBK, des Landesfeuerwehrverbandes, der Kommunen und anderer.

Alle grundsätzlichen Fragen zum Brandschutz werden dort besprochen und lösungsorientiert behandelt. Wir können von einer grundsätzlich bewährten Beteiligungsstruktur sprechen. Eine neue Arbeitsgruppe oder ein neuer Beirat heißt noch lange nicht, dass wir einen allgemeinen Konsens unter den Beteiligten herbeiführen können. Denn die Meinungen der Beteiligten gehen in vielen Dingen auseinander. Das bitte ich bei dieser Sache auch immer zu berücksichtigen.

Davon einmal abgesehen, bin ich nicht davon überzeugt, dass wir die gesetzliche Umsetzung, die in diesem Antrag gefordert wird, innerhalb der wenigen noch verbleibenden Monate bis zum Ende dieses Jahres tatsächlich schaffen können. An dieser Stelle sollte Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen.

Der Fachausschuss tut gut daran, die Angelegenheit detailliert zu beraten und die Fachkompetenz, die wir in diesem Land haben, im Rahmen eines Fachgespräches zu beteiligen, damit wir die unterschiedlichen Meinungen zu diesem Beirat komprimieren und zusammenfassen können und damit wir uns daraus ein allumfassendes Bild machen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit kommen wir zum Abschluss der Debatte und die Einbringerin Frau Bahlmann erhält noch einmal das Wort. Frau Bahlmann, Sie haben das Wort. Bitte.

**Katja Bahlmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Jetzt haben wir uns lang und breit über Definitionen unterhalten. Ja - das habe ich bereits in meiner Rede gesagt -, als Vorbild für den Antrag gilt selbstverständlich der Beirat in Thüringen. Denn man muss das Rad nicht neu erfinden. Wenn man woanders etwas Gutes entdeckt, kann man das durchaus übernehmen. Wenn dazu Gesetzesänderungen notwendig sind - Gesetze sind auch bloß von Menschen gemacht -, dann müssen wir die Gesetze eben ändern.

Für mich zählt das, was am Schluss dabei herauskommt. Wenn der Beirat dadurch einen anderen Namen bekommt, ist mir das auch durchaus recht, Hauptsache, wir haben ein Mitspracheorgan für unsere Rettungsdienstleistenden, unsere Hilfsdienstleistenden, die Feuerwehren und den Katastrophenschutz.

Es geht mir persönlich um die Sache und nicht um irgendwelches Klein-Klein oder um Wortklaubeereien. Wenn es unser Antrag geschafft hat, dass

wir über dieses Thema im Plenum und im Ausschuss intensiv diskutieren, dann kann ich das durchaus als Erfolg verbuchen.

Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion im Ausschuss und hoffe, dass dieser Antrag und die Bildung des Beirats nicht wieder, wie es bei den Straßenausbaubeiträgen der Fall war, zwei Jahre lang im Ausschuss herumdümpelt. Das ginge über die Legislaturperiode hinaus und wir müssten noch einmal von vorn anfangen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das beides kann man nicht vergleichen, sehr verehrte Frau Kollegin!)

- Das stimmt, man kann es nicht vergleichen. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich darum bitte, dass es nicht wieder so lange im Ausschuss verbleibt.

(Zustimmung - Zuruf)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende der Debatte angekommen. Ich habe, wenn ich das richtig verstanden habe, einen Antrag auf Überweisung in den Innenausschuss vernommen. Gibt es Überlegungen dazu, mitberatende Ausschüsse zu bestimmen? - Das scheint mir nicht der Fall zu sein.

Dann frage ich: Wer im Haus damit einverstanden ist, den Antrag in der Drs. 7/6501 in den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Offensichtlich nicht. Damit ist diese Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Das führt nun unmittelbar dazu, dass ich die Mittagspause einleiten kann, die allerdings nicht für den Ausschuss für Finanzen stattfindet. Dieser trifft sich im Raum B0 05. Der Rest trifft sich um 13 Uhr wieder hier - das gilt auch für die Mitglieder des Finanzausschusses -, dann machen wir weiter.

Unterbrechung: 12:03 Uhr.

Wiederbeginn: 13:02 Uhr.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 13:02 Uhr. Ich hatte das Ende der Mittagspause für 13 Uhr avisiert. Wir befinden uns also bereits wieder in dem entsprechenden Tagungsrythmus und setzen deswegen die Sitzung fort. Ich bitte die besonders pünktlichen Abgeordneten, die sich gerade im Raum befinden, sich hinzusetzen, damit wir mit unserer Beratung fortfahren können.

Wir kommen zu dem

## Tagesordnungspunkt 24

Erste Beratung

### **Badesicherheitsgesetz für Sachsen-Anhalt - Rechtssicherheit für Kommunen schaffen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6535

Einbringerin ist die Abg. Frau Buchheim. Frau Buchheim, Sie haben das Wort, bitte sehr.

#### **Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zwei Gerichtsurteile beunruhigen die Kommunalverwaltungen in allen Bundesländern. Mit Urteil vom 23. November 2017 hat der Bundesgerichtshof die Haftung einer Verbandsgemeinde, die einen künstlich angelegten, jedoch naturnah gestalteten Badesee als öffentliche Einrichtung betreibt, festgestellt und die Regeln für eine Badeaufsicht verschärft. Danach ist die Schwimmaufsicht verpflichtet - ich zitiere -,

„den Badebetrieb und damit auch das Geschehen im Wasser zu beobachten und mit regelmäßigen Kontrollblicken daraufhin zu überwachen, ob Gefahrensituationen für die Badegäste auftreten. Dabei ist der Beobachtungsort so [zu] wählen, dass der gesamte Schwimm- und Sprungbereich überwacht und auch in das Wasser hineingeblickt werden kann, was gegebenenfalls häufigere Standortwechsel erfordert“.

Der Bundesgerichtshof führt weiter aus - ich zitiere -:

„Zu den Aufgaben der Aufsichtspersonen in einem Schwimmbad gehört es weiter, in Notfällen für rasche und wirksame Hilfeleistung zu sorgen“.

Im Falle eines Unglücks hat der Betreiber nach dem BGH zu beweisen, dass er alles für die Sicherheit getan hat und das Unglück nicht abwendbar war.

Im Februar 2020 folgte die nächste wegweisende Entscheidung. Ein Amtsgericht in Hessen verurteilte den Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen zu einer Geldstrafe auf Bewährung, nachdem in einem Dorfteich in seiner Gemeinde drei kleine Kinder auf tragische Weise ertrunken waren. Ein Schild hatte darauf hingewiesen, dass Eltern für ihre Kinder haften. Dennoch vertrat das Gericht die Rechtsauffassung, dass der Teich aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht hätte eingezäunt werden müssen und dass damit der Bürgermeister die Verantwortung trägt.

Das Gericht warf ihm also vor, dass das Gewässer nicht ausreichend gesichert war. Das Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, die Unsicherheit in den Kommunalverwaltungen aus Angst vor Konsequenzen ist groß, da die Tendenz zu zunehmend strengeren Haftungsmaßstäben in der Rechtsprechung erkennbar ist.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Kommune damit rechnen muss, dass ein Gewässer mit bädertypischem Ausbau, wie etwa einem Steg, von Bürgern als Badestelle genutzt wird und damit die Kommune in der Pflicht ist und die Badeaufsicht an dem Gewässer gewährleisten muss.

Der Kommunale Schadensausgleich als Versicherer der Kommunen hat zu entsprechender Vorsicht gemahnt. Für diejenigen, die kein Risiko tragen möchten, wurde die Empfehlung ausgesprochen, Badestege zu sperren oder zurückzubauen bzw. den See komplett zu sperren. Allein das Aufstellen eines Schildes mit der Aufschrift „Baden auf eigene Gefahr“ führe nicht zum Haftungsausschluss.

Seitdem gibt es bundesweit immer wieder Berichte darüber, dass Kommunen aus Angst Badestellen an Seen schließen, Stege abbauen, Zäune errichten oder nur noch sogenannte naturnahe Badestellen übrig lassen. So haben beispielsweise auch in Sachsen-Anhalt der Kletzer und der Kamerner Ortsbürgermeister die Badestellen aufgrund der immensen Verunsicherung gesperrt. Die Kritik der Kommunen bezieht sich neben der bestehenden Unsicherheit auch darauf, dass sie sich eine Badeaufsicht oftmals wirtschaftlich nicht leisten können und darüber hinaus nicht genügend Rettungsschwimmer zu finden sind.

Dieses Thema hat auch schon Abgeordnete anderer Fraktion umgetrieben. Mit Kleinen Anfragen an die Landesregierung haben sowohl der Abg. Herr Keindorf in der KA 7/3462 als auch der Abg. Herr Meister in der KA 7/3516 entsprechende Auskünfte von der Landesregierung zu Haftungsfragen gefordert. Die Antworten der Landesregierung in den Drs. 7/5828 bzw. 7/5877 verweisen im Wesentlichen auf die kommunale Selbstverwaltung und auf das Hinweisblatt des Kommunalen Schadensausgleichs der ostdeutschen Bundesländer. Die Landesregierung leitet keinen Handlungsbedarf ab und will dieses Thema offensichtlich aussitzen.

Das Problem wird sich allerdings nicht von selbst lösen. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag eine landesgesetzliche Regelung, die schnell Rechtssicherheit für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie für die Badegäste schafft. Schleswig-Holstein hat mit seinem Badesicherheitsgesetz als erstes Bundesland reagiert. Mit diesem Gesetz wurde ein klarer rechtlicher Rah-

men bei der Ausweisung und dem Betrieb von Badestellen geschaffen.

Darin wird geregelt, wann öffentliche Badestellen einer Beaufsichtigungspflicht unterliegen, in welchem Umfang die Badeaufsicht zu gewährleisten ist und wie Beschilderungen aussehen müssen, damit sie rechtssicher sind. Dabei unterscheidet das Gesetz drei Gruppen: kostenpflichtige Badestellen, Badestellen, von denen für die Badenden unvorhersehbare oder atypische Gefahren ausgehen, und den Meeresstrand.

Das Landeswassergesetz, das in § 18 den Gemeingebrauch der oberirdischen Gewässer regelt, wurde durch Einfügung der Worte „auf eigene Gefahr“ ergänzt. Mit dem Gesetz wird sichergestellt, dass sich nur bei ausgewiesenen Badestellen die konkreten Sicherungs- und Rettungsmaßnahmen nach den örtlichen Gegebenheiten wie Größe, Frequentierung, Ausstattung und Gefahrenquellen der jeweiligen Badestelle richten, jeweils unter Berücksichtigung der zivilrechtlichen Verkehrssicherungspflichten.

Für den Fall, dass eine Badeaufsicht nicht gewährleistet werden kann, muss das Fehlen der Badeaufsicht durch ein unmissverständliches Hinweisschild sichtbar kenntlich gemacht werden. Mit dem Gesetz wurde die Landesregierung in Schleswig-Holstein zudem ermächtigt, nähere Regelungen zum Umfang der Badeaufsicht, zu Anforderungen an die Aufsichtspersonen, zu den erforderlichen Sicherungs- und Rettungsvorkehrungen sowie zur Kennzeichnung der Badestellen und zur Überprüfung der Sicherungs- und Rettungsvorkehrungen per Verordnung zu treffen.

Dies ist kein Eingriff in die vom Innenministerium hoch gelobte kommunale Selbstverwaltung, da letztlich immer die Gemeinde selbst prüfen muss, wie sie die Verkehrssicherungspflichten erfüllt. Die Entscheidungsbefugnis verbleibt bei den Gemeinden. Mit klaren Kriterien wurde die Entscheidung durch dieses Gesetz mit der Schaffung eines einheitlichen und verbindlichen Rechtsrahmens erleichtert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunen warten auf eine einheitliche gesetzliche Regelung. Diese ist, wie uns Schleswig-Holstein zeigt, leistbar und, wie das einstimmige Abstimmungsergebnis im dortigen Landtag zeigte, von einem breiten Konsens getragen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass dies auch in Sachsen-Anhalt möglich ist. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit ist die Einbringung vonstattengegangen. Es gibt hierzu keine Wortmeldung. Wir haben eine

Dreiminutendebatte zu diesem Antrag vorgesehen. Zunächst spricht für die Landesregierung Herr Innenminister Stahlknecht. Herr Stahlknecht, Sie haben das Wort.

#### **Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Sachsen-Anhalt existierte bereits eine Regelung zur Badeaufsicht für Bäder an Gewässern. Die Anordnung über die Gewährleistung der Sicherheit in Schwimmbädern der ehemaligen DDR wurde mit Bekanntmachung der Neufassung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen DDR vom 1. Januar 1997 bekannt gemacht. Allerdings wurde diese mit der Verordnung vom 23. August 2000 nach § 5 des Gesetzes zur Bereinigung des zu Landesrecht gewordenen Rechts der ehemaligen DDR aufgehoben. Hätten wir das nicht gemacht, brauchten wir diese Diskussion jetzt nicht.

In Schleswig-Holstein haben die regierungstragenden Fraktionen sowie die Abgeordneten im Juni 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Badewesen und zur Anpassung weiterer Vorschriften in den Landtag eingebracht. Das Badesicherheitsgesetz ist dort am 3. Juli 2020 in Kraft getreten.

Ein wesentliches Ziel des Badesicherungsgesetzes ist es, den landesrechtlichen Rahmen für die Badesicherheit und Badeaufsicht klarer und praxistauglicher zu fassen. So traf Artikel 2 des bisherigen Landschaftspflegegesetzes - so war das dort - zu der Frage, wann ein reger Badebetrieb herrscht, der zu erforderlichen Sicherungs- und Rettungsvorkehrungen verpflichtete, keine Aussage. § 1 Abs. 1 des Badesicherheitsgesetzes erhält nun eine Legaldefinition für das Betreiben einer Badestelle und zählt in einem Beispielkatalog auf, welche Einrichtungen zur Badeinfrastruktur gehören.

Um es abzukürzen: In Sachsen-Anhalt würde ein Vorhaben für ein Gesetz zur Badeaufsicht unter anderen Vorzeichen als in Schleswig-Holstein stehen. Mit dem Badesicherheitsgesetz vom 3. Juli 2020 wurde dort die bisherige Rechtslage konkretisiert, indem Badestellen und die Anforderungen an die Badeaufsicht künftig klarer definiert werden. Wir haben in Sachsen-Anhalt derzeit überhaupt keine landesrechtlichen Regelungen zur Badeaufsicht.

Ein Gesetz zur Badeaufsicht in Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins würde an der bisherigen Rechtslage und den bisherigen Zuständigkeiten nichts Wesentliches ändern. Ein solches Gesetz könnte zwar, vergleichbar wie in Schleswig-Holstein, Begrifflichkeiten näher kon-

kretisieren, aus ihm würden sich jedoch keine abschließenden Aussagen für den Maßstab der Verkehrssicherungspflichten ableiten lassen.

Um möglichst weitere und große Rechtssicherheit zu schaffen, bedürfte es detaillierter Vorgaben für die Wahrnehmung der Aufgaben der Badeaufsicht und für die Anforderungen an Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen. Insofern wird es in Schleswig-Holstein im Detail auf die zu schaffende Landesverordnung ankommen, die dort getroffen wird. Ähnlich müsste man hier vorgehen.

Eine telefonische Rücksprache mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat ergeben, dass man dort der Auffassung ist, dass ein Gesetz nach schleswig-holsteinischem Vorbild bei uns zu keiner wesentlichen Verbesserung führen würde.

Gleichwohl freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss, die wir dazu führen werden. Unabhängig davon ist wichtig, dass wir ehrenamtliche Männer und Frauen gewinnen, die an den Badestellen Aufsicht führen wie etwa die DLRG. Das ist unabdingbar. Auch ihnen gilt Dank.

Vielleicht noch kurz zur Statistik. Von den Ertrunkenen bei uns im Land waren 80 % Männer. Das zeigt, dass da eine höhere Risikobereitschaft besteht. Ganz wichtig ist natürlich, dass wir Kinder ertüchtigen, schwimmen zu lernen, um die Risiken ausschließen zu können.

Das sind die wesentlichen Punkte. Es geht, denke ich, am Ende um eine weniger von politischer Gegensätzlichkeit getragene Diskussion, sondern mehr um die Frage, wie man das fachlich vernünftig regeln will. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen an den Minister. Deswegen können wir nunmehr in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion kann sich Herr Hövelmann schon langsam auf den Weg machen. - Herr Hövelmann, Sie haben das Wort.

#### **Holger Hövelmann (SPD):**

Vielen herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine erste Reaktion war: Das ist wieder typisch deutsch. Da entscheidet ein Gericht etwas, und die Verantwortlichen gucken, was das für sie heißt. Dann gibt es eine Empfehlung vom Kommunalen Schadensausgleich, der sagt: Man könnte es so auslegen, dass ihr lieben Bürgermeister jetzt alle haften. - Es kam nicht die Überlegung auf: Wie erfüllen wir möglicherweise die Anforderungen, die das Gerichtsurteil an uns stellt, nämlich die Badeaufsicht zu verbessern? Stattdessen war die Reaktion: Na ja, damit uns nichts passiert, machen wir mal lieber

alles zu. Dann kann nichts passieren und wir sind auf der sicheren Seite. - Das nervt mich, wenn ich das so sagen darf. Das ist eine total unrichtige Reaktion auf die Herausforderungen.

(Zustimmung)

Deshalb finde ich es gut, dass wir uns darüber verständigen wollen, wie wir mit der Situation in Sachsen-Anhalt umgehen.

Ich habe die Diskussion in Schleswig-Holstein - der Minister hat die Unterschiede zu Sachsen-Anhalt deutlich benannt - auch anders verstanden. Ich will jedenfalls kein Badesicherheitsgesetz, das ein Verantwortungsverhinderungsgesetz ist. Es geht also nicht darum zu regeln, wer keine Verantwortung hat, sondern wir wollen eine Regelung haben, durch die vor Ort möglichst optimal die Sicherheit der Badeanlagen und der Gäste, die selbige nutzen, gewährleistet wird. Darum geht es doch. Deshalb ist das Thema, das auch schon zur Sprache gekommen ist, nämlich wie wir es schaffen, ausreichend Frauen und Männer zu gewinnen, die ehrenamtlich als Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer fungieren, wirklich eine Herausforderung.

Ich erlebe oft die Situation, dass wir in den gemeindlichen Gremien wie selbstverständlich über Zuschüsse an Sportvereine diskutieren, was ich überhaupt nicht infrage stellen möchte. Da ist selbstverständlich das Geld für die Übungsleiterstunde vorhanden. Wenn es aber darum geht, einem Rettungsschwimmer, einer Rettungsschwimmerin in den Sommermonaten eine kleine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Arbeit am Badensee zu gewähren, dann kommt das Argument: Das Geld haben wir aber nicht. - Auch da muss auf kommunaler Seite noch einmal darüber nachgedacht werden, wie die Prioritätensetzung jedenfalls punktuell korrigiert werden kann.

Jedenfalls brauchen wir in den Sommermonaten an den Freigewässern eine Ausweitung der Sicherheit der Badenden. Es geht eben nicht nur um die Standsicherheit des Badesteges, der Rutsche oder was auch immer die Gemeinde am Badensee vorhält, sondern es geht unter dem Strich um die Sicherheit der Badenden, und - das ist richtigerweise angesprochen worden - das sind nicht nur Kinder, aber eben auch Kinder und Erwachsene.

Insofern freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss und bitte um Überweisung. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen.

(Holger Hövelmann, SPD: Auf die Sekunde genau!)

- Ja, aber, Herr Hövelmann, ich lobe jetzt nicht jeden dafür, dass er die Redezeit einhält.

(Zuruf)

Wenn das zur Hebung der allgemeinen Stimmung beiträgt, kann ich das gerne machen. - Als Nächster hat die Gelegenheit dazu der Herr Mittelstädt, sobald der Tisch gereinigt ist. - Herr Mittelstädt, Sie haben das Wort.

**Willi Mittelstädt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Fraktion DIE LINKE liegt das freie Schwimmen am Herzen, und Sie wollen diesbezüglich die Kommunen und die von ihnen eingerichteten Bademöglichkeiten rechtlich absichern und damit die Haftungsfrage klären.

Fakt ist, Freiwasserbadeanstalten in Sachsen-Anhalt bleiben vor allem deshalb geschlossen, weil Sanierungsgelder fehlen, Sanierungsarbeiten nicht qualitätsgerecht ausgeführt werden und vor allem bei notwendiger Aufsicht die Rettungsschwimmer seit Jahren in großem Maßstab fehlen. Dieses Problem wird sich nicht grundlegend durch Rettungsschwimmer lösen lassen, die nur saisonbedingt und überwiegend ehrenhalber tätig sind. Insoweit besteht daher Handlungsbedarf. Wenn das entsprechende Fachpersonal nicht vorhanden ist, können auch keine Bäder betrieben werden. Das ist so; also müssen wir im Vorfeld versuchen, diese Dinge zu klären.

Lassen Sie mich aus dem Badesicherheitsgesetz des Landes Schleswig-Holstein zitieren:

„Soweit Badestellen nicht eingerichtet oder betrieben sind oder auf andere Weise für ein natürliches Gewässer der Badeverkehr eröffnet wurde, erfolgt die Benutzung, insbesondere zum Schwimmen und Baden, auf eigene Gefahr.“

Das konnte so natürlich nicht stehen bleiben. Daher wurde die Landesregierung in Kiel beauftragt, eine Verordnung zu erlassen, in der nähere Regelungen über den Umfang der Badeaufsicht, die Anforderungen an die Aufsichtspersonen, die erforderlichen Sicherungs- und Rettungsvorkehrungen und die Kennzeichnung der Badestellen getroffen werden.

Kommen wir zum Fazit. Die Sachlage ist klar. Es gibt zwei Möglichkeiten. Die eine ist: Es ist eine Badeanstalt an einem Gewässer ausgewiesen, die technisch und personell der Rechtslage entspricht. Hier kann gebadet werden. Ich gehe davon aus, dass die Anlagenteile - sei es ein Sprungbrett, seien es Stege - eventuell vom TÜV abgenommen sind, sodass sie den Vorschriften entsprechen, dass Sanitäranlagen und Rettungsschwimmer ebenso vorhanden sind wie Aufsichtspersonal. Dann kann aus meiner Sicht eine

Badeanstalt betrieben werden. Der Betreiber - sei es die Kommune oder ein privater Betreiber - muss für die Rechtssicherheit sorgen. Zur Not gibt es - so muss ich es als Autofahrer ja auch machen - eine Haftpflichtversicherung.

Die andere Möglichkeit ist: Baden an einem Gewässer ist verboten. Wenn am Gewässer keine technischen Anlagen zur Verfügung stehen, heißt das eindeutig, hier darf nicht gebadet werden, und wer es dennoch macht, der tut es auf eigene Gefahr.

Daher ist unser Vorschlag: Zuerst sollten die grundlegenden Strukturdefizite für die nächste Freiwasserbadesaison abgebaut werden. Das schafft Rechtssicherheit. Dann sollte, sofern es tatsächlich notwendig ist, per Gesetz die Haftungspflicht geregelt werden.

Nun ist ja der Vorschlag unterbreitet worden, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen; ich glaube, der Innenausschuss ist genannt worden. Wir würden dem zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Danke. - Deswegen können wir in der Debatte der Fraktionen fortfahren. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Meister das Wort. Bitte, Herr Meister.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Tatsächlich besteht, wie im Antrag der LINKEN dargelegt, eine große Verunsicherung hinsichtlich der Verkehrssicherungspflichten für öffentliche Badestellen. Der BGH hat im Jahr 2017 über die Folgen eines tragischen Badeunfalls eines Kindes entschieden und festgestellt, dass dann, wenn Anlagen am Badestrand stehen, eine Schwimmaufsicht den Badebetrieb zu überwachen hat. Die unterinstanzliche Rechtsprechung folgt dem. Dass ein als harmlos empfundener Steg demnach eine Schwimmaufsicht erfordert bzw. widrigenfalls ehrenamtliche Kommunalpolitiker in die persönliche Haftung geraten, führt zu großen Unsicherheiten.

Schleswig-Holstein hat mit einem eigenen Gesetz reagiert. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Überlegungen dazu, wie wir reagieren können bzw. müssen. Seitens meiner Fraktion gab es eine vorbereitende Kleine Anfrage - Frau Buchheim hat sie erwähnt - und daraus folgend aktuell eine Prüfungsbitte zu mehreren Fragestellungen an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst. Das läuft noch. Ich weiß auch von Überlegungen im MI, im MULE und auch in der CDU-Fraktion, die diese Themen betreffen.

Wir wurden von außen angesprochen; das kennen Sie ja. Der Vorsitzende des Umweltausschusses der Stadt Schkopau und der Bürgermeister von Klietz waren diejenigen, die das in jüngerer Zeit ansprachen.

Die spannende und noch offene Frage ist, ob es einer landesgesetzlichen Regelung bedarf und was sie leisten kann. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Einfügen der Formulierung „auf eigene Gefahr“ in das Gesetz als weiße Salbe charakterisiert wird. Das hat also keine Auswirkungen auf die Rechtslage.

Welche praktische Wirkung hat zum Beispiel die schleswig-holsteinische Regelung? Wir müssen dabei auch die Gratwanderung absolvieren, die Sicherheit der Badenden im Blick zu haben, aber zugleich auch den kommunal Verantwortlichen einen klaren und handhabbaren Rechtsrahmen an die Hand zu geben.

Die Prüfungen sind also im Gange. Insofern scheint es sinnvoll, den Antrag in den Innenausschuss zu überweisen und dort dann zu einer insgesamt tragfähigen Lösung zu kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion kann sich Herr Schulenburg schon auf den Weg machen. - Herr Schulenburg, Sie haben das Wort.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! In den Sommermonaten ist der Sprung in die vielen natürlichen und öffentlich zugänglichen Badestellen in unserem Land eine willkommene Abkühlung. Die Bürger unseres Landes erwarten natürlich auch, dass Badestellen zum Schwimmen und Baden genutzt werden können. Dies war leider in diesem Sommer nicht überall uneingeschränkt möglich, so etwa in Klietz oder Kamern. Grund hierfür ist das zitierte Urteil des BGH aus dem Jahr 2017 zu einem tödlichen Badeunfall in Hessen, das bei vielen Bürgermeistern zu großer Verunsicherung dahin gehend geführt hat, ob ihnen nun für alle Badestellen Aufsichtspflichten obliegen und wie diese daher zu sichern sind. Die Folge dieser Verunsicherung war, dass Badestellen - zum großen Ärger der Bürger - einfach abgesperrt oder geräumt worden sind.

Grundsätzlich müssen wir zunächst feststellen, dass das Urteil keine Änderungen bezüglich der haftungsrechtlich relevanten Verkehrssicherungspflichten bei ohne Badeaufsicht betriebenen Badestellen mit sich gebracht hat. Das Urteil bezieht sich lediglich auf Verhaltenspflichten von zur

Schwimmbadaufsicht eingesetzten Personen. Es trifft jedenfalls keine Festlegung, ob und wann bei einem natürlichen Gewässer eine Badeaufsicht erforderlich ist.

Es ist auch nicht richtig, dass die Bürgermeister im Land alleingelassen werden. Der Städte- und Gemeindebund hat die Kommunen im Frühjahr umfassend informiert, wahrscheinlich aber nicht zu deren Zufriedenheit. Es wurden Hinweise zum Umgang mit Verkehrssicherungspflichten an Badeseen und Naturbädern gegeben.

Es sollte uns gelingen, gemeinsam durch eine gute und ausgewogene Regelungskonzeption mehr Rechtssicherheit für die kommunale Familie zu schaffen.

Ob aber ein Badesicherheitsgesetz Sachsen-Anhalt nach dem Vorbild Schleswig-Holsteins tatsächlich die richtige Lösung wäre, darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen. Vor allem werden dann konkrete Festlegungen dazu getroffen, wann eine Badestelle betrieben wird, was zur Einrichtung einer Badinfrastruktur gehört und welche Anforderungen sich daraus an die Badeaufsicht und die erforderlichen Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen ergeben. Darüber hinaus ist klar zu regeln, wann eine Badeaufsicht erforderlich ist und wann nicht.

Ziel muss es sein, dass im nächsten Sommer in allen Kommunen die Badestellen wieder ungehindert genutzt werden können. Es darf aber nicht passieren, dass wir mit einem juristischen Schnellschuss die Situation verschlimmbessern. Wie gesagt, meine Fraktion wird sich nicht davor verschließen, eine praxistaugliche Lösung für unsere Gemeinden zu finden.

Abschließend bitte ich um Ihre Zustimmung zur Überweisung des Antrags in den Ausschuss für Inneres und Sport für eine weitere Beratung, in die wir die kommunalen Spitzenverbände gerne eng einbeziehen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Deswegen kann jetzt Frau Buchheim, wenn sie das möchte, abschließend in der Debatte noch einmal das Wort bekommen. - Sie haben das Wort.

**Christina Buchheim (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Ich bin froh, dass wir die Debatte angestoßen haben und dass schlussendlich aus allen Fraktionen das Signal kam, dass insoweit Handlungsbedarf besteht.

Ich denke, dass wir nach der Überweisung in den Innenausschuss dort gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine entsprechende Lö-

sung finden werden. Egal wie sie aussieht: Wichtig ist, dass eine Lösung gefunden wird und wir für Rechtssicherheit sorgen. Wir müssen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern letztlich die Angst vor der Haftung nehmen und damit auch dafür sorgen, dass die Badeseen im nächsten Jahr wieder uneingeschränkt nutzbar sind und sich alle im rechtssicheren Rahmen bewegen. Ich freue mich auf die Diskussionen. - Danke.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gut. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. - Es gibt den Wunsch auf Überweisung des Antrages in den Innenausschuss. Ich habe kein Begehren auf Überweisung des Antrages zur Mitberatung in andere Ausschüsse wahrgenommen. - Dazu meldet sich niemand.

Insofern stelle ich die genannte Überweisung jetzt zur Abstimmung. Wer dafür ist, den Antrag in der Drs. 7/6535 in den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Damit können wir TOP 24 beenden und kommen zu

#### **Tagesordnungspunkt 25**

Erste Beratung

#### **Studie zu Racial Profiling durch die Polizeien von Bund und Ländern**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6534**

Einbringerin ist die Abg. Frau Quade. Frau Quade hat sich schon auf den Weg gemacht. Sie hat nunmehr das Wort. - Bitte, Frau Quade.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wie kann ich mich wehren, wie kann ich Betroffenen helfen? Seit Jahren gibt es unter solchen und ähnlichen Titeln Broschüren, Flyer und Seiten, die Hinweise geben, was Betroffene sowie Zeuginnen und Zeugen tun können, wenn sie Racial Profiling erleben. Denn das Problem gibt es schon immer. Insbesondere für schwarze Menschen gehört es zur Realität, häufiger Kontrollen durch die Polizei ausgesetzt zu sein als Menschen mit weißer Hautfarbe, so auch in Sachsen-Anhalt. Das ist eine Realität, die dieser Landtag, dem keine einzige schwarze Person angehört, zur Kenntnis nehmen muss.

Die Auseinandersetzung mit rassistischen Polizeikontrollen und diskriminierenden polizeilichen

Maßnahmen mag für manche Weiße erst mit der Black-Lives-Matter-Bewegung begonnen haben. Die Betroffenen müssen sich damit Zeit ihres Lebens auseinandersetzen - nicht abstrakt, wie wir dies tun, sondern weil sie diese Kontrollen erleben. Deswegen haben sich die Black-Lives-Matter-Proteste in Deutschland auch nie nur gegen die Ermordung von George Floyd und gegen rassistische Polizeigewalt in den USA gerichtet, sondern auch gegen die Zustände in der Bundesrepublik. Wer versucht, der Bewegung vorzuhalten, sie übertrage fälschlicherweise eine Kritik, die eben nur in den USA berechtigt sei, auf die hiesigen Zustände, der nimmt die Tatsachen nicht zur Kenntnis oder verdreht sie schlicht und einfach. Wir werden morgen über Oury Jalloh reden.

Ich will an dieser Stelle nur ein Beispiel aus Halle nennen, bevor ich den Antrag grundsätzlich begründe. Im Jahr 2016 haben mich wie auch zahlreiche andere Menschen Berichte erreicht, in denen Zeuginnen und Zeugen, aber auch einzelne Betroffene geschildert haben, dass die Polizei in Halle im Bereich des Riebeckplatzes und der Leipziger Straße augenscheinlich vor allem schwarze Menschen kontrolliert.

(Zuruf)

Es lagen auch Berichte darüber vor, dass schwarze Menschen gezwungen wurden, sich auf offener Straße bis auf die Unterwäsche zu entkleiden - ohne irgendeinen Sichtschutz. Das Gebiet war als sogenannter gefährlicher Ort eingestuft worden, eine ohnehin problematische rechtliche Konstruktion im SOG des Landes. Mehrmals haben ich und andere uns stichprobenartig für einige Stunden die Kontrollen an den eben erwähnten Orten angeschaut. Und ja, dabei konnte auch ich selbst beobachten, dass die Polizeikräfte weiße Menschen nicht ansatzweise so häufig kontrollieren wie schwarze. Auf Nachfrage antwortete damals einer der Beamten: Dass die Afrikaner mit Drogen handeln, ist ja allgemein bekannt.

(Zurufe: Das stimmt! - So ein Schwachsinn!  
- Das stimmt natürlich nicht! - Weitere Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Racial Profiling - wir geben in der Begründung unseres Antrages eine kurze Definition des Begriffs gemäß dem Deutschen Institut für Menschenrechte wieder - bezeichnet polizeiliche Maßnahmen, bei denen die Polizei in unzulässiger Weise auf physische Merkmale abstellt - Merkmale wie Hautfarbe, Sprache, tatsächliche oder vermeintliche Herkunft sowie Religionszugehörigkeit der Person, die von der Maßnahme betroffen ist.

Die Rechtslage ist so klar, wie sie nur sein kann. Niemand darf nur aufgrund etwa seiner Hautfarbe einer staatlichen Maßnahme ausgesetzt sein. Das

Diskriminierungsverbot gemäß Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes, Artikel 7 Abs. 3 der Landesverfassung, Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention, Artikel 2 und 26 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, welches die Bundesrepublik natürlich ratifiziert hat - all diese Artikel und Übereinkommen verbieten eine Diskriminierung. Gleichwohl findet sie tagtäglich statt.

(Zuruf)

Solche diskriminierenden Maßnahmen durch die Polizeien von Bund und Ländern verletzen die Betroffenen in ihren Rechten. Sie greifen ihre Menschenwürde an und stellen die Zugehörigkeit der Betroffenen zu dieser Gesellschaft infrage, indem die Betroffenen Maßnahmen ausgesetzt werden, denen Angehörige der gesellschaftlichen Mehrheit in dieser Weise nicht ausgesetzt sind. Das ist der Kern von Diskriminierung.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass Menschen, die von diskriminierenden Maßnahmen wie Racial Profiling betroffen sind, die Polizei eher als Bedrohung erleben und wahrnehmen. In Halle schilderten schwarze Menschen, wie sie nahezu täglich Polizeikontrollen ausgesetzt waren, einfach nur, weil ihr Arbeitsweg über den Riebeckplatz führte. Sie wurden jedes Mal von den Polizeikräften kontrolliert, während an ihnen lauter weiße Menschen vorbeiliefen, die nicht ebenso anlasslos kontrolliert wurden.

Die Bundesrepublik und die Länder hätten seit Jahren auf die Betroffenen hören und ihre Berichte ernst nehmen müssen, was zwingend zu der Frage hätte führen müssen, wie rassistische Diskriminierung durch die Sicherheits- und Ordnungsbehörden verhindert werden kann. Sie hätten auch die Berichte ernst nehmen müssen, die internationale Organisationen vorgelegt haben. Schon im Jahr 2010 forderte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte die Mitgliedstaaten der EU dazu auf, diesem Thema mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Im Jahr 2015 schrieb der damalige Menschenrechtskommissar des Europarates in seinem Länderbericht zu Deutschland - ich zitiere -:

„Der Menschenrechtskommissar zeigt sich besorgt über Berichte über rassistisch motiviertes Verhalten seitens deutscher Strafverfolgungsorgane und insbesondere Racial-Profiling-Praktiken bei der deutschen Polizei [...].“

Im Jahr 2017 stellte eine Expertengruppe der Vereinten Nationen, die für die Erarbeitung eines Berichts auch in Dessau, also hier in Sachsen-Anhalt war, fest, dass Menschen afrikanischer Ab-

stammung in Deutschland jeden Tag Opfer von Racial Profiling werden. Im Jahr 2019 legte die vom Europarat ins Leben gerufene Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz - ECRI - einen Bericht vor, in dem sie folgenden Hinweis gibt, den ich zitieren möchte:

„ECRI ist der Meinung, die Behörden des Bundes und der Bundesländer sollten die Frage des Racial Profiling auf systematische Weise untersuchen und bearbeiten. Sie ruft die Behörden auf, eine Studie durchzuführen, die die aktuelle Überprüfungspraxis analysiert und zu Empfehlungen führt, die nachhaltig Racial Profiling verhindert und die Zahl der unbegründeten Polizeikontrollen reduziert.“

Dieser Empfehlung, meine Damen und Herren, sollten Bund und Länder dringend nachkommen. Genau dazu bringen wir den Antrag heute ein.

(Beifall)

Denn mit einer solchen Studie soll die Grundlage geschaffen werden, rassistische Diskriminierung durch polizeiliches Handeln genauer zu erfassen und die Ursachen zu identifizieren, sodass zielgenaue Schritte zum Abbau eben dieser Diskriminierung unternommen werden können. Ich bin sehr froh, dass beispielsweise der Bund Deutscher Kriminalbeamter die Notwendigkeit einer solchen Studie ebenfalls sieht - anders als der Bundesinnenminister von der CSU, der sich mit seiner Positionierung nun wirklich komplett ins Aus geschossen hat.

(Zuruf)

Entscheidend für eine solche Studie - neben der Grundvoraussetzung, dass sie unabhängig und wissenschaftlich fundiert erstellt wird - ist, dass die konkreten Hinweise der ECRI zum Design und zum Gegenstand der Studie berücksichtigt werden, dass diskriminierende polizeiliche Maßnahmen untersucht werden und dass ergründet wird, wie es zu diesen Maßnahmen kommt. Denn dafür gibt es tatsächlich eine Reihe möglicher Gründe.

Rassistische Einstellungen handelnder Polizeikräfte können ein Grund sein. Deswegen fordern wir auch, explizit zu untersuchen, inwieweit solche Einstellungen zu Diskriminierung führen. Es kommen jedoch einige weitere Ursachen in Betracht, auch solche, denen keine rassistische oder diskriminierende Intention zugrunde liegt, die sich aber genauso auswirken. Dies kann Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen, aber auch Abläufe in den Behörden und die etablierte Praxis betreffen. Racial Profiling kann ebenso die Auswirkung rassistisch diskriminierend wirkender Gesetze wie beispielsweise der Residenzpflicht sein. Entsprechend muss also untersucht werden, welche Faktoren zu Diskriminie-

rung führen, sodass an diesen Stellen angesetzt werden kann.

Im besten Fall tun dies Bund und Länder gemeinsam. Will der Bund jedoch hierbei seiner Verantwortung weiterhin nicht nachkommen, dann muss die Landesregierung selbst eine solche Studie für Sachsen-Anhalt in Auftrag geben.

(Zustimmung)

Genau für diesen Auftrag an die Landesregierung bitten wir heute um Ihre Zustimmung. Denn es gibt keinen Grund, auf noch mehr drängende Empfehlungen internationaler Organisationen und auf noch mehr berechnete Forderungen von Betroffenen und Verbänden zu warten. Es gab schon bisher keinen einzigen Grund dafür außer Ignoranz. Es ist vor allem keine Option, weiterzumachen wie bisher, weiter zuzusehen, wie Menschen von rassistischer Diskriminierung aufgrund staatlichen Handelns betroffen sind.

Mit einer Studie zu Racial Profiling wollen wir die Grundlage schaffen, endlich zu handeln. Denn in der Tat können wir uns Bekundungen und das Beklagen von Rassismus sparen, wenn wir nichts tun, um rassistische Diskriminierungspraxis zu beenden. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Intervention von Herrn Poggenburg. - Herr Poggenburg, Sie haben jetzt die Chance, diese zu tätigen.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrte Frau Quade, es bedarf schon großer innerer Ruhe und Nervenstärke, Ihrem Vortrag gelassen zuzuhören. Nehmen Sie doch bitte einfach einmal Folgendes zur Kenntnis: Wenn die Polizei der Meinung ist, dass irgendeine Personengruppe - nehmen wir einmal an, die Träger kurzer Hosen - häufiger kontrolliert werden sollte, weil es bei dieser in Anbetracht von Erfahrungswerten in bestimmten Bereichen vielleicht häufiger zu Kriminaldelikten kommt, dann ist das doch eine völlig legitime Polizeiarbeit, die einfach dazu dient,

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

die Sicherheit der Bürger in der entsprechenden Region zu erhöhen; nicht mehr und nicht weniger. Jeder Bürger, der sich die Wahrung von Recht, Sicherheit und Ordnung wünscht, freut sich über diese Arbeit. Wer das - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Poggenburg: Stopp!

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Ja.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir haben eine Regel. Die gibt es inzwischen seit drei Sitzungsperioden des Landtages. Sie besagt: Bei Dreiminutendebatten sind Interventionen und Fragen auf eine Redezeit von einer Minute beschränkt. Ich ging jetzt eigentlich davon aus, dass wir das inzwischen gelernt haben. Diese eine Minute ist nun vorüber.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Okay.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende der Intervention angelangt. Ich sehe bei Frau Quade nicht das Verlangen, auf diese zu reagieren.

(André Poggenburg, fraktionslos: Gut!)

Weitere Wortmeldungen dazu gibt es nicht. Deswegen hat jetzt der Innenminister in der nun folgenden Dreiminutendebatte das Wort. - Bitte sehr, Herr Stahlknecht

**Holger Stahlknecht (Minister für Inneres und Sport):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es eigentlich relativ kurz machen. Wir sind uns zunächst einmal darin einig, dass Racial Profiling grundrechts- und menschenrechtswidrig ist. Dafür bedarf es der Debatte nicht.

Es hat in unserem Land vereinzelt Beschwerden über rassistische Diskriminierung bei der Polizei gegeben. Im Jahr 2019 gab es die Beschwerde eines russischen Staatsbürgers wegen rassistischer Diskriminierung im Rahmen einer Kontrolle. Im Ergebnis der Beschwerde konnte ein Fehlverhalten des beteiligten Beamten übrigens nicht festgestellt werden. Wir haben einige wenige Fälle zu verzeichnen, in denen es zu extremistischen Äußerungen gekommen ist. Dazu sind entsprechende Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Die Zahl der bekannt gewordenen Verdachtsfälle im Gesamtkontext lag im Jahr 2019 im einstelligen Bereich. Im Jahr 2020 wird das auch so sein, und das bei 6 000 Beamten. Das zeigt, wie gering diese Zahl ist. Es gibt überhaupt keine Anhaltspunkte dafür, dass es hier flächendeckendes Racial Profiling gibt, meine Damen und Herren.

(Zuruf)

Wir bilden die Landpolizei im Rahmen der zentralen Fortbildung hinsichtlich dieser Themenkomplexe aus. Wir schauen bei den Neueinstellungen sehr genau hin, dass keine Menschen mit extremistischen Einstellungen eingestellt werden. Das Beschwerdemanagement der Polizei funktioniert sehr gut. Auch in Führungskräftebesprechungen

wird auf das Thema hingewiesen und dementsprechend geschult.

Wir haben vor, allgemeine Studien zu erstellen, aber eine wissenschaftliche Untersuchung zu Racial Profiling würde uns hier im Land nur bedingt weiterhelfen. Wir sollten den Fokus daher lieber auf die konsequente Bekämpfung extremistischer Bestrebungen richten. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen - - Ich hatte nach den Vorkommnissen in Amerika ein bisschen das Gefühl, dass hier eine Debatte ausgelöst wurde, die gesamte Polizei der Bundesrepublik Deutschland sei rassistisch eingestellt. Dagegen verwehre ich mich.

(Zustimmung)

Unsere Polizeibeamten erarbeiten sich hier jeden Tag einen ganz hervorragenden Ruf.

Auch dieses Beispiel aus Halle, das Sie gewählt haben - ich will das jetzt nicht weiter vertiefen, sonst werfen Sie mir das nachher noch vor -, hatte einen ganz bestimmten Grund, warum genau diese Personengruppen damals kontrolliert worden sind. Da gab es nämlich einige Kriminalitätsschwerpunkte, die auf eine ganz bestimmte Personengruppe zurückzuführen sind. Dafür kann auch ich nichts, wenn es genau diejenige war. Insofern wird dann auch entsprechend ermittelt.

Das hatte nichts mit Racial Profiling zu tun. Sie haben ja jetzt so getan, als habe man dort am Riebeckplatz ganz bewusst aus reiner Schikane nur dunkelhäutige Menschen kontrolliert. Liebe Frau Quade, so war das nun wirklich nicht. Insofern bleibt dieses Beispiel, das Sie angeführt haben, vielleicht für Sie ganz chic, aber es war an sich untauglich. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldungen dazu. Deswegen können wir jetzt in die Dreiminutendebatte der Fraktionen eintreten. Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Erben, nachdem der Tisch gereinigt worden ist. - Herr Erben, Sie haben jetzt das Wort.

#### **Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen, ich halte die Durchführung einer solchen Studie grundsätzlich für sehr sinnvoll. Gerne will ich meine drei Minuten Redezeit dazu nutzen, das auch zu begründen.

Die Polizei selbst steht in der Mitte der Gesellschaft und sie kommt aus der Mitte der Gesellschaft. Als Trägerin des Gewaltmonopols muss sie aber auch in besonderer Weise Vorbild sein und sich natürlich auch der Kritik stellen.

Deswegen haben auch Extremismus und Rassismus in der Polizei nichts zu suchen und dürfen dort auch nicht geduldet werden. Das sehen auch die Polizeigewerkschaften so, zumal sich zwei von drei Polizeigewerkschaften für die Durchführung einer Studie einsetzen. Denn auch sie sehen eine solche Studie als Schritt für mehr Transparenz und Offenheit an. Es gibt aber auch eine berechnete Grundbedingung vonseiten der beiden Gewerkschaften: Die Studie muss fair sein und sie muss auch unter Beteiligung der Gewerkschaften konzipiert werden.

Ich kann mich sehr gut erinnern: Vor etwa zehn Jahren gab es auch schon einmal eine bundesweite Studie zur Frage der Gewalt gegen Polizeibeamte. Und funktioniert hat sie dann am Ende auch nur und erst dann, als sie gemeinsam mit den Polizeigewerkschaften aufs Gleis gesetzt worden ist. Ich glaube, eine solche Studie, über die wir hier reden, würde vielleicht auch ganz gut zur Analyse der Frage dienen, wie die zumindest in Teilen Deutschlands gestiegene Zahl von Gewalttaten gegen Polizeibeamte einzuordnen ist.

Eine Studie vom Bund allein, wie manchmal gefordert, halte ich für wenig aussagefähig, weil sie sich nur mit der Bundespolizei beschäftigen würde. Ich glaube, die Bundespolizei würde wegen ihres eingeschränkten Aufgabenbereiches kein ausreichendes Bild geben. Eine Studie für das Land Sachsen-Anhalt ist auch wenig zweckmäßig. Präferieren müssen wir eine länderübergreifende Studie, damit wir auch wirklich aussagekräftige Zahlen bekommen.

Ich glaube, das würde am Ende auch deutlich zur Versachlichung der Debatte beitragen. Denn es ist nun einmal so, dass bei der Polizeiarbeit, wie bei jeder anderen beruflichen Tätigkeit, die Gefahr besteht, Stereotypen zu erliegen. Gleichzeitig handelt es sich aber nicht automatisch um solche Stereotypen, falls bestimmte Personengruppen gezielt kontrolliert wurden. Es hat dazu eben die Debatte zwischen dem Herrn Minister und der Kollegin Quade gegeben.

Wir sind also für eine solche Studie, denn es geht gerade nicht darum, Polizeibeamte zu stigmatisieren, sondern um eine Verbesserung ihrer Arbeit.

Die deutsche Polizei - das ist meine feste Überzeugung - ist kritik- und auch lernfähig. Deswegen muss die Polizei vor einer solchen Studie auch keine Angst haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldungen. Deswegen müssen wir jetzt nur warten, bis der Tisch gereinigt sein wird. Dann wird für die AfD-Fraktion

der Kollege Kohl sprechen, der in dieser Debatte das Wort erhält. - Sie haben jetzt das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE beantragt, eine Studie zu Racial Profiling durch die Polizei von Bund und Ländern durchzuführen. So weit, so schlecht, weil dieser Antrag nicht nur rein ideologiegetrieben, sondern auch völlig unzeitgemäß und diskriminierend gegenüber unserer Polizei ist.

(Beifall)

„Advent, Advent - ein Bulle brennt“, heißt es in einem Lied der Punkband Harlekins aus dem Jahre 1997. Am Bass saß seinerzeit Katja Meier, die aktuelle grüne Justizministerin in Sachsen, die sich heute, wenn auch unglaublich, von dieser Liedzeile distanziert.

Am 6. September, also am dritten Tag der jüngsten Ausschreitungen in Leipzig, bei welcher Linksextremisten die Polizei mit Steinen, Flaschen und Brandsätzen attackierten, hielt es die Links-Jugend Leipzigs wohl für eine gute Idee, in Leipzig einen Aufkleber genau mit dieser Liedzeile „Advent, Advent - ein Bulle brennt“ zu verteilen.

Ich gehe davon aus, dass dieser Vorgang ohne Konsequenzen bei der Links-Jugend bleiben wird. Schließlich ist die Polizei im linken Weltbild Helfer und Beschützer des kapitalistischen Unterdrückungs- und Unrechtssystems, gegen die Widerstand Pflicht und Gewalt sogar legitim sind.

Aber was den linken Chaoten und Kriminellen auf der Straße nicht gelingt, nämlich die Polizei klein-zukriegen, versucht die LINKE nun auf parlamentarischem Wege zu erreichen. Jedenfalls erstaunt mich die Kaltschnäuzigkeit der LINKEN, diesen Antrag überhaupt und hier zu stellen, nicht, weil ja auch SPD-Chefin Esken bei den deutschen Sicherheitskräften einen latenten Rassismus erkannt haben will.

Da hat die SPD natürlich entsprechende Erwartungen bei den LINKEN geweckt. Und es stört die LINKEN auch nicht, dass die Enquete-Kommission Rassismus und Diskriminierung im Thüringer Landtag im Endergebnis im Jahr 2019 keine Belege oder Anhaltspunkte für strukturellen Rassismus in der Polizei ermitteln konnte.

Dennoch beabsichtigt die linke Landesregierung in Thüringen, wider besseres Wissen aus rein ideologischen Gründen eine Rassismusstudie in der Landespolizei durchzuführen, für die es nicht einmal ansatzweise eine Notwendigkeit gibt.

Das belegt das gestörte Verhältnis der LINKEN zur Polizei. So erklärt sich mir bzw. der AfD, dass DIE LINKE uns heute diesen substanzlosen Antrag vorlegt.

Sollte es im Einzelfall tatsächlich einen Rassismusverdacht gegen einen Landesbediensteten geben, kann sich die betroffene Person an die Zentrale Beschwerdestelle wenden. Dort wird man diesem Verdacht mit aller Gründlichkeit nachgehen.

Jedenfalls brauchen wir keinen Rassismusgeneralverdacht gegen unsere Polizei. Ebenso brauchen wir keine Studie zu Racial Profiling in der Polizei. Das alles brauchen wir nicht, weil die Polizei kein strukturelles Rassismusproblem hat. Das muss noch einmal klar gesagt werden.

Das, was die Polizei in Sachsen-Anhalt braucht, ist Rückhalt im Parlament und in der Gesellschaft. Bei der Fraktion der Alternative für Deutschland findet sie diesen Rückhalt.

Kurz gesagt: Wir werden diesen Antrag ebenso wie dessen Überweisung in irgendeinen Ausschuss ablehnen. Das sind wir unseren Polizeibeamten, die tagtäglich die Folgen der grandiosen Fehlentscheidung der Politik auszubaden haben, einfach schuldig. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Striegel. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Na ja, wie groß der Rückhalt von rechts-extremen Fraktionen wie der AfD für Polizei in diesem Lande aussieht, konnte man ja am gestrigen Tage in Berlin sehen, als Sie es nicht einmal geschafft haben, aufzustehen für diejenigen Polizistinnen und Polizisten, die unseren Bundestag, unser Parlament, verteidigt haben.

(Zurufe)

So klar muss man das doch einmal benennen.

(Zurufe)

Herr Präsident! Rassismus ist eine Realität in unserer Gesellschaft, egal ob die AfD sie wahrnehmen will oder nicht.

(Zurufe)

Diese Tatsache müssen wir anerkennen.

(Zurufe)

Und er ist damit auch Realität in den staatlichen Institutionen. Auch diese Tatsache müssen wir anerkennen.

(Zurufe)

Darüber hinaus müssen wir anerkennen, dass es innerhalb und außerhalb der Polizei nicht einzelne Individuen sind, die rassistische Handlungsweisen an den Tag legen, sondern dass es so etwas wie strukturellen Rassismus gibt, der sich eben in diskriminierenden Praktiken wie in Racial Profiling äußert.

Ich empfinde es daher als eine geradezu beschämende Form der Realitätsverweigerung, wenn der Bundesinnenminister Horst Seehofer das Problem schlichtweg für nicht existent erklärt, da es ja verboten sei.

Leider steht der Innenminister mit dieser Haltung nicht allein da. Auch aus den Reihen der Polizeigewerkschaften kam überwiegend eine abwehrende Reaktion, aber eben nur überwiegend. Und ich bin froh, dass der BDK hier deutlich sagt, ja, es braucht eine Untersuchung.

So einfach, dass die Polizei nur die Guten sind und so etwas wie Rassismus bei ihr kein Problem sei, kann man es sich nämlich nicht machen. Seit dem Mord an George Floyd vor einigen Monaten erleben wir weltweite Proteste gegen rassistische Polizeipraktiken.

(Zurufe)

- Nein, es war in den Vereinigten Staaten von Amerika. Aber das heißt doch nicht, dass es Rassismus hier nicht gibt.

(Zurufe)

- Nun kommen Sie doch einmal klar und regen Sie sich nicht so auf. Das ist nicht gut für das Herz.

Auch in Deutschland muss die Staatsgewalt Rechenschaft ablegen. Das bedeutet im Kern, dass man das Problem beleuchtet und erforscht. Denn nur auf dieser Basis können wirksame Gegenstrategien entwickelt werden. Ich halte daher eine wissenschaftliche Studie zum Racial Profiling durch die Polizei für dringend geboten und kann mich da auch meinem Vorredner nur anschließen, dass so etwas sinnvoll wäre.

Eines möchte ich dabei aber mit Nachdruck sagen: Es geht hierbei nicht um einen Generalverdacht gegenüber Polizistinnen und Polizisten in Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. Aber wer die Staatsgewalt ausübt, muss sich auch die Frage nach der Art und Weise des Umgangs mit Gewalt gefallen lassen. Eine Institution, die in einem demokratischen Staat für Recht und Ordnung sorgen soll, muss sich auch der kritischen Nachfrage nach der eigenen Rechtstreue stellen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass wir uns hier nicht allein auf innere Selbstheilungskräfte verlassen können. Es braucht immer wieder auch einen kritischen Blick von außen.

Mein und unser grünes Ziel ist dabei eine Polizei, die alle Menschen in diesem Land uneingeschränkt als ihrem Wohl und in ihre Sicherheit verpflichtet empfinden können. Hierzu könnte eine Studie zum Racial Profiling innerhalb der Polizei einen wichtigen Beitrag leisten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es hat sich dazu für eine Intervention der Abg. Herr Farle ans Mikro gestellt. Der Abg. Herr Farle hat jetzt das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bedanke mich. - Ich glaube, Herr Striegel, es gibt wirklich einen strukturellen Rassismus, aber weniger bei der Polizei als vielmehr bei grünen Politikern, die der Meinung sind, schon von der Geburt an in die Rolle eines Rassisten hineingeboren worden zu sein, und die dann der Auffassung sind, dass die weißen alten Männer alle bekämpft werden müssen. Das ist für mich dasselbe wie die Aussage, dass die AfD rechtsextrem sei.

Das alles, was Sie in der Politik machen, ist, Feindschaft gegenüber den Menschen zu säen, die schon lange und sehr lange hier leben, nämlich den deutschen Menschen in Deutschland. Das ist struktureller Rassismus, den Sie hier predigen. Und der hat hier im Parlament nichts verloren. Am besten, Sie werden alle abgewählt. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Farle, eine Minute ist um. Der Abg. Herr Striegel könnte, wenn er wollte, darauf reagieren.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Ich will nur insoweit darauf reagieren, als es in der Forschung anerkannt ist, dass eines der strukturellen Merkmale des Faschismus ist, dass er sich permanent als Opfer der äußeren Verhältnisse inszenieren muss. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Kirchner, wollen Sie als Fraktionsvorsitzender reden? - Dann dürfen Sie als Fraktionsvorsitzender reden. - Sie haben das Wort.

**Oliver Kirchner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich wollte hier nur noch einmal zum Ausdruck bringen, dass ich es

nur schwer verstehen kann, wenn sich hier vorn ein Kollege wie Herr Striegel, der sich die Zuwanderung bis zum Volkstod wünscht, ans Rednerpult stellt und sagt, wir seien eine rechtsextreme Fraktion; denn der wahre Extremist sind in dem Fall ja wohl Sie. Sie sollten sich besser damit auseinandersetzen, dass Ihre grüne Jugend mit Plakaten durch die Welt läuft, auf denen steht „Deutschland abschaffen - für eine befreite Gesellschaft“.

Das ist das, was ich dazu sagen kann. Und das ist das, was Ihre Partei macht. Dazu muss ich ganz ehrlich sagen, wer sich den Volkstod der Deutschen wünscht, der hat hier eigentlich solche Sätze gar nicht zu formulieren, weil er eben selbst ein Extremist und ein Volksfeind ist. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Im Normalfall lasse ich bei einer Dreiminutendebatte immer nur eine Intervention pro Fraktion zu. Wir liegen aber gut im Zeitplan und es gibt das Ansinnen von Herrn Siegmund, noch eine Frage an Herrn Striegel zu stellen. Ich frage Sie, Herr Striegel: Wollen Sie diese Frage beantworten? - Ich entnehme Ihrer veränderten Körperhaltung, dass Sie das wollen. Dann hat Herr Siegmund jetzt noch die Chance dazu, eine Frage zu stellen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank. - Vielen Dank auch für die Möglichkeit, eine weitere Frage zu stellen. Sie haben Ihre Argumentation mit Geschehnissen auf einem ganz anderen Kontinent untermauert, nämlich dem nordamerikanischen Kontinent. Ich habe aber eine Frage, die sich speziell auf Sachsen-Anhalt bezieht.

Sie haben hier das Verhalten und die Aussagen des Innenministers Horst Seehofer als beschämend bezeichnet. Unser Innenminister Herr Stahlknecht hat sich inhaltlich im Prinzip dem Herrn Seehofer angeschlossen. Empfinden Sie die Aussage von Herrn Stahlknecht daher auch als beschämend?

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Nein; denn Herr Stahlknecht hat anders argumentiert. Herr Stahlknecht hat auf Faktengrundlagen in Sachsen-Anhalt verwiesen. Ich teile diese Einschätzung insofern nicht vollständig, als ich glaube, dass der Innenminister dabei kein vollständiges Bild vor sich hat.

(Zuruf)

Denn meine Erfahrung ist die, die auch Frau Quade hier vorgetragen hat. Auch aus eigener Anschauung kann ich eine ganze Reihe an Beispielen für Racial Profiling nennen.

Ich habe Herrn Stahlknecht nicht so verstanden, dass er verneint hat, dass es das Problem von Rassismus auch bei der Polizei geben kann. Wir ziehen daraus bloß unterschiedliche Konsequenzen. Das ist auch unter politischen Mitbewerbern legitim.

Als tatsächlich beschämend empfinde ich es, wenn ein Problem vollständig geleugnet wird. Das hat Horst Seehofer getan und das tun Sie hier. Das ist aus meiner Sicht an so einer Stelle die Schwierigkeit. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit ist der Debattenbeitrag beendet. Wir kommen jetzt zur nächsten Fraktion. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schulenburg.

**Chris Schulenburg (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Der Umgang mit Menschen anderer Nationalität und Hautfarbe sowie die Wahrung ihrer Menschen- und Grundrechte ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Ausbildung unserer Polizeivollzugsbeamten an der Fachhochschule der Polizei. Im Vordergrund steht dabei die strikte Beachtung des Diskriminierungsverbots. Neben dem Umgang mit Ausländern wird vermittelt, wie sich Polizeibeamte gegenüber Personen anderer Religionen und Rassen richtig zu verhalten haben, wobei natürlich auch auf etwaige kulturelle Hintergründe eingegangen wird.

Ein Racial Profiling wird in der Ausbildung und in der Praxis als rechtswidrig eingestuft. Darüber hinaus ist das Diskriminierungsverbot Bestandteil einer Vielzahl von Fortbildungsseminaren, die Eingriffsbefugnisse der Polizei beinhalten. Außerdem dürfen wir bitte nicht vergessen, dass gemäß § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt niemand wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Behinderung, seiner sexuellen Identität, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt werden darf. Eine willkürliche Auswahl von Passanten nach Hautfarbe oder scheinbarer Rassenzugehörigkeit oder nach anderen menschenverachtenden Grundsätzen findet nicht statt.

Ein Racial Profiling kommt bei der Polizei in Sachsen-Anhalt nicht zur Anwendung. Wenn das Racial Profiling erwiesenermaßen keine Methode in unserer Landespolizei ist und in der Aus- und Fortbildung unserer Polizisten als rechtswidrig vermittelt wird, dann stelle ich mir die Frage, woran die empirische Forschung mit einer Studie anknüpfen soll. Es kann sich ja dann nur um die Darstellungen oder Behauptungen von Betroffenen handeln, dass sie sich durch polizeiliches Ein-

schreiten diskriminiert fühlen. Ich bezweifle, dass so eine Studie im Kampf gegen Rassismus und bei den ständigen Bemühungen zur Verbesserung der Arbeit unserer Landesverwaltung hilfreich sein wird.

Sollte es in unserem Land tatsächlich Betroffene geben, dann können sich diese an die Beschwerdestelle wenden, wo die Vorwürfe ernst genommen werden. Es gibt keinen strukturellen Rassismus bei der Polizei.

(Zustimmung)

Wer das behauptet, dem empfehle ich ein längerfristiges Praktikum im Einsatzdienst der Polizei.

Deshalb steht meine Fraktion Ihrem Antrag ablehnend gegenüber. Unsere Koalitionspartner sehen noch Beratungsbedarf. Daher bitte ich um Zustimmung für eine Überweisung des Antrages in den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Wortmeldungen zu diesem Redebeitrag. Deswegen können wir nach der Reinigung des Rednerpultes in der Debatte fortfahren mit dem abschließenden Beitrag von Frau Quade. - Frau Quade, Sie haben das Wort.

#### **Henriette Quade (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal klar machen, worum es bei Racial Profiling geht. Wenn es objektive und konkrete Hinweise gibt, wenn also zum Beispiel jemand in der Vorwoche kontrolliert wurde, dabei ein Verstoß festgestellt wurde und die Person aufgrund dieser Erfahrung erneut kontrolliert wird, dann haben wir damit absolut kein Problem. Wenn aber immer nur die Angehörigen einer Gruppe kontrolliert werden oder wenn jemand, der gestern, vorgestern und vorgestern kontrolliert worden ist, ohne dass dabei ein Verstoß gegen irgendein Gesetz festgestellt worden ist, morgen, übermorgen oder überübermorgen erneut kontrolliert wird, dann ist es Racial Profiling. Das ist ein Problem.

(Zustimmung)

Und, ja, das gibt es in Sachsen-Anhalt.

Herr Minister, zu Ihrem Beitrag. Offenkundig haben Sie unseren Antrag nicht verstanden. Der Einzige, der hier in der Debatte die These aufgemacht hat, alle Polizisten seien Rassisten, sind Sie. Davon wird in unserem Antrag aber nicht gesprochen. Im Gegenteil werden in ihm explizit mögliche Ursachen aufgefächert. Das ist keineswegs einzig und allein Rassismus. Auch die Option, dass es überhaupt nicht rassistisch intendiert

ist, aber so wirkt, ist eine der möglichen Ursachen von Racial Profiling. Die haben wir explizit aufgemacht. Sie wollten das offenkundig nicht hören. Sie müssten in der Lage sein, zwischen rassistischen Einstellungen und rassistisch wirkenden Maßnahmen zu differenzieren.

Zur Frage der Beschwerden. Herr Schulenburg, Herr Minister! Ich will noch einmal auf den Bericht der Expertenkommission an den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen abstellen, die nach einem Besuch, unter anderem in Dessau, nicht nur feststellte, dass Menschen afrikanischer Abstammung in der Bundesrepublik jeden Tag Opfer von Racial Profiling werden, sondern auch, dass durch das Fehlen eines unabhängigen Beschwerdemechanismus auf Bundes- und Landesebene in Deutschland keine effektive Rechtsdurchsetzung gegen Racial Profiling stattfindet. Die niedrigen Zahlen der Beschwerdestelle sind deswegen aus-sage-los.

In der Tat glaube ich, dass das einen Innenminister, noch dazu einen, der der Überzeugung ist, dass Rassismus eben kein Problem bei der Polizei ist, besorgen und bekümmern sollte.

Dass die AfD abdreht, wenn irgendwo das Stichwort Rassismus aufkommt, ist die eine Sache. Dass Sie dann aber nicht einmal mehr in der Lage oder eben nicht willens sind, einen Antrag richtig zu lesen, ist bezeichnend. Damit, Herr Minister, bleiben Sie hinter Ihren Möglichkeiten zurück. Herr Erben hat zutreffend gefragt: Wenn es kein Problem gibt, wovor haben Sie dann Angst?

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich habe den Antrag auf Überweisung vernommen, und zwar in den Innenausschuss. Gibt es weitere Überweisungsbegehren? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wer für die Überweisung des Antrages in der Drs. 7/6534 in den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Fraktion der AfD und zwei fraktionslose Abgeordnete. Stimmenthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich in den Innenausschuss überwiesen worden. Wir schließen damit Tagesordnungspunkt 25.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 26 kommen, führen wir hier vorn einen Wechsel durch.

Außerdem kann ich verkünden, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, den eigentlich für morgen vorgesehenen letzten Tagesordnungspunkt 35 noch heute nach dem Tagesordnungspunkt 32 zu behandeln. - Nachdem dies klar ist, führen wir jetzt den Wechsel durch.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Werte Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete!  
Meine Damen und Herren!

Ich rufe auf

**Tagesordnungspunkt 26**

Beratung

**Die klinische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt flächendeckend krisenfest gestalten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6536**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6569**

Einbringerin ist die Abg. Frau Zoschke. - Frau Zoschke, Sie haben das Wort.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Erneut ist die gesundheitliche Versorgung in unserem Land Thema eines Antrages meiner Fraktion. Das Gute daran ist, dass offensichtlich bereits andere politische Akteure aus unserem Bundesland dazu eine durchaus positive Wertung dieser notwendigen Forderung nach mehr Unterstützung für die Kinder- und Jugendmedizin veröffentlicht haben.

Lassen mich deshalb mit einem Zitat aus einem Artikel beginnen - ich zitiere -:

„Die derzeitige Finanzierung von Kinderkliniken bringe viele Einrichtungen auf dem Land in wirtschaftliche Bedrängnis. Kinderkliniken schließen, Kinder und Jugendliche können nicht mehr wohnortnah medizinisch versorgt werden.“

Weiter fordert der Zitierte „eine generelle Neustrukturierung der Krankenhausfinanzierung auf Bundesebene.“

In dem Artikel heißt es weiter- ich zitiere -:

„Derzeit werden über die Fallpauschalen ausschließlich Leistungen finanziert. Notwendig sei stattdessen eine Krankenhausfinanzierung, die auch Vorhaltekosten für bestimmte Angebote insbesondere auf dem Land übernimmt, damit eine Grundversorgung gesichert werden kann.“

Na, von wem mögen wohl diese Zitate sein? - Ich will Sie nicht lange auf die Folter spannen. Ich habe jetzt keinen Geringeren als unseren Ministerpräsidenten zitiert.

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, hat nun ihrerseits eine Bundsratsinitiative zur Beratung in der Länderkam-

mer am 18. September 2020 auf den Weg gebracht, deren Ziel es ist, ein neues Finanzierungssystem für die Kinder- und Jugendstationen in den Krankenhäusern jenseits des bestehenden DRG-Systems zu installieren. Hierin eingeschlossen ist auch eine auskömmliche Finanzierung der Geburtsmedizin, die unserer Meinung nach schon lange überfällig ist. Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass sich das Land Sachsen-Anhalt dieser Initiative anschließt. Es ist für Sie in der Regierungskoalition nun leichter, da sich Ihr Ministerpräsident in die gleiche Richtung geäußert hat. Also trauen Sie sich ruhig!

Das Thema der Unterfinanzierung der Kinder- und Jugendmedizin ist nicht neu. Selbst nach der Einschätzung des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus, InEK, wird darauf theoretisch - ich sage bewusst „theoretisch“ - bereits reagiert. Auch hierzu habe ich ein Zitat:

„Der Differenzierungsgrad des pauschalierenden Entgeltsystems ist im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin inzwischen so hoch, dass er faktisch der häufig geforderten gesonderten Finanzierung stationärer Leistungen für Kinder und Jugendliche entspricht.“

Wie immer ist die Realität aber eine andere. Kinder- und Jugendkliniken schließen, weil mal Fachärzte und -ärztinnen und mal Pflegekräfte fehlen. Niederlassungen von langjährig tätigen Fachärzten und -ärztinnen müssen aufgegeben werden, weil die Nachfolge nicht gesichert ist. Trotz einer festgestellten Unterversorgung gelingt es nicht, junge Absolventen in diesen Regionen tätig werden zu lassen. Das Fazit ist: Die in Rede stehende Forderung bleibt aktuell und berechtigt.

Pädiater fordern eine Finanzreform für die Kinderkliniken und haben dafür auch etliche Vorschläge.

Diese Liste beinhaltet unter anderem folgende Forderungen:

- einen Zuschlag Kindergesundheit bei der Klinikfinanzierung,
- einen Sicherstellungszuschlag für Abteilungen der Kinder- und Jugendmedizin in strukturschwachen Gebieten - dies ist jetzt Gegenstand des Versorgungsverbesserungsgesetzes -,
- pädiatrische Institutsambulanzen sollen flächendeckend eingeführt werden, damit aufwendige diagnostische und therapeutische Verfahren kostendeckend umgesetzt werden können,
- keine Abschlüsse bei Unterschreitung der unteren Grenzverweildauer sowie
- die Erhaltung des Berufsbildes der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege.

Dies sind nur einige Forderungen der Pädiater, die wir zugegebenermaßen nicht auf Landesebene festlegen können. Aber wir können sie unterstützen und sie innerhalb des politischen Raumes transportieren.

(Beifall)

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Der personelle Aufwand für die Diagnose und die Behandlung von Kindern und Jugendlichen ist enorm hoch, ist jedoch im DRG-System nur sehr unzureichend widerspiegelt. Keine Berücksichtigung in diesem System findet unter anderem die Zeit, die eine Ärztin bzw. ein Arzt benötigt, um ein Kind zu überzeugen, für die Untersuchung still zu sitzen, sich Blut abnehmen oder sich impfen zu lassen. Keine Widerspiegelung findet der notwendige Personalschlüssel in den stationären Einrichtungen, der aufrechterhalten werden muss, auch wenn nicht alle zur Verfügung stehenden Betten in der Kinderstation belegt sind.

Es ist wie im Hamsterrad: Weil notwendiges ärztliches und pflegerisches Personal fehlt, können Betten nicht belegt und Kinder nicht behandelt werden, zumindest nicht vor Ort.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Dies ist in der Zwischenzeit ein Bild geworden, das nicht nur auf die großen städtischen Krankenhäuser zutrifft. Nein, es ist ein Bild in vielen Kliniken im ländlichen Raum, in unserem Land.

Das Spektrum der pädiatrischen Krankheitsbilder entzieht sich weitestgehend einer Standardisierbarkeit und damit auch der den DRGs zugrunde liegenden Vergleichbarkeit. Kranke Kinder - so schätzen Praktikerinnen und Praktiker ein - benötigen einen um etwa 30 % höheren Personalaufwand. Somit hat die Pädiatrie Vorhaltekosten, die über das bestehende Finanzierungssystem nicht abgedeckt sind.

Nur etwa ein Fünftel der Leistungen auf den Kinder- und Jugendstationen sind planbare Leistungen. Die Notfallquote liegt bei über 50 %. Es fehlen Pflegende. Es werden zu wenig Erlöse erzielt. Es gibt keine passenden Arzneimittel. Bei der medizinischen Versorgung hakt es zu oft. Die Kinder- und Jugendmedizin ist für die Häuser unattraktiv und nicht rentabel.

Auf all diese Probleme machen Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, aber auch Eltern seit Langem immer wieder aufmerksam. Selbst die Akademie für Kinder- und Jugendmedizin hat mit einer Petition „Kinder im System nicht vernachlässigen“ auf die bestehenden Probleme aufmerksam gemacht.

Aber wie so oft im Leben: Erst wenn es eine eigene Betroffenheit gibt, wenn Eltern kranker Kinder stundenlang unterwegs sind, meist in den Abend- und Nachtstunden, um ihrem Kind die notwendige

akutmedizinische Versorgung zu ermöglichen, dies laut und nachvollziehbar in der Öffentlichkeit darstellen, gibt es neben Zustimmung auch Versuche, dem Problem politisch zu begegnen.

Politik hat schon auf allen Ebenen viele Diskussionen zu dem Thema DRG geführt, was letztendlich auch zu der Entscheidung führte, die Pflegepersonalkosten aus dem DRG-System herauszulösen und dem Personal direkt zukommen zu lassen. Allerdings ist es unserer Meinung nach an der Zeit, dieses Finanzierungssystem in Gänze infrage zu stellen, und dies nicht nur für den Kinder- und Jugendmedizinischen Bereich.

Das bestehende Finanzierungssystem löst nicht existierende Probleme, es schafft und verschärft sie weiterhin. Es muss weg. Wir müssen ein Finanzierungssystem entwickeln, das den tatsächlichen Aufwendungen Rechnung trägt und eine wohnortnahe medizinische Versorgung auch und besonders im ländlichen Raum ermöglicht und dauerhaft sichert.

Wenn bereits jetzt aufgrund zahlreicher empirischer Erhebungen der ökonomische Druck mit einer Beeinflussung medizinischer Handlungs- und Entscheidungsprozesse einhergeht, muss uns das aufhorchen lassen.

Parallel dazu muss ein weiteres Problem gelöst werden, nämlich das der ausreichenden Versorgung mit Fachärztinnen und Fachärzten der Kinder- und Jugendmedizin. Diese Notwendigkeit offenbart sich nicht nur im stationären Bereich; vielmehr fehlen auch Ärzte in der eigenen Niederlassung bzw. in der Anstellung in medizinischen Versorgungszentren.

Wir erwarten von der Landesregierung schnellstmöglich ein dynamisches Konzept zur Gewinnung von Fachärztinnen und Fachärzten im Bereich Kinder- und Jugendmedizin, das die aktuellen Bedarfe berücksichtigt und mit dem man in der Lage ist, schnell auf sich verändernde Situationen zu reagieren. Ähnlich wie bei den Versorgungsproblemen mit den Hausärztinnen und Hausärzten müssen wir nach landeseigenen Lösungen suchen und diese schnellstmöglich auf den Weg bringen. Wir alle wissen, wie lang dieser Weg ist.

Um diesen Zeitraum zu überbrücken, benötigen wir aber schon heute schnelle effiziente Lösungen. Es macht sich immer gut, wenn Politik mit allen Akteurinnen und Akteuren gemeinsam nach Lösungen sucht. Eine der Varianten sehen wir in der Ermächtigung von Klinikärzten der Kinder- und Jugendmedizin zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung, um in unterversorgten Regionen eine ambulante Versorgung sicherzustellen.

Hierbei ist der Gestaltungsspielraum sehr groß und auch keine Einbahnstraße. Die besten Lö-

sungen können vor Ort gemeinsam mit den Praktikerinnen und Praktikern sowie den jeweiligen Kosten- und Verantwortungsträgern erstritten werden.

Der unter Punkt 4 unseres Antrages gemachte Vorschlag gibt eine Richtung vor, in die es gehen kann. Er setzt voraus, dass es noch bestehende kinder- und jugendmedizinische Kliniken vor Ort gibt. Weitere dringend notwendige Alternativen müssen auf den Weg gebracht werden, damit wir Kinder und Jugendliche mit Blick auf eine flächendeckende wohnortnahe medizinische Versorgung eben nicht außen vor lassen. - Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Zoschke für die Einbringung des Antrages. - Für die Landesregierung spricht jetzt Ministerin Frau Grimm-Benne. In der darauf folgenden Debatte ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der jährlich erscheinende Krankenhaus-Report analysiert in der Ausgabe 2020 im Rahmen des Schwerpunktthemas „Finanzierung und Vergütung am Scheideweg“ die aktuellen Entwicklungen in der Krankenhausfinanzierung. Nun ist es so, dass jedes System der Krankenhausfinanzierung und -vergütung zwangsläufig positive und negative Anreize setzt. Auch das Fallpauschalensystem verfolgt bestimmte Ziele. Doch der Diskurs in den letzten Jahren zeigt: Das System der Fallpauschalen ist längst überholt und bildet die aktuelle Leistungsrealität nicht adäquat ab;

(Zustimmung)

denn das Entgeltsystem finanziert Vorhaltekosten nur begrenzt.

Um eine Fachabteilung wirtschaftlich zu betreiben, wird eine bestimmte kritische Leistungsmenge benötigt. Fachgebiete wie die Kinder- und Jugendmedizin sowie die Geburtshilfe sind von solchen systemimmanenten Fallstricken besonders betroffen.

Zurzeit ist eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des schleswig-holsteinischen Gesundheitsministers Garg dabei, auszuloten, wie zukünftig eine andere Krankenhausfinanzierung etabliert werden kann. Gerade die Punkte, die Sie heute angesprochen haben, deuten darauf hin,

dass man vom DRG-System abrückt, da es mittlerweile tatsächlich überholt ist.

(Zustimmung)

Aber es braucht, wie es in der Gesundheitspolitik so oft ist, sicherlich noch einige Jahre, bis sich dieses System verändert. Diese Zeit haben wir offensichtlich gerade in unserem Land nicht.

Ich will deutlich sagen: Die Sicherstellung einer flächendeckenden qualitätsorientierten stationären Versorgung von Kindern und Jugendlichen war und ist mir ein wichtiges Anliegen. Darüber, wie wir das in unserem Land gerade machen, werden wir morgen quasi im Brennglas, wenn wir Gardelegen aufrufen, ausführlich debattieren können. Deswegen erspare ich mir das heute. Ich habe nur eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung.

(Zuruf: Können Sie ja morgen machen!)

- Ich sagte ja: morgen. - In allen europäischen Ländern mit Ausnahme von Estland gibt es gesonderte Vergütungsmechanismen für die Behandlung von pädiatrischen Fällen. In Deutschland bestehen diese für neuropädiatrische diagnostische Leistungen. Zudem gibt es bestimmte Kinderkliniken, etwa der Kinder- und Jugendrheumatologie, in denen es eine zusätzliche Vergütung gibt.

Wichtig ist mir noch folgender Punkt: Mit einem Entschließungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Bundesrat werden innovative Überlegungen zur Finanzierung der Kinder- und Jugendmedizin, nämlich die Herausnahme der Kinder- und Jugendmedizin aus dem Fallpauschalensystem in der Krankenhausfinanzierung, aufgegriffen. Das Land Sachsen-Anhalt wird als Mittragsteller auftreten. Der Beschluss hierzu wurde in der Kabinettsitzung am 1. September 2020 gefasst.

(Zuruf)

Es ist schön, dass wir das, was hier gefordert worden ist, sofort umsetzen können.

Aber auch Jens Spahn hat im Rahmen des Konjunkturpakets zu Corona angekündigt, dass er bereit ist, in der Kinder- und Jugendmedizin einen Sicherstellungszuschlag in Höhe von 400 000 € zu etablieren. Wir müssen dabei jedoch aufpassen; denn gerade unsere Krankenhäuser im ländlichen Raum haben bereits einen Sicherstellungszuschlag in Höhe von 400 000 € erhalten. Das müsste sozusagen additiv realisiert werden, sonst würde es bei uns verrechnet und dann würde es uns nichts bringen. Wir haben das im Rahmen unserer Anhörung bereits mitgeteilt.

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen. Auch der viel gescholtene Krankenhausplan - ich kom-

me immer wieder darauf zu sprechen - und die Rahmenvorgaben, die wir festgelegt haben, haben diese Problematik in § 3 Abs. 1 des Krankenhausgesetzes bereits thematisiert. Wir sagen nämlich: Dort, wo keine stationäre Pädiatrie zu halten ist, sind sektorenübergreifende Modelle zu etablieren. Auch Kooperationen und Konzentrationen sind von Bedeutung und führen dazu, eine kindgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Ich will noch einmal deutlich machen - das werde ich auch morgen in der Debatte zu Gardelegen machen -: Es wäre sehr gut, wenn der Landtag, bevor der Bund tätig wird - das wird noch mehrere Jahre dauern -, den Finanzausschuss davon überzeugen könnte, die innovativen Projekte, die wir anstoßen - seien es Gesundheitszentren, sei es eine sektorenübergreifende Versorgung, seien es neue Wege in diesem Bereich -, diese Modell- oder Pilotprojekte in unserem Land zu unterstützen und zu finanzieren.

(Zustimmung)

Das wäre jedenfalls mein Vorschlag, um an dieser Stelle auch im ländlichen Raum weiter voranzukommen. Ansonsten habe ich aufgezeigt, dass wir dieses Anliegen unterstützen. Wir wollen das auch bundesweit machen. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich der Frau Ministerin für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die CDU spricht jetzt der Abg. Herr Krull. Herr Krull, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Grundanliegen des Antragstellers ist nachvollziehbar. In Fachkreisen wird die Auskömmlichkeit der Diagnose Related Groups - zu Deutsch: diagnosebezogene Fallgruppen, kurz DRG genannt - im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin schon seit Langem in Zweifel gezogen. Man könnte auch überspitzt formulieren: Man muss es sich als Krankenhaus schon leisten können, eine Kinder- und Jugendstation zu haben.

Es gehört aber auch zur Wahrheit dazu, dass dies auch auf andere Bereiche zutrifft, während andere Leistungen auskömmlich oder sogar darüber hinaus durch die Krankenkassen und damit uns als Beitragszahler finanziert werden.

Daher war es absolut richtig, dass unser Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff und mit ihm die ganze Landesregierung die Initiative aus Mecklenburg-Vorpommern zur Abschaffung bzw. Neufassung des DRG-Systems für diesen Versorgungsbereich unterstützt. Ich habe natürlich die Pressemitteilung des MP dazu wahrgenommen. Dies

kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Finanzierung der entsprechenden Angebote landesweit sicherzustellen.

Grundsätzlich positiv zu bewerten ist, dass im Rahmen des Versorgungsverbesserungsgesetzes jede Fachabteilung der Kinder- und Jugendmedizin eine jährliche pauschale Förderung in Höhe von 400 000 € erhalten soll. Aber durch eine ausreichende Finanzierung werden natürlich nicht die anderen Probleme beseitigt. Dabei geht es insbesondere um die Gewinnung von ausreichend fachärztlichem und nichtärztlichem medizinischem Personal. Hierfür sind kreative Lösungen gefragt, zum Beispiel durch die Bildung klinikeigener MVZ, in denen die Ärztinnen und Ärzte neben ihrer Arbeit in der Klinik entsprechend tätig sein können.

Im Übrigen ist es für Ärztinnen und Ärzte auch durchaus relevant, welche Fallzahlen und Fallschweren sie in ihrer Klinik oder Praxis behandeln, wenn es darum geht, sich einen Arbeitsplatz auszusuchen. Sie haben natürlich die Möglichkeit, sich einen auszusuchen; denn es herrscht Fachkräftemangel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genauso wie in allen anderen Bereichen der Krankenhausversorgung gelten für die CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt in diesem Bereich die drei folgenden Kriterien: Erreichbarkeit, Bedarfsorientierung und Qualität. Es muss darum gehen, entsprechende Angebote, auch fachärztlicher Natur, bedarfsorientiert und in entsprechender Qualität vorzuhalten, und das in einer Entfernung, die für die Betroffenen annehmbar ist. Das gilt insbesondere für Notfälle.

Jeder von uns wird nachvollziehen können und kennt vermutlich aus eigenem Erleben, dass man für planbare Operationen auch gern einmal eine weitere Strecke in Kauf nimmt, wenn es darum geht, die bestmögliche Behandlung zu bekommen. Etwas anderes ist es, wenn man als Elternteil mit einem Kind mit hohem Fieber am späten Abend ganz schnell noch medizinische Hilfe sucht oder, wie ich es persönlich erlebt habe, kontrollieren lassen muss, ob der Sohn seine Nase gebrochen hat, als er mit seinem Spielgerät kollidiert ist.

Auch wenn der Gemeinsame Bundesausschuss die Pädiatrie nicht als Bestandteil einer Grundversorgung in einem Krankenhaus definiert, müssen solche fachärztlichen Bereiche gerade in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt mit in die Überlegungen einbezogen werden.

Als Koalitionsfraktionen haben wir einen Alternativantrag erarbeitet, der aus unserer Sicht das Anliegen des Ursprungsantrages aufgreift und weiterqualifiziert. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Alternativantrag. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Krull für den Redebeitrag. - Für die AfD spricht der Abg. Herr Siegmund. Herr Siegmund, Sie haben das Wort.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kollegen! Wie stiefmütterlich mit dem Thema der Kinder- und Jugendmedizin umgegangen wird, das sehen wir, finde ich, aktuell in Gardelegen. Frau Zoschke, ich denke, das war auch Ihr Anliegen. Gardelegen ist in meinen Augen wirklich im Moment sinnbildlich für diese Situation. Deswegen möchte ich auch das Anliegen Ihres Antrages vollumfänglich unterstützen. Aber konkret dem Thema Gardelegen widmen wir uns morgen. Dann bin ich sehr gespannt, ob wir hier eine Lösung für die Betroffenen in der Region präsentieren können.

Mit der Schiefelage in der Kinder- und Jugendmedizin haben wir uns schon oft befasst und viele Anträge mit Lösungen für die gesamte Situation eingebracht. Ich möchte jetzt nicht wie die anderen Kollegen allgemein reden, sondern ich möchte konkret auf Ihren Antrag eingehen. Ich finde, das kam gerade ein bisschen zu kurz.

Die Punkte 1 und 3 sind in meinen Augen unkritisch, mit diesen kann ich mitgehen. Inhaltlich sind wir d'accord. Ähnliche Punkte haben wir morgen in unserem Antrag, insbesondere was die Gewinnung von Fachärzten betrifft. Es nützt nichts, wenn Sie die schönste Klinik haben, wie in Gardelegen, aber niemanden, der sie betreibt. Deswegen ist das ein ganz, ganz wichtiges Thema.

Aber womit wir überhaupt nicht mitgehen können, das ist der vierte Punkt, nämlich die Verpflichtung von Fachärzten in Kliniken zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Ich finde, darüber hätten wir jetzt etwas intensiver sprechen können. Das hört sich alles wunderbar an. Aber ich habe mir einmal die Mühe gemacht, mit einigen Praxen darüber zu sprechen. Ich habe mit Ärzten darüber gesprochen und ich habe herausgefunden, dass Sana das schon einmal probiert hat - ich weiß nicht, ob Sie das wissen -, und zwar im Bereich der Augenheilkunde. Sie haben das kurz vorher doch noch gestoppt, weil sie in ihrer Planung festgestellt haben, dass das alles sprengen würde.

Was würde denn passieren? - Es würde zulasten der Patienten in der Akutmedizin in den Einrichtungen gehen. Das wäre nämlich eigentlich das Prinzip „rechte Tasche - linke Tasche“. Wenn Sie den Arzt dort abziehen und ihn woanders hinstecken, dann fehlt er an der Ursprungsstelle. Das löst das Problem überhaupt nicht. Im Gegenteil: Wir sehen hier ein riesiges Risiko. Davon würde ich auf jeden Fall die Finger lassen. Wenn der

Punkt entfiel, wäre der Antrag besser. Ansonsten würden wir uns jetzt der Stimme enthalten.

Zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Herr Krull - er ist gerade nicht anwesend -, ich muss Ihnen ein bisschen widersprechen. Sie haben gesagt, Sie haben das verifiziert. So viel Blabla hört man selten von der Koalition. Das war wieder ein Rumgeeiere und Überhaupt-nicht-zum-Punkt-Gekomme. Ihr müsst euch eure Anträge einmal durchlesen, euch genau ansehen, was ihr hier manchmal beantragt. Dazu werden wir uns der Stimme enthalten; dann kann man nichts verkehrt machen. Der Antrag würde überhaupt nichts ändern. Bei dem anderen Antrag ist es das Gleiche, das habe ich begründet. Aber der spannendere Antrag wird der konkrete Antrag morgen zu Gardelegen. Ich freue mich auf eine angenehme Debatte. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Siegmund für den Redebeitrag. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Lüddemann. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kollege Siegmund, ich bin mir nicht sicher, ob Sie das richtig einordnen. Denn ich bin fest davon überzeugt, dass der heute vorliegende Antrag der wesentlichere ist. Über Gardelegen reden wir morgen.

(Beifall)

Es ist keine Frage, dass wir uns für den Standort dort eine Lösung überlegen müssen. Da sind wir dran. Aber heute geht es um eine grundsätzlich auskömmliche Finanzierung von pädiatrischen Stationen, pädiatrischen Kliniken.

Dafür gibt es aus meiner Sicht zwei Möglichkeiten: Man kann in dem bestehenden System der Fallpauschalen, dem ich sehr kritisch gegenüberstehe, bleiben; dann muss man die Fallpauschalen sehr deutlich erhöhen. Das wird aus meiner Sicht aus verschiedenen Gründen nicht funktionieren. Deswegen bin ich sehr dafür - ich bin der Landesregierung auch sehr dankbar dafür, dass sie der Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bundesrat eben nicht nur zustimmt, sondern ihr tatsächlich beigetreten ist -, das anders zu finanzieren.

Dabei geht es ja darum, quasi von den Fallpauschalen wegzukommen und - wie soll ich es sagen - vielleicht eine Art neue Grundfinanzierung zu haben, um dem Rechnung zu tragen, was Herr Kollege Krull sehr richtig ausgeführt hat. Wenn ich eine Hüft-OP habe, kann ich sagen: Okay, ich

warte noch drei Wochen länger; dafür fahre ich auch 100 km weiter, aber dort ist ein Arzt, der macht das am laufenden Band, dem vertraue ich. Aber das hätte ich damals für mein Kind nicht gewollt und das will ich jetzt auch für andere Kinder und für junge Familien nicht. Genau das verspreche ich mir hier von diesem Bundesratsantrag. Deswegen sind wir da in großer Einigkeit und auch ohne Diskussion dem Anliegen beigetreten.

Dass das viele Menschen in diesem Land so sehen, zeigt zum Beispiel, dass sich im Jahr 2014 zahlreiche kinder- und jugendmedizinische Verbände in der Aktion „Rettet die Kinderstationen!“ zusammengeschlossen haben, dass es im September 2019 über die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin eine Petition im Deutschen Bundestag gab, die mehr als 17 000 Menschen mitgetragen haben. Das ist für eine solche Petition enorm. Die ist nämlich noch viel komplizierter, als uns das heute Morgen eine Frau erzählt hat, als sie schilderte, wie man solche Unterschriften sammelt. Beim Deutschen Bundestag muss man das noch sehr viel mehr verifizieren. Die Petition haben 17 000 Menschen unterzeichnet, die das als ein wichtiges Anliegen angesehen haben. Deswegen finde ich es gut, dass wir dieser Bundesratsinitiative beigetreten sind.

Natürlich stimmt es, dass dem Ganzen, wie die Kollegin in der Einführung gesagt hat, eine, wie ich auch finde, falsche Betrachtungsweise zugrunde liegt, die wir im Übrigen nicht nur im medizinischen Bereich haben - wir kennen das auch aus dem Grundsicherungsbereich oder aus anderen Bereichen -, dass Kinder eben keine kleinen Erwachsenen sind, dass man sie anders behandeln muss, dass man andere Leistungen einbeziehen muss. Das ist sozusagen die grundsätzliche Systematik.

All das steht heute hier in Rede. Deswegen halte ich die heutige Initiative wirklich für die wichtigere. Ich finde es wichtig, dass wir uns hier engagieren. Tatsächlich ist Gardelegen morgen ein Thema, deswegen würde ich dazu auch morgen etwas ausführen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Lüdemann für den Redebeitrag. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Späthe. Frau Dr. Späthe, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Verena Späthe (SPD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Seit Monaten diskutieren wir, und nicht nur wir hier in Sachsen-Anhalt, über die Zukunft der Gesundheitsversorgung. Ganz besonders

leidenschaftlich diskutieren wir natürlich über den Erhalt von einigen Kliniken und Standorten - Havelberg, Bitterfeld und Gardelegen, die Namen sind schon genannt worden.

Gesundheitsversorgung ist ein Thema, das uns alle angeht und das jeden draußen beschäftigt und jeden berührt. Wenn es ganz einfache Lösungen gäbe, wie sie sich mancher hier wünscht, dann würden sie sicherlich schon längst auf dem Tisch liegen.

Ich versuche, die Debatte noch einmal grundsätzlich aufzumachen, und zwar zu den Grundfesten dieses Systems. Denn die Gemengelage ist noch immer sehr komplex und der Kardinalfehler - das ist schon gesagt worden - ist systemimmanent: der Zwang zur Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsfinanzierung und der Hang privater Akteure zur Gewinnmaximierung. Beides lässt das derzeitige System eben zu.

Der Sicherstellungsauftrag für die stationäre Gesundheitsversorgung liegt bei den Kommunen. Die Finanzierung aber erfolgt dual. Die Betriebskosten der Krankenhäuser werden über die Krankenkassen finanziert, die Investitionskosten wiederum durch das Land. Die Behandlungskosten werden über das DRG-System abgerechnet, das wurde schon gesagt. Das ist auf den ersten Blick nachvollziehbar: gleiches Geld für gleiche Leistungen. Aber es führt eben dort zu einer Schiefelage bis hin zur Aufgabe von Standorten, wie wir es erleben, wo die medizinische Grundversorgung, etwa Geburtshilfe oder Kinder- und Jugendmedizin, im ländlichen Raum zur Debatte steht. Das ist kein Phänomen, das nur Sachsen-Anhalt betrifft, sondern das besteht bundesweit.

Meine Damen und Herren! Deshalb ist es außerordentlich erfreulich, dass die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig eine Bundesratsinitiative dazu auf den Weg gebracht hat, die Kinderkliniken aus den Fallpauschalen herauszunehmen. Dieser Bundesratsinitiative sind wir bereits beigetreten. Das Ministerium, der Ministerpräsident und wir sind damit äußerst einverstanden. Genau diese Initiative wird bereits in der 993. Sitzung am 18. September 2020 diskutiert werden; das ist bereits am nächsten Mittwoch.

(Zustimmung)

Darüber hinaus haben unsere Fraktionsvorsitzende Dr. Katja Pähle und unsere Parteivorsitzende Esken ein Papier vorgelegt, das weitere sehr konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Kinder- und Jugendmedizin enthält, zum Beispiel den Vorschlag, 13 % der Mittel des „Zukunftsprogramms Krankenhäuser“ für Kinderkliniken aufzuwenden und eine verlässliche Finanzierung für innovative Strukturen der stationären und der ambulanten Versorgung auf den Weg zu bringen.

Über die Reform der Fallpauschalen ist ebenfalls gesprochen worden. Wir haben hierbei eine umfangreiche Arbeit vor uns. Wir haben versucht, Teile davon in dem Alternativantrag zu formulieren. Deshalb bitte ich Sie hiermit um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Danke.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Dr. Späthe für den Redebeitrag. - Für die LINKE hat noch einmal Frau Zoschke das Wort.

**Dagmar Zoschke (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - Ich will an dieser Stelle die Möglichkeit ergreifen, etwas zu Ihrem Alternativantrag zu sagen. Ich habe in diesem Hause zu Anträgen, die wir einbringen, selten so viel verbale Einigkeit erlebt wie heute. Deswegen verstehe ich nicht ganz, dass Sie nicht die Traute haben, die für meine Begriffe auch wichtigen Punkte, was die Fachärzteversorgung betrifft, in Ihren Antrag aufzunehmen.

Die ersten drei Punkte sind unstrittig, denen werden wir auch zustimmen. Das ist kein Problem. Aber ich finde, bei Punkt 4 beginnt die Schwierigkeit. Frau Ministerin, die Sicherung des Versorgungsauftrages unabhängig von der Krankenhausplanung beginnt doch gerade dort, wo Fachärztinnen und Fachärzte fehlen. Die kriegen wir auch nicht herbeigezaubert, indem wir der Bundesratsinitiative ganz viel zutrauen. Das mache ich auch; das ist ganz in Ordnung, das ist alles unstrittig. Wir müssen hier für uns, ähnlich wie bei den Hausärzten, eine Lösungsmöglichkeit schaffen, um eine flächendeckende Versorgung mit Kinder- und Jugendmedizinerinnen auf den Weg zu bringen.

(Beifall)

Das ist auch das, was der Kollege Krull anfänglich aufgegriffen hat. Ja, Sie mögen vielleicht meinen, das Ganze qualifiziert zu haben. Aber allein durch das Weglassen von bestimmten Forderungen qualifiziert man einen vorliegenden Antrag nicht.

(Zustimmung)

Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns irgendwann in nächster Zeit tatsächlich dazu verständigen, ein langfristiges Konzept für mehr Fachärzte auf den Weg zu bringen.

Herr Siegmund, man kann sich mit einem Augenarzt unterhalten und feststellen, dass Ermächtigung nicht funktioniert. Das mag sein, das will ich auch nicht in Abrede stellen. Aber Sie könnten zum Beispiel auch einen Besuch im Paul-Gerhardt-Stift in Wittenberg machen. Dort hat die Klinik zu Beginn des Jahres zwei Ermächtigungen

für Chefärzte erhalten - keine Augenärzte, sondern ganz normale Allgemeinmediziner - und es funktioniert. Es funktioniert tatsächlich. Deswegen ist die Forderung nach mehr Ermächtigung auch für den ambulanten Bereich durchaus gerechtfertigt.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe auch hierzu keine Fragen. Dann kommen wir zum Abstimmungsverfahren. Einen Vorschlag auf Überweisung in einen Ausschuss konnte ich nicht wahrnehmen. Daher stimmen wir als Erstes über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6536 ab. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Regierungskoalition. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit hat dieser Antrag nicht die Mehrheit der Abgeordneten erhalten.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6569 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Regierungskoalition und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Gegenstimmen sehe ich nicht. Gibt es Stimmenenthaltungen? - Das sind die AfD-Fraktion und zwei fraktionslose Abgeordnete. Damit hat dieser Antrag die Mehrheit des Hauses erhalten und der Tagesordnungspunkt 26 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum

**Tagesordnungspunkt 27**

Erste Beratung

**Verkehrsverbot für Motorräder verhindern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6539**

Einbringer ist der Abg. Herr Büttner. Herr Büttner, Sie haben das Wort.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Motorradfahrverbote? - Ich sage es gleich zu Beginn: Wir sagen nein.

(Zustimmung - Zurufe)

Motorradfahren ist ein freiheitliches Hobby und für viele Menschen im Land ein Freizeitvergnügen, eine Leidenschaft und ein Lebensgefühl.

Motorradfahrer verbinden ihr Hobby mit dem Erkunden der Welt und geben dem Motorrad einen symbolischen Wert von Freiheit und Unabhängigkeit.

(Zuruf)

- Ja, das können Sie vielleicht nicht nachvollziehen, aber das ist - -

(Zuruf: Ich fahre Motorrad!)

- Sie fahren Motorrad? Na, dann können Sie das ja nachvollziehen. - Das Motorrad ist für zig Tausende Sachsen-Anhalter eine Alternative in ihrer Mobilität, auf die sie bei der Wahl des Verkehrsmittels nicht verzichten wollen. Zudem bedeutet das Motorradfahren nicht nur eine Möglichkeit individueller Mobilität, für viele Motorradfahrer ist diese Art der Fortbewegung auch ein Kulturgut und eine Tradition, die in ihren Jugendjahren wurzelt, als sie bereits Mofa, Moped oder Motorrad gefahren sind. Jedenfalls steigt der Bestand an Kraftfahrzeugen stetig an. Nach der Statistik des Kraftfahrtbundesamtes steigt bundesweit seit 2017 die Anzahl der jährlich erteilten neuen Fahrerlaubnisse für Kräder um 40 000. Allein in Sachsen-Anhalt gibt es 93 000 registrierte oder zugelassene Motorräder.

Im Beschluss des Bundesrates mit der Drucksachennummer 125/20 vom 15. Mai dieses Jahres sieht der Bundesrat dringenden Handlungsbedarf, zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen ständige Emissionskontrollen erfolgen. Das Freiheitssymbol Motorrad mit Verbrennungsmotor soll um jeden Preis geschleift werden. Das erkennt man auch daran, dass es sich hauptsächlich um Verbrennungsmotoren handelt. In dieser Drucksache des Bundesrates steht eindeutig, dass Elektromotorräder davon ausgenommen werden sollen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Warum wohl? Weil sie leise sind!)

- Weil sie leise sind, Herr Striegel. Da haben Sie jetzt eingehakt und den Hinweis gegeben, und ich sage Ihnen eines: Das mit der Lärmbelästigung ist nur ein vorgeschobener Grund. Sie wollen versuchen, erstmalig über eine kleine Gruppe von Verbrennungsmotoren Verbote einzuführen, die dann ausgeweitet werden sollen. Als Nächstes kommen dann SUV, danach andere Kraftfahrzeuge, und so soll das weitergehen. Jetzt versuchen Sie, über Lärmbelästigung Stimmung zu machen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Sie versuchen, jetzt Mehrheiten zu generieren, die Sie auf dem Rücken einiger weniger austragen wollen. Das werden wir niemals zulassen. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Als treibende Kraft und geistiger Urheber des Beschlusses gilt der grüne - da haben wir es - baden-württembergische Umweltminister und Verbotsapostel Winfried Hermann. Dieser ist offenbar der Koordinator

einer grünen Bundesratsoffensive zur Motorradbekämpfung.

(Zurufe)

Da die GRÜNEN leider an elf der 16 Landesregierungen beteiligt sind und dabei fast immer den Umweltminister stellen, ist das Gewicht der Technikfeinde im Bundesrat enorm. Das muss man hier ganz deutlich sagen.

(Zurufe)

Sie können Mehrheiten organisieren oder blockieren. Nicht so sehr die Stärke der GRÜNEN ist also ausschlaggebend; die ist und bleibt relativ.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Ihre Stärke ist und bleibt relativ, Frau Lüddemann. Ausschlaggebend ist der Zugang zur Macht, der diesen linksradikalen Maschinenstürmern von roten und schwarzen Regierungen zum kurzfristigen Machterhalt - das muss man hier ganz klar sagen - zugebilligt wird und denen sie ab und zu einen Knochen hinwerfen müssen, liebe CDU und liebe SPD, um insbesondere die fanatisierte Basis der GRÜNEN bei der Stange zu halten. Das ist der einzige Grund, warum Sie dagegen nicht vorgehen und dieses Treiben unterstützen.

Der bekennende Oldtimerfahrer und Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer von der CSU hält wie auch der ADAC nichts von zusätzlichen Verböten und Verschärfungen. Das muss man hier deutlich sagen.

Man wird sehen, ob das nach der nächsten Bundestagswahl noch eine Rolle spielt, wenn die GRÜNEN zur Verhinderung der AfD-Konkurrenz von den Altparteien im Bund dringend gebraucht werden. Die Wut und Hilflosigkeit der kriminalisierten Biker ist spürbar.

(Lachen - Zuruf)

- Ja, Sie kriminalisieren Motorradfahrer.

(Zurufe)

Biker leisten aber zunehmend Widerstand - Gott sei Dank, muss man sagen. Gegen Fahrverbote demonstrierten am ersten Juliwochenende Zehntausende Biker bundesweit, und eine Sternfahrt zum Reichstag nach Berlin ist in Planung. Mal sehen, ob die auch verboten wird und sich der Berliner Senat nochmals auf eine Stufe mit Präsident Lukaschenko aus Weißrussland stellen möchte.

(Lachen und Zurufe)

Jedenfalls darf ich Ihnen mitteilen, dass die Corona-Maßnahmen nicht der einzige Grund sind, weshalb die Bürger mit Fahnen zum Reichstag marschieren, und vielleicht bekommt die nächste

Coronademo in Berlin eine zusätzliche motorisierte Komponente. Lassen wir uns einmal überraschen.

Es gibt zudem Verkehrsteilnehmer, für die ein Kraftrad die einzige Möglichkeit ist, am motorisierten Verkehr teilzunehmen. Ihnen würde pauschal an Sonn- und Feiertagen die Mobilität genommen, und sie werden gerade im ländlichen Raum unbeweglich, was in Sachsen-Anhalt eine extrem wichtige Komponente ist. Eine solche Regelung wäre daher nicht nur unverhältnismäßig, wie in der Begründung des Antrages steht, sie wäre auch ganz klar diskriminierend.

Ja, es gibt Motorradfahrer, die an erhöhter Lärmbelastung Spaß haben. Das ist so. Dem begegnet man am besten mit einer höheren Kontrolldichte, auch im ruhenden Verkehr, und Stilllegung im Einzelfall und nicht mit pauschalen Verboten, wie Sie das machen wollen. Sie wollen alle über einen Kamm scheren und das lehnen wir ganz klar ab.

(Beifall)

Insbesondere die GRÜNEN als Verbotspartei müssen sich endlich daran gewöhnen, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung so leicht keine pauschalen Verbote vorsieht. Das müssen Sie doch aus Berlin am 29. August gelernt haben.

(Zurufe)

Ein milderes Mittel ist immer zu prüfen, und das ist in diesem Fall die Sicherstellung einer höheren Kontrolldichte durch die Polizei, zur Not mit Aufstockung des Personals. Wir wissen alle, dass da große Defizite bestehen.

Ein Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen schadet zudem der ohnehin durch die Coronaauflagen gebeutelten Gastronomie und dem Tourismus im ländlichen Raum, wie zum Beispiel im Harz. Es gibt dort Hotels und Restaurants, die auf Motorradtourismus spezialisiert sind. Deren Geschäftsmodell hätte sich damit faktisch erledigt. Das heißt, es würde Sachsen-Anhalt aus mehreren Gesichtspunkten sehr hart treffen. Sie würden die Mobilität im ländlichen Raum einschränken, der sowieso schon sehr schlecht angebunden ist. Sie würden dem Tourismus schaden. Sie würden den Menschen die Freiheit nehmen, und darum kann man das nur ablehnen.

(Beifall)

Letztlich geht es um einen fairen Ausgleich der Interessen von Bikern und Anwohnern. Man kann Lärmobergrenzen diskutieren und definieren. Das ist angemessen. Was nicht angemessen ist, ist ein generelles Fahrverbot an Wochenenden.

Wir möchten Sie auffordern, solchen totalitären Ideen im Bundesrat ganz entschieden entgegen-

zutreten und sich nicht nur der Stimme zu enthalten, sondern klare Kante für die Freiheitsrechte der Bürger zu zeigen; denn die Biker sind auch als Wähler keine marginale Randgruppe. Ich weiß, dass das das Einzige ist, was Sie interessiert. Das konnte ich auch bei der Debatte über die Straßenausbaubeiträge verfolgen. Sobald es um Wahlen und Wählerstimmen geht, werden Sie wach. Ich hoffe, dass dieser Appell bei Ihnen ankommt, dass die Biker auch eine starke Lobby haben und ihr Kreuz an den Stellen setzen werden, wo sie genau wissen, die stehen hinter uns, die sind für unsere freiheitlichen Wochenendrechte,

(Lachen und Beifall - Zurufe)

dass wir fahren können, wann und wo wir wollen.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner, einen Moment bitte. - Herr Borgwardt, haben Sie jetzt eine Intervention?

#### **Siegfried Borgwardt (CDU):**

Dann habe ich es möglicherweise falsch gemacht, aber ich mache auch gerne eine Intervention. - Ich wollte nur den Verkehrsfachpolitiker Herrn Büttner in die Lage versetzen, zu wissen, was er erzählt.

(Heiterkeit und Beifall - Zurufe)

Ich lese Ihnen einmal die Definition des ruhenden Verkehrs vor, Kollege Büttner: „werden geparkte, haltende und nicht fahrbereite Fahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr bezeichnet“. Das Gegenteil ist der sogenannte fließende Verkehr. Sie haben vorhin gesagt: auch im ruhenden Verkehr. Sie meinten wahrscheinlich: Karre aufgebockt, brm, brm. Das ist nicht ruhender Verkehr.

(Heiterkeit)

Sind wir uns einig? Immer erst einmal nachschauen.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu antworten.

#### **Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank. - Ich bin mir darüber im Klaren, was ruhender und was fließender Verkehr ist. Ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, dass wir sogar bereit wären, für die Freiheitsrechte der Motorradfahrer, bevor sie solche einschneidenden Einschränkungen hinnehmen müssen, zu akzeptieren, dass man, wenn ein Motorradfahrer dort steht und es ist offensichtlich, dass das Motorrad

keinen Auspuff hat zum Beispiel, dann eine Kontrolle durchführen kann. Ganz einfach.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

(Unruhe)

Dann danke ich Herrn Büttner für die Einbringung des Antrags. - Für die Landesregierung spricht jetzt der Minister Herr Webel. Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Thomas Webel (Minister für Landesentwicklung und Verkehr):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Motorradfahren ist für viele Menschen in der Bundesrepublik Deutschland Freizeitvergnügen und Hobby. Zahlreiche Ausflugsziele in Deutschland ziehen viele motorradfahrende Touristen aus dem In- und Ausland an.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung sind Motorräder oft an Ruhetagen unterwegs, wo sie durch teilweise absichtlich erzeugten Lärm auch als Einzelfahrzeuge Erholungssuchende und Anlieger der Straßen belästigen können. Für viele Anlieger bedeutet das Freizeitvergnügen der Motorradfahrenden deshalb eine Lärmbelästigung, vor allem dann, wenn diese die Geschwindigkeitsbeschränkung überschreiten oder auf extra laut getunten Motorrädern unterwegs sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich ist die Initiative der Länder zur Reduzierung von Motorradlärm aus der Sicht der Landesregierung zu begrüßen. Allerdings besteht kein Regulierungsdefizit, sondern ein Vollzugsdefizit bei unangepassten Fahrweisen und illegalen Individualisierungen an den Fahrzeugen. Hier ist bekannt, dass durch polizeiliche Schwerpunktkontrollen an Wochenenden und Feiertagen den schwarzen Schafen in der Motorradszene der Kampf angesagt ist. Dafür bin ich meinem Kollegen Holger Stahlknecht sehr dankbar.

Die Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen § 30 der Straßenverkehrsordnung und die geltenden Vorschriften der Straßenverkehrszusatzordnung finden durch die Polizeibehörden präventiv nach dem allgemeinen Gefahrenabwehrrecht der Länder und restriktiv nach dem bundeseinheitlichen Ordnungswidrigkeitsrecht statt. Zudem sind Geschwindigkeitsbegrenzungen auf bestimmten Strecken durch die Straßenverkehrsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund der Lärmsituation möglich. Demnach können die Straßenverkehrsbehörden nach § 45 der Straßenverkehrsordnung die Benutzung bestimmter Straßen aus Gründen der Sicherheit und Ordnung für den allgemeinen Verkehr be-

schränken, umleiten, verbieten oder auf andere Weise beeinflussen.

Derartige Beschränkungen sind aber bisher an den Nachweis außergewöhnlicher gesundheitsgefährdender Lärmemissionen gebunden. Lärmspitzen reichen hierfür nicht aus. In dieser Hinsicht soll die Entschließung des Bundesrates Denkanstöße geben. In dieser Sache sind Bund und Länder auch weiterhin im Gespräch. - Danke schön.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich keine. Dann danke ich Herrn Minister für die Stellungnahme der Landesregierung. - Für die SPD hat jetzt Herr Dr. Grube das Wort. Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist ein typischer AfD-Antrag: knallige Überschrift, halbgarer Text, unterirdischer Vortrag. Sie gaukeln den Motorradfahrern in diesem Lande vor, es würde ein bundesweites flächendeckendes Fahrverbot an Sonn- und Feiertagen drohen. Das ist absoluter Unsinn. Nichts davon steht in dem Bundesratsbeschluss.

(Zustimmung)

Deshalb ist Ihr Antrag nichts weiter als politische Taschenspielererei. Sie rufen nach der Feuerwehr, obwohl das Kind neben dem Brunnen steht und fröhlich an der Eistüte leckt. Sie sollten sich schämen, die Leute so zu verarschen!

(Beifall)

Worum geht es eigentlich in dem Bundesratsbeschluss? Es geht darum,

„für besondere Konfliktfälle Geschwindigkeitsbeschränkungen und zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes zu ermöglichen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die hierzu einschlägigen Regelungen anzupassen.“

Punkt.

Das ist übrigens jetzt schon Rechtslage. Das findet auch der Bundesverkehrsminister total gut. Es gibt nur einen Unterschied zwischen der Rechtslage und dem, was der Bundesrat da will. Die Frage ist, nimmt man das jahresweite Mittel, oder nimmt man auch die Lärmspitzen? Der Antrag besagt, wir nehmen auch die Lärmspitzen und nicht nur das Jahresmittel, damit wir eine Realsituation der Zustände vor Ort bekommen. Das ist alles, was der Bundesrat an der Stelle will.

Und ich finde: Ja, das will er zu Recht. Das muss geändert werden; denn wenn man abwägen muss

zwischen Fahrspaß und Erholung an Sonn- und Feiertagen, dann entscheide ich mich für die Menschen, die am Wochenende Erholung brauchen. Denn wenn man ein paar Meter Straße sperrt, kann man mit dem Motorrad auch ganz entspannt woanders cruisen. Aber wie bitte schön versetzt man sein Haus, nur weil man am Wochenende ausschlafen will? - Stimmt, geht nicht.

Ein Wort noch zum Antragsteller. Es ist nicht überraschend, dass die AfD solche Anträge stellt. Es gibt ja einige davon. Aber gerade in diesem Fall ist das echt pure Heuchelei.

Ihre Fraktion hat im Verkehrsausschuss den Antrag gestellt, die Bürgerinitiative aus Welbsleben mit ihrem völlig berechtigten Anliegen zu empfangen. Da haben Sie sich noch als Anwälte der Bürgerinnen und Bürger aufgespielt. Heute sehen wir, dass die Leute an der Stelle aufs völlig falsche Pferd gesetzt haben;

(Zuruf: Populisten! - Zustimmung)

denn die Problematik ist genau die gleiche. Da leiden Leute an Lärm und Stau. Da ist dem Haus seine wichtigste Funktion genommen worden. Da ist das nämlich kein Rückzugsort mehr. Alles, was man da machen könnte, scheitert an einem ehren Grundsatze in der StVO: Der Verkehr muss fließen, und zwar egal, was links und rechts davon passiert, jedenfalls wenn es nichts mit dem Verkehr zu tun hat.

Ja, ich bin auch dafür, dass Leute schnell von A nach B kommen. Aber dabei darf man nicht die Leute vergessen, die zwischen A und B wohnen.

(Zustimmung)

Wir finden, es muss sich etwas ändern. Sie finden, das muss so bleiben. Deswegen, meine Damen und Herren, ist diese Debatte auch so erhellend für alle Bürgerinnen und Bürger da draußen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Wenn Sie Probleme mit Verkehr vor der Tür haben, wenn Sie Risse in den Häusern haben wegen der Lkw, wenn Sie nachts nicht schlafen können wegen des Lärms, wenn Sie Angst davor haben, dass Ihre Kinder überfahren werden, und wenn Sie dafür eine Bürgerinitiative gründen wollen, gehen Sie nicht zur AfD. Da ist Rasen Religion,

(Zurufe)

und zwar egal, was mit Ihnen ist. Kommen Sie zu uns. Wir kümmern uns wirklich um Ihre Probleme.

(Heiterkeit und Zustimmung - Zurufe)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Grube, es gibt noch eine Frage. Und zwar hat sich Herr Büttner zu Wort gemeldet. - Herr Büttner, Sie haben das Wort.

#### **Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Dr. Grube, ich muss sagen, Ihre Rede war wirklich an Populismus nicht zu überbieten.

(Heiterkeit und Unruhe)

Sie schmeißen ja alles durcheinander, was es durcheinanderzuschmeißen gibt.

(Zuruf)

Wir reden hier über ein Fahrverbot für Motorräder am Sonntag. Sie brachten jetzt das Beispiel Welbsleben, wo die Anwohner täglich mit extremen Verkehrsbelastungen durch Lkw zu tun haben. Sie haben Risse in den Häusern, es gibt dort eine so hohe Verkehrsdichte, dass Lkw nicht aneinander vorbeikommen, Häuser angeschrammt werden, Bordsteine kaputt gefahren werden, Kinder in Angst und Schrecken sind und Eltern Angst haben, dass mal ein Kind von einem Lkw erfasst wird. Das nehmen Sie jetzt als Beispiel für das Motorradfahrverbot. Wie kommen Sie denn eigentlich dazu?

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Grube, Sie haben jetzt die Möglichkeit zu antworten.

#### **Dr. Falko Grube (SPD):**

Ich versuche das Gleiche wie Herr Borgwardt. Ich versuche, Ihnen mal Sachen zu erklären. Ich weiß, Herr Büttner, das ist an der einen oder anderen Stelle ein bisschen schwierig. Gelegentlich sollten Sie nicht bloß die Reden vorlesen, die Ihnen aufgeschrieben werden, sondern auch mal in die Anträge gucken.

Das Grundprinzip ist das gleiche, nämlich die Beurteilung, was nach der StVO an Regelungen zur Einhegung des Verkehrs möglich ist. Da ist nicht viel möglich, es sei denn, es gibt Gefährdungen im Umfeld. Als wir im Ausschuss besprochen haben, dass dieses Prinzip in der StVO geändert werden müsste, haben Sie genickt. Im Ausschuss hat auch Herr Rausch genickt. Nur an der Stelle, wo es um Lärmspitzen an Wochenenden beim Motorradfahren geht, wollen Sie davon nichts mehr wissen. Das Prinzip ist das gleiche.

Es geht nicht um ein bundesweites flächendeckendes Fahrverbot. Es geht um regional, zeitlich begrenzte Einschränkungen, zum Beispiel Geschwindigkeitseinschränkungen oder Fahrverbote, aber nicht flächendeckend und nicht auf riesigen Streckenlängen, sondern punktuell. Das geht übrigens heute schon.

Die Bundesratsinitiative möchte nur, dass das, was die Leute vor Ort an diesem Punkt tatsächlich berührt, nämlich die Lärmspitzen, die die Anwoh-

ner ertragen müssen, wenn die Leute direkt vor der Tür ihre Maschinen hochziehen, abgebaut wird, indem die Möglichkeit besteht, tatsächlich Fahrverbote zu verhängen.

Dass Sie das nicht wollen und dass es Ihnen Wurst ist, dass die Leute unter diesen Lärmspitzen leiden, das haben Sie hier deutlich gemacht.

(Zuruf)

- Das haben Sie gerade deutlich gemacht. Aber das können Sie nachher noch mal erzählen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Dr. Grube für den Redebeitrag. - Für die DIE LINKE spricht jetzt der Abg. Herr Henke. Herr Henke, Sie haben das Wort.

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bundesrat hat Maßnahmen zur - Zitat - „wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm“ empfohlen. Genauso wenig wie es ein Grundrecht auf Verlärmung für Motorradfahrer gibt, ist ein Fahrverbot für jene ausreichend und geeignet, selbiger zu begegnen. Es würde lediglich zu einer räumlichen und zeitlichen Verlagerung kommen. Der Lärm bliebe.

Daher sind die in der Bundesratsinitiative vorgeschlagenen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit geeignet, um Motorradlärm zu mindern. Allein die Androhungsmöglichkeit kann disziplinieren. Schon die Überschrift der Entschließung zeigt, dass es um ein Maßnahmenbündel und damit um deutlich mehr geht, als der AfD-Antrag in seiner sinnentstellenden Verkürzung darzustellen versucht.

(Zustimmung)

Die versuchte AfD-Selbstinszenierung als Schutzpatron für alle Biker ist eine typische Methode, aber durchschaubar. Durchschaubar ist auch das von der AfD gebrauchte Wort „Krafräder“. Woher kennen wir diesen markigen, militärisch klingenden Ausdruck?

(Zurufe: Oh!)

Nicht nur aus der Fahrzeugzulassungsverordnung.

(Zurufe - Unruhe)

Der Bundesrat wendete ihn nicht an. Hier werden Motorräder als das bezeichnet, was sie sind.

(Unruhe)

Fachlich nachlässig ist der AfD-Antrag selbst; denn erstens bezieht sich der in der Antragsbegründung herangezogene Punkt 5 auf die Unterstützung des Umstiegs auf lärmärmere Mobilität in

Form leiserer Motorräder bis hin zu alternativen Antriebstechniken. - Nix mit Verbot.

Zweitens. Die Befassung im Bundesrat ist beendet. Nun muss die Bundesregierung handeln. Aber so politisch durchschaubar und stümperhaft, wie der Antrag ist, so ist auch das eigentliche Thema verfehlt. Es geht um Lärmreduzierung und nicht vordergründig um Verbote. Wo bleibt die Kritik der AfD an den Herstellern, den Tuningbetrieben und Händlern für das Soundzubehör?

(Unruhe)

Als selbst ernannte Partei der kleinen Leute wenden Sie sich nicht an die großen Wirtschaftsunternehmen und deren Lobbyverbände. Deren Geschäfte auf Kosten der Umwelt und der Gesundheit wollen Sie nicht stören.

(Zustimmung)

Ansonsten versucht sich die AfD an die Spitze jeder Bürgerinitiative zu stellen, die für Ortsumfahrungen kämpft, um lärmgeplagte Anwohner zu schützen. Erzählen Sie denen dann auch, dass Ihnen der deutsche Krafradklang samt Geschäftspotenzial doch sehr viel näher liegt als Gesundheit und Bürgerinteressen? Diese Janusköpfigkeit ist bezeichnend.

Wer eine extrem laute Auspuffanlage am Sonntag im Ausflugsgebiet für sein Glücksgefühl braucht, hat wahrscheinlich ganz andere Defizite.

(Zustimmung)

Für uns LINKE geht es um Gesundheits- und Lärmschutz. Wir sind für den Wandel hin zu leiseren Maschinen und, ja, für abgesenkte Emissionswerte, die unter Realbedingungen zu ermitteln sind und Manipulationen wie beim deutschen Dieselskandal unmöglich machen.

Aber den deutschen Diesel und seine Hersteller wollte die AfD bekanntlich auch vor den Schadenersatzansprüchen der getäuschten Kunden, des kleinen Mannes und der kleinen Frau, schützen. Insofern bleiben Sie sich treu und entlarven sich als Heuchler.

(Zurufe: Oh!)

Die LINKE lehnt diesen Antrag ab.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Henke, es gibt noch zwei oder drei Fragen. Herr Schumann, hatten Sie sich als Erster gemeldet?

(Andreas Schumann, CDU: Nein, ich ziehe zurück!)

- Dann ist es jetzt Herr Farle. Herr Farle, dann haben Sie jetzt das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Ja, das ist eine Zwischenintervention. - Also, es ist eine ganz typische - -

(Zuruf)

- Doch, doch. Ich habe mich vorher angestellt.

(Zuruf: Der Präsident, der entscheidet das!)

- So. - Ich wollte Ihnen eigentlich nur sagen, das ist so ein typisches Vorgehen der LINKEN, übrigens auch von Ihrem Vorredner. Man versucht immer, die Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Sie wollen den Leuten weismachen, die AfD bringt nichts, wenn sie sich gegen den Schwerlastverkehr meldet und für Gesundheitsaspekte in Welbsleben einsetzt. Das ist neben meinem Kreisgebiet.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

- Sie sind überhaupt nicht gefragt, Herr Striegel. Sie sollten sich dann melden, wenn sie dran sind.

Dagegen wollen Sie dann die Motorradfahrer setzen. Aber vielleicht kommen Sie auch mal auf die Idee, dass es viele Motorradfahrer gibt, die im Eigenheim wohnen und auch gern mal am Sonntag früh aufstehen, durch die Gegend fahren, sich den frischen Wind um die Nase wehen lassen, und dass die vielleicht auch mit einem richtigen Auspuff fahren, der gar nicht die Dezibelstärke, die normal ist, überschreitet, ja?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle,

**Robert Farle (AfD):**

Und sehen Sie bitte nicht in allen Motorradfahrern

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

fassen Sie sich kurz.

**Robert Farle (AfD):**

Halbstarke oder solche Leute, die nur Krach machen wollen. Ich zum Beispiel fahre auch gerne ab und zu Motorrad.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle, wir sind in einer Dreiminutendebatte. Fassen Sie sich kurz!

**Robert Farle (AfD):**

Ja, ich fasse mich ganz kurz, Herr Präsident.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ja.

(Unruhe)

**Robert Farle (AfD):**

Den Beitrag, den sich DIE LINKE hier erlaubt hat, hätten Sie sich schenken können; denn wir sind sowohl für die Motorradfahrer und wollen die Freiheit in diesem Land erhalten als auch für den Lärmschutz

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

und für die Menschen, die in den Wohngebieten wohnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Gut. - Herr Henke, wenn Sie antworten wollen? - Ansonsten hat sich noch Herr Poggenburg zu einer Kurzintervention gemeldet.

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Ich halte die Redezeit ein. Herr Farle, wenn hier jemand hetzt, spaltet und Menschen aufeinanderhetzt, dann sind Sie das.

(Zustimmung - Unruhe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Poggenburg, jetzt haben Sie das Wort. Herr Poggenburg, ich weise noch einmal darauf hin, es gibt eine Minute Redezeit.

(Unruhe)

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Henke, Sie haben sich jetzt wirklich auf lachhafte Art und Weise an dem Begriff „Kraftrad“ oder „Krafträder“ hochgezogen. Das zeigt, wie verblendet Sie wirklich sind.

Ich darf Sie darüber informieren, dass die Begriffe „Kraftrad“ und „Krafträder“ zu DDR-Zeiten, also in einem antifaschistischen Staat,

(Zurufe)

selbst in der Verbindung „Kleinkraftrad“ gang und gäbe war und überhaupt nichts zu tun mit - wie Sie es vielleicht annehmen - irgendwelcher deutscher Kraftmeierei. Nehmen Sie das zur Kenntnis. Das war wirklich voll vor den Baum. - Danke.

(Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Henke, Sie können noch einmal antworten.

**Guido Henke (DIE LINKE):**

Ich mache dazu zwei Anmerkungen. Erstens habe ich darauf hingewiesen, dass die Bundesratsinitiative diesen Begriff nicht verwendet.

(Zuruf: Vorher haben Sie das aber abgelesen!)

Zweitens habe ich wörtlich formuliert, Herr Poggenburg, der Begriff ist nicht nur aus der Fahrzeugzulassungsverordnung bekannt. Ich habe Ihnen das jetzt noch einmal gesagt. Ich hoffe, Sie haben es gehört. Und ich hoffe, Sie haben es auch verstanden.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Darauf würde ich nicht hoffen!)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Herr Henke, dann danke ich für den Redebeitrag.

(Zurufe)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Lüddemann das Wort.

(Zuruf: Ich denke, Herr Schumann hat das Wort!)

- Nein, er hat zurückgezogen, glaube ich. Ich habe ihn aber aufgefordert. - Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf zitieren:

„Der Bundesrat sieht dringenden Handlungsbedarf, für besondere Konfliktfälle Geschwindigkeitsbeschränkungen und zeitlich beschränkte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen aus Gründen des Lärmschutzes zu ermöglichen.“

Das war jetzt das dritte Mal, dass jemand versucht hat, Ihnen sehr sachlich und faktenbasiert zu erklären, dass das, was Sie hier behaupten, reiner Populismus und in der Sache komplett falsch ist.

(Zustimmung)

Sie können es auch gern im Bundesratsbeschluss nachlesen. Es geht um das übergeordnete Thema der Lärmbelästigung durch Verkehr. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass gerade Ihre Fraktion immer wieder sehr gerne - wir machen das auch gerne, weil uns als Koalition auch Bürgerinitiativen wichtig sind - Bürgerinitiativen in den Ausschuss einlädt, um über das Thema Lärmbelästigung zu sprechen.

(Zurufe)

Da geht es um Lkw-Verkehr. Das ist sehr richtig. Aber da geht es auch um Motorräder. Dass wir an dieser Stelle den Bürger ernst nehmen und Sie nicht, das ist hier auch schon festgestellt worden,

(Unruhe)

und das ist tatsächlich festzustellen. Ich finde es, ehrlich gesagt, sehr bezeichnend, dass auch Ihr Auftritt und Ihre Darstellung heute hier alle Klischees bestätigt haben, nämlich dass es bei lautstarkem Motorradfahren für viele Biker um einen Ausdruck von Männlichkeit geht, dass es darum geht, sich raumgreifend Machotum in der Öffentlichkeit zu gestatten,

(Zurufe: Oh!)

dass es darum geht, in der Öffentlichkeit Dominanzverhalten darzustellen und lautstark knatternd durch die Landschaft zu düsen.

(Zuruf: Hier lernt man noch was!)

Das ist aber nicht das, was wir als verantwortungsvolle Verkehrspolitiker in diesem Land dulden.

(Zuruf)

Es gibt auch Motorradfahrer in unserer Fraktion. Es gibt auch Motorradfahrer in der grünen Familie. Die können sehr deutlich zeigen, dass es - -

(Unruhe)

- Wollen Sie noch am Gespräch teilnehmen? - Nein, das macht alles überhaupt keinen Sinn. Dann wende ich mich an die anderen.

(Zustimmung)

Die Motorradfahrer, die das tatsächlich als Freizeitsport nutzen und die sagen, dass es ihre Möglichkeit sei, sich im Lande zu bewegen, halten sich an die Verkehrsregeln und an die Lärmschutzverordnung und nutzen zunehmend auch E-Motorräder.

(Zurufe)

Wer sich einmal das Harley-Davidson-Modell angeguckt hat, das LiveWire-Modell: Das ist eine ziemlich coole Sache, muss ich ganz ehrlich sagen. Damit kann man genauso gut seine Prioritäten nach außen darstellen. Aber dieser Populismus - -

Ich kann jedem nur empfehlen, sich den Bundesratsbeschluss noch einmal anzugucken. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Frau Lüddemann für Ihren Redebeitrag. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Scheurell.

(Zuruf)

**Frank Scheurell (CDU):**

- Bitte?

(Zuruf)

- Ich bin mal Motorrad gefahren, aber das ist schon lange her.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Begründung des Antrags der AfD-Fraktion, auf Bundesratsebene das Verkehrsverbot an Sonn- und Feiertagen für Motorräder zu verhindern, werden verschiedene Aspekte betrachtet, die sachlich nicht ganz falsch sind. In dieser Begründung wird aber einmal mehr deutlich, wie die AfD agiert und welche Psychologie dahinter steht. Lassen Sie mich dies kurz ausführen.

Die Argumentationslinie der AfD-Fraktion fängt in der Polemik an und trifft an der Stelle - in dem Tagesordnungspunkt habt ihr euch voll verrannt - genau die Emotionen der Bevölkerung. Es werden Formulierungen benutzt wie „Die Freiheitsrechte von Krafradfahrern werden beschränkt“ und „Die Möglichkeit motorisierter Fortbewegung wird genommen“. Dies trifft erst einmal das Ungerechtigkeitszentrum und den Nerv des eingefleischten Bikers.

Nun kommt die Beschwichtigung für die nächste Bevölkerungsgruppe, nämlich die Anwohner. Hier heißt es, dass das berechtigte Interesse der Anwohner mit den Interessen der Motorradfahrer mit Blick auf die Lärmbelastigung in Einklang gebracht werden müsse.

Und wer nun noch nicht zustimmen kann, wird mit der Argumentation von wirtschaftlichen Einbrüchen in der Tourismusbranche eingefangen.

Dieser Psychologie, die dahintersteht, muss man erst einmal Respekt zollen. Eigentlich fehlt nur noch, dass Sie hier noch einmal auf die ohnehin schon schwierige Lage seit den Coronabeschränkungen eingehen.

Meine Damen und Herren! Eines ist klar: Ein generelles Fahrverbot für Motorräder an Sonn- und Feiertagen ist abzulehnen, und das steht hier auch nicht zur Debatte. Die Mehrheit der Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer verhält sich rechtstreu und verantwortungsbewusst. Es liegt der CDU-Fraktion fern, einen Generalverdacht über alle Motorradfahrerinnen und -fahrer zu legen. Daher ist auch ein Fahrverbot der völlig falsche Weg.

Das Problem ist nicht in erster Linie das Motorrad als Verkehrsmittel, sondern sind Maschinen, die

den für das menschliche Gehör gesunden Lärmpegel überschreiten. Dem ist aber nicht durch Verbote beizukommen, sondern nur durch regelmäßige Kontrollen und Aufklärung an Strecken, die für Motorradfahrer besonders attraktiv sind. Es kann zusätzlich geschaut werden, inwieweit Anwohner betroffen sind und ob man mit baulichen Maßnahmen den Lärmschutz verstärken kann.

Wir haben hier schon viele weitere Argumente gehört, die sowohl für als auch gegen Fahrverbote, zeitlich begrenzt, örtlich begrenzt, sprechen, und sehen daher, wie gegensätzlich die Positionen sind. Daher plädieren wir für eine Überweisung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - zur federführenden Beratung - und zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zuruf)

- Ja, ich denke, ich war sachlich. Aber eure Argumentation war nicht so sachlich.

(Zuruf)

- Nein, war sie eben nicht.

(Zuruf)

- Vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung zur Überweisung.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Scheurell für seinen Redebeitrag. - Herr Büttner, Sie sind noch nicht an der Reihe. Herr Poggenburg ist noch als Redner angekündigt.

(Zurufe)

Jetzt hat der fraktionslose Abg. Herr Poggenburg das Wort. - Herr Poggenburg, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (fraktionslos):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Genauso wie viele Bürger da draußen, wie, ich denke mal, Hunderttausende motorisierte Zweiradfahrer - ich möchte das einmal so vorsichtig formulieren - habe auch ich diesen Vorstoß des Bundesrats zum temporären Fahrverbot für Motorräder an Sonn- und Feiertagen als bodenlose Frechheit wahrgenommen, nicht nur wegen des Anliegens, sondern wegen der Art und Weise.

Wir sollten schon einmal überlegen, dass das motorisierte Zweiradfahren natürlich für viele ein gewisses privates Freiheitsrecht ist und so wahrgenommen wird. Wir wissen aber auch, dass es für viele eben einfach eine Frage der Mobilität ist. Ich möchte gerade in die linke Richtung einmal die Frage nach einem Fahrzeug aufwerfen, das hinsichtlich Verbrauch und Platzbedarf sicherlich nicht die schlechteste Wahl darstellt, zum Beispiel im Vergleich zu einem Auto.

So gesehen lehne ich persönlich als Abgeordneter, aber auch als Vertreter der Interessengemeinschaft Aufbruch Deutschland 2020 diese ideologische Überreaktion und Kollektivstrafe kategorisch ab.

Ja, es ist richtig: Es gibt natürlich die schwarzen Schafe darunter, die nicht mit wohlklingendem Sound, sondern mit Lärm und Krach das Motorrad betreiben. Und ja, es gibt die Sonntagnachmittage, an denen man im Garten, in der Eisdiele oder im Restaurant sitzt und wirklich nur noch Lärmbelästigung wahrnimmt. Aber das gibt es nicht nur vonseiten der Motorradfahrer, sondern das gibt es genauso vonseiten der Quadfahrer, der Autos usw. Schon von daher ist dieser Antrag bzw. die Initiative an den falschen Adressaten gerichtet.

Das sage ich als jemand, der seit seinem 15. Geburtstag motorisiert auf zwei Rädern unterwegs ist, also seit 30 Jahren. Und trotzdem gestehe ich das ein. Aber die Art und Weise ist eben falsch. Dieser Vorstoß wird von vielen als ein Rundumschlag in das Gesicht der motorisierten Zweiradfahrer wahrgenommen. Das ist ganz klar abzulehnen, und deswegen ist auch jede Initiative gegen diese Bundesratsinitiative zu befürworten. Nicht ohne Grund wächst ja auch draußen der Widerstand der Zweiradfahrer.

Ich habe mir vorhin gedacht: Bei der Sternfahrt nach Berlin sollen die ja nicht zu nahe an den Reichstag fahren, sonst würde dies wahrscheinlich als „Lärmsturm auf den Reichstag“ deklariert werden, und das wollen wir ja nun alle nicht. - Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine Fragen und danke Herrn Poggenburg für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion hat noch einmal Herr Abg. Büttner das Wort.

#### **Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in der Debatte vernommen, dass Sie im Prinzip alle nicht richtig durchblicken. Das muss ich an dieser Stelle leider sagen.

Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll. Ich fange einmal so an, Frau Schindler: Es ist mir klar, dass Sie, wenn Sie in der Börde leben, nur Welsleben im Kopf haben. Aber Sachsen-Anhalt ist größer als die Börde; denn wir haben hier von Welbsleben gesprochen. Das ist in der Nähe von Aschersleben. Vielleicht sollten Sie Ihre Ortskenntnisse an der Stelle einmal ein bisschen auffrischen.

Jetzt zu Herrn Dr. Grube, der dazu aufrief, dass Bürgerinitiativen sich an die SPD wenden sollen, wenn sie ein Anliegen haben. Also, das ist ja der

größte Witz des Jahrtausends; das muss ich an dieser Stelle einmal sagen. Herr Dr. Grube, Sie waren es doch auch, der mit seiner Stimmen und den Stimmen Ihrer Kollegen unseren Antrag, eine Bürgerinitiative in den Landtag, in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr, einzuladen, mit dem Hinweis abgelehnt hat: Wir können uns hier doch nicht mit jeder Bürgerinitiative unterhalten. Das wird ein bisschen zu viel.

(Widerspruch - Zurufe)

Und heute stellen Sie sich hier hin und tun so, als ob Sie der große Freund der Bürger und der große Freund der Bürgerinitiativen seien.

Übrigens hat Ihr Kollege Dr. Schmidt eindrucksvoll bewiesen, wie er mit den Bürgern umgeht, und zwar bei einem Vor-Ort-Termin in Neuendorf, bei dem ich Gott sei Dank zugegen sein durfte. Ich habe das selbst miterlebt. Hinterher hat man natürlich so getan, als ob das, was in der Zeitung steht, nicht stimmt. Aber ich war selbst dabei. Der Zeitungsartikel war sogar noch geschmeichelt. Also wirklich: Den Bürgern zu erklären, wie das alles nicht geht und wie man ihr Anliegen nicht umsetzen kann, darin ist die SPD stark, aber in nichts anderem.

(Lebhafter Beifall)

Herr Henke, das Einzige, was ich Ihrem Redebeitrag entnommen habe, war, dass Sie sich hier heute als Sprachpolizei aufgeführt haben. Aber ich kann Ihnen an dieser Stelle eines sagen: Wir werden uns von Ihnen zu keiner Zeit vorschreiben lassen, welche Begrifflichkeiten wir verwenden, und wir werden uns zu keiner Zeit vorschreiben lassen, wie wir sprechen. Damit das ein für alle Mal klar ist: Diese Aufführung der Sprachpolizei brauchen wir von Ihnen nicht.

(Beifall)

Frau Lüddemann, Sie haben heute klargemacht und bewiesen, worum es Ihnen eigentlich geht. Und jetzt einmal zur Aufklärung: Ich lese Ihnen jetzt einmal etwas vor. Wir reden hier über Lärmbeschränkungen, und ich sage Ihnen jetzt, was das Ziel dieser Lärmbeschränkung ist: Sie wollen alle Zweiräder bzw. Motorräder aus dem Verkehr ziehen. Sie wollen über die Lärmbeschränkung versuchen, die mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Motorräder aus dem Verkehr zu ziehen.

Ich lese Ihnen jetzt einmal etwas von Herrn Manfred Bach von der Biker Union vor - er ist Vorstandsmitglied -, der dazu Folgendes gesagt hat:

„Der Forderungskatalog des Bundesrats lässt darauf schließen, dass Sachkompetenz bei dessen Formulierung Mangelware war.“

(Beifall)

„Ein absolutes Geräuschlimit von 80 dB(A) in allen Fahrzuständen würde das Ende des Verbrennungsmotors bei Motorrädern bedeuten.“

Und darum geht es Ihnen in Wahrheit. Sie versuchen, durch die Hintertür anzufangen, Verbrennungsmotoren und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zu verbieten. Das machen wir nicht mit.

(Beifall)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner, kommen Sie bitte zum Schluss. - Es gibt aber noch zwei Fragen.

**Matthias Büttner (AfD):**

Gut.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Als Erster Herr Scheurell. - Herr Scheurell, Sie haben das Wort.

**Frank Scheurell (CDU):**

Herr Büttner, Ihre Einleitung eben war, dass wir alle Sie nicht verstehen und wir den Sachverhalt nicht erfassen können. Sind Sie bereit, auch einmal Selbstkritik zu üben, woran es wohl liegen kann, dass wir einen ganz anderen Wissensstand haben als Sie? Wir haben die Bundesratsinitiative vielleicht gelesen.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten.

**Matthias Büttner (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Scheurell, ich danke für diese Frage. Ich möchte Ihnen zeigen, dass das hier die Bundesratsinitiative ist.

(Matthias Büttner, AfD, hält ein Schriftstück hoch)

Ich habe sie im Moment also gerade vor mir liegen und habe sie auch mehrfach gelesen. Den Hinweis möchte ich an dieser Stelle geben. Aber Lesen und Verstehen sind zwei verschiedene Dinge.

(Lachen und Beifall)

- Ja, Sie lachen, und daran, dass Sie lachen, erkenne ich, dass Sie nicht einmal begreifen, dass Sie diejenigen sind, die das nicht verstanden haben.

Aber jetzt zurück zur Sache.

(Zuruf von Frank Scheurell, CDU)

- Herr Scheurell, ich möchte an dieser Stelle Folgendes sagen: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie derjenige hier waren,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Die drei Minuten sind jetzt vorbei!)

der die Bundesratsinitiative am besten von allen verstanden hat.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Dr. Grube, jetzt haben Sie das Wort.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Frau Lüddemann, im Moment wird auf Fragen geantwortet. - Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

**Dr. Falko Grube (SPD):**

Herr Büttner, Sie haben jetzt lautstark Ihren Kenntnisreichtum angepriesen und haben Gott sei Dank die Bundesratsinitiative tatsächlich auch mit zum Mikrofon gebracht. Lesen Sie mir doch bitte die Stelle vor, an der diese Bundesratsinitiative flächendeckend ein bundesweites Fahrverbot für Motorräder vorsieht.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner, Sie haben jetzt das Wort.

**Matthias Büttner (AfD):**

Also, Herr Dr. Grube, erstens werde ich hier jetzt nicht

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Weitere Zurufe)

- wollen Sie jetzt meine Antwort hören? - ihr Erfüllungsgehilfe sein, weil Sie keine Lust haben, das zu lesen und herauszusuchen, um welche Passage es geht. Aber Sie haben es immer noch nicht verstanden. Es ist nicht - -

(Zurufe)

- Ist das hier unmöglich in diesem Parlament! Bin ich jetzt dran oder sind Sie jetzt dran?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner!

**Matthias Büttner (AfD):**

Wenn Sie etwas zu sagen haben, dann melden Sie sich und gehen Sie ans Mikrofon, verdammt! Was ist denn das hier für eine

(Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner!

**Matthias Büttner (AfD):**

Verfahrensweise! Ich verbitte mir diesen schnoddrigen Ton!

(Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Büttner, ich stelle jetzt das Mikrofon ab.

(Zuruf von Thomas Lippmann, DIE LINKE - Matthias Büttner, AfD: Gut, alles klar! Sie sind an meiner Antwort nicht interessiert! Ich nehme das zur Kenntnis! Aber dann bitte ich Sie darum, in Zukunft von diesen Verhaltensweisen Abstand zu nehmen! Und stellen Sie mir keine Fragen mehr, die sinnlos sind und auf die Sie die Antworten nicht hören wollen, weil Sie selber wissen, dass sie sinnlos sind! - Zustimmung - Zurufe)

Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Wir stimmen ab über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6539. Es ist der Vorschlag unterbreitet worden, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion sowie zwei fraktionslose Abgeordnete. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Stimmenthaltungen? - Sehe ich keine. Damit ist der Antrag in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 27 ist erledigt.

Wir kommen nun zum

**Tagesordnungspunkt 28**

Beratung

**Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen“ - Drs. 7/4774**

Berichterstattungsverlangen Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6537

Sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages können fünf Monate nach Überweisung eines Beratungsgegenstandes eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages verlangen, dass der Ausschuss durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Landtag einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet.

Von dieser Regelung macht die Fraktion DIE LINKE Gebrauch und verlangt vom federführenden Ausschuss für Bildung und Kultur einen Bericht über den Stand der Beratungen.

Ich erteile zunächst der Fraktion DIE LINKE zur Begründung ihres Verlangens das Wort. Danach wird vom federführenden Ausschuss für Bildung und Kultur der erbetene Bericht gegeben werden.

(Zuruf)

Anschließend findet eine Dreiminutendebatte in der Reihenfolge CDU, AfD, SPD, GRÜNE, DIE LINKE statt. Für die Antragstellerin, DIE LINKE, erhält zunächst der Abg. Herr Gallert das Wort. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Danke. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in etwa ein Jahr her, da stand ich hier und habe den Antrag meiner Fraktion „Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen“ vorgestellt. Dieser Antrag hat einen historischen Hintergrund, nämlich zu diesem Zeitpunkt den 100. Jahrestag des Verfassungsauftrages, die Staatskirchenleistungen abzulösen.

Heute, gewissermaßen am 101. Jahrestag des Verfassungsauftrages, stehe ich wieder hier, um zu beantragen, die Staatskirchenleistungen abzulösen. Und ich kann Ihnen garantieren, wenn das hier so weitergeht, wird auch am 102. Jahrestag dieses Auftrages jemand hier stehen - ob ich das sein werde, weiß ich nicht - und Sie daran erinnern, dass wir einen Verfassungsauftrag haben, ob ihnen das nun recht ist oder nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung)

Wir haben uns vor einem Jahr über die damit im Zusammenhang stehenden Fragen ausgetauscht. Es ist nicht so, dass seitdem nichts passiert ist. Es ist sehr wohl etwas passiert, interessanterweise allerdings nicht in Sachsen-Anhalt.

Vielleicht können sich die eine oder andere oder der eine oder andere an die Diskussion von damals noch erinnern. Da war von Kirchenfeindlichkeit die Rede und davon, dass wir Verpflichtungen ins Nichts auflösen wollten. All das war, zumindest was meine Fraktion anbelangt, falsch.

Seit diesem Zeitpunkt gibt es tatsächlich eine gewisse Bewegung. Das will ich zumindest denjenigen hier erzählen, die nicht täglich damit zu tun haben. Es gibt inzwischen einen Gesetzentwurf auf Bundesebene. Dieser Gesetzentwurf auf Bundesebene wird interessanterweise von drei Fraktionen eingebracht: von den GRÜNEN, von der FDP und von der LINKEN.

Alle drei Fraktionen versuchen, einen Rahmen zu bilden, innerhalb dessen man diese Staatskirchenleistungen ablösen kann bzw. einen Vorschlag zu formulieren, wie die Länder damit umgehen. Denn - zumindest das hat sich nicht geändert - dieses Problem muss auf Landesebene ge-

löst werden, weil es zum Beispiel in dieser Bundesrepublik Deutschland Länder gibt, die überhaupt keine Staatskirchenleistungen zahlen. Das hat jedes einzelne Land selbst definiert.

Der Staatsvertrag mit der evangelischen und der katholischen Kirche ist zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt und den Kirchenvertretern geschlossen worden. Es ist eine vertragliche Basis zwischen dem Land und der katholischen bzw. evangelischen Kirche. Das ist etwas, was in unseren Zuständigkeitsbereich fällt. Und ich sage es noch einmal in aller Deutlichkeit: Es ist etwas, das aus unserem Landeshaushalt bezahlt wird. Deswegen ist der permanente Verweis, wir könnten so lange nichts tun, wie der Bund keinen Rahmen dafür setzt, falsch.

(Zustimmung)

Wenn ich mich an die Diskussion von damals erinnere - wir hatten schon einige Debatten -, dann will ich nur einmal sagen, wer sich alles auf die Diskussion im Ausschuss gefreut hat: unter anderem der Herr Minister oder Herr Schumann, der damals schon zum Ausdruck brachte, man müsse sich im Ausschuss über diese Dinge wirklich einmal vernünftig unterhalten.

Auch die Vertreter der beiden anderen Fraktionen der Koalition meinten, man müsse im Ausschuss einmal über diese Dinge reden und darüber, wie man bei der Erfüllung dieses Verfassungsauftrages wirklich vorankomme.

Interessanterweise lief diese Freude leider völlig ins Leere, weil es eine solche Diskussion im Ausschuss nicht gegeben hat; denn die Koalition ist nicht in der Lage, darüber zu diskutieren.

Ich will überhaupt nicht den Vorwurf erheben, den ich natürlich erheben könnte, dass die Koalition in dieser Frage keine Position hat. Man will die Koalition ja nicht überfordern; denn es gibt auch noch ein paar andere Probleme.

Nein, Sie waren nicht einmal bereit, darüber zu diskutieren. Offensichtlich ist man sich seiner eigenen Position so unsicher, dass man im Ausschuss nicht einmal darüber reden möchte.

Um die Last der Befürchtungen ein bisschen von den Vertretern der Koalition zu nehmen, will ich noch einmal sagen: Sowohl damals in dem Kontext dieses Antrages als auch danach sind von mir mehrere Gespräche mit den Vertretern der Kirchen geführt worden.

Natürlich jubeln die nicht darüber, dass jemand darauf aufmerksam macht, dass sie Gelder bekommen, für die es faktisch keine Legitimation mehr gibt. Dass es aber so ist, ist inzwischen in Kirchenkreisen im Grunde genommen schon fast Common Sense oder, wie ein Vertreter mir deutlich sagte: „Herr Gallert, wir wissen, das ist eigent-

lich nicht mehr in Ordnung; aber wir sind über jedes Jahr froh, in dem wir die Staatskirchenleistungen noch kriegen.“ - Nun gut.

(Minister Marco Tullner: Welcher war das?)

- Ach, Herr Tullner, ich rufe den Kollegen an und frage, ob er Ihnen sagen will, was er dazu gesagt hat.

(Zuruf)

Ich will ehrlicherweise auch von einem Gespräch mit einem Vertreter der katholischen Kirche berichten, der sich sehr öffentlich gemeldet hat, und zwar mit Herrn Rether. Er hat diese Initiative sozusagen auf die Ebene einer Kirchenfeindlichkeit der AfD gehoben. Wir haben ein Gespräch geführt, zu dem mir jemand, der ihn gut kennt, im Nachhinein gesagt hat, das sei schon fast so etwas wie eine Entschuldigung gewesen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wir innerhalb der Kirchen, sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche, sehr wohl eine Aufgeschlossenheit für diese Debatte haben. Es gibt übrigens auch Modelle, die zum Beispiel von Kirchenjuristen entwickelt worden sind, die dem Vorschlag, den ich hier damals gemacht habe, sehr nahekommen, nämlich einen entsprechenden Sonderfonds zu bilden.

Ich will auch nur darauf verweisen, dass der entsprechende Antrag, der jetzt von den von mir genannten drei Fraktionen in den Bundestag eingebracht worden ist - noch nicht behandelt, aber eingebracht worden ist -, übrigens schlechtere Konditionen formuliert als die, die ich hier vorgestellt habe.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Haben Sie doch bitte vor dieser Debatte keine Angst. Es gibt tatsächlich - das will ich auch dazu sagen - innerhalb der Kirche Menschen, die sagen: „Wir werden diese Debatte nicht loswerden und je länger wir damit warten, umso schlechter werden die Rahmenbedingungen für uns.“

Deswegen gibt es sehr wohl auch in den Kirchen Menschen, die dieser Idee gegenüber besonders aufgeschlossen gegenüberstehen. Allerdings brauchen auch sie politische Anstöße.

Vielleicht kriegen wir es ja hin, mit Kirchenvertretern darüber zu diskutieren, wie denn zum Beispiel in der Perspektive die Lastenteilung bei Sakralbauten in Sachsen-Anhalt zu realisieren ist. Für Teile des Kulturerbes, für das wir alle verantwortlich sind, liegt die Baulast jetzt bei Kirchengemeinden, die überhaupt nicht mehr in der Lage sind, diese Baulasten zu tragen. Formal sind sie trotzdem weiterhin dafür zuständig; aber natürlich sind sie auf die öffentliche Hand angewiesen. Wir stricken dann mit irgendwelchen komischen Lotto-Toto-Mitteln oder irgendwelchen Fördermitteln

irgendwelche Programme gerade so hin, dass wir die letzte Dachschindel auf das Dach setzen können. Diese Situation ist weder für die Kirchengemeinden noch für uns noch für die Baudenkmale eine vernünftige Sache.

Mich würde es freuen, wenn wir mit den Kirchen in Sachsen-Anhalt ernsthaft in eine Diskussion eintreten können, wie wir in Zukunft die Lasten vernünftig verteilen können. Dazu haben wir einen Verfassungsauftrag, der uns eigentlich sogar zu dieser Debatte zwingt.

Ich kann dieses permanente Pingpongspiel nicht akzeptieren und nicht verstehen, das nach dem Motto stattfindet: Verfassungsauftrag hin oder her, aber dafür ist der Bund zuständig. Der Bund sagt: „Ihr Länder habt die Verträge doch vereinbart; dann könnt ihr euch auch selber drum kümmern. Warum denn wir?“ - Diese Debatte ist unehrlich.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unehrlische Debatten, die hier im Hohen Hause geführt werden, schaden dem Ansehen der Politik. Denn irgendwann merken die Leute, dass man mit diesem Verstecken der eigenen Verantwortung dem Wählerauftrag nicht gerecht wird. Das ist etwas, das wir uns nicht leisten dürfen und nicht leisten müssen, weil die Debatte inzwischen längst fortgeschritten ist und wir uns dort einmischen könnten.

Deswegen noch einmal mein Appell: Machen Sie wenigstens das wahr, was Sie hier vor einem Jahr angekündigt haben. Nähern Sie sich wenigstens einmal der Debatte. Nähern Sie sich wenigstens einmal diesem Thema. Wir haben in Sachsen-Anhalt besonders große Aufgaben vor uns. Verweigern Sie sich wenigstens nicht mehr der Diskussion.

Das Einzige, das wir hier beantragt haben, ist die Forderung, wenigstens ein Gremium zu schaffen, in dem wir mit den Kirchen über dieses Thema und eine Perspektive reden können. Ich habe absolut kein Verständnis mehr dafür, dass Sie sich dieser notwendigen Debatte verweigern. - Danke.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, es gibt eine Wortmeldung. Herr Dr. Tillschneider hat sich gemeldet. - Sie haben das Wort, Herr Dr. Tillschneider.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Gallert, Ihr gerechter Zorn geht ins Leere. Die Debatte, die dazu geführt wird, ist auch nicht unehrlich, sondern Sie haben es einfach nicht richtig verstanden. Ich will Ihnen helfen.

Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung wurde bekanntlich ins Grundgesetz inkorporiert, und der enthält diesen Ablöseauftrag. Darin heißt es:

„Die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften werden durch die Landesgesetzgebung abgelöst.“

Das bezieht sich auf die altrechtlichen Staatsleistungen, die im Jahr 1919 schon bestanden haben. Es bezieht sich nicht auf danach neu begründete Staatsleistungen.

Diese neu begründeten Staatsleistungen, die in Sachsen-Anhalt nach 1990 vertraglich vereinbart worden sind, sind sozusagen ein Verstoß gegen das Ablösegebot, weil sie eben die Leistungen nicht ablösen, sondern neu begründen. Damit ist begründbar, dass sie verfassungswidrig sind. Aber das ist eine ganz andere Frage.

Der zweite Satz in Artikel 138 Abs. 1 lautet:

„Die Grundsätze hierfür stellt das Reich auf.“

Heute ist es der Bund, der für die altrechtlichen Staatsleistungen zuständig ist, um die es im engeren Sinne geht, wenn man über Staatsleistungen spricht.

Das, was Sie wollen, kann man machen, aber das hat mit Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung nichts zu tun, weil es in Sachsen-Anhalt nicht um altrechtliche Staatsleistungen geht.

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu antworten.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Erstens. Die Verträge, die Anfang der 90er-Jahre mit der katholischen und der evangelischen Kirche geschlossen worden sind,

(Zuruf)

gründen sich inhaltlich ausdrücklich auf angeblich überkommene Rechtsverhältnisse aus der Zeit von vor 1919.

(Zuruf)

Die Begründung für den Neuabschluss solcher Staatsverträge war, dass eine solche Zahlung in der DDR nicht geleistet worden ist. In dem Augenblick, in dem die DDR in den Geltungsbereich des Grundgesetzes übertrat, begründete sich sozusagen diese Anforderung auf die Altleistungen neu.

Wenn Sie sich einmal mit den Leuten unterhalten hätten, die das gemacht haben, dann wüssten Sie, dass sie gesagt haben: Damals wurde versucht - übrigens in einer Art und Weise, über die wir lieber den Mantel des Schweigens legen wer-

den -, Altansprüche aus der Zeit vor 1919 auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt, die die katholische und die protestantische Kirche gehabt haben sollen, heranzuziehen und daraus eine entsprechende Summe für diese Staatskirchenleistung zu realisieren.

Man ist also im Grunde genommen wieder in eine Situation eingetreten, die sich auf die Zeit vor der Existenz der DDR bezogen hat. Das war der Grund, warum es diese Staatskirchenleistungsverträge überhaupt gegeben hat. Deswegen haben wir eine solche Situation. Wie sie zustande gekommen sind und ob man das überhaupt hätte machen dürfen, ist eine völlig andere Frage.

Übrigens sind auch im Westen alle jetzt geltenden Staatskirchenleistungsverträge nach 1945 verabschiedet worden, also auch nach 1919. Man kann sagen, natürlich waren die möglicherweise alle nicht legitim. Aber dann waren sie drüben im Westen genauso wenig legitim wie im Osten. Und man muss sagen: Es gibt auch westliche Bundesländer, die deswegen nie einen solchen Vertrag abgeschlossen haben - im Gegensatz zum Osten, wo natürlich alle Länder dann solche Verträge abgeschlossen haben, übrigens zu Preisen, die eigenartigerweise weit über denen im Westen liegen. - Das ist die Situation, in der wir uns jetzt befinden. Mit der müssen wir uns auseinandersetzen.

Die Staatsverträge sind geschlossen worden. Ob sie mit vernünftiger juristischer Begründung zustande gekommen sind, darüber können wir gern noch einmal diskutieren. Das ist insofern irrelevant, als darunter jeweils zwei Unterschriften stehen. Diese Unterschriften nehmen uns in die Pflicht. Deswegen finde ich es inzwischen nicht mehr so wahnsinnig interessant, über die Legitimität dieser Dinge nachzudenken. Vielmehr sollten wir über die Legitimität der Frage nachdenken, wie man da herauskommt.

Allerdings will ich auch sagen: Je länger dieser Zustand anhält und je mehr die Preise, die wir dafür als Land bezahlen, in die Höhe schießen, umso stärker wird es eine gesellschaftliche Debatte über die Legitimität dieser Zahlen geben, die in Sachsen-Anhalt so hoch sind wie in keinem anderen Bundesland. Das muss man auch dazusagen. Deswegen glaube ich, dass diejenigen in den kirchlichen Strukturen recht haben, die sagen: Wir brauchen eine Exitstrategie, und je länger wir warten, desto schlechter wird das gesellschaftliche Klima sein. Deswegen will ich da nicht ruhen. - Danke.

(Zustimmung)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert, es gibt keine weiteren Fragen. Ich danke für Ihren Redebeitrag. - Die Berichterstatterin

für den Ausschuss ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

#### **Monika Hohmann (Berichterstatterin):**

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/4774 in der 79. Sitzung am 30. August 2019 zur Beratung in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert mit ihrem Antrag die Landesregierung auf, eine Kommission aus Vertretern der Kirchen, der Landesregierung und der Landtagsfraktionen einzurichten. Die Kommission soll die Modalitäten zur Umsetzung des Verfassungsauftrags aus Artikel 140 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 138 Abs. 1 der Weimarer Reichsverfassung aushandeln.

Sie soll insbesondere den Umfang des im Rahmen der Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts im Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts enteigneten Kirchenbesitzes und der seither geleisteten Entschädigungen evaluieren und einen Vorschlag zur Ablösung der Staatskirchenleistungen erarbeiten. Das Verhandlungsergebnis der Kommission soll dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Staatskirchenverträge sollen entsprechend novelliert werden.

Die antragstellende Fraktion ist der Meinung, dass der Verfassungsauftrag aus dem Jahr 1919 jetzt umgesetzt werden sollte, da sich mit der einhergehenden Dynamisierung der Staatskirchenleistungen für den Landeshaushalt auch eine in der Zukunft kaum planbare finanzielle Belastung ergebe.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Bildung und Kultur hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der 42. Sitzung am 6. Dezember 2019 erstmalig auf die Tagesordnung genommen, um sich zum weiteren Verfahren zu verständigen. Im Rahmen dieser Verständigung wurde vonseiten der Koalitionsfraktionen vorgeschlagen, den Antrag im dritten oder vierten Quartal 2020 inhaltlich zu behandeln. Die Fraktion DIE LINKE machte deutlich, dass dieser Vorschlag darauf hinausliefere, dass der Antrag in dieser Legislaturperiode nicht mehr abschließend behandelt werden würde. Im Ergebnis stellte der Ausschuss für Bildung und Kultur in Aussicht, das Thema möglicherweise auch vor dem dritten oder vierten Quartal zu beraten.

Die im Ausschuss für Bildung und Kultur vertretenen fachpolitischen Sprecher der Fraktionen verständigten sich am Rande der Landtagssitzung am 9. Juli 2020 darauf, über den vorgenannten Antrag in der 51. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 28. August 2020 zu bera-

ten und gegebenenfalls eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Zu Beginn der 51. Ausschusssitzung beantragten die Koalitionsfraktionen, das Thema von der Tagesordnung abzusetzen, da innerhalb der Koalition noch Abstimmungsbedarf bestehe. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Frau Hohmann für die Berichterstattung. - Wir steigen jetzt in die Debatte der Fraktionen ein. Es ist eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion vorgesehen. Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die CDU spricht jetzt der Abg. Herr Schumann. Herr Schumann, Sie haben das Wort.

**Andreas Schumann (CDU):**

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Opposition, von ihren in der Verfassung und den daraus abgeleiteten Rechtsnormen niedergeschriebenen Rechten ausdrücklich und wirkungsvoll Gebrauch zu machen. Sie, meine Damen und Herren von der LINKEN, haben mit Ihrem Berichterstattungsverlangen davon Gebrauch gemacht. Das ist richtig.

Vor Monaten haben wir hier im Hohen Haus betont, dass die Kirchen offen und gesprächsbereit sind. Herr Gallert, Sie haben mich jetzt ein bisschen überfahren. Ich bin überrascht, dass Sie die Gespräche schon vorab oder als stellvertretender Landtagspräsident geführt haben. Ich finde es gut, dass man im Gespräch ist. Auch unser Fraktionsvorsitzender hat die Gespräche geführt.

Uns ist klar, dass hier etwas passieren muss. Zum Beispiel muss über die 5 % Prolongation, die nur für unser Bundesland noch enthalten ist, gesprochen werden. Aber ich kann Ihnen auch ganz klar sagen: Meine Fraktion ist bereit, über alle Fragen in diesem Zusammenhang zu sprechen. Wir sind aber skeptisch, dass die Finanzierung der Kirchen in gewisser Weise - wie soll man sagen - in Gefahr gebracht werden könnte. Wir als CDU stehen nämlich eindeutig zu der bisherigen Praxis und daran wackeln wir nicht. Wir stehen zur evangelischen und zur katholischen Kirche.

(Zustimmung)

Wir sind bereit, Gespräche zu führen. Die Staatskirchenleistungsverträge sollten aber, wie die Kirchen auch in unseren Gesprächen betont haben, bundesweit einheitlich geregelt werden. Darauf drängen die Kirchen. Wir brauchen eine bundesweit einheitliche Regelung, keinen Sonderweg in Sachsen-Anhalt. Aber Sie haben recht, wir müssen Gespräche führen. Und dazu sind wir bereit. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schumann, einen Moment, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Herr Schumann, nicht dass Irritationen auftreten. Die Gespräche, die ich mit den Vertretern von Kirchen geführt habe, habe ich als religionspolitischer Sprecher meiner Fraktion geführt, nicht als Vizepräsident - das hätte ich nicht gedurft.

**Andreas Schumann (CDU):**

Okay.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Diese Gespräche habe ich geführt, bevor wir diesen Antrag eingebracht haben. Sie waren übrigens zum Teil sehr dankbar dafür, dass ich mit ihnen vorher beredet habe, was ich hier machen werde. - Das zum einen.

Zum anderen ist es ein bisschen missverständlich, wenn Sie sagen: Sie stehen eindeutig zur bisherigen Praxis. Dann muss ich sagen, diese bisherige Praxis muss abgelöst werden. Das steht so in der Verfassung. Dann müssten Sie schon sagen, worüber Sie reden wollen, wenn Sie sowieso nichts ändern wollen.

Der andere Satz von Ihnen war: Im Bund müssen die Regeln geschaffen werden. Ein Gesetzentwurf liegt vor. Wie steht denn die Bundestagsfraktion der CDU dazu?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Schumann, Sie haben das Wort.

**Andreas Schumann (CDU):**

Ich habe mit meinen Bundestagsabgeordneten noch nicht darüber gesprochen. Aber um ehrlich zu sein, sehe ich persönlich die Gefahr, dass die Kirchen vor riesengroße weitere Probleme gestellt werden. Wir leben hier in der Diaspora. Bei uns gibt es ohnehin wesentlich weniger Kirchenmitglieder als in anderen Bundesländern. Die Kirchen, die schon damit zu tun haben, haben auch große Probleme mit ihren Bauten. Vielleicht können wir andere Wege finden, die Kirchen auf eine Weise zu entlasten und auf andere Weise zu einer Lösung zu finden. Aber die findet man natürlich nicht in diesem Hause, sondern das kriegt man nur durch Gespräche hin.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Schumann für den Redebeitrag. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Till-schneider.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN mit dem Titel „Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen“ steht heute auf der Tagesordnung, weil er im Ausschuss entgegen der ursprünglichen Überweisung nicht behandelt wurde. Aber ob er behandelt wurde oder nicht, ist gleichviel; denn kein Vorschlag der etablierten Parteien rüttelt an dem Dogma, dass es eine entschädigungslose Einstellung dieser Leistungen nicht geben darf. Dabei wäre genau das, die entschädigungslose Einstellung, die einzige Lösung, die infrage kommt.

Zwar legt Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung fest, dass die Staatsleistungen abzulösen sind - und Ablösung ist per Definition die einseitige Aufhebung eines Rechts gegen Entschädigung -, wie aber der Jurist Christian Seiler betont, steht der Begriff Staatsleistung für ein Sammelsurium, worunter Leistungen fallen, die der Staat den Kirchen mittlerweile aus freien Stücken gewährt, Leistungen, die als Ersatz für ursprüngliche Staatsleistungen neu vertraglich vereinbart wurden und damit gegen den Ablöseauftrag der Verfassung verstoßen.

Das haben Sie nicht verstanden, denn der Neuabschluss eines Vertrags ist etwas anderes als die Aufhebung. Die Ablösung ist die Aufhebung eines Rechts gegen Entschädigung. Das ist etwas anderes als ein Neuabschluss.

Schließlich haben wir auch noch die alten altrechtlichen Staatsleistungen, die gibt es nämlich im Westen noch. Es ist nicht alles nach 1945 neu begründet worden. In diesem Gestrüpp findet sich niemand mehr zurecht. Dieser Gordische Knoten verlangt danach, zerschlagen zu werden. Diese Leistungen sind ein Überrest des Staatskirchentums und gehören endlich abgeschafft.

Es kann doch nicht sein, dass der deutsche Staat den Kirchen bis in alle Ewigkeit die Einnahmen der vor über 200 Jahren enteigneten Güter garantiert. Wenn das die Entschädigung für eine Enteignung wäre, dann würde wohl jeder Immobilieninvestor darum betteln, enteignet und entschädigt zu werden. Hätte er dann doch völlig sorgenfrei auf ewig ein garantiertes Einkommen, das er andernfalls nur unter Eingehung von unternehmerischen Risiken und erheblichem Verwaltungsaufwand erreichen könnte.

Die Kirchenlobby hätte natürlich gern eine solche ewige Rente, als die man die Staatsleistung auch bezeichnet. Aber mit Recht und vor allem Gerechtigkeit hat das nichts mehr zu tun. Die Zahlungen, die sich im Laufe von 200 Jahren angesammelt haben, übersteigen mittlerweile den Wert der ursprünglich enteigneten Güter um ein Vielfaches.

Im Laufe der Geschichte, in der eine Folge von verheerenden Kriegen, Staatszusammenbrüchen, Systemwechseln, Währungsreformen und Revolutionen über Deutschland hinweggegangen ist, wären diese Güter auch bei weiterem Verbleib im Eigentum der Kirche untergegangen oder doch so weit umgewandelt worden, dass von ihrem Bestand nicht mehr ausgegangen werden könnte. Die Kirche kann mithin heute, 200 Jahre danach, vernünftigerweise keinen Anspruch mehr darauf haben, für diese Enteignung entschädigt zu werden.

Während sich im Jahr 1803 das Staatsvolk und das Kirchenvolk noch deckten, sind heute nur noch knapp die Hälfte der Deutschen Kirchenmitglieder. Die Zahl der Kirchgänger liegt unter 7 %, aber alle tragen über das Steueraufkommen zur Staatsleistung bei. Das geht beim besten Willen nicht. Die Geschäftsgrundlage ist weggefallen - die Staatsleistungen sind einzustellen, vielleicht nicht von heute auf morgen, aber in einem Übergangszeitraum. Jedenfalls sind 200 Jahre genug gezahlt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zuruf)

- Nein, Moment. Stopp, stopp! - Darf ich kurz auf diesen Zwischenruf antworten?

(Zuruf)

- Nicht „ganz leise“. Der Einwand kam nämlich auch in Diskussionen in der AfD-Bundestagsfraktion. Dort haben wir jetzt ein Rahmengesetz vorgelegt, das nämlich diese entschädigungslose Einstellung vorsieht. Auch da kam der Einwand: Ihr macht die Kirchen kaputt; sie gewährleisten doch, dass unsere Kultur besteht; sie sind ein Bollwerk gegen den Islam. - Unsinn! Sie sind Türöffner und sie sind Zersetzer und sie bewahren überhaupt nichts mehr. Die Kirchen haben überhaupt kein konservatives Element mehr.

(Zuruf)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Zimmer, dann melden Sie sich zu Wort.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Die Kirchen beschleunigen den gesellschaftlichen Niedergang. Das ist die Wahrheit. Deshalb verdienen sie keinen Cent Staatsgeld mehr.

(Zustimmung - Zuruf: Sie beschleunigen den Niedergang! - Zuruf)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Zimmer, Sie hätten sich zu Wort melden müssen. - Ich sehe keine Fragen. Dann danke ich Herrn Dr. Tillschneider für seinen Redebeitrag. - Für die SPD spricht die Abg. Frau Dr. Pähle. Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Gallert,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Pähle!)

der Antrag der Fraktion DIE LINKE liegt seit einem Jahr im Ausschuss für Bildung und Kultur. Ihre Kritik, dass er nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde, kann ich verstehen. Ich will aber trotzdem noch einmal auf das Thema hinweisen, zu dem Sie hier ausgeführt haben. Ich erinnere mich, dass wir schon damals einen Disput darüber geführt haben, wer sich zuerst bewegen muss - der Bund oder die Länder. Ich glaube, ich habe damals ausgeführt, dass es der Bund sein muss, nämlich durch eine Änderung des Grundgesetzes.

(Zustimmung)

Ich weiß, dass Sie das anders sehen. Aber ich möchte an dieser Stelle aus dem Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag zitieren.

(Zuruf: Das ist spannend, oder?)

Anscheinend haben nämlich Ihre Kolleginnen und Kollegen im Bundestag doch eher Einsicht in meine Argumentation.

(Zurufe)

Denn ich lese in der Problembeschreibung - ich zitiere -:

„Für die rechtssichere Ablösung der Staatsleistungen durch die Länder ist ein Grundsatze Gesetz des Bundes Voraussetzung, das die Grundsätze der Ablösung durch die Länder regelt.“

Mit anderen Worten: Der Bund ist am Zug.

Dieser Gesetzentwurf liegt jetzt im Bundestag; er wurde eingebracht und wird dort erörtert.

(Zuruf)

Ich glaube - darin stimme ich in der Argumentation mit Ihnen überein -, mittlerweile gibt es einen erhöhten Druck, genau darüber zu diskutieren. Das wird im Bundestag auch erfolgen.

Auch die Kirchen wissen mittlerweile, an welcher Stelle sie unter Druck geraten, und sagen selbst, die Einnahmen aus den Staatskirchenverträgen machen, berechnet für die gesamte Bundesrepublik, ungefähr 3 % ihres Finanzvolumens aus. Insofern ist ein Gespräch notwendig. Ja, das Gespräch ist notwendig, weil wir natürlich über die Ablösung reden müssen.

Ich will einmal darstellen, worüber wir ganz konkret bezogen auf Sachsen-Anhalt reden. In ihrem

Gesetzentwurf schlagen FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, den Betrag mal 18,6 zu nehmen, um die Staatsleistungen abzulösen. Wir reden für Sachsen-Anhalt über eine Summe von 703 Millionen €.

(Zurufe)

Das Land ist in der Pflicht, diese Summe zu zahlen, allein das Land. Der Bund verhandelt, schafft die Möglichkeiten - die Länder zahlen. Wenn man dem folgt, was die Kirchen veranschlagen - das muss man nicht, aber nehmen wir es einmal an -, dann landen wir bei einer Summe von 950 Millionen € für Sachsen-Anhalt.

(Zurufe)

Unsere jährlichen Zahlungen in Höhe von 38 Millionen € an beide Kirchen gewähren uns, so glaube ich, noch eine lange, lange Zeit, bevor wir diese Summe erreichen. Also lassen Sie uns klug über diese Dinge reden. Lassen Sie uns mit Augenmaß über diese Dinge reden.

Das Argument der CDU-Fraktion, zum Beispiel über die Prolongation nachzudenken und darüber mit den Kirchen zu verhandeln, ist, so glaube ich, etwas, dem sich niemand komplett verwehrt, auch die Kirchen nicht. Das wäre ein Weg. Aber tun wir nicht so, als ob die Auflösung der Staatskirchenverträge ein einfacher Fingerwisch ist, insbesondere ein Fingerwisch für den Landeshaushalt von Sachsen-Anhalt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Dr. Pähle, Herr Gallert hat sich zu Wort gemeldet. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Danke, Frau Dr. Pähle, dass Sie die Zahlen ausgerechnet und vorgelesen haben. Ich will nur darauf verweisen, dass ich für die Option einer finanziellen Ablösung damals tatsächlich sogar den Vorschlag gebracht habe, nicht das 18,7-Fache, sondern 20-Fache anzulegen.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Dann sind wir bei ungefähr 950 Millionen €.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Na ja, gut, okay. Also, damit wären wir mit den Kirchen schon relativ nah beieinander. Ich habe aber damals auch gesagt: Wer nur einmal kurz überlegt, welche langfristigen Folgen es hat, wenn man dieses Geld aufnehmen kann - als öffentliche Hand übrigens gerade umsonst, und zwar nahezu unbefristet mit Nullzins -, und einmal gegenrech-

net, was es bedeutet, jedes Jahr 38,5 Millionen €, dynamisiert nach der Entwicklung der Einkommen im öffentlichen Dienst, zu zahlen, dann muss man kein Mathematiker sein, um zu wissen, was für die Landeskasse tausendmal besser ist.

Man muss übrigens auch wissen, dass das Modell, das ich vor einem Jahr hier vorgeschlagen habe, ein Modell ist, das unter anderem Prof. Germann als Kirchenjurist und Kirchenlobbyist - so sage ich es einmal; ein Lobbyist ist nicht immer etwas Schlechtes - ebenfalls ausdrücklich vorgeschlagen hat. Es wäre für uns als Land tausendmal besser, als es so laufen zu lassen, wie wir es jetzt haben. Darüber hinaus

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Gallert.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

- ja, okay - könnte ich noch eine andere Option aufzeigen. Das kann ich aber nicht mehr tun, weil meine Redezeit zu Ende ist.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Dr. Pähle, Sie haben jetzt das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Dass alles so zu belassen ist, wie es ist, das habe ich in meiner Rede nicht gesagt, Herr Kollege Gallert. Ich habe gesagt, gerade das Thema der Steigerungen ist eines, das man in Sachsen-Anhalt - wir sind das einzige Bundesland, das so verfährt - mit den Vertretern der Kirchen besprechen muss und kann.

Ich möchte nur auf eines hinweisen. Das hat etwas mit Prioritätensetzung zu tun und möglicherweise sind die Prioritäten unterschiedlich - das glaube ich aber nicht. Ihren Hinweis, man könne diese Summen unter den jetzigen Bedingungen einfach als Kredit aufnehmen und damit sei man die Last los, kann ich verstehen.

Nehmen wir an, wir würden über eine Summe von 850 Millionen € reden. Ich habe mit dem 25-Fachen des Betrages gerechnet, dann komme ich auf 950 Millionen €; bei dem 20-Fachen wäre es ein bisschen weniger. Aber sagen wir einmal, wir reden über eine Summe von 850 Millionen €. Wenn sich Sachsen-Anhalt entschließen würde, einen Kredit über 850 Millionen € aufzunehmen, dann wäre meine erste Priorität, dieses Geld in die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt zu stecken und nicht in die Ablösung der Staatskirchenverträge.

(Beifall)

An dieser Stelle würde ich mir dann doch eher den anderen Weg wünschen und erst einmal über

die Steigerungsraten mit den Kirchen verhandeln. Das andere würde ich möglicherweise an einem anderen Punkt machen. Aber aktuell wäre meine Prioritätensetzung eine andere.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Das steht doch nicht gegeneinander!)

- Doch, es steht immer alles gegeneinander.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Dr. Pähle, es gibt noch zwei weitere Wortmeldungen. - Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Danke. - Sehr geehrte Frau Dr. Pähle, Sie sprachen gerade von einer Ablösesumme von rund 750 Millionen €. Jetzt frage ich mich, wofür diese Ablösesumme steht. Welche Liegenschaften in Sachsen-Anhalt, in dem heutigen Sachsen-Anhalt, wurden denn der Kirche enteignet? Was wurde denn weggenommen? Denn es geht maximal um ein kleines Stück Land in der Nähe von Quedlinburg und das ist bei Weitem keine 750 Millionen € wert.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Herr Schmidt, wir können uns gern noch einmal über alte Karten und auch Register beugen und uns anschauen, was der Kirche in Sachsen-Anhalt einmal gehört hat. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Schlosskirche in Wittenberg nach der Sanierung wieder an die Kirche übereignet wurde. Sie war nämlich vorher nicht in ihrem Besitz. Mit anderen Worten: Anscheinend gibt es doch Liegenschaften, die auch in Sachsen-Anhalt der Kirche entzogen wurden. Und auf dieser Grundlage wurde dieser Vertrag damals geschlossen.

Auch an dieser Stelle gilt: Ein Vertrag ist ein Vertrag ist ein Vertrag. Der erste Schritt ist eine Grundgesetzänderung mit der Möglichkeit, dass die Länder ablösen. Genau an diesem Punkt stehen wir jetzt.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Lange hat sich noch zu Wort gemeldet. - Einen Moment bitte, Herr Lange. Herr Schmidt hat eine kleine Nachfrage. - Bitte, Herr Schmidt.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Dann wiederhole ich die Frage: Wofür die 750 Millionen €? Sie als regierungstragende Fraktionen werden sich doch sicherlich damit beschäftigen haben und, bevor Sie 750 Millionen € in den

Raum stellen, geguckt haben, um welche Grundstücke und Ländereien es überhaupt geht.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Nein, Herr Schmidt, darum geht es nicht, sondern es geht um ein Berechnungsmodell, und zwar auf der Grundlage dessen, was das Land bisher jährlich an die Kirchen zahlt,

(Zurufe)

und zwar aufgrund von Ansprüchen, die die Kirchen aufgrund von Enteignungen gegenüber dem Staat laut Vertrag hat.

(Zuruf)

- Ich weiß, Herr Tillschneider, Sie sehen das alles anders. Aber das ist die Vertragsgrundlage. Die habe ich mir nicht ausgedacht; zu der Zeit war ich noch nicht geboren.

(Zuruf)

Auf dieser Grundlage lautet der aktuelle Vorschlag, der im Bundestag gerade vorliegt, diese Summe, die zum Beispiel das Land Sachsen-Anhalt jährlich zahlt, mal 18,6 zu nehmen. Damit komme ich auf einen Betrag von 703 Millionen €.

Wenn man das zugrunde legt, was zum Beispiel die EKD vorschlägt, dann wäre man bei einem Jahresbeitrag mal 25, und das würde für Sachsen-Anhalt eine finanzielle Belastung von 950 Millionen € bedeuten.

Mit anderen Worten: Ihr Argument, welcher Wert dahintersteht, ist gar nicht der Punkt der Berechnung.

(Zuruf)

- Nein, ist es nicht.

(Zurufe)

- Aber nur weil Ihnen der Vertrag nicht passt, ist er doch nicht automatisch ungültig. Wenn das so wäre, gäbe es verschiedene Menschen, die sagen würden: Ich bin mit meinem Mietvertrag nicht einverstanden, ich zahle keine Miete mehr. Das funktioniert aber nicht.

(Zurufe)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Dr. Pähle, jetzt hat sich Herr Lange zu Wort gemeldet.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Frau Dr. Pähle, Sie haben noch einmal dargestellt, wie lohnenswert genau diese Diskussion ist.

Deswegen meine Frage: Wann wird die Koalition dieses Thema im Ausschuss auf die Tagesordnung setzen und diese Diskussion tatsächlich auch fachlich ordentlich führen? Oder möchten Sie das der Diskontinuität anheimfallen lassen?

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Frau Dr. Pähle, Sie haben das Wort.

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Herr Kollege Lange, Sie wissen, dass ich nicht ordentliches Mitglied in diesem Ausschuss bin. Ich werde mich mit meinen beiden Fraktionsmitgliedern, die im Ausschuss tätig sind, mit Frau Kolb-Janssen und Herrn Dr. Grube, abstimmen. Ich bin sicher, dass wir einen Termin finden können. So es denn mein Terminkalender hergibt, komme ich dann auch sehr gern dazu.

(Zustimmung)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Frau Dr. Pähle für den Redebeitrag. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abg. Herr Striegel das Wort. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Debatte irgendetwas gebracht hat, dann doch zumindest die Erkenntnis, dass sich jedenfalls in diesem Zusammenhang eine Debatte wirklich nur mit den demokratischen Fraktionen dieses Hauses lohnt.

(Zurufe)

Denn die AfD ist ganz offensichtlich in ihrer kirchenfeindlichen Art nicht daran interessiert, wirklich Argumente auszutauschen oder rechtsstaatliche Prinzipien anzuerkennen, zum Beispiel dass Verträge eingehalten gehören.

(Zurufe)

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen, dass bei den Fragen, wie diese Staatskirchenleistungen zu betrachten sind und wie sie abgelöst werden können, kein so großer Dissens mehr besteht. Der Dissens bewegt sich inzwischen ausschließlich im Bereich der Frage, wer an dieser Stelle zuerst handeln muss. Ich bin fest davon überzeugt - davon geht ganz offensichtlich auch der Gesetzentwurf von der LINKEN, der GRÜNEN und der FDP im Bundestag aus -, dass es der Bund ist, der an dieser Stelle tätig werden muss.

Das macht im Übrigen auch deshalb Sinn, weil wir in Sachsen-Anhalt sowohl mit Blick auf die evangelische Kirche als auch mit Blick auf die katholische Kirche die besondere Situation haben, dass, so glaube ich, beide Seiten kein strategisches

Interesse daran haben, nun zum Vorreiter einer Entwicklung zu werden. Das hat etwas mit innerkirchlichen Finanzströmen zu tun. Das muss ich doch auch einmal anerkennen.

Herr Gallert, Sie bringen beide christlichen Kirchen in eine Überforderungssituation, wenn Sie dem Bischof von Magdeburg und dem Bischof der Evangelischen Kirche, der EKM, sagen: Ihr müsstet die Ersten deutschlandweit sein. Wir brauchen an dieser Stelle eine Bundeslösung, die uns den Rahmen vorgibt. In einem nächsten Schritt können wir dann sinnvollerweise in Sachsen-Anhalt miteinander darüber sprechen. Wir werden das dann hier auch gelöst bekommen.

Insofern besteht die Aufgabe doch ehrlicher Weise nicht so sehr darin, dass wir Debatten im Ausschuss führen, sondern darin, dass insbesondere die Kollegen von der CDU und der SPD in einen Dialog mit ihren Bundestagsabgeordneten eintreten - denn dort liegt der entsprechende Gesetzesentwurf; dafür hätte es ehrlicher Weise schon ein bisschen Zeit und Möglichkeit gegeben -, um an dieser Stelle tätig zu werden. Wenn Sie das in dieser Legislaturperiode im Bundestag nicht mehr schaffen, dann schlage ich vor, dass Sie sich, egal wie die Koalition nach der nächsten Bundestagswahl aussieht,

(Zuruf)

diese Angelegenheit zur Aufgabe machen, sodass wir tatsächlich eine Bundeslösung finden, in deren Rahmen wir uns dann in Sachsen-Anhalt bewegen können. Ich glaube, dann kommen wir weiter. - Vielen herzlichen Dank.

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Herr Dr. Tillschneider hat sich zu Wort gemeldet. - Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Striegel, Ihre anfängliche Einlassung, dass man mit der AfD darüber nicht diskutieren könne, ist nicht nur eine Frechheit, sondern es ist auch eine große Dummheit. Denn es gibt in der Juristerei zwei Auffassungen zu diesem Thema und beide sind gut begründet. Es gibt die eine Auffassung, dass man gegen eine erneute Entschädigung ablösen muss, und es gibt die andere Auffassung, dass man die Zahlung entschädigungslos einstellen kann.

Ich und die AfD vertreten die zweite Auffassung. Wir haben dazu auch einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht.

Alle anderen Parteien vertreten die erste Meinung. Aber beide Meinungen werden von honorigen Juristen vertreten. Für beide gibt es Argumente.

Jetzt will ich Sie einmal etwas fragen. Wie gesagt, mir leuchtet die zweite Auffassung ein, nämlich dass man die Zahlungen entschädigungslos einstellt; denn es liegt lange zurück. Platt gesagt, wir haben schon ziemlich viel gezahlt, und alle Verträge, die nach 1919 neu geschlossen wurden, verstoßen gegen das Ablösegebot; denn Ablöse heißt: Hört auf damit, zahlt eine einmalige Entschädigung, macht aber nichts Neues. - So. Auf dieser Grundlage kann man den gordischen Knoten zerschlagen und die Zahlungen ohne Gegenleistung einstellen. Wie aber begründen Sie jetzt, dass Sie den Kirchen - es wird ja über fantastische Kapitalstöcke geredet, das 18-Fache, das 20-Fache, das 25-Fache; wer bietet mehr? - eine ewige Rente zusichern? Das würde mich kurz und bündig interessieren.

(Zuruf)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Es geht nicht um ewige Renten,

(Zuruf: Doch!)

sondern es geht um vertragliche Verpflichtungen,

(Zuruf: Nein!)

und die sind zu erfüllen. Bloß weil die DDR diese Zahlungen 40 Jahre lang rechtswidrig verweigert hat, kann doch nicht aus dem Unrecht Recht erwachsen. Es ist klar, mit dem Jahr 1990 musste dieses Unrecht, das im Übrigen durch Akteure verursacht wurde, aufgehoben werden.

Was die Frage angeht, dass etwas lange zurückliegt: Die Unterzeichnung meines Mietvertrages liegt auch schon etwas länger zurück. Aber ich glaube, mein Vermieter fände es nicht fein, wenn ich die Zahlungen mit dieser Begründung einstellen würde. - Vielen herzlichen Dank.

(Zuruf)

**Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Ich sehe keine weiteren Fragen. Dann danke ich Herrn Striegel für den Redebeitrag. - Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal der Herr Gallert das Wort.

**Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Endeffekt sind wir in der Argumentation nicht sehr viel weiter als vor einem Jahr. Ich wollte nur deutlich machen: Denken Sie nicht, dass Sie diese Diskussion loswerden; vielmehr bleibt sie der Gesellschaft erhalten. Wenn man ein Problem nicht anpackt, dann wird es in der politischen Debatte zu

einem immer schwieriger zu lösenden Problem. Meine Intention ist ausdrücklich, dass wir uns diesem Problem stellen und es lösen.

Jetzt noch einmal zu der Frage, was Bund und Land angeht. Es gibt einen Staatsvertrag mit der protestantischen Kirche, der von Ministerpräsident Münch unterschrieben worden ist. Dann gibt es einen Staatsvertrag mit der katholischen Kirche, der von Ministerpräsident Höppner unterzeichnet worden ist. Das Land Sachsen-Anhalt als juristische Person hat diese Staatsverträge geschlossen. Wir können, wenn sich die Leute einig werden, ein Modell für uns entwickeln, wie wir diese Leistung ablösen. Wenn der Bund erst einmal das beschlösse, was zum Beispiel in dem Gesetzentwurf der drei Fraktionen steht, dann gäbe es faktisch keinen Spielraum mehr; denn der definiert ganz klar - das kann man sich durchlesen; das ist eine halbe Seite - die Zahlungsmodalitäten usw. usf.

Das, was wir wollen, ist aber etwas anderes. Ich sage noch einmal, das von mir favorisierte Modell wäre das nicht, Frau Pähle. Das von mir favorisierte Modell ist ein anderes, nämlich dass wir uns darüber unterhalten, wie wir das kulturhistorische Erbe in Sachsen-Anhalt, das zu einem ganz großen Anteil aus Sakralbauten besteht, sichern, wie wir zum Beispiel die Baulastverteilung so hinbekommen, dass wir in der Lage sind, das Problem bezüglich dieses kulturhistorischen Erbes, das genauso mein Erbe ist, obwohl ich nie Kirchenmitglied war, zu lösen. Das wäre übrigens, wenn wir uns ausschließlich auf die Bundesebene ausrichten, dann zumindest faktisch nicht mehr möglich.

Ich will Ihnen auch ganz klar sagen: Prof. Germann hat das Modell, das ich hier vorgestellt habe, entwickelt. Ich wusste nur nicht, dass er das, was ich hier vorgestellt habe, schon entwickelt hatte. Zugegeben, okay.

Aber die sagen doch auch: Herr Gallert, was sollen wir denn jetzt auf einmal mit ein paar 100 Millionen €? Der Vorteil, den Sie haben, nämlich das Geld praktisch zinslos aufnehmen zu können, ist doch unser Nachteil. Wir haben doch gar nichts davon. Was sollen wir denn jetzt mit all dem Geld auf der hohen Kante machen? Aufgrund der komfortablen Situation, die jetzt für Sie besteht, funktioniert das doch auf Dauer nicht. - Deswegen würde ich mit den Kirchen gerne über solche Dinge ins Gespräch kommen.

Natürlich sagt die katholische Kirche: Herr Gallert, die ganze Baulast betrifft die Protestanten, aber nicht uns. Also, das wäre für uns keine Lösung. - Na gut, aber über so etwas müsste man doch einmal reden können. Dass wir das nicht tun, finde ich sehr schade. Deswegen: In einem Jahr steht

hier wieder jemand - egal, wer - und diskutiert mit Ihnen darüber. - Danke.

(Beifall)

#### **Vizepräsident Willi Mittelstädt:**

Danke, Herr Gallert, für den nochmaligen Redebeitrag. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Dem Berichterstattungsverlangen gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wurde entsprochen. Beschlüsse werden hierzu nicht gefasst. Damit ist der Tagesordnungspunkt 28 erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 29: Strompreisexplosion stoppen - Wirtschaftsstandort sichern - EEG-Umlage abschaffen, Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6540, Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/6565. Einbringer - -

(Zurufe)

- Er ist doch unterwegs.

(Zuruf)

- Dann müssen wir die Behandlung des Tagesordnungspunktes verschieben.

(Zurufe)

- Soll ich Punkt 30 aufrufen, Frau Präsidentin?

(Zurufe)

- Dann ziehe ich den Punkt 30 vor. Ihnen bleiben ja noch vier Tagesordnungspunkte.

(Zuruf)

Wollen Sie gleich übernehmen?

(Zuruf)

- Gut. Dann führen wir jetzt noch einen Wechsel durch; denn es war nicht möglich, den Redner zu finden.

(Zurufe)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Meine Damen und Herren, wie eben gerade entschieden, werden wir zunächst einmal TOP 30 beraten: Mehr Schwimmunterricht in Kita und Grundschule anbieten.

(Zurufe)

- Ich habe nur mitbekommen, dass der sitzungsleitende Vizepräsident eben gesagt hat, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes verschoben wird.

(Zurufe)

- Das hat er aber so gesagt. Wenn Sie dem nicht zugestimmt haben, müssen wir die Tagesordnungspunkte natürlich in der Reihenfolge behandeln, wie sie auf der Tagesordnung stehen. Also

frage ich noch einmal kurz: Wollen wir den Punkt verschieben?

(Zurufe: Nein!)

- Ich höre jetzt: Nein. - Also behandeln wir jetzt den Tagesordnungspunkt 29.

Ich rufe auf

### **Tagesordnungspunkt 29**

Erste Beratung

#### **Strompreisexplosion stoppen - Wirtschaftsstandort sichern - EEG-Umlage abschaffen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6540**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6565**

Jetzt müssen wir gucken: Wer bringt den Antrag der AfD-Fraktion ein? Einer von Ihrer Fraktion muss ihn jetzt einbringen. Ansonsten bringt die Fraktion DIE LINKE jetzt ihren Alternativantrag ein.

(Zurufe)

Ich kann Ihnen nur sagen: Machen Sie ein bisschen flinke Füße. Wir sind schon mitten in dem Tagesordnungspunkt. - Herr Raue, Sie haben das Wort zur Einbringung des Antrags in Drs. 7/6540. Bitte.

#### **Alexander Raue (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD möchte die Strompreisexplosion stoppen, den Wirtschaftsstandort sichern und die EEG-Umlage abschaffen; denn die EEG-Umlage ist unsozial, wettbewerbsverzerrend und für die deutsche Wirtschaft standortgefährdend. Als Zuschlag zum Strompreis belastet sie Senioren und Familien überproportional zum Einkommen. Einerseits wird der Ökostrom teilweise ins Ausland verschenkt, weil sich in Deutschland keine Absatzmöglichkeit findet. Andererseits zahlen die Stromkunden bis zum Jahr 2019 rund 220 Milliarden € an Subventionen für EEG-Strom. Allein in diesem Jahr werden es voraussichtlich 25 Milliarden € sein.

Zweck des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien ist unter anderem - so der Wortlaut des Gesetzestextes -, erstens die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, zweitens fossile Energieressourcen zu schonen und drittens die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern. Ziel dieses Gesetzes ist es, den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch mindestens auf 80 % bis 2050 zu steigern.

Dieser Ausbau soll stetig, kosteneffizient und netzverträglich erfolgen, heißt es.

Heute, nach 20 Jahren EEG-Realität, wissen wir, dass die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung nicht verringert wurden. Im Gegenteil, sie haben sich, wenn man sich die Stromkosten der deutschen Haushalte und Unternehmen vergegenwärtigt, geradezu massiv erhöht. Zu dieser EEG-Realität zählt ebenso die Abwanderung vieler Industriebetriebe ins nahe und ferne Ausland, in dem nicht nur die Lohnkosten, sondern auch die Kosten für elektrische Energie weitaus geringer sind als in Deutschland.

Auch unter Beachtung langfristiger externer Effekte ist nicht absehbar, dass etwa steigende volkswirtschaftliche Kosten der Energieversorgung den finanziellen Aufwand und den Umbau der deutschen Energiewirtschaft rechtfertigen würden. Insbesondere die Verfügbarkeit fossiler Energieträger hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht, wie unterstellt, eingengt. Da auf dem Weltmarkt eine größere Nachfrage besteht, wird eben mehr gefördert.

Auch die Preise für die unterschiedlichsten Brennstoffe sind nicht unverhältnismäßig gestiegen. Im Gegenteil: Wenn man die Preisentwicklung für Kohle, Gas und Öl betrachtet, ist auffällig, dass es im Verhältnis zum Anstieg unseres Bruttoinlandsproduktes sogar zu einer durchschnittlichen Preissenkung gekommen ist. So stieg das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland in den Jahren von 2005 bis 2019 von 2 288 Milliarden € auf 3 435 Milliarden €, was einem Wachstum von 50 % entspricht. Im Vergleich dazu stiegen die Erzeugerpreise für Braunkohlestrom seit dem Jahr 2005 um 33 %, die Rohölpreise der Sorte Brent um 10 %. Für Gasimporte aus Russland zum Beispiel stiegen die Preise nur um minimale 6 %.

Das bedeutet, dass das Wachstum der deutschen Wirtschaft und die Einkommenszuwächse der Haushalte stets deutlich größer waren als die Preissteigerungen für Energieträger auf dem Weltmarkt. Im Umkehrschluss wird klar, dass sich diese Energieträger im Vergleich zu unserer Wirtschaftskraft in den letzten Jahren damit sogar verbilligt haben. Aus dieser Sicht wäre die politisch erzwungene Energiewende überhaupt nicht nötig gewesen.

In Verbindung mit der Abwanderung vieler Unternehmen aus Deutschland kann man attestieren, dass diese erste Zweckbestimmung des EEG, die steigenden volkswirtschaftlichen Kosten zu verringern, verfehlt wurde; denn gerade durch die starke Verteuerung der nationalen Stromproduktion sind zusätzliche volkswirtschaftliche Kosten und zukünftige Ansprüche in Höhe von 500 Milliarden € entstanden, die von den Stromkunden bezahlt werden müssen und in der zurückliegenden Zeit bereits bezahlt wurden.

Auch in Bezug auf die Schonung von Ressourcen ist klar anzumerken, dass ein deutscher Verzicht auf internationale Brennstoffkäufe durch andere Marktteilnehmer aus den wachsenden Volkswirtschaften Asiens, Amerikas und Afrikas mehr als kompensiert wird. Man könnte einfach behaupten, unser Fernbleiben wird am Weltmarkt überhaupt nicht bemerkt. Das Beispiel Australien zeigt auch, dass man dort gern bereit ist, die Kohleförderung für den chinesischen Bedarf deutlich auszuweiten.

Damit ist auch die zweite Zweckbestimmung des EEG, die Ressourcenschonung durch deutsche Abstinenz, nicht erfüllbar.

Die dritte Zweckbestimmung, die Technologieförderung, hätten wir auch zu einem Bruchteil der Kosten erfüllen können. Sie hat nicht zu einer im volkswirtschaftlichen Umfang einsetzbaren wettbewerbsfähigen und versorgungssicheren alternativen Stromerzeugung geführt. Zudem ist der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht, wie im Gesetz gefordert, kosteneffizient und netzverträglich erfolgt, sodass wir in der Praxis einen Rechtsverstoß finanzieren. Für jede installierte Windenergieanlage oder Solaranlage müssen die großen Stromversorger Reservekraftwerke in gleicher Anschlussleistung für dunkle, windstille Tage bereithalten. Zudem braucht es einen verstärkten Netzausbau. Das bedeutet ineffiziente Doppelstrukturen und steigende Netzentgelte. Damit wird erkennbar, dass die Erfüllung der Zweckbestimmungen des EEG völlig verfehlt worden ist.

Vielleicht sollte man an dieser Stelle noch anmerken, dass Deutschland die chinesische Solarindustrie mit gewaltigen Subventionen gefördert und tatenlos dabei zugesehen hat, wie die deutsche Fotovoltaikindustrie im Wettbewerb von chinesischen Staatskonzernen zerstört wurde. Dies droht jetzt ebenfalls den Windkraftherstellern. Die Firma Senvion ist bankrott. Enercon verlegt die Produktion ins Ausland. Die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze wandern ab. Wenn die Zwangselektrifizierung der Pkw-Flotte nicht beendet wird, folgt als Nächste die Autoindustrie.

Den Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung des Bruttostromverbrauchs in Deutschland von aktuell 43 % bis zum Jahr 2015 auf 80 % zu steigern, verursacht richtig Aufwand und Kosten. Denn uns ist allen bewusst, dass für jede Windenergieanlage und für jedes Solarkraftwerk Reservekraftwerke einsatzbereit gehalten werden müssen, um eine stabile Energieversorgung zu garantieren. Dieses Bereithalten einer Parallelstruktur kostet Milliarden, ebenso wie die steigende Zahl von Netzeingriffen zur Laststeuerung und Stromverteilung. Mit jeder zusätzlichen angeschlossenen Windenergie- und Solaranlage werden die Steuerung aufwendiger, der Kostenaufwand größer und die Effizienz geringer. Damit ist sichtbar, dass die EEG-Umlage ein Kostenmons-

ter ist, das die Elektrizität in Deutschland verteuert. So darf es nicht weitergehen.

Die EEG Umlage ist ein Klotz am Fuß des Mittelstandes und unserer Familien. Die deutschen Unternehmen zahlen mit 15,6 Cent pro Kilowattstunde den zweithöchsten Industriestrompreis in Europa. In Frankreich werden zehn Cent, in Dänemark sieben Cent bezahlt. Die hohen Strompreise führen zu Wettbewerbsnachteilen und bedrohen Unternehmensexistenzen. Ein Vergleich der Energiekosten für eine Familie in Deutschland und in Frankreich macht es noch deutlicher: Eine vierköpfige Familie in Deutschland zahlt bei einem Verbrauch von 4000 kWh etwa 1 200 €, in Frankreich sind es nur 700 €.

Ökostrom muss nach 30 Jahren Förderung endlich wettbewerbsfähig werden. Keinesfalls dürfen andere Energieträger durch CO<sub>2</sub>-Abgaben politisch verteuert werden. Beispielsweise ist nur schwer erklärbar, weshalb Windräder nur für eine Betriebszeit von 20 Jahren konstruiert werden, während Dampflokomotiven aus den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts noch fahrbereit sind. Ließen sich die Baukosten über einen längeren Zeitraum amortisieren, könnten die Anlagen preiswerter Strom erzeugen.

(Zurufe)

Wer aber alle 20 Jahre ein neues Windrad bauen muss, der kann nicht wirtschaftlich produzieren.

(Zurufe)

Es braucht den Druck auf die Hersteller, um langlebige, nachhaltige und umweltfreundlichere Anlagen zu entwerfen.

(Zurufe - Unruhe)

Ein Auslaufen der Subvention würde einen solchen Druck aufbauen. Deshalb muss die EEG-Umlage abgeschafft werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Raue. - Nun war der Übergang ein bisschen holprig. Ich weiß jetzt nicht, ob schon angekündigt worden war, dass ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6565 vorliegt. Das sei hiermit zumindest erwähnt.

Bevor wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen einsteigen, spricht für die Landesregierung die Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert. - Sie können gleich nach vorn an das Rednerpult kommen; es wurde schon vorbereitet. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist

eine der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen der Energiewende in Deutschland. Durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden der notwendige Ausbau und die schrittweise Marktintegration der erneuerbaren Energien maßgeblich und entscheidend vorangetrieben. Im Jahr 2019 lag der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung des Bruttostromverbrauchs in Deutschland bei 42,1 %. In Sachsen-Anhalt liegt er seit zehn Jahren bei deutlich mehr als 50 %. Dies unterstreicht die Spitzenposition, die Sachsen-Anhalt beim Ausbau der erneuerbaren Energien innehat.

Seit dem Inkrafttreten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im Jahr 2000 wurden in unserem Bundesland Sachsen-Anhalt 5 250 MW Windenergieleistung, mehr als 2 500 MW Solarenergieleistung und rund 500 MW Bioenergieleistung installiert. Durch diese Entwicklung wurden bereits wichtige Schritte auf unserem Weg zu einer Energieversorgung aus 100 % erneuerbaren Energien vollzogen. Durch die gezielte staatliche Unterstützung in den vergangenen Jahrzehnten konnten innovative grüne Technologien erfolgreich erforscht und entsprechende Industrien aufgebaut werden. Tausende Arbeitsplätze in Sachsen-Anhalt stehen im Zusammenhang mit den erneuerbaren Energien. Mit Freude habe ich jüngst die in Aussicht stehende Ansiedlung eines internationalen Herstellers für Solarmodule im Solar Valley in Bitterfeld-Wolfen vernommen.

Der in der vergangenen Woche veröffentlichte Referentenentwurf zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes enthält unter anderem Maßnahmen für eine weitere Marktintegration der erneuerbaren Energien und für eine Deckelung der EEG-Umlage ab dem kommenden Jahr. Von einer Strompreisexplosion kann also nicht die Rede sein.

Die erneuerbaren Energien werden auch zukünftig so viel wie nötig und so wenig wie möglich durch die EEG-Umlage gegenfinanziert. Der vorgelegte Entwurf wird derzeit intensiv von der Landesregierung geprüft. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird sich die Landesregierung im Sinne der energie- und klimapolitischen Ziele für die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt einsetzen. Ich empfehle, den Antrag abzulehnen.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt eine Meldung für eine Frage.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Gut, wunderbar.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie verzichten? - Okay. Dann gibt es keine Wortmeldung. - Wir steigen nunmehr, wie bereits angekündigt, in die Debatte mit drei Minuten Redezeit je Fraktion ein. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Thomas. Sie haben das Wort.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir als CDU-Fraktion schon seit Jahren eine Novellierung des EEG einfordern, ist allgemein bekannt. Das war schon zu Zeiten, als das Parlament noch anders besetzt war. Wir haben das Gesetz von Anfang an kritisiert, weil wir die Lenkungswirkung des EEG einfach von Anfang an infrage gestellt haben.

Mittlerweile müssen wir konstatieren, dass die Strompreise in Deutschland - Frau Ministerin, in dem Punkt möchte ich Ihnen widersprechen - durchaus explodiert sind. Schauen Sie sich einmal die letzten zehn Jahre an: Im Jahr 2010 hat 1 kWh knapp 20 Cent gekostet, jetzt kostet sie 30,9 Cent. Das ist europaweit einzigartig. Man muss den Leuten insoweit schon reinen Wein einschenken und sagen: Das, was wir hier machen, kostet richtig Geld. Wenn die Kollegen nach Ungarn fahren und feststellen, dass die Kilowattstunde dort aktuell nur 11 Cent kostet,

(Zuruf)

dann fragen sie schon, warum sie hier dreimal so teuer ist. Dementsprechend müssen wir mit einer Mär aufhören; wir können sie nachlesen, Kollegin Schindler. Wir haben den Leuten gesagt, mit der Einführung des EEG und mit der Einführung der erneuerbaren Energien würden die Energiepreise mittelfristig sinken. Das ist zumindest bei den Stromkosten - das wissen wir beide - nicht passiert. Das ist nicht nur, Kollege Raue, bei den Privatleuten ein Problem. Es ist auch ein wirtschaftliches Problem. Denn Energie ist ein Wettbewerbsfaktor. Sie ist ein Standortfaktor. Sie ist ein Faktor, mit dem wir in Deutschland - wenn es um die Energiepreise geht - momentan nicht glänzen können.

Ich will einen weiteren Punkt anführen. Ja, wir waren in bestimmten Phasen des Prozesses der Einführung erneuerbarer Energien durchaus Profiteur des Ganzen, weil wir bei bestimmten Technologien führend waren. Erinnern Sie sich an den Solarzellenhersteller Q-Cells. Was war das seinerzeit für ein Erfolg. Aber es war eben nur ein temporärer Erfolg, weil wir es versäumt haben, aus diesen anfänglichen Erfolgen mehr Erfolge zu akquirieren. Wir sind dann irgendwo träge geworden. Auch das Unternehmen hat gesagt: Was wir haben, wird schon ewig funktionieren.

Etwas Ähnliches erleben wir gerade bei den Herstellern von Windkraftanlagen. Wir wollen jetzt nicht darüber diskutieren, was das Unternehmen Enercon getan hat. Es geht um die Technologie. Auch Windkraftanlagen werden nicht dadurch besser, dass wir kleine durch große ersetzen. Es bleibt bei dem Grundproblem, dass das Ganze subventioniert wird.

Deswegen ist es für uns als CDU-Fraktion wichtig zu betonen - diesbezüglich sind wir nicht bei der AfD, ganz im Gegenteil -, das EEG auszusetzen wäre ein Fehler, weil das EEG einmal verabschiedet wurde, um neue Technologien zu fördern. Damit sind wir - das ist die Achillesferse der erneuerbaren Energien - bei der Speichertechnologie. Wenn wir den ganzen Strom speichern könnten, dann brauchten wir ihn nicht über die Grenze kostenlos oder mit Gebühren abzugeben.

(Zustimmung)

Vielmehr könnten wir davon profitieren. Das ist momentan das Problem. Dort müssen wir angreifen und Technologieführer werden. Deswegen ist es wichtig, dass wir dieses Thema weiter im Auge behalten und entsprechende Technologien fördern.

Da meine Redezeit abläuft und wir im Ausschuss weiter diskutieren werden, will ich nur noch einen Satz anbringen: Es ist eine originelle Geschichte, dass dieser Tage in Frankreich das erste Fusionskraftwerk aufgebaut wird. Es soll im Jahr 2035 den ersten Strom über die Fusionstechnologie liefern,

(Zurufe)

die eben wenige bis gar keine radioaktiven Abfälle produziert. Es ist Gott sei Dank ein internationales Projekt. Es wird übrigens zu einer Zeit wirksam,

(Zuruf)

für die wir den Kohleausstieg prognostiziert haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Übrigens ist Ihre Redezeit zu Ende. Sie formulieren bitte den letzten Satz, Herr Kollege.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Ich beantrage die Überweisung der Anträge zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Thomas. - Ich habe wahrgenommen, dass Herr Farle - er hat es gut de-

monstriert - eine Intervention tätigen möchte. Bitte, Sie haben jetzt die Möglichkeit dazu.

(Ulrich Thomas, CDU: Intervention oder Frage?)

**Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! - Keine Sorge, es ist keine Intervention, sondern eine Frage an Herrn Thomas. Die Frage lautet: Geben Sie mir recht in der Überlegung, dass das weitere sture Festhalten an der EEG-Umlage, der CO<sub>2</sub>-Besteuerung und all diesen Dingen letztlich nicht unserem Ansinnen dient, Deutschland als Standort langfristig starkzumachen? Geben Sie mir darin recht, dass wir eine preiswerte Energieproduktion brauchen und dass Kernenergie - längerfristig sogar die Fusionstechnologie -

(Zuruf: Oh!)

der vierten Generation, die einen Gau ausschließt und bei der wir 200 Jahre lang abgebrannte Kernbrennstäbe aufarbeiten können, die Voraussetzung ist, um breit in die Wasserstoffwirtschaft einzusteigen? Diese leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Abkehr von Öl, Benzin und all diesen Dingen. Geben Sie mir darin recht? - Ich bin auf Ihre Ausführungen sehr gespannt. Ich höre Ihnen immer sehr gern zu.

(Heiterkeit)

Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Farle. Ich muss das Lob leider wieder zurücknehmen. Sie haben es genau umgedreht gemacht. Denn für eine Kurzintervention begibt man sich zum Mikrofon, bei einer Frage bleibt man sitzen und signalisiert diese durch ein Handzeichen - so, wie es Herr Raue jetzt gemacht hat.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Sie haben jetzt die Möglichkeit, die Frage zu beantworten. Bitte.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es ist sicherlich unumstritten, dass die Wasserstofftechnologie eine Chance birgt, die wir noch gar nicht vollständig erkannt haben.

(Zuruf: Genau!)

Es ist deshalb sinnvoll, Gelder von Windkraftanlagen und Solarzellen hin zu Speichertechnologien zu lenken. Denn wir haben noch ein anderes Problem - ich glaube, darin stimmen wir überein -: Das ist die Akzeptanz in der Bevölkerung. Wir führen die Diskussion über Freileitung versus Erdka-

bel, wir führen die Diskussion darüber, wie dicht eine Windkraftanlage an eine Stadt heranrücken darf. Das sind Themen, die uns zunehmend Sorge bereiten. Es besteht die Gefahr, dass die Akzeptanz der Energiewende womöglich in breiten Schichten der Bevölkerung verloren geht.

(Zuruf von Robert Farle, AfD)

Das sollte uns nicht passieren. Ich denke, die Grenze der preislichen Zumutbarkeit ist erreicht worden - gerade auch im internationalen Vergleich. Das muss uns Sorgen bereiten. Deswegen brauchen wir jetzt neue Ideen und neue Varianten, um die Energie, die erzeugt wird, aber leider nicht immer abgerufen wird, weil sie sehr volatil ist, entsprechend zu speichern. Deswegen möchte ich für meine Fraktion dafür werben, zukünftig mehr in Speichertechnologien zu investieren. Denn die brauchen wir, egal in welcher Form. Das ist die neue große Chance, die wir jetzt sehen.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Thomas. - Nein, Herr Raue. Ich habe nur gelobt, dass Sie sitzen geblieben sind, weil Sie signalisieren wollten, eine Frage stellen zu wollen. Wir haben eine Dreiminuten-debatte. Damit haben Sie gar keine Chance, eine Frage zu stellen.

Ich sehe keine weiteren Fragen und Wortmeldungen.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Wir machen das im Ausschuss. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Thomas. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abg. Frau Eisenreich. Sie haben das Wort, bitte.

**Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erzeugung erneuerbarer Energien als wesentlicher Bestandteil der klimapolitisch unumgänglichen Energiewende war von Anfang an gegenüber den hoch subventionierten marktbeherrschenden Energieerzeugungen aus fossilen und atomaren Brennstoffen benachteiligt. Deshalb war es politischer Wille, die erneuerbaren Energien ebenfalls zu subventionieren und wettbewerbsfähig zu machen.

Dabei fallen natürlich erhebliche Zusatzkosten an und dazu gehören unter anderem Netzentgelte mit durchschnittlich einem Viertel und die EEG-Umlage mit durchschnittlich mehr als 23 % des Strompreises. Aber seit Jahren werden genau

diese Kosten eben nicht gerecht auf alle Stromverbraucherinnen und -verbraucher verteilt. Der Industrie werden Rabatte, Vergünstigungen, Ausnahmen bei der EEG-Umlage, Netzentgelten und Steuern gewährt. Diese müssen aber trotzdem bezahlt werden, und zwar von den übrigen Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Dabei sind diese Vergünstigungen jedoch nur teilweise berechtigt. Die EEG-Ausnahmen für Großkonzerne müssen dementsprechend abgeschafft werden. Dann wird auch die Umlage sinken.

(Beifall)

Bei den Netzentgelten, die unter anderem für die Durchleitung entstehen, zahlen die Endverbraucher in den Ländern mit einem hohen Anteil an Windenergie die höchsten Kosten. Auch darüber haben wir hier schon debattiert.

Die bundesweite Angleichung der Netzentgelte soll zwar bis 2023 erfolgen, allerdings ist sie auf die Höchstspannungsebene beschränkt. Und damit bleiben zwei Drittel des Problems ungelöst, weil die anderen Netzebenen nicht berücksichtigt werden. Auch dies muss endlich geändert werden.

(Beifall)

Hinzu kommt eine Stromsteuer mit einem Anteil von 7 % am Strompreis. Dabei lässt die Europäische Union durchaus einen weitaus geringeren Steuersatz zu, sodass pro Kilowattstunde 0,1 Cent statt bisher 2,05 Cent möglich wären. Deswegen lautet unsere Forderung: Stromsteuer absenken!

(Beifall)

Bei allen Diskussionen um die Energiewende werden aus unserer Sicht die Themen Energieeinsparung und -effizienz genauso wie -speicherung immer noch viel zu wenig berücksichtigt. Und immer noch wird von einem stetig und enorm steigenden Energiebedarf ausgegangen. Das kann aber nicht der richtige Lösungsansatz sein.

Und dann, meine Damen und Herren, dürfen wir auch nicht die Augen davor verschließen, dass es um die Transparenz der Strompreisbildung schlecht bestellt ist. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, warum die an der Strombörse gehandelten niedrigen Strompreise nicht an die Endkunden weitergereicht werden. Hier müssen Regularien für mehr Transparenz geschaffen werden, denn von selbst werden es die Energieunternehmen kaum tun.

(Beifall)

Zum Schluss möchte ich noch einmal auf meine Rede vom 19. Juni des vergangenen Jahres zu unserem Antrag „Menschengemachten Klima-

wandel anerkennen - Treibhausgase drastisch reduzieren“, Drs. 7/4494, verweisen. Ich zitiere:

„Im Übrigen würde erst der Abbau umweltschädlicher Subventionen im Energiesektor überhaupt für gleiche Wettbewerbsbedingungen für verschiedene Energieträger, also [auch für] die erneuerbaren, sorgen und zugleich den Förderbedarf für diese senken.“

Da muss angesetzt werden und nicht die Zeit zurückgedreht werden wie im Ursprungsantrag.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion der SPD spricht die Abg. Frau Schindler. - Sie dürfen jetzt ans Rednerpult, Frau Schindler, und haben auch gleich das Wort. Bitte.

**Silke Schindler (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Das Wort Subventionen wird hier vielfach verwendet. Mit Subvention ist ein wirtschaftspolitischer Eingriff in das Marktgeschehen gemeint, mit dem politische und gesellschaftliche Ziele erreicht werden. So steht es jedenfalls bei Wikipedia.

Welche Ziele - wir haben viele Subventionen - werden mit dem EEG zu erreichen versucht? Einige sind schon genannt worden: die Einführung von neuen Technologien. Aber ein wichtiges Ziel ist nicht genannt worden, nämlich das Ziel, eine Energiewende herbeizuführen.

Ja, liebe AfD, wer die Notwendigkeit der Energiewende leugnet, der wird natürlich auch kein EEG brauchen. Für uns gehen der Ausbau erneuerbarer Energien und der Klimaschutz Hand und Hand. Dafür ist auch die Unterstützung neuer Technologien, der erneuerbaren Energien, notwendig und wird über das EEG, wie Sie es bezeichnen, subventioniert. Dabei sind wir auf die Instrumente des EEG angewiesen.

Herr Thomas, ich stehe an Ihrer Seite, dass wir das EEG novellieren wollen, können und müssen. Aber es gibt kaum ein Gesetz auf Bundesebene, das in den letzten 20 Jahren so oft novelliert worden ist wie das EEG, was bei den erneuerbaren Energien auch zu vielen Verwerfungen in der Wirtschaft geführt hat.

Mit dem pauschalen Novellieren - das sei immer gleich gut - müssen wir vorsichtig umgehen und wir müssen auch immer sehen, dass wir an der richtigen Stelle die richtige Schraube drehen.

Da setzt auch der Alternativantrag der LINKEN an, wie wir bezüglich des EEG weiterhin die Privi-

legierung von Industrie zulasten aller anderen Verbraucher diskutieren müssen, wie wir mit Netzentgelten und mit der Stromsteuer umgehen. Darüber weiterhin zu diskutieren bin ich gern bereit.

Auf dem Gebiet der Netzentgelte ist uns in den letzten Jahren ein kleiner Schritt gelungen, dass wir die bundesweite Umlage der Netzentgelte für die Übertragungsnetze erfolgreich durchgesetzt haben. Dieses war im Konzert der Bundesländer nicht so einfach.

Um noch einmal auf die Notwendigkeit der Energiewende zurückzukommen: Wenn Sie von volkswirtschaftlichen Kosten sprechen, Herr Raue, dann stelle ich in den Raum, dass in Bezug auf die komplette deutsche Wirtschaft zum Beispiel die Kosten des Klimawandels auf 800 Milliarden € geschätzt werden. Das sind volkswirtschaftliche Kosten, die uns alle belasten werden und die wir zu verhindern versuchen müssen. Deshalb ist wichtig: Das Instrument des EEG darf nicht gekappt werden. Wir brauchen dieses als wichtiges Ziel. - Vielen Dank.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Schindler. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Frau Abg. Frederking, Sie haben jetzt das Wort.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Abgeordnete! Wir brauchen Klimaneutralität, und zwar weltweit bis zum Jahr 2035, damit die Auswirkungen der Klimakatastrophe nicht noch schlimmer werden. Schon jetzt sind sie dramatisch. In Sachsen-Anhalt gab es drei Jahre hintereinander Ernteeinbußen und Waldsterben. Das Faktische zwingt zum Handeln. Und wenn wir in Zukunft in Wohlstand leben wollen, brauchen wir ganz schnell den Umstieg auf 100 % erneuerbare Energien.

(Beifall)

Dazu gehört auch, dass Kohle, Öl und Gas so viel kosten, wie sie tatsächlich an Folgekosten verursachen.

(Beifall)

Frau Schindler ist auf das Gesamtvolumen eingegangen. Ich möchte hier noch einmal auf das UBA verweisen, das sagt, bei den fossilen Energien werden 180 € pro Tonne CO<sub>2</sub> an Folgekosten verursacht. Das heißt, die CO<sub>2</sub>-Abgabe mit 25 €, die jetzt vorgesehen ist, reicht bei Weitem nicht aus.

Wenn diese externen Kosten bei den fossilen Energien eingepreist werden, dann werden die er-

neuerbaren Energien noch viel schneller übernehmen.

(Beifall)

Es braucht gute grüne Geschäftsmodelle, um mit ihnen schwarze Zahlen zu schreiben. Und nein, Herr Raue, wir brauchen keine neuen fossilen Reservekraftwerke. Wir können mit den verschiedenen erneuerbaren Energien und Speichern Kombikraftwerke schaffen. Mit denen kann dann auch Geld verdient werden.

Auf europäischer Ebene muss ein Baustein sein, die CO<sub>2</sub>-Menge und die Zertifikate so stark zu reduzieren, dass sie tatsächlich dem CO<sub>2</sub>-Budget Europas entsprechen, nämlich um das 1,5-Grad-Ziel überhaupt noch halten zu können.

Und natürlich wird zentral sein, das Erneuerbare-Energien-Gesetz jetzt so zu novellieren, dass 100 % erneuerbare Energien bis 2030 ermöglicht werden. Die wichtigsten Punkte für uns sind: Abschaffung aller Ausbaudeckel. Allein bei der Windenergie brauchen wir bundesweit einen jährlichen Ausbau von 8 000 MW. Deshalb muss der jetzige jährliche Ausbaudeckel von 2 800 MW fallen.

Wir brauchen endlich die Umsetzung der EU-Richtlinie für Vereinfachungen der Bürgerinnen- und Bürger-Energie. Da werden Bürgerinnen- und Bürger-Windparks bis zu einer gewissen Größe von der Ausschreibungspflicht ausgenommen werden.

Ferner brauchen wir die Abschaffung der Sonnensteuer für den Eigenstromverbrauch und für Mieterinnen- und Mieter-Strommodelle. Und wirtschaftliche Lösungen für alle Ü-20-Anlagen; denn bereits ab dem 31. Dezember 2020 fallen die ersten PV- und Windenergieanlagen aus der 20-jährigen EEG-Vergütung heraus. Hierfür braucht es vernünftige Nachfolgeregelungen.

Mit einem ambitionierten EEG könnten 400 000 neue Jobs geschaffen werden. Wir kämen mit ökologischem Wumms aus der Krise. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Frederking. Ich habe eine Wortmeldung des Herrn Abg. Loth. Da Sie stehen bleiben, wollen Sie diese auch beantworten. - Bitte, Herr Loth.

**Hannes Loth (AfD):**

Frau Frederking, Sie sagten gerade, wir brauchen mehr regenerative Energien, mehr Windkraftanlagen, mehr Fotovoltaik.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir brauchen den Deckel, der Deckel muss weg, die Leistung muss auf 8 000 MW ausgebaut werden usw. Das ist anscheinend der Bedarf.

Das geht ja nur mit neuen, größeren oder mehr Windkraftanlagen. Da ist die Frage: Wie bewerten Sie denn den Zielkonflikt zwischen Flora, Fauna und den Windkraftanlagen? Größere, mehr Windkraftanlagen töten dann ja auch mehr Vögel. Sind Ihnen die ausgeräumten Landschaften wichtiger als die mit den Spargeln für die Windkraftanlagen zugestellten Landschaften? Das wäre meine erste Frage.

Zweitens. Ein weiteres Standbein sind die Biogasanlagen, die dann wahrscheinlich auch ganz viel Energie in Deutschland erzeugen müssen. Das führt dann zu den von Ihnen kritisierten Monokulturen, die dann auch die Biodiversität im ländlichen Raum einschränken. Und die Fotovoltaikanlagen sind ja dann die, die eigentlich dafür sorgen, dass die Hitze, die über den Tag kommt, mehr gespeichert wird und dann die Abgabe über die Gebäude, die das Mikroklima erwärmt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Loth, kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

**Hannes Loth (AfD):**

Ist das in Ihrem Interesse?

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Frederking, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu antworten.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Vielen Dank, Herr Loth, für die Fragen. Die letzte Frage fand ich tatsächlich interessant. Ich hoffe, ich weiß sie gleich noch. Ich fange einmal bei der ersten Frage an, weil Sie mir die schon einige Male gestellt haben. Ich habe manchmal das Gefühl, ich werde hier vom Geheimdienst verhört und es wird getestet, ob ich immer wieder das Gleiche sage und konsistent in meinen Aussagen bin.

(Zustimmung)

Ich habe nicht gesagt, dass wir mehr Windanlagen in Sachsen-Anhalt brauchen. Ich habe gesagt, wir brauchen mehr Windenergie. Energie ist

(Zuruf: Wo kommt die denn her?)

Arbeit in Kilowattstunden, physikalisch gesehen. Wir brauchen mehr Windenergie; dazu brauchen wir aber nicht mehr Anlagen. Wir haben jetzt 2 874 Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Unser Energieszenario hat berechnet, 2 850 bis 3 100. Also genau in diesem Range sind ausreichend Windenergieanlagen vorhanden, um eine

100-prozentige Versorgung mit erneuerbarer Energie hinzubekommen.

Wir brauchen statt der jetzigen Anlagen - diese müssen sukzessive ersetzt werden - eine Erneuerung der bestehenden Anlagen hin zu neuen und leistungsfähigeren Anlagen. Das ist das sogenannte Repowering. Dies bietet auch die Chance, ungünstige Altstandorte aufzugeben. Das ist gut für Mensch, Natur, Artenschutz und für das Landschaftsbild.

Wir können das sogar nicht nur in Einklang bringen, sondern mit unseren Vorschlägen gibt es sogar Verbesserungen.

(Beifall)

Die zweite Frage betraf die Bioenergie. Wir haben schon immer vorgeschlagen, dass die Maismonokulturen als Energiepflanzen ersetzt werden müssen durch Energiepflanzen auch im ökologischen Anbau, durch Pflanzen mit Untersaaten, durch eine Vielfalt und natürlich auch mit Fruchtfolgen.

Dafür gibt es Lösungen, unter anderem auch dafür, in den Anlagen Gülle zu verwerten. Das ist ganz klar. Wir sehen bei den Biogasanlagen, die wir jetzt haben, keinen wesentlichen Ausbaubedarf. Vielmehr meinen wir, dass bei den bestehenden Anlagen die Beschickung geändert werden muss.

Ihre letzte Frage fand ich sehr interessant. Sie haben etwas erzählt, was ich noch gar nicht kannte. Es war diese interessante Geschichte, dass die Solaranlagen warm werden und dann die Gebäude erwärmen. Können Sie diese Frage vielleicht wiederholen? Ist es zulässig, dass er das kurz wiederholt, Frau Präsidentin?

(Heiterkeit)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, liebe Frau Frederking. Herr Loth hat das ohnehin schon weit ausgereizt. Es gibt jetzt auch keine Nachfrage mehr.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Okay. Dann werde ich einfach von unserer Solaranlage berichten. Es ist natürlich ganz prima, wenn man eine Solaranlage auf dem Dach hat. Die Sonnenenergie wird dadurch in Strom umgewandelt. Dadurch, dass die Sonnenstrahlen eben nicht in Wärme auf dem Dach umgewandelt werden, wird das Haus sogar merklich, um mehrere Grade, gekühlt.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Es gibt eine weitere Frage. Der Abg. Herr Thomas hat noch eine Frage. - Bitte.

**Ulrich Thomas (CDU):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich bin der Kollegin Frederking außerordentlich dankbar, dass sie in diesem Zusammenhang, wenn es um den Ausbau erneuerbarer Energien geht, vor allen Dingen von grünen Geschäftsmodellen redet. Denn es ist in der Tat ein Geschäftsmodell, das darauf beruht, mit Subventionen Geld zu verdienen, also mit dem Geld anderer Leute. Man muss ehrlich dazu sagen, dass es anders nicht funktionieren würde. Es ist also politisch - andere würden sagen: ideologisch - gewollt.

Ich möchte Sie aber etwas fragen, weil bei mir ein Eindruck entstanden ist, den Sie vielleicht ausräumen können. Sie haben von Kombikraftwerken gesprochen und haben gesagt, man bräuchte eigentlich gar keine Kohle und keinen Atomstrom mehr, weil man es auch so schaffen würde. Sind Sie wie ich der Meinung, dass wir für die Grundlastfähigkeit der deutschen Energieversorgung in den nächsten zehn bis 15 Jahren nicht auf fossile Energieträger verzichten können, wenn wir nicht riskieren wollen, dass es hier zu Stromabschaltungen kommt?

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

In den nächsten zehn Jahren wird es auch nach unserer Meinung noch fossile Energie geben. Es ist total ambitioniert, aber wir wollen den Umstieg bis 2030 - das sind ja noch zehn Jahre - vollständig geschafft haben. Auf alle Fälle wollen wir spätestens bis 2035 eine Klimaneutralität erreichen. Klimaneutralität umfasst mehr als die Energieversorgung. Das umfasst zum Beispiel auch den Bereich der Landwirtschaft. Auch an diesen Bereich müssen wir natürlich heran. Die Frage ist: Wie können wir etwas ohne Emissionen, ohne klimaschädliche Gase erzeugen? Das gilt auch für den Bereich der Industrie. Aber es ist die Zielmarke, die wir erreichen müssen.

Weltweite Klimaneutralität bis 2035 hinzubekommen heißt sogar nur, dass wir das 1,5-Grad-Ziel mit einer 50-prozentigen Wahrscheinlichkeit werden erreichen können. Wir haben gar keine Zeit mehr. Wir haben schon viel zu viel Zeit verspielt. Deshalb müssen wir jetzt stärker auf die Tube drücken, um das schneller hinzubekommen. Ja, in den nächsten Jahren wird es noch fossile Energien geben. Wir wollen, dass diese sukzessive ersetzt werden.

Ich habe mich außerordentlich gefreut, Herr Thomas, dass Sie jetzt auch anerkannt haben, dass wir in Speichertechniken investieren müssen und dass es dafür auch gute technische Lösungen gibt. Sie haben ja vorher immer abgestritten, dass es gute technische Lösungen gibt. Wir fangen jetzt auch damit an, in die Wasserstoffwirtschaft einzusteigen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Frederking. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt noch einmal der Abg. Herr Raue. Kommen Sie langsam nach vorn. Sie brauchen sich nicht zu beeilen, denn Sie sind jetzt schon im Plenarsaal. - Jetzt dürfen Sie mit Ihrem Wortbeitrag beginnen. Bitte.

**Alexander Raue (AfD):**

Herr Thomas, wir wollten nicht das EEG abschaffen. Wir wollten die EEG-Umlage abschaffen. Das steht auch so im Antrag.

(Zuruf)

- Okay. Alles klar. Wunderbar.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur wegen der Coronakrise, sondern bereits in den letzten Jahren sind die Börsenstrompreise stark gesunken, wodurch Produzenten von Ökoenergie weniger Umsätze erzielen, als sie eigentlich erzielen sollen. Die dadurch ausgefallenen Einnahmen müssen mit staatlich garantierten Zuschüssen aus der EEG-Umlage ausgeglichen werden. In ihrem Konjunkturpaket hat die Bundesregierung nun bereits vorgesehen, den erwarteten Anstieg der EEG-Umlage von 10 Cent auf 6 Cent zu begrenzen. Diese Absenkung reicht aber nicht aus. Denn diese Umlage ist und bleibt eine Innovationsbremse.

Abgesehen zum Beispiel von der Turmhöhe haben sich Windenergieanlagen in den letzten 20 Jahren kaum weiterentwickelt. Nur durch eine Abkehr von der bisherigen Praxis entlasten wir die Verbraucher und sichern unserer Volkswirtschaft einen günstigen Strompreis. Momentan lässt sich dieser, wie internationale Vergleiche zeigen, nur mit fossilen Energieträgern oder mit CO<sub>2</sub>-freier Kernenergie erzielen. Hohe Nebenkosten, die Netzentgelte und eben auch die EEG-Umlage, machen etwa 70 % des Strompreises in Deutschland aus. Die EEG-Umlage allein hat daran einen Anteil von etwa 22 Prozentpunkten. Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass diese Umlage abgeschafft wird.

Die Umlage sollte den regenerativen Energien langfristig zum Durchbruch verhelfen. Tatsächlich ist das EEG aber ein Beispiel dafür, wie eine planwirtschaftliche Gesetzgebung zu unwirtschaftlichen Lösungen führt. Von 0,2 Cent im Jahr 2000 hat sich die EEG-Umlage innerhalb von 20 Jahren auf 6,8 Cent erhöht. Das entspricht einer Kostensteigerung um 3 400 %. Diese irrwitzige Energiepolitik plündert Deutschland aus. Jetzt muss die Bundesregierung die Novellierung des EEG nutzen, um eine Absenkung auf Null zu vollziehen.

Von den gelegentlich gepriesenen niedrigen Börsenstrompreisen hat auch die deutsche Familie

nichts außer zusätzlichen EEG-Umlagegebühren, da sie mit ihrem Versorger einen festen Tarif vereinbart hat und diesen zahlen muss. Paradoxerweise hat sie von niedrigen Strompreisen sogar Nachteile, da sie die Defizite zum garantieren Strompreis eben per EEG-Umlage ausgleichen muss.

Im April fielen mehrere Strompreise sogar ins Negative. Den niedrigsten Wert gab es am 21. April 2020 mit minus 8,3 Cent. Das bedeutete, die Stromproduzenten mussten 8,3 Cent pro Kilowattstunde zahlen, damit ihnen der Strom überhaupt abgenommen wurde.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Raue, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

**Alexander Raue (AfD):**

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns diesen Irrsinn beenden. Steigen Sie mit uns in unsere Forderung ein, die EEG-Umlage abzuschaffen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Ich habe vernommen, dass eine Überweisung erfolgen soll. Vielleicht können Sie mir behilflich sein. Ich habe vernommen, dass der Ausschuss für Umwelt und Energie federführend und der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mitberatend beteiligt werden sollen. Ist das so korrekt? - Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer dem genannten Wunsch auf Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Damit wurde der Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Energie und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen. Der Tagesordnungspunkt 29 ist erledigt.

Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 30**

Beratung

**Mehr Schwimmunterricht in Kita und Grundschule anbieten - frühkindliche Bildung ernst nehmen!**

Antrag Fraktion AfD - Drs. 7/6541

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/6577**

Einbringer wird der Abg. Herr Schmidt sein. - Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute Morgen während der Debatte zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sind die Emotionen doch etwas hochgekocht. Bei diesem Thema wird es etwas harmonischer werden. Jeder hier im Hohen Haus wird daran interessiert sein, den Anteil der Nichtschwimmer in Sachsen-Anhalt zu reduzieren. Laut Auskunft des Deutschen Schulportals sind 60 % aller Schüler am Ende der 4. Klasse noch Nichtschwimmer.

Woran das liegt? - Lassen Sie mich das in einem kurzen Abriss meiner eigenen Kindheitserinnerungen darstellen. Bereits mit drei Jahren wurde ich zum Kinderschwimmen angemeldet. Damals kamen einem die Welt und vor allem das 50 m mal 20 m große Schwimmbecken riesig vor. Der erste Sprung ins Wasser bedurfte noch eines Korsetts und eines beherzten Schubers durch den Schwimmlehrer. Schnell schwand von Schwimmstunde zu Schwimmstunde die Angst vor dem Untergehen und die ersten wahrnehmbaren Züge des Brustschwimmens wurden erkennbar.

Als es einige Jahre später soweit war und das Schulschwimmen begann, war die einzige Furcht beim Sprung vom Startblock die Furcht vor der niedrigen Wassertemperatur. Einmal in der Woche ging es zum Schulschwimmen. Die meisten Mitschüler konnten bereits schwimmen und trotzdem war es immer wieder ein schönes Erlebnis. Probleme hatten nur jene, denen es nicht ermöglicht worden war, bereits zuvor das Schwimmen zu erlernen. Eine Stunde in der Woche mag für Kinder in der Wahrnehmung eine lange Zeit sein. Doch es ist viel zu wenig, um etwas für das Leben so Wichtiges zu erlernen. So erging es auch jenen Mitschülern. Am Ende des Jahres konnten sie sich im Wasser bewegen und gingen nicht wie ein Stein unter. Mit echtem Schwimmen hatte das jedoch wenig zu tun.

Überhaupt kursiert der Irrtum, dass das sogenannte Seepferdchen eine Bestätigung für die Fähigkeit sei, sicher schwimmen zu können. Das ist nicht so. Frühschwimmer, also jene, die das Seepferdchen erlangen, müssen laut der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft in der Lage sein, nach einem Sprung vom Beckenrand 25 m in einer Schwimmart in Bauch- oder Rückenlage als Grobform zu bewältigen. Weiter gehört dazu das Heraufholen eines Gegenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser. Schultertief

bezieht sich dabei natürlich auf den Prüfling. Außerdem sind Kenntnisse der Baderegeln erforderlich.

Erst das deutsche Schwimmabzeichen Bronze attestiert tatsächlich die Fähigkeit, sicher schwimmen zu können. Hierfür sind die Anforderungen aber deutlich umfangreicher. Dazu gehört einmal ca. 2 m Tieftauchen von der Wasseroberfläche mit Heraufholen eines Gegenstandes, zum Beispiel eines kleinen Tauchringes. Außerdem sind ein Paketsprung vom Startblock oder vom Einmeterbrett erforderlich sowie ein Sprung kopfwärts vom Beckenrand mit anschließendem 15-minütigen Schwimmen. In dieser Zeit sind mindestens 200 m zurückzulegen, davon 150 m in Bauch- oder Rückenlage in einer erkennbaren Schwimmart und 50 m in der anderen Körperlage, wobei das Wechseln der Körperposition im Wasser ohne Festhalten und ohne Bodenkontakt stattfinden muss.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben den großen Unterschied gehört. Bereits das Seepferdchen ist innerhalb von einem Grundschuljahr schwer zu erreichen. Bronze ist hingegen in den wenigen Schwimmstunden ohne Vorkenntnisse fast unmöglich zu erreichen.

Vertreter des Landeschwimmverbandes Sachsen-Anhalt fordern zu Recht eine Erhöhung auf 100 Unterrichtsstunden im Schwimmen. Damit unsere Kinder mit dem Seepferdchen wenigstens Grundfähigkeiten erlangen, um sich über Wasser halten zu können, ist eine Anpassung der Zahl der Unterrichtsstunden unabdingbar.

Das MDR-Format „Exakt - Die Story“ titelte in einem Beitrag vom Juli 2020 in Bezug auf die hohe Zahl an Nichtschwimmern in Sachsen-Anhalt „Land der Nichtschwimmer - Unterschätztes Risiko“. 504 Badetote in Deutschland im Jahr 2018 lautet die Antwort auf die Frage, wie gefährlich mangelnde Schwimmfähigkeiten sein können.

In unserem ländlich geprägten Sachsen-Anhalt ist die Zunahme der Zahl an Nichtschwimmern ein Teufelskreis. Denn wer nicht schwimmen kann, geht auch in keine Badeanstalt. Nur noch 175 Bäder befinden sich in unserem Bundesland. Das sind weniger als in Thüringen oder in Sachsen. Dadurch werden nicht nur die Wege für unsere Grundschüler zum Schwimmunterricht länger, sondern es sinkt auch die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder außerhalb der Schule zum Schwimmunterricht anzumelden. Mehr Schwimmunterricht bedeutet auch mehr Schwimmer und somit mehr mögliche Kundschaft, um unsere Bäderkultur zu erhalten.

Damit wir in Sachsen-Anhalt in eine Zukunft blicken können, in der uns nicht so oft tragische Badeunfälle begleiten, müssen wir bereits vor dem

Eintritt in die Grundschule ansetzen. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, erstens dafür Sorge zu tragen, dass Schwimmunterricht im Umfang von einer Stunde pro Woche nicht nur wie bislang während eines, sondern während mindestens drei Grundschuljahren stattfindet.

Zweitens soll die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass im Sinne echter frühkindlicher Bildung jedem Kita-Kind ab einem Alter von vier Jahren die Möglichkeit geboten wird, kostenfrei einen Schwimmkurs zu besuchen. Das Kennenlernen des Elementes Wasser und der Erwerb des Seepferdchens sollen dabei angedacht sein.

Drittens soll die Landesregierung mit bedarfsgerechten Zuschüssen für zusätzliche Personalkosten und Kursgebühren dafür Sorge tragen, dass aufgrund der unter den Punkten 1 und 2 genannten Maßnahmen weder den Eltern noch den Schul- und Kita-Trägern finanzielle Mehrbelastungen entstehen.

Seien Sie dabei und unterstützen Sie uns bei unserem Ansinnen, den Kindern unseres Bundeslandes das Schwimmen beizubringen und sie künftig sicher in das nasse Blau springen zu lassen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Schmidt. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Dann hat jetzt für die Landesregierung Minister Herr Tullner das Wort. Sie haben das Wort, bitte.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fähigkeit, sicher zu schwimmen, ist für unsere Kinder von großer Bedeutung. Das Ministerium für Bildung sowie das befreundete Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration stehen in einem engen Austausch, um einen ressortübergreifenden und kontinuierlichen Lernfortschritt zu gewährleisten.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

- Frau Heiß, ich habe Ihre vermutlich nicht freundliche Bemerkung nicht gehört.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Schade!)

Sie müssten sie gegebenenfalls wiederholen.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Gern!)

Als Basis für das spätere Schwimmenlernen steht bereits in den Kindertageseinrichtungen die Wassergewöhnung an erster Stelle. Herr Schmidt hat eindrucksvoll beschrieben, wie das bei ihm gelaufen ist. Ich bin sehr beeindruckt, wie gut Sie sich noch daran erinnern können. Aber das nur nebenbei bemerkt.

Die Wassergewöhnung legt den Grundstein für das spätere Verhältnis der Kinder zum Baden und Schwimmen; denn je mehr Freude Kinder im Umgang mit Wasser erfahren und je weniger Angst sie damit verbinden, desto schneller erlernen sie später das Schwimmen. Direkter Schwimmunterricht ist nicht grundsätzlicher Gegenstand von Schwimmbadbesuchen. Dennoch bieten einzelne Kita-Träger in diesem Zusammenhang neben der Wassergewöhnung auch Schwimmkurse an. Diese Kurse erfolgen in enger Abstimmung mit den Eltern.

Eine Verpflichtung der zahlreichen Träger, Schwimmkurse anzubieten, die auf den Erwerb des sogenannten Seepferdchens abzielen, ist nicht möglich. Damit würde das Land in die individuellen pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen eingreifen.

Sofern mit dem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, beabsichtigt sein sollte, den Erwerb des Seepferdchen-Abzeichens für Kinder im Kita-Alter stark zu forcieren, ist dies eine Vorstellung, die zumindest nicht von der Expertise des einschlägigen Landesschwimmverbandes geprägt ist. Von diesem, dem besagten Landesschwimmverband, gibt es gemäß der Initiative „Auf dem Weg zum sicheren Schwimmer“ Konzepte, die vielmehr vorsehen, dass in der vorletzten Kita-Altersgruppe, also mit fünf Jahren, erst einmal mit der Wassergewöhnung und -bewältigung begonnen und in der letzten Altersgruppe dann mit dem Trainieren der Wassersicherheit fortgesetzt werden sollte. Damit wird ein qualitativer Ansatz verfolgt, mit dem Kinder viel besser mit dem Element Wasser vertraut gemacht werden sollen, als es über das bloße Seepferdchen-Zeugnis erreicht werden kann.

An dieser Stelle knüpft folgerichtig die Grundschule an. Gemäß der Empfehlung der Kultusministerkonferenz für den Schwimmunterricht an Schulen vom 4. Mai 2017 ist das sichere Schwimmen - hierauf liegt die Betonung - grundlegendes Ziel des Schwimmunterrichts der Grundschule.

Die Leitidee, allen Schülerinnen und Schülern in der Grundschule das Können, sicher zu schwimmen, als Teil der körperlichen Grundbildung zu vermitteln, baut auf der gemeinsamen Definition des Sicher-Schwimmen-Könnens der Kultusministerkonferenz, des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmausbildung und der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft auf.

In diesem Bereich sind wir in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt. Jedoch verfolgen wir nicht das Konzept, an Grundschulen drei Jahre lang Schwimmen zu unterrichten. Diese Option ist eine Maximalforderung. Sie würde das Schwimmen in Konkurrenz zu zahlreichen anderen Bewegungsfeldern sowie zu den anderen Unterrichtsfächern

bringen. Unser Konzept geht aktuell von der langfristigen Entwicklung der Schwimmfähigkeit auch im weiterführenden Schulbereich aus.

Die erstmals zum Schuljahr 2018/2019 erhobene Schwimmstatistik erlaubt seit Kurzem einen präziseren Einblick in die Schwimmfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler. Dass in der Schule nur gut drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler die Basisstufe Schwimmen erreichen, kann uns natürlich nicht zufriedenstellen, wiewohl wir wissen, dass wir damit deutschlandweit noch ziemlich weit vorn liegen. Aber trotzdem kann uns dies nicht zufriedenstellen.

Daher bedarf es weiterhin Anstrengungen der Kommunen und des Landes, die Bäderinfrastruktur - auch darauf ist bereits hingewiesen worden - aufrecht- und instand zu halten. Ferner gilt es, den Schwimmunterricht in unseren Schulen personell abzusichern. Auch diese Aufgabe kommt uns bekannt vor.

Jedoch ist auch festzuhalten, dass es ohne eine breitere, von der gesamten Gesellschaft getragene Initiative keine 100-prozentige Erfolgsquote bei der Schwimmfähigkeit unserer Kinder geben kann. Insbesondere die Motivation und das Engagement der Eltern sind dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Darüber, wie bestimmte Ansätze sowohl in der frühkindlichen Bildung als auch in der Grundschule noch besser miteinander verzahnt werden können und ob es aus der Sicht der Fachverbände Sinn macht, mit dem Schwimmunterricht in der Schule früher zu beginnen, kann und sollte man diskutieren. Daher begrüße ich den vorliegenden Alternativantrag der Koalitionsfraktionen sehr und freue mich auf interessante Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich würde es begrüßen, wenn Sie innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens bleiben würden, auch wenn ich das nicht darf. Ich möchte Sie zum wiederholten Male bitten, sich an den Zeitrahmen zu halten.

(Zuruf)

Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit steigen wir in die Dreiminutendebatte ein.

(Unruhe)

- Wenn Sie noch Klärungsbedarf haben, dann machen Sie das bitte gesondert. Wenn Sie Redebedarf haben, melden Sie sich zu Wort, Herr Aldag.

Wir treten in die Debatte der Fraktionen ein. Der erste Debattenredner ist für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Borchert.

(Zuruf - Heiterkeit)

Sie haben jetzt das Wort.

#### **Carsten Borchert (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für das Lob eben. - In den Lehrplänen für das Fach Sport in den Schulformen unseres Landes wird sehr ausgewogen zwischen verpflichtenden und möglichen freiwilligen Bewegungsfeldern unterschieden. Das Bewegungsfeld Schwimmen spielt dabei eine ganz wichtige Rolle und ist in fast allen Schulformen verpflichtend, leider nicht in allen. Aber das wollen wir ändern.

Das Thema des Schwimmenkönnens spielt in unserer Gesellschaft eine große Rolle, vor allem im Sommer. Das gibt dem Antragsteller, der AfD, das Recht und auch unsere Unterstützung, dieses Thema sehr intensiv zu behandeln; denn jeder Tote durch Ertrinken ist ein Toter zu viel.

(Zustimmung)

Das Land Sachsen-Anhalt nimmt, wie der Minister eben festgestellt hat, beim Erlernen des Schwimmens eine Vorreiterrolle in Deutschland ein. Wir sind in Bezug auf das Schwimmenlernen unter den besten drei Bundesländern, was uns trotzdem nicht zufriedenstellen kann; denn wir haben noch immer einen Nichtschwimmeranteil von 25 % zu verzeichnen, was verschiedene Ursachen hat.

Aber es ist definitiv so, dass wir uns in Sachsen-Anhalt Schulschwimmkoordinatoren leisten, die effektiv und intensiv daran arbeiten, in den Landkreisen den Schwimmunterricht weiterzuentwickeln, wie es auch gefordert wird, und entsprechend voranzubringen.

In diesem Zusammenhang hat sich die CDU in Abstimmung mit den Koalitionspartnern die Mühe gemacht, mit den Schwimmexperten unseres Bundeslandes einen fundierten Alternativantrag aufzustellen, der in der Praxis nicht nur umsetzbar ist, sondern ohne Populismus auch dafür sorgt, dass der prozentuale Anteil der Nichtschwimmer in unserem Bundesland oder auch in ganz Deutschland weiter gesenkt werden kann. Wir möchten, dass dieser Alternativantrag von Ihnen verabschiedet wird.

Ich möchte ganz kurz - viel Zeit habe ich leider nicht - aus diesem Alternativantrag zitieren. Darin geht es beispielsweise darum, „[...] konzeptionelle Ansätze zu erarbeiten, wie man Eltern besser für die lebensnotwendige Schwimmfähigkeit ihrer Kinder [...] sensibilisieren kann [...]“. Wir dürfen nie vergessen, dass die Eltern die Hauptverantwortung für das Schwimmenlernen ihrer Kinder tragen. Aber die Begriffe Verantwortung und Verpflichtung werden in unserer Gesellschaft in der Praxis leider oft sehr unterschiedlich interpretiert und beruhen nicht auf demselben Inhalt.

Weiterhin soll die Landesregierung mit unserem Alternativantrag gebeten werden, „[...] bei den Trägern von Schwimmhallen und Schwimmbädern darauf hinzuwirken, dass die Bedingungen für die Durchführung des Schwimmunterrichts gewährleistet werden [...]“. Diesbezüglich haben wir Reserven, und zwar in der Form, dass wir darauf hinwirken müssen - dazu fordern wir unser Ministerium auf -, dass am Vormittag die Schwimmhallen und Schwimmstätten in erster Linie für den Schwimmunterricht, in zweiter Linie für den Rehasport und erst in dritter Linie für das Freizeitschwimmen genutzt werden. Denn in der Praxis ist es leider tatsächlich so, dass von sechs Bahnen in einer Schwimmhalle nur zwei von den Kindern genutzt werden dürfen, weil auf vier Bahnen die Senioren schwimmen, die sagen: Das haben wir schon immer am Vormittag gemacht. An dieser Stelle haben wir Reserven, deshalb bitten wir, darauf entsprechend zu reagieren.

Weiterhin zielt unser Alternativantrag darauf ab, „[...] zu prüfen, ob in den Klassen 5 und 6 verpflichtend allen Nichtschwimmer in regionalen Kursen die Möglichkeit gegeben werden kann, das Schwimmen zu erlernen [...]“. Wir haben das in den letzten Tagen mit Experten besprochen. Das ist möglich, weil wir ein außergewöhnliches System haben, mit dem wir erfassen, wie viele Nichtschwimmer wir nach der 4. Klasse haben. Weil wir dieses System haben, können und werden wir Möglichkeiten finden, das in der 5. und 6. Klasse verbindlich einzuführen.

Ich habe nicht mehr viel Redezeit. Ich bekomme gleich ein Signal. Drei Minuten sind viel zu wenig.

Wir haben nicht in allen Schulformen einen verbindlichen Schwimmunterricht. An Sekundarschulen gibt es diesen nicht. Wir haben in unseren Antrag aufgenommen, dass das sofort nachgeholt wird, dass das verbindlich wird. Dann haben wir in allen weiterführenden Schulformen einen verbindlichen Schwimmunterricht. Das ist unser Ziel; das machen wir.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Ich möchte aber dennoch auf Herrn Schmidt eingehen. - Herr Schmidt, es ist schön, dass Sie sich ein wenig vorbereitet haben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich denke, das sollte jetzt der letzte Satz sein, lieber Kollege; denn Sie haben Ihre Redezeit schon weit überschritten.

**Carsten Borchert (CDU):**

Das Seepferdchen und die Schwimmstufe Bronze gibt es im Schulunterricht nicht mehr, weil die KMK mit dem Bundesverband zur Förderung der Schwimmbildung und interessanterweise der

Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung der Bundesrepublik

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Kollege Borchert!

**Carsten Borchert (CDU):**

- der Satz ist noch nicht zu Ende -

(Heiterkeit)

Basisstufen festgelegt hat,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ja, ja, ganz knapp.

(Unruhe)

**Carsten Borchert (CDU):**

die verbindlich für die Schulen gelten und ganz andere Bedingungen vorsehen,

(Zuruf)

zum Beispiel: hineinspringen, 100 m schwimmen und wieder herauskrabbeln - das ist Schwimmen. Und kein Seepferdchen mehr und auch nicht das andere.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Das waren zwei Sätze.

(Heiterkeit - Unruhe)

**Carsten Borchert (CDU):**

Punkt.

(Heiterkeit)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Punkt! Der Satz war schon vorher zu Ende.

**Carsten Borchert (CDU):**

Ich bitte um Zustimmung zu dem Alternativantrag und bedanke mich fürs Zuhören.

(Heiterkeit und Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie können Ihre Redezeit etwas verlängern, auch wenn das zum Abschluss nicht nur ein Satz war. Das war erstens ein Schachtelsatz und zweitens hatten Sie bereits einen Punkt gesetzt. Laut Rechtschreibregeln sind das mindestens zwei Sätze.

(Heiterkeit und Zustimmung)

Aber der Abg. Herr Schmidt wird Ihnen Ihre Redezeit etwas verlängern; denn er hat sich zu einer Frage gemeldet. - Bitte, Herr Schmidt.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrter Herr Kollege, ich wollte nur richtigstellen, dass ich in meiner Rede an keiner Stelle erwähnt habe, dass es diese Abzeichen im Schwimmen zu erreichen gilt. Ich habe nur, damit man diese Vergleichbarkeit vor Augen hat, darauf abgezielt, dass das Seepferdchen eben nicht für das sichere Schwimmen steht. Ich glaube, darin werden Sie mir zustimmen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Borchert.

**Carsten Borchert (CDU):**

Darin gebe ich Ihnen 100-prozentig recht. Darin sind wir einer Meinung. Das Seepferdchen bedeutet nicht: Ich kann schwimmen. Deshalb hat die KMK auch festgelegt, andere Basisstufen aufzulegen, die auch umgesetzt werden, Herr Minister. Wir gehen dabei den richtigen Weg. Darin sind wir einer Meinung.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Der nächste Debattenredner wird für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Lippmann sein.

(Minister Marco Tullner: Hast du das Seepferdchen, Thomas? - Weitere Zurufe)

Herr Abg. Lippmann, Sie sind jetzt mit Ihrer Rede an der Reihe.

(Zurufe)

Sie erhalten auch gleich das Wort, ohne angeben zu müssen, ob Sie Seepferdchen oder Rettungsschwimmer sind.

(Heiterkeit)

Sie haben das Wort. Es ist Ihre Redezeit. Bitte.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung insgesamt, besonders aber der Kinder und Jugendlichen ist natürlich ein wichtiges Thema. Es ist am Ende ein überlebenswichtiges Thema. Der Antrag der AfD dazu ist es allerdings nicht.

(Zuruf)

Wie immer, wenn die AfD versucht, sich zu Schulfragen zu äußern, geht sie am Ziel ziemlich vorbei. Leider ist auch der Alternativantrag der Koalition nicht sehr viel besser.

(Unruhe)

Darin steht zwar nicht viel Falsches, aber auch nichts oder so gut wie nichts dazu, wie man an der Situation und an den Problemen, um die es geht, etwas ändern kann - mit einer Ausnahme: der Punkt 4. Dieser enthält den Hinweis - Herr Borchert ist intensiv darauf eingegangen -, dass wir etwas stärker hinschauen, wenn wir feststellen, dass wir in der Phase der Grundschulausbildung nicht so viel geschafft haben, wie wir schaffen müssen, nämlich im Idealfall 100 %. Gut, 100 % werden es nie sein, aber 75 % oder 60 % können natürlich nicht befriedigend sein. Es geht darum, dass wir möglicherweise eine verbindliche Aufnahme von Nichtschwimmern in Schwimmkurse - die Formulierung ist sprachlich etwas schwierig gestrickt - in den 5. und 6. Klassen der weiterführenden Schulen brauchen. Das könnte, wenn an dieser Stelle wirklich etwas passiert, ein Fortschritt sein.

Ansonsten ist das Thema leider überhaupt nicht neu; denn vor fast anderthalb Jahren haben wir mit unserem Antrag in der Drs. 7/4310 all das aufgeschrieben, was aus unserer Sicht zu tun ist. Auch damals hat es einen Alternativantrag der Koalition gegeben. Das war jetzt fast ein Déjà-vu. Auch damals war der Antrag dann nicht mehr so, dass wir hätten zustimmen können. Daher haben wir uns der Stimme enthalten - das wird auch diesmal der Fall sein -, weil nämlich alles, was Geld kostet, zum Beispiel sich um die Infrastruktur zu kümmern und einen Schwimmbadfonds aufzulegen, damals gestrichen worden ist. Und auch heute kommt so etwas nicht vor.

Deswegen geht der Antrag der AfD am Ziel vorbei. Denn in den Lehrplan noch mehr Stunden hineinzuschreiben - Herr Minister hat darauf hingewiesen, dass man damit in Konkurrenz zu anderen Aufgaben im Sport und zu anderen Fächern steht -, bringt überhaupt nichts, wenn wir schon lange feststellen, dass die Kapazitäten, um das Schwimmen abzudecken, auch personell und von den Bäderstrukturen her, gar nicht mehr überall gegeben sind. An dieser Stelle müssen wir etwas tun. Dass der Schwimmunterricht personell aufwendig ist, weil die allermeisten Kinder von der Schule aus dort hinfahren müssen und bekleidet werden müssen, dass also auch Zeit daran hängt, dass das gar nicht in das Zeitbudget hineinpasst, das müssen Sie ja nicht bedenken.

Sie geißeln das Volksbegehren, weil es in das Schulgesetz Personalschlüssel aufnehmen will in dem Wissen, dass keine Leute da sind, machen aber das Gleiche, indem Sie fordern, zusätzliche Stunden im Stundenplan vorzusehen in dem Bewusstsein, dass die Leute dafür gar nicht da sind. In der Schule sind nämlich keine Leute da, um die Begleitung abzudecken, und in den Bädern sind weder die Kapazitäten noch die Leute dafür vorhanden.

Wir müssen das, was jetzt im Gesetz steht und was tradiert und etabliert ist, erst einmal sicherstellen und absichern. Wenn wir darüber hinaus noch Kapazitäten für die 5. und 6. Klassen haben - dafür gilt nämlich das Gleiche, wenn wir das auch für die 5. und 6. Klassen einführen wollen -, können wir weiteren Schwimmunterricht organisieren. Das müssen wir zuerst machen und dann kommen wir einen Schritt weiter, aber nicht, indem wir hier eine solche Farce aufschreiben und Populismus betreiben, indem wir fordern, dass in der Grundschule für drei Klassenstufen Stunden für den Schwimmunterricht vorgesehen werden.

(Zuruf)

Das, was zu sagen war, stand in unserem Antrag. Wir werden den Antrag der AfD ablehnen. Zu dem Alternativantrag der Koalition werden wir uns der Stimme enthalten. Wir werden natürlich gucken, was Sie aus der schicken Geschichte machen, die Sie da aufgeschrieben haben.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Lippmann. Es gibt eine Frage von dem Abg. Herrn Borchert. - Ich sehe, dass Herr Lippmann wieder ans Pult zurückkommt. Herr Borchert, Sie können Ihre Frage stellen. Bitte.

**Carsten Borchert (CDU):**

Vielen Dank. - Herr Lippmann, wenn Sie unseren Alternativantrag gelesen und verstanden hätten, dann hätten Sie nicht das erzählt, was Sie eben erzählt haben. Ich finde das unerhört.

(Thomas Lippmann, DIE LINKE: Ach du Gott!)

Ich kann nur bestätigen, was ich schon lange gemerkt habe: dass die Oppositionsparteien oft nur erzählen, erzählen, erzählen, aber keine konstruktiven Vorschläge haben, wie man etwas verbessert.

(Zurufe)

In unserem Antrag steht konkret, was wir verbessern wollen. Zu dem, was Sie mit Blick auf den Antrag der AfD in Bezug auf die Begleitpersonen kritisiert haben: Im Schwimmerlass steht seit Langem, dass das auch Eltern und Großeltern machen können. Das sind Dinge, die längst aktuell sind.

(Zurufe)

Da müssen Sie jetzt nicht erzählen, der eine könne es nicht und der andere könne es auch nicht. Deshalb meine Frage: Warum studieren Sie

unsere Anträge nicht und versuchen nicht, sie zu verstehen? Dann würden Sie nicht das erzählen, was Sie eben erzählt haben. Denn das hat überhaupt keine Substanz und entspricht in keiner Form der Realität.

(Heiterkeit und Zustimmung - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Lippmann, Sie haben jetzt die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Borchert, ich erinnere mich an Ihren Auftritt hier vorn vor knapp eineinhalb Jahren, als Sie über den erwähnten Antrag von uns gesprochen haben und als Sie gesagt haben, dass es mit den Schwimmbadkapazitäten überhaupt kein Problem gibt, dass es mit dem Schwimmunterricht überhaupt kein Problem gibt. Wir haben anschließend auf Ihren Alternativantrag hin immerhin Berichte beschlossen, die wir dann auch bekommen haben. Daraus wissen wir jetzt, dass sich der Investitionsstau in den Schwimmbädern im Bereich von 150 Millionen €, 180 Millionen € - das war nicht ganz vollständig - bewegt.

Ich weiß nicht, wie gründlich Sie nachsehen und warum Sie bestimmte Positionen verteidigen. Das, was Sie jetzt aufgeschrieben haben, ist: Wir reden mit den Leuten. Ich habe gesagt, in Punkt 4 - - Das habe ich Ihnen zugestanden, da gucke ich hin.

Versuchen Sie doch einmal, die Substanz dieses Antrages wirklich zu erfassen. Unter den Punkten 4, 5 und 6 wird geprüft, geprüft, geprüft. Unter Punkt 1 wird etwas entwickelt, über das man mit den Eltern reden will. Alles ist unverbindlich, nirgendwo steckt Geld dahinter. Sie wollen mit den Kommunen reden.

Ich sage Ihnen - Sie können sich jetzt aufregen, wie Sie wollen -, wir werden gucken, was aus diesem Antrag wird. Meine Hoffnung ist, dass wenigstens aus Punkt 4 irgendetwas Abrechenbares wird. Denn es wäre ein kleiner Fortschritt, wenn wir sagten: In der Grundschule ist nicht Schluss, wenn wir es nicht geschafft haben, sondern wir gucken da noch einmal hin. Aber dazu haben Sie auch nicht gesagt, wie das organisiert werden soll und was davon verbindlich und was eine Möglichkeit ist.

Aber so sophisticated wollte ich eigentlich gar nicht sein. Ich wollte nur sagen: Wir stimmen nicht dagegen, es steht auch nichts Falsches darin, aber dass es - mit Ausnahme von Punkt 4 - irgendetwas bringt, glaube ich jedenfalls nicht.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Aldag. - Herr Aldag, Sie haben das Wort.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Schwimmen zu können kann überlebensnotwendig sein. Die Zahlen, die die DLRG zur Schwimmfähigkeit unserer Kinder vorgelegt hat, sind daher äußerst besorgniserregend. Etwa 60 % der Zehnjährigen in Deutschland können nicht sicher schwimmen. Die Zahlen in Sachsen-Anhalt sind nicht ganz so schlimm, aber ähnlich. Das ist so nicht hinnehmbar, nicht für mich und nicht für uns alle; darin sind wir uns, denke ich, einig. Wir müssen uns also fragen, wie die Kinder in Sachsen-Anhalt zu den notwendigen Schwimmfähigkeiten kommen.

Die AfD macht es sich herzlich einfach und fordert pauschal mehr Schwimmunterricht, ohne die strukturellen Herausforderungen dahinter zu sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um sicherzustellen, dass die Kinder im Land schwimmen können, ist es notwendig, vielfältige Faktoren zu bedenken. Es muss genügend geschultes Lehrpersonal zur Verfügung stehen, unter Umständen auch externe Schwimmlehrerinnen und Schwimmlehrer. Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Schwimmbädern muss funktionieren. Wir müssen dringend weiter daran arbeiten, dass die vorhandene Bäderinfrastruktur erhalten und gegebenenfalls saniert wird. Die Eltern müssen dafür sensibilisiert werden, wie wichtig, möglicherweise überlebenswichtig, es ist, dass ihre Kinder schwimmen können.

Deshalb sollte es doch unser Ziel sein, erst einmal diese strukturellen Aspekte anzugehen. Meines Erachtens greift unser Alternativantrag viele wichtige Punkte auf, die angegangen werden müssen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass das Bildungsministerium in der Maisitzung des Bildungsausschusses einige Maßnahmen zu dieser Problematik angekündigt hat, darunter Schulen mit besonderem Bedarf gezielt zu unterstützen, um das Schulschwimmen bei der Vergabe von Hallenzeiten zu priorisieren. Deshalb fordere ich Minister Herrn Tullner dazu auf, dieses Versprechen einzulösen.

Mit all diesen Maßnahmen hoffe ich, dass wir zusammen mit den Eltern, den Schulen und den Schulträgern sowie mit den Wassersport treibenden Verbänden dazu beitragen können, dass un-

sere Kinder definitiv die Möglichkeit haben, Schwimmen zu lernen. Denn im Grunde geht es nicht nur um die Sicherheit der Kinder, sondern auch um deren Teilhabe am sozialen Leben. Kein Kind sollte sich aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, wenn sich seine Freundinnen und Freunde am Sonntagnachmittag im Freibad treffen und im Wasser herumtollen. Politik und Schulen sind in der Verantwortung, diese Möglichkeit der sozialen Teilhabe herzustellen und umzusetzen.

Aus diesen Gründen werbe ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Aldag. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit kommen wir zur nächsten Debattenrednerin. Für die SPD-Fraktion erhält Frau Prof. Kolb-Janssen das Wort. Bitte, Frau Prof. Kolb-Janssen.

**Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schön, dass wir uns bei einem Thema in diesem Hohen Hause einmal einig sind: Wir wollen, dass jedes Kind schwimmen lernt. Meine Vorredner haben eigentlich alles gesagt, was man zu diesem Thema sagen kann. Wir müssen die Eltern sensibilisieren und, ja, das Allerwichtigste ist die Infrastruktur. Dabei vertraue ich - er ist im Moment leider nicht da - auf unseren Innenminister, der bei einer Gelegenheit - ich glaube, im letzten Jahr - versprochen hat, dass es ein 100-Millionen-€-Investitionsprogramm für kommunale Schwimmhallen und Freibäder geben wird.

(Zuruf)

Wenn wir das umsetzen, dann sind wir schon einen Schritt weiter.

(Zuruf)

Im Übrigen: Herr Lippmann, wir haben diesen Alternativantrag geschrieben, weil es uns ernst ist, weil wir das umsetzen wollen. Ansonsten hätten wir den Antrag auch einfach ablehnen können. Insoweit: Die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir werden die Dinge weiterhin angehen. Ich weiß natürlich auch, wenn wir das nicht machen, werden Sie entsprechende Anträge stellen und wir werden das dann erneut im Ausschuss oder in diesem Hohen Hause debattieren. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Prof. Kolb-Janssen. - Als letzter Redner hat noch einmal der Abg. Herr Schmidt die Möglichkeit. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vermutlich haben Sie unseren Antrag zur Erweiterung des Schwimmunterrichtsangebots missverstanden. Anders kann ich mir Ihre Mühen, einen Alternativantrag zu basteln, und Ihre Abneigung zu unserem sachlichen Antrag nicht erklären. Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal ausdrücklich zusichern, dass wir mit unserem Antrag nicht Sie persönlich zum Schwimmen zwingen wollen, sondern unseren Kleinsten helfen wollen, früher und intensiver das Schwimmen zu erlernen.

Doch kommen wir zu Ihrem Alternativantrag. Unter Punkt 1 wollen Sie die Eltern beauftragen, ihren Kindern das Schwimmen beizubringen oder sich selbst um Schwimmkurse zu kümmern, da das Angebot in der Schule nicht genügt. Damit verlagern Sie das Problem wieder weg von den Bildungsträgern hin zu den ohnehin stark belasteten Eltern.

(Unruhe)

Wer hat denn die Zeit und das Geld, die Kinder nach der Arbeit noch zum Schwimmunterricht zu fahren? Ein Einkommen genügt für eine Familie heutzutage nicht mehr. Doch Sie vergessen dabei vor allem eines: Schwimmen als lebenserhaltende Kompetenz ist staatlicher Auftrag. Immer wieder gibt es schreckliche Badeunfälle, bei denen Kinder unnötig sterben.

(Unruhe)

Unter Punkt 2 wollen Sie darauf hinwirken, dass die Bedingungen für die Durchführung des Schwimmunterrichts in den Schwimmhallen und Bädern gewährleistet werden. Also soll Wasser im Becken sein. Geeignete Schwimmlehrer sind vorhanden.

Die Punkte 4 bis 6 Ihres Alternativantrages beginnen mit den Worten „zu prüfen“. Was Sie damit wollen, ist offensichtlich: einen weiteren überbeurteilten Beratervertrag, um das festzustellen, was bereits bekannt ist.

(Unruhe)

Es gibt zu spät und zu wenig Schwimmunterricht, um den Kindern in unserem Land die Lebensqualifikation „frei und sicher schwimmen“ beizubringen.

Grundsätzlich ist der Versuch armselig, die Anzahl der Nichtschwimmer zu reduzieren, indem

Sie nicht die Anzahl der Nichtschwimmer am Ende der Grundschulzeit, sondern am Ende der 8. Klasse betrachten. Somit setzen Sie darauf, dass bis dahin die meisten Elternhäuser selbst tätig geworden sind und sich um einen geeigneten Schwimmkurs gekümmert haben. Dabei bleiben viele Kinder auf der Strecke. Es wird versucht zu vertuschen, dass der Anteil der Nichtschwimmer am Ende der 4. Klasse weit mehr als die Hälfte der Gesamtzahl der Schüler ausmacht.

Wir lehnen daher Ihren Alternativantrag ab und fordern Sie erneut auf, unserem Antrag zuzustimmen, um unsere Kinder zum Ende der Grundschulzeit erfolgreich zu sicheren Schwimmern zu machen.

Am Ende möchte ich noch unserem Fraktionsgeschäftsführer für die Initiative danken, dieses Ansinnen in unseren Arbeitskreis einzubringen.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich habe das Letzte jetzt nicht so ganz verstanden; denn Geschäftsführer sind nicht Gegenstand unserer Beratungen. Sie haben den Antrag eingebracht und damit ist es ein Antrag der Fraktion.

**Jan Wenzel Schmidt (AfD):**

Selbstverständlich. Aber das Ansinnen kam von unserem Fraktionsgeschäftsführer. Das können wir so machen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Aber das hat nichts damit zu tun. Denn viele Anträge kommen von irgendwo anders her, nicht nur von den Mitgliedern der Ausschüsse oder der Arbeitsgruppen. Ich habe das nicht ganz verstanden, aber okay. Sie haben das nun so gesagt.

Wir sind damit am Ende der Debatte angekommen und steigen in das Abstimmungsverfahren ein. Ich rufe zunächst den Antrag der Fraktion der AfD zur Abstimmung auf. Das betrifft die Drs. 7/6541. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Somit haben wir über diesen Antrag abgestimmt.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 7/6577 ab. Wer dem Alternativantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind Teile der AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und ein Mitglied der AfD-Fraktion. - Vielen Dank.

Jetzt muss ich noch einmal schauen. Von Frau Kolb-Janssen ist auch eine Überweisung gewünscht worden?

(Zuruf. Nein!)

- Nein. - Wir haben darüber jetzt direkt abgestimmt. Ich hatte das nur noch so im Ohr. Dem Alternativantrag wurde also zugestimmt und der Tagesordnungspunkt 30 ist erledigt.

Wir kommen zu

### **Tagesordnungspunkt 31**

Beratung

#### **Familien entlasten - Kostenbeiträge für Kinder in (Not-)Betreuung im Mai 2020 übernehmen**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6542**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6566**

Einbringer wird der Abg. Herr Tobias Rausch sein. Sie haben das Wort.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir den Antrag mit dem Titel „Familien entlasten - Kostenbeiträge für Kinder in (Not-) Betreuung im Mai 2020 übernehmen“. Mit diesem Antrag wollen wir die Landesregierung auffordern oder auch sehr gerne bitten, die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in einer Einrichtung oder in Tagespflege im Monat Mai 2020 für alle Kinder in Betreuung zu erstatten.

Aus Ihrem gemeinsamen Runderlass der Ministerien für Inneres und Sport und für Arbeit, Soziales und Integration vom 30. April 2020 geht hervor, dass die Landesregierung den Trägern von Kindertageseinrichtungen empfiehlt, die Erhebung der Elternbeiträge im Monat April für alle Kinder auszusetzen und im Monat Mai für alle Kinder, die nicht in einer Einrichtung oder Tagespflegestelle betreut werden, auszusetzen.

Nach Wiedereröffnung der Einrichtungen werden das Land und die kommunalen Spitzenverbände unter Einbeziehung der anderen Träger über das weitere Vorgehen und etwaige Hilfen des Landes in kommunalfreundlicher Weise entscheiden, heißt es. Weiter heißt es, das Ministerium für Inneres und Sport wird in diesem Zusammenhang durch kommunalaufsichtliche Maßnahmen gewährleisten, dass den Kommunen ein ausreichender Liquiditätsrahmen zur Sicherstellung der hierfür erforderlichen Liquidität zur Verfügung steht.

Unter § 1 Abs. 1 schreiben Sie, Frau Ministerin Grimm-Benne:

„Das Land Sachsen-Anhalt erstattet den Gemeinden und Verbandsgemeinden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Einnahmeverluste, die sie dadurch erlitten haben, dass sie aufgrund der vom Land getroffenen Einschränkungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt von Eltern keine Beiträge nach § 13 Abs. 1 Satz 1 des Kinderförderungsgesetzes erhoben haben.“

Dies gilt also für den Monat April 2020 für alle Elternbeiträge für alle Kinder, unabhängig davon, ob die Kinder betreut wurden oder nicht. Für den Monat Mai 2020 wird die Erstattung für alle Kinder, die nicht in der Einrichtung oder Tagespflege betreut wurden, erfolgen.

Aber wie sahen die Realitäten der Betroffenen im Mai aus? Die Eindämmungsverordnung und andere Regelungen und Einschränkungen haben im Mai genauso gewirkt wie im April. Deshalb wurde das Leben derjenigen, die zu diesem Zeitpunkt durch ihre Tätigkeit und täglichen Einsatz und Engagement in der Krise das System in besonderer Weise mit am Laufen gehalten haben, benachteiligt. Ich will an ein Beispiel erinnern, das mir persönlich bekannt geworden ist:

Im Mai musste eine Bürgerin, die in der Gesundheits- und Krankenpflege tätig ist, ihr Kind zehn Stunden in eine Betreuung bringen. Sie musste aufgrund der Bestimmungen und der Verordnung eine Maske und diverse Hygieneartikel benutzen, die nicht vom Arbeitgeber gestellt worden sind, die die meisten Berufstätigen, die in diesem Bereich und in dieser Gruppe arbeiten, brauchen, weil dort viele gefährdete Personen und Risikogruppen sind.

Wie war es im Mai gewesen? Schutzmasken waren Mangelware, also konnte man fünf Stück solcher handelsüblichen OP-Masken, wie der Saaldiener eine trägt, für 20 € in den Apotheken erwerben. Nun ist es so, dass der Hersteller vorschreibt, dass bei Dauerbenutzung die Masken alle drei bis vier Stunden zu wechseln sind. Das heißt, rechnen Sie es sich aus, wenn die Leute drei bis vier Masken brauchen, sind das locker 200 bis 300 € Mehrbelastung gewesen, die in keiner Weise ersetzt worden sind.

Wir wollen also, dass die in § 1 im Anwendungsbereich für den Monat April getroffene Regelung auf den Monat Mai ausgeweitet wird, weil dort die Belastungen und Einschränkungen genauso waren wie im April und es keinen sachlichen Grund gibt, warum das jetzt nicht zählen soll. Das ist nur ein Beispiel dafür.

Wir wollen also eine Entlastung der Bürger und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die

das System überwiegend am Laufen halten. Ohnehin ist es so, dass diese Bevölkerungsgruppe, die die Kosten der Elternbeiträge für sich selber finanzieren muss, auch die Kosten für andere finanziert, nämlich für die sogenannten sozial Schwachen, obwohl diese sozial Schwachen eigentlich nicht sozial schwach sind, sondern einfach nur finanzschwach. Daher fordern wir, die Beiträge für den Monat Mai zu erstatten.

Wenn nachher die Frage kommen sollte, wie wir das finanzieren wollen, dann sage ich Ihnen: Wir haben alle gemeinsam im Parlament einen Coronanachtragshaushalt in Höhe von 500 Millionen € eingerichtet. Da wird sicherlich der Geldbedarf für diese Maßnahmen, die auf Antrag erfolgen, vorhanden sein. Daher bitte ich Sie, unserem Anliegen zu folgen. Die Leistungsträger in Sachsen-Anhalt werden es uns danken.

Zum Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE: Sie fordern im Beschlusstext: Sollte es aus Gründen der Gefahrenabwehr notwendig sein, durch staatliche Anordnung Kindertageseinrichtungen und Tagesstellen zu schließen, so sollen von den betroffenen Eltern für die Zeit der Schließung keine Kostenbeiträge erhoben werden. Die verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen sollen den Gemeinden auf Antrag durch das Land erstattet werden, auch rückwirkend für Mai 2020. - Das ist also Konsens. - Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür eine entsprechende gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Dem kann man sich nicht verschließen. Wir würden uns dem auch anschließen. Das Anliegen ist grundsätzlich nicht verkehrt, und Ihr Antrag und unser Antrag gehen beide in die gleiche Richtung. Daher sind die Aussagen zu diesem Antrag klar. Unser Ziel ist auch klar benannt. Es geht darum, den Menschen ein Zeichen der Wertschätzung zu setzen und ihnen zu sagen, dass wir stolz auf das sind, was sie in dieser schwierigen Zeit geleistet haben, und wir eine Entschädigung gern bereitstellen wollen.

Im Allgemeinen sind meine Fraktion und ich sowieso für die Abschaffung der Elternbeiträge, da endlich die Träger der Gesellschaft entlastet werden müssen.

(Beifall)

Das ist grundsätzlich. Daher würde ich Sie bitten, dass Sie mit uns gemeinsam für die Bürger eine Entlastung vorantreiben. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Rausch. Es gibt keine Fragen. - Für die Landesregierung wird jetzt Frau Ministerin Grimm-Benne sprechen. Sie erhalten auch gleich das Wort. Bitte.

#### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Viele Themen debattieren wir im Hohen Haus zu Recht auch mehrmals. Mit anderen Themen wiederum haben sich die Ausschüsse bereits weitreichend befasst, eine Beschlussempfehlung erarbeitet, und der Landtag hat diese heute bereits unter TOP 21 beschlossen.

Das gilt auch für den Umgang mit den Elternbeiträgen, die für den Monat Mai zu zahlen sind. Das Hohe Haus und seine Ausschüsse haben sich damit schon mehrfach beschäftigt und klare Beschlüsse dazu gefasst. Ja, es ist richtig, wir haben einen Runderlass gemacht, nach dem die Elternbeiträge für April vollständig erstattet werden. Den Entwurf des Erlasses für Mai haben wir sowohl dem Finanzausschuss als auch dem Sozialausschuss vorgelegt. Der Finanzausschuss hat das in seiner 87. Sitzung am 29. April und in seiner 92. Sitzung am 15. Juli 2020 verworfen und uns ins Stammbuch geschrieben, wie wir den Runderlass für Mai zu gestalten haben. Das Gleiche hat der Sozialausschuss am 15. Juli 2020 gemacht, nämlich in seinen Sitzungen am 3. Juni und am 2. September 2020. Damit war unsere Geschäftsgrundlage gegeben, genau so zu verfahren, wie wir das mit dem Runderlass gemacht haben.

Ich kenne im Augenblick nicht das Abstimmungsverhältnis Ihrer Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Ausschüssen, aber mir ist nicht mitgeteilt worden, dass Sie dem vehement begegnet sind. Von daher, denke ich, ist diese Fragestellung jetzt im Nachhinein ziemlich obsolet.

(Beifall)

Für die Mehrbelastungen der Eltern, die Sie gerade so anschaulich dargestellt haben, zahlt der Bund gerade den Kinderbonus aus, 200 € in diesem Monat und 100 € im Oktober. Ich finde, das ist ein großer Beitrag dafür, die Mehrausgaben, die Eltern während der Coronazeit hatten, zu kompensieren. Ich finde, es ist im Augenblick nicht angezeigt, dass das Land hier noch einmal einsteigt. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe eine Kurzintervention, angekündigt vom Abg. Herrn Loth. - Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich weiß leider nicht, wie meine Kollegen im Sozialausschuss abgestimmt haben. Wir haben darüber nicht referiert.

Ich weiß aber, dass der Kinderbonus ausgezahlt wird, 200 € und 100 €, das ist richtig, allerdings an alle. Zahlen müssen für die Betreuung im Mai trotzdem die, die arbeiten waren, die, die für unser System wichtig waren, die, die ihre Kinder abgeben durften.

Wenn die zwei Ausschüsse das in dem Sinne nicht berücksichtigt haben, nehmen wir das heute als Chance und Gelegenheit, diese Entscheidung, die vielleicht nicht optimal war, zu korrigieren und den Menschen in unserem Land das Zeichen zu geben, dessentwegen wir hier alle saßen und Schilder hochgehalten haben, auf denen „Danke“ stand, um dieses Danke mit Mitteln des Landes zu unterlegen. - Danke schön.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sie können gern darauf erwidern.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Ich kann den Sachverhalt noch einmal anders darstellen. Ich habe als Exekutive das umzusetzen, was das Parlament beschließt.

(Zurufe)

Das Parlament hat mit einer großen Mehrheit beschlossen, dass im Mai nur noch anteilig zu zahlen ist. Das haben wir im Grunde genommen umgesetzt. Von daher, denke ich, bin ich die falsche Ansprechperson. Sie müssten das im Hohen Haus selber klären. Auf jeden Fall hat es eine ganz andere Mehrheit gegeben.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. - Wir treten in die Debatte ein. Der erste Debattenredner wird für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Krull sein. Auch Sie brauchen nicht sehr schnell zu gehen. Einen kleinen Moment Geduld. - Herr Krull, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Rede zu halten, und auch gleich das Wort. Bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Ja, wir haben uns im Hohen Haus schon mehrfach mit der Thematik auseinandergesetzt, mit der Zahlung von Elternbeiträgen in Coronazeiten, insbesondere in Zeiten der eingeschränkten Betreuung bzw. Notbetreuung und damit, welche finanziellen Lasten das Land übernehmen soll. Aus meiner Sicht haben wir eine gute Regelung für das Land gefunden, haben als Land im April für alle Kinder die Kosten übernommen und im Mai für diejenigen, die keine Betreuung in Anspruch genommen haben.

Nach derzeitigen Schätzungen wird das Land allein für diese Maßnahme 19 Millionen € aufwenden, eine Summe, die sich durchaus sehen lassen kann. Was jetzt aber die AfD fordert, ist noch einmal mehr. Wir sollen als Land einfach alle Beiträge übernehmen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das Vorwahlkampf ist oder ob es tatsächlich um die Entlastung der Eltern geht.

Aus der Sicht meiner Fraktion gilt der Grundsatz, dass derjenige, der eine Leistung in Anspruch nimmt, auch eine angemessene Gegenleistung, in diesem Fall in Form von Elternbeiträgen, zu erbringen hat. Diese sind wie praktisch immer im Sozialbereich nicht kostendeckend, sondern bilden nur einen Teil der tatsächlichen Aufwendungen ab, und ich denke, wir haben zum Beispiel mit der Geschwisterregelung im KiFöG schon sehr weitgehende Regelungen, von denen andere Länder noch träumen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf unterschiedlichen politischen Ebenen wurden Maßnahmen ergriffen, um Eltern in diesen Zeiten, die für viele wirtschaftlich und finanziell schwierig sind, Entlastung zu verschaffen. Hier eine kurze Aufzählung ohne den Anspruch auf Vollständigkeit: erleichterte Beantragung des Kinderzuschlags sowie des Notfallkinderzuschlags, Anpassung beim Elterngeld, höhere Zahlung beim Kurzarbeitergeld, Entschädigungsleistung für Eltern bei fehlender Kinderbetreuung, der Kinderbonus von 300 €, dessen Auszahlung jetzt begonnen hat, die Verdopplung des Entlastungsbeitrags bei Alleinerziehenden.

Wir sehen, es wurde vieles unternommen, um den Eltern zu helfen. Daher muss die Frage sein, ob die von den Antragstellern aufgemachte Forderung sinnvoll, nachhaltig und zielführend ist. Für die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ich diese Frage mit einem klaren Nein beantworten, gerade weil es die AfD-Fraktion versäumt hat, wenigstens den Versuch zu unternehmen, einen Deckungsvorschlag für die Mehrausgaben zu formulieren. Das haben Sie jetzt mündlich nachgeholt.

Mein Wunsch wäre, dass Sie in Ihrer Oppositionszeit von 2021 bis 2026 das richtig leisten und das immer schriftlich formulieren, wenn Sie einen Antrag formulieren, der uns hier im Haus zu Mehrausgaben veranlassen soll.

Ich möchte es nicht versäumen, den Eltern, den Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen meinen größten Respekt auszudrücken, wie sie gemeinsam die schwierige Zeit bewältigt haben. Aus eigener Erfahrung darf ich sagen, da wurde von Eltern und gerade von Erzieherinnen und Erziehern wirklich Großartiges geleistet. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Krull. Herr Abg. Loth signalisiert, eine Kurzintervention zu haben. - Denken Sie bitte daran, eine Minute. Es ist eine Dreiminutendebatte.

**Hannes Loth (AfD):**

Kollege Krull sagte, wer Leistungen in Anspruch nimmt, sollte diese auch bezahlen. Das ist vollkommen richtig. Aber wir haben die Leistung der Krankenschwestern in Anspruch genommen. Wir haben die Leistung der Erzieherinnen in Anspruch genommen. Wir haben die Leistung der Lehrerbetreuung in Anspruch genommen. Wir haben die Leistung von sehr vielen anderen Personen in Anspruch genommen, und deshalb sollten wir für diese Personen die Beiträge übernehmen.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Krull, bitte.

**Tobias Krull (CDU):**

Also, wenn mich jetzt nicht alles täuscht, wurden diese Leute auch für ihre Arbeit bezahlt. Punkt 1.

Punkt 2. Natürlich haben wir einen großen Respekt vor den Leistungen, die erbracht worden sind. Aber ich habe eben auch schon geschildert, dass unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet worden sind, teilweise auch noch zusätzlich von den Arbeitgebern. Ich erinnere an den Pflegebonus, der vom Bund bezahlt worden ist.

Es ist doch die ganz klare Frage: Was können wir uns als Land leisten? Wir können natürlich sagen, wir haben jetzt ein Füllhorn an Möglichkeiten. Aber es geht auch um Realität. Ich bin der Auffassung und die Koalition war der Auffassung, auch in den Ausschüssen, ganz klar zu sagen: Wer in der Lage ist oder wer arbeitet und das Kind in Betreuung gibt: Für April ja, aber nach Abwägung aller Entscheidungsprozesse für Mai dann bitte zahlen. Ich glaube, ich habe wenig Unzufriedenheit gehört, weil gezahlt werden musste.

Gerade weil Sie vorhin wieder mit der Debatte über eine kostenlose Kinderbetreuung angefangen haben, sage ich noch Folgendes. Es gibt eine Umfrage der CDU-Landtagsfraktion. Die besagt ganz klar, den Leuten ist es nicht wichtig, dass die Betreuung kostenlos ist. Den Leuten ist es wichtig, dass es ein gutes Betreuungsverhältnis gibt. Darauf legen wir entsprechend Wert. Das werden wir auch im Landtagswahlkampf deutlich machen.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich sehe keine weiteren Fragen. - Für die Fraktion DIE LINKE

wird die Abg. Frau Hohmann sprechen. Frau Abg. Hohmann, Sie haben jetzt das Wort.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ein Wort ganz kurz zu den Ausführungen der Ministerin. Also, ich kann mich entsinnen, dass der erste Erlass, der am 31. März herauskam, schon eine Sache festgeschrieben hatte, nämlich dass wir für alle Kinder bzw. für alle Eltern den Kostenbeitrag erlassen wollen. Da gab es keine Zustimmung des Parlamentes, weil ein Erlass nicht zustimmungspflichtig ist. Insofern müssen wir mal gucken, dass wir dabei bei den richtigen Termini bleiben.

Sie werden sich sicherlich jetzt alle wundern, warum ich hier heute erneut in der Sache Entlastung von Eltern von Kosten der Kinderbetreuung tätig geworden bin. Wir sind in der Fraktion der Auffassung, dass eine gesetzliche Regelung für alle Beteiligten, also Eltern, Träger und Gemeinden, sinnvoll wäre.

Warum sehen wir das so? Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Genese zu diesem Thema kommen. Zum 18. März wurden aufgrund der Pandemie Schulen und Kitas geschlossen. Es gab nur noch eine Notbetreuung unter bestimmten Auflagen. Diese Notbetreuung sollte zunächst nur bis zum Ostermontag, dem 13. April 2020, gelten. Am 31. März - das habe ich ja schon erwähnt - trat ein gemeinsamer Runderlass des Innen- und des Sozialministeriums in Kraft, der den Trägern von Tageseinrichtungen empfahl, die Elternbeiträge für den Monat April auszusetzen. Wie man dann allerdings mit dem Monat März umgehen wollte, sollte im April geklärt werden.

Am 30. April erschien ein weiterer Erlass, der den Erlass vom März aufhob. Nun sollten die Träger von Kindertagesstätten die Erhebung der Elternbeiträge für April von allen Eltern aussetzen und für Mai nur die Beiträge der Eltern, deren Kinder die Einrichtung nicht besuchen. Es gab wieder kein Wort zu den Beiträgen für März, deren Klärung ja eigentlich im April erfolgen sollte. Auch für den Monat Juni gab es keine Klärung; denn es galt nun hier der eingeschränkte Regelbetrieb. Dazu hatte meine Fraktion einen Antrag eingebracht, der gestern abgelehnt wurde. Die Begründung hieß: zu hohe Verwaltungskosten oder zu hohes Verwaltungsaufkommen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Verfahrensweise, die ich eben gerade noch einmal geschildert habe, konnte bei den Verantwortlichen vor Ort oft nicht nachvollzogen werden. In den Medien konnte man verfolgen, dass sowohl CDU- als auch SPD-Verantwortliche in den Kommunen dieses Agieren kritisierten. Dabei wurde

oft die Frage gestellt, ob das Aussetzen oder das Erlassen der Kostenbeiträge in die zu fassenden Beschlüsse aufzunehmen ist.

All dies, meine Damen und Herren, hätten wir umgehen können, wenn Sie unserem Gesetzentwurf, den wir im März 2020 vorgelegt haben, gefolgt wären.

(Zustimmung)

Eine weitere Frage, die sich uns stellt: Wie agiert die Landesregierung bei einer sogenannten zweiten Welle? Werden erneut Kitas und Schulen schließen müssen? Wird es weitere Erlasse und Verordnungen geben, die den Trägern von Tageseinrichtungen empfehlen, die Kostenbeiträge nicht zu erheben? All das, meine Damen und Herren, könnten wir uns ersparen, wenn wir hierfür eine gesetzliche Regelung schaffen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Hohmann, bitte den letzten Satz formulieren.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Jawohl, der letzte Satz. - Damit würde für alle Beteiligten Rechtssicherheit bestehen, sollte es aus Gründen der Gefahrenabwehr notwendig sein, durch staatliche Anordnung Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu schließen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Hohmann. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird gleich der Abg. Herr Meister sprechen. Sie haben jetzt das Wort, Herr Abg. Meister.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der AfD ist recht gut abgegangen. Also, so ganz frisch ist es tatsächlich nicht. Der stellt im Prinzip den Verhandlungsstand dar, den es im April 2020 im Finanzausschuss gab.

Da haben wir hier in dieser Runde gesessen und haben genau zu dem Thema gesprochen. Da ging es um die Frage: Machen wir das im Mai auch so wie im April? Dazu gab es in der Koalition durchaus unterschiedliche Positionen. Ich will jetzt gar nicht ins Detail gehen. Am Ende setzte sich die Position durch, dass man den Mai wieder normal behandelt, also dass die Leute - ich sah es anders -, die die Kinder in die Betreuung bringen, dafür bezahlen müssen.

Es gab im Nachhinein relativ viel Kritik in der Praxis - das habe ich so wahrgenommen -, weil die Abrechnung recht kompliziert war und es für die Kommunen schwierig war. So habe ich es zumindest in meiner eigenen Kommune wahrgenommen.

Jetzt aber im Nachhinein - das ist jetzt etwa ein halbes Jahr her - zu kommen und einzelnen Personen, die bezahlen mussten, das Geld zu geben, ist, wie ich finde, weit weg von einem vernünftigen Umgang mit Haushaltsmitteln. Wir brauchen Förderung da, wo Ängste bestehen, wo Existenzsorgen bestehen. Da hat das tatsächlich Sinn. Da muss man helfen und da muss man auch nach wie vor helfen. Jetzt willkürlich in den Mai zu gehen und Leute zu beglücken, die davon nichts wissen, ist nicht sinnvoll. Ich habe jetzt keine Forderung von irgendwem gehört, die lautet, ich brauche jetzt dringend diesen Betrag zurück. Jetzt damit zu kommen, meine ich, ist weit weg. Das sollte man nicht tun.

Der Alternativantrag der LINKEN geht, was den Mai angeht, genau in die gleiche Richtung. Da gilt dasselbe Argument. Ich meine, dass der Gesetzestext, den ihr vorschlagt, derselbe ist wie der, über den wir in diesem Zusammenhang auch schon verhandelt haben. Der kam mir sehr bekannt vor, weil da nach wie vor das Problem besteht, dass ihr jetzt total die Pandemie im Blick habt. Aber so, wie der Text formuliert ist, also eine Kita wird geschlossen aus Gründen der Gefahrenabwehr - das passiert im Normalfall, weil da ein Wasserrohrbruch ist oder so. Das ist der Normalzustand, weshalb ich eine Kita schließe.

Dann zu sagen, die Eltern müssen nicht bezahlen, das ist okay. Sie kriegen ja auch keine Leistung. Und dann zu sagen, aber das Land muss jetzt bezahlen - ich weiß nicht, wieso das kommen soll.

(Zuruf)

Das ist aber sozusagen die Folge dessen. So hatten wir darüber auch im Finanzausschuss diskutiert und da fand das dann keine Mehrheit.

Bezüglich der Frage nach einer generellen Beitragsfreiheit - da kann man ja mal einen Schritt weitergehen - bin ich sehr zutraulich. Da würde ich mitmachen. Das ist natürlich eine Frage der Finanzierung. Wir haben als Koalition im KiFöG mit den Geschwisterkindern erste Schritte gemacht. Das war das, was finanziell leistbar. Den großen Sprung können wir finanziell jetzt nicht stemmen. - Danke schön.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe eine Wortmeldung des Abg. Herrn Rausch. - Sie haben jetzt das Wort.

**Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Meister, für Ihre Ausführungen. Ihrem Wortbeitrag habe ich entnommen - das ist ja die Frage -, dass Sie eigentlich auch für eine Entlastung im Mai gewesen wären. Meine Frage an Sie: Was hat Sie jetzt dazu bewogen, die Entscheidung mit Ihrer Fraktion so zu treffen und das so mitzutragen, dass es ist, wie es ist? Und welche Gründe haben gegen den Mai gesprochen? Denn die Verhältnisse im April und Mai vor Ort waren sehr ähnlich.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Wir haben die Diskussion damals im April geführt. Da war die April-Situation klar. Es war also praktisch komplett zu und dementsprechend gab es die Regelung. Am 29. April führte die Ministerin aus - das war die Sitzung des Finanzausschusses -, wie wir das im Mai weitermachen wollten. Es bestand die Hoffnung, dass es wieder losgeht. So war es dann auch. Es wurde tatsächlich besser, wenn auch nicht zu vergleichen mit heute. Da gab es dann, wie das in der Koalition ist, eine Diskussion über die Frage, machen wir den Mai noch wie den April. So hätte ich es mir vorstellen können. Damals haben wir uns dann im Kompromiss anders entschieden und gesagt, den April machen wir so wie gehabt und den Mai machen wir anders.

Ich halte es nicht für sinnvoll, diese Regelung jetzt im Nachhinein, nach einem halben Jahr, rückabzuwickeln. So.

(Zuruf)

Damals bin ich dabei gewesen. Das war so.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Danke schön.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt noch eine Kurzintervention, die angekündigt worden ist.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Gerne.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Abg. Lippmann, bitte.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Nur damit da keine Missverständnisse entstehen: Es ist natürlich auf der einen Seite so, dass die AfD ein altes Fass aufmacht. Es ist aber auf der anderen Seite mit unserem Alternativantrag so, dass wir noch einmal reklamieren, dass wir hier einen grundlegenden Regelungsbedarf für solche Sachverhalte haben. Da ist nicht - Frau Hohmann hat es reinggerufen - das gemeint, was Sie angesprochen haben. Vielmehr geht es darum, wenn das Land - da kann man an Formulierungen arbeiten - Kitas schließt, also so, wie wir es gehabt haben.

Es ist eben nicht so, wie es die Ministerin eben am Ende ihrer Rede gesagt hat. Sie sagte, dass sie nur das gemacht hat, was das Parlament beschlossen hat. Vielmehr hat sie das gemacht, was Sie und die Landesregierung sich ausgedacht haben. Das war eben bisher nicht beschlossen worden.

(Zurufe)

Das ist auf viel Widerspruch gestoßen. Deswegen hat es die ganzen Debatten gegeben.

(Zuruf: Zum Ende!)

Die Debatten über das, was erstattet wird, sind ärgerlich gewesen. Da unser Gesetzentwurf keine Zustimmung gefunden hat, wir aber weiterhin eine gesetzliche Regelung für erforderlich halten, haben wir jetzt gesagt, dann schreibt ihr was auf. Dann schreibt ihr etwas auf, was der Sache entspricht. Aber es ist nicht so, dass exekutives Handeln dafür ausreicht. Das ist sehr unbefriedigend gewesen in vielerlei Hinsicht.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Meister, bitte.

**Olaf Meister (GRÜNE):**

Die Diskussion zwischen den beiden kann ich nicht nachvollziehen. Die Diskussion, die wir jetzt hatten, hatten wir aber genau so im Finanzausschuss im April. Das muss an dem Text gelegen haben. Der muss damals sehr ähnlich gewesen sein. Das ist jetzt mit diesem Text auch noch nicht gelöst.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Meister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abg. Frau Dr. Späthe das Wort. Frau Dr. Späthe, Sie dürfen jetzt sprechen und erhalten auch gleich das Wort. Bitte.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die AfD-Fraktion stellt

heute, am 10. September 2020, den Antrag, die Landesregierung möge Eltern, die im Mai aufgrund von Beschäftigung ihre Kinder in Kindertagesstätten betreuen ließen, den dafür entrichteten Elternbeitrag erstatten. Die Begründung dafür ist, dass Eltern, die im Mai berufstätig waren, offensichtlich einer systemrelevanten Beschäftigung nachgingen.

Fakt ist - das wurde hier mehrfach von allen Seiten gesagt -, im April, als darüber diskutiert wurde, wie man mit der Situation der fälligen Elternbeiträge bei nicht vollständiger Inanspruchnahme der Betreuung aufgrund der Coronasituation umgehen sollte, sah das die antragstellende Fraktion noch anders.

In der Finanzausschusssitzung am 29. April 2020 wurde über diese Problematik diskutiert. Dort berichtete der Abg. Szarata, dass sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt hätten, dafür zu sorgen, dass das Land weiterhin Elternbeiträge für die Kinder erstatte, die die Kita nicht besuchen können. Allerdings sollten die Beiträge für die Kinder, die wieder die Kita besuchten, weil ihre Eltern wieder ihrer Arbeit nachgingen, nicht weiter übernommen werden. Dies sei der Tatsache geschuldet, dass sich die Zahl der betreuten Kinder der 50%-Grenze näherte, sodass man nicht mehr von der totalen Notbetreuung reden könne.

Der Abgeordnete und Vorsitzende Olaf Meister fasste wie folgt zusammen: Der Ausschuss für Finanzen bittet die Landesregierung, für den Monat Mai den Kommunen die aufgrund von Nichtinanspruchnahme von Kita-Betreuung ausfallenden Kita-Gebühren zu erstatten. Der Abg. Alexander Raue teilte daraufhin mit, dass diese Formulierung aus der Sicht seiner Fraktion zustimmungsfähig sei.

(Zuruf: Hört, hört!)

Im Juniplenium gab es dann den Antrag der LINKEN, der gestern Thema war. In der Zwischenzeit haben die Kommunen bis Ende August den Finanzbedarf gemeldet und erhalten den im September erstattet. Deshalb sehen wir das so: Das Verfahren jetzt noch in ein Gesetz zu packen, würde diesen Prozess weiter verzögern und hilft den Kommunen nicht weiter.

Dazu kommt ganz aktuell - auch das ist erwähnt worden - Folgendes: Der Bund hat mit der Auszahlung des Kinderbonus von 200 € jetzt und weiteren 100 € infolge begonnen. Deshalb lehnen wir es ab, die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung vom Mai jetzt noch zusätzlich zu erstatten. - Vielen Dank.

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Dr. Späthe. Es gibt eine Kurzintervention. - Die können Sie natürlich auch dann

halten, wenn die Abg. Frau Späthe nicht darauf erwidern möchte. Bitte.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Frau Dr. Späthe hat sehr schön gesagt, dass Herr Kollege Raue meinte, dass dieser Vorschlag zustimmungsfähig sei. Ja, sollten wir denn ablehnen, dass im April bezahlt wird, Frau Späthe? - Nein. Deswegen hat Herr Raue das völlig korrekt gesagt. Das als Erstes.

(Zuruf von Dr. Verena Späthe, SPD)

Zweitens bin ich sehr froh, dass wenigstens Kommunalpolitiker und Bürgermeister vor Ort, die davon betroffen sind, Eier in der Hose haben und sagen: „Wir übernehmen wenigstens ein Teil der Beiträge von den Leuten, die bezahlen mussten.“ Diesen Bürgermeistern möchte ich dafür noch einmal herzlichen Dank sagen.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Abg. Späthe möchte nicht darauf erwidern. - Ich denke aber, wir sollten unsere Wortwahl wieder etwas zügeln; denn es muss nicht unbedingt sein, dass man solche Dinge wie in Ihrem jetzigen Kurzinterventionsbeitrag sagt.

Wir kommen zum nächsten und letzten Debattenredner. Für die Fraktion der AfD spricht noch einmal der Abg. Herr Tobias Rausch. - Sie haben das Wort.

#### **Tobias Rausch (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! Den Worten von Frau Hohmann ist im Prinzip nicht viel hinzuzufügen.

Ich möchte mit Frau Späthe anfangen. Manchmal kann man ja auch innerhalb einer Fraktion anderer Meinung sein, aber wir haben uns in der Fraktion darauf verständigt, dass wir die Bürger für den Mai entlasten wollen. Das finde ich jetzt nicht schlimm.

Zu den Ausführungen von Herrn Meister, auch er hätte die Bürger im Mai gerne entlastet, aber die Koalition habe es anders beschlossen: So, wie ich Ministerin Frau Grimm-Benne kenne, könnte ich mir sehr gut vorstellen, dass auch sie gerne die Bürger im Mai entlastet hätte. So, wie ich die Einlassung von Herrn Krull verstanden habe, wird dies am Widerstand der CDU-Fraktion gescheitert sein. Das ist aber nicht untypisch; denn die KiFöG-Debatte hat im Land ja gezeigt, dass im Prinzip die Sozialministerin, die SPD, die GRÜNEN und auch die LINKEN und die AfD für eine Entlastung in Bezug auf die Elternbeiträge sind und dass es bisher am Widerstand der CDU-Fraktion scheitert, wobei es ja so ist, dass - -

(Zuruf)

- Ja, aber nur für April, nicht für Mai. Jetzt geht es ums Generelle. Da sind Sie immer diejenigen, die dagegen sprechen, Herr Schröder. Da muss ich sagen: Wenn Sie die Leistungsträger der Gesellschaft doch einmal entlasten würden, dann würden Sie sich einen Bärendienst erweisen und etwas für die Leute tun. Aber anscheinend haben Sie als Volkspartei daran kein Interesse. - Danke.

(Beifall)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe auch hierzu keine weiteren Wortmeldungen mehr. Somit steigen wir in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über den Antrag der AfD-Fraktion in der Drs. 7/6542 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Gibt es nicht.

Wir stimmen dann über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/6566 ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Gibt es Gegenstimmen?

(Zurufe)

- Wenn der Antrag gestellt wird, das auszuzählen, werden wir das tun.

Bitte noch einmal melden: Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Sie müssen einen kleinen Moment warten, weil ich hier vorne jetzt alleine bin.

(Zuruf)

- Moment, bringen Sie mich nicht durcheinander. Dann fangen wir nämlich noch einmal an. - 27. Wer stimmt dagegen? - 25. Das reicht nicht.

(Beifall)

Trotzdem muss ich noch fragen, ob es Stimmenthaltungen gibt. - Die gibt es nicht. Damit ist dem Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden und der Tagesordnungspunkt 31 ist erledigt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 32.

(Unruhe)

- Setzen Sie sich bitte hin, damit ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen kann.

(Anhaltende Unruhe)

- Wir liegen zwar gut in der Zeit, aber wenn Sie nicht daran interessiert sind, dass wir ordentlich weitermachen, dann warte ich noch einen kleinen

Moment. - Wenn Sie bereit sind, in der Tagesordnung fortzufahren, dann bitte ich doch um etwas gedämpftere Töne hier und versuche mein Glück noch einmal.

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 32**

Beratung

#### **EU-Aufbauplan stoppen - Schulden- und Transferunion verhindern**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/6543**

Einbringer hierzu wird der Abg. Herr Farle sein. - Herr Farle, Sie können gleich nach vorne kommen. Sie haben jetzt das Wort. Bitte.

#### **Robert Farle (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 11. März erklärte die WHO den weltweiten Pandemiefall. Seitdem ist fast ein halbes Jahr vergangen. Mit jedem weiteren Tag zeichnet sich ab, dass diese Coronapandemie als einer der größten Fehlalarme aller Zeiten in die Medizingeschichte eingehen wird. Einerseits ist das ein Anlass zum Jubeln. Das neue Coronavirus ist offenbar doch nicht das Killervirus, wie zunächst befürchtet wurde. Seit Ende Mai liegt die Zahl der positiven Testergebnisse im Fehlertoleranzbereich der PCR-Tests.

Doch obwohl die Katastrophe ausgeblieben ist und die Krankenhäuser leerstehen, müssen wir feststellen, dass viele Regierungen kein Interesse daran haben, wieder zum Normalzustand überzugehen. Die aktuelle Zahl von heute aus dem Bericht, den wir alle bekommen, dem Pandemiebericht: Kein einziger Patient wird beatmet, kein einziger Patient wird in einem Intensivbett betreut. Mehr als 300 Betten sind frei. Ich will das nicht weiter ausführen, sondern Ihnen nur zur Kenntnis bringen, was in Wirklichkeit los ist.

Im Gegenteil: Die Illusion einer grassierenden Pandemie soll auf Biegen und Brechen aufrechterhalten werden. Dabei wird von den Verantwortlichen, die diesen Irrsinn weiter durchführen, bereitwillig in Kauf genommen, dass erstens die Volkswirtschaft dadurch massiv geschädigt wird, dass zweitens viele Existenzen, die sich die Menschen mühsam aufgebaut haben, vernichtet werden, dass drittens viele Arbeitnehmer, die sich zurzeit in Kurzarbeit befinden, nicht mehr in ihre Betriebe zurückkehren werden und noch mehr Menschen unverschuldet in der Arbeitslosigkeit landen.

Man muss kein Anhänger abstruser Theorien sein, um sich vor diesem Hintergrund die Frage

zu stellen: Geht es hier um die Bekämpfung eines Virus oder geht es in Wahrheit um die Umsetzung politischer Ziele unter dem Deckmantel einer Pandemie?

Wie soll man denn Wolfgang Schäuble verstehen, wenn er die Coronakrise als „große Chance für Europa“ bezeichnet? In einem Zeitungsinterview mit der „Neuen Westfälischen“ sagte er in bester machiavellischer Tradition:

„Wir können die Wirtschafts- und Finanzunion, die wir politisch bisher nicht zustande gebracht haben, jetzt hinbekommen.“

Das sei deshalb so, weil - Zitat - der Widerstand gegen Veränderungen in der Krise geringer werde. - Also, das ist doch wohl ganz eindeutig: Schäuble will diese Krise weiter fortsetzen, obwohl die Zahlen das nicht hergeben, und zwar aus einem einzigen Grund: Europa soll auf eine neue Stufe gehoben werden, und da ist der Widerstand geringer, wenn man die Coronakrise verschieben kann.

Das Mittel zur Veränderung, mit dem die Wirtschafts- und Finanzunion im Schatten der Pandemie durchgedrückt werden soll, haben Merkel und Macron im Mai als 750 Milliarden € schweren Wiederaufbaufonds vorgestellt. Nach den Verhandlungen der Regierungschefs heißt dieser Wiederaufbaufonds nun „Next Generation EU“ und wird zusammen mit dem mehrjährigen Coronapakt geschnürt und als EU-Aufbauplan verkauft.

Die Umbenennung des Wiederaufbaufonds in „Next Generation EU“ ergibt Sinn; denn tatsächlich geht es nicht um den Wiederaufbau einer brachliegenden Kriegswirtschaft, sondern darum, die EU auf die nächste Entwicklungsstufe zu hieven, also die EU in eine Wirtschafts- und Finanzunion umzugestalten.

Der Next-Generation-EU-Wiederaufbaufonds hat ein Volumen von 750 Milliarden €, von denen 390 Milliarden € als nicht rückzahlbare Zuschüsse, also Geldgeschenke, und 360 Milliarden € in Form von Hilfskrediten unter den Mitgliedsländern verteilt werden sollen. Von den 750 Milliarden € fließen 90 % direkt in die Haushalte derjenigen Länder, die angeblich von Corona am schlimmsten betroffen sein sollen. In Wirklichkeit - man betrachte diese große Lüge, die dem zugrunde liegt - werden diese Mittel aber anhand von Kennziffern verteilt, die gar nichts mit Corona zu tun haben, da sie sich auf die Jahre vor 2020 beziehen - vor Ausbruch der Pandemie. So wird sichergestellt, dass der Großteil dieses Geldes in die Haushalte der südlichen EU-Pleitestaaten fließt, weil dort die Haushaltslöcher am größten sind.

Es stellen sich also zwei Fragen. Erstens. Wo sollen die 750 Milliarden € herkommen? Zweitens.

Wie sollen sie wieder zurückgezahlt werden? - Die Antwort lautet: Die EU-Kommission wird ermächtigt, Gemeinschaftsanleihen herauszugeben und Schulden am Kapitalmarkt aufzunehmen, für die alle Mitgliedstaaten ihrem Anteil nach entsprechend haften.

Mit dieser Vorgehensweise wird versucht, das in den EU-Verträgen festgeschriebene Verschuldungsverbot zu umgehen. Das kommt einer Vergemeinschaftung der Schulden gleich. Die EU-Kommission nimmt Schulden auf und verteilt sie nach willkürlichen Verteilungsschlüsseln unter Vortäuschung falscher Tatsachen. Das ist die Errichtung der Schulden- und Transferunion durch die Hintertür.

Nach einer Berechnung der EZB liegt das Medianvermögen deutscher Haushalte bei 60 800 €. In Italien liegt es bei 146 200 € und in Spanien bei 159 600 €. Das gesetzliche Renteneintrittsalter liegt in Frankreich, Italien und Griechenland bei 62 Jahren. Damit also in diesen Ländern die maroden Staatshaushalte aufgebessert werden, werden dort eben nicht die Bürger mit Steuern oder anderen Abgaben entsprechend zur Kasse gebeten, sondern sollen die deutschen Bundesbürger länger, bis zum 70. Lebensjahr, weiterarbeiten, damit dort der Rubel oder vielmehr der Euro weiter rollt. Das ist überhaupt nicht hinnehmbar.

(Beifall)

Bevor das Geld der deutschen Steuerzahler umverteilt wird, um die Haushalte der Südländer zu finanzieren, müsste zuerst das Privatvermögen der Bevölkerung in den jeweiligen Pleitestaaten herangezogen werden.

2012 sagte Merkel, eine gesamtschuldnerische Haftung werde es nicht geben, „solange ich lebe“. Genau das Gegenteil macht sie jetzt. Aber das ist auch nichts Neues. Diese Kanzlerin hat in kurzer Zeit mehr Schaden angerichtet als jeder andere Kanzler in Deutschland zuvor.

(Zustimmung)

Nun zur Rückzahlung der 750 Milliarden €. Wie soll das geschehen?

Zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge wird die Eigenmittellobergrenze von derzeit 1,2 % auf 2 % des Bruttonationaleinkommens angehoben. Deutschlands Mitgliedsbeitrag steigt um mindestens 20 Milliarden € pro Jahr. So viel sollen wir mehr zahlen.

Was kriegen wir dafür zurück? - Genau die Hälfte von dem, was jetzt zurückfließt. Gleichzeitig bekommen wir immer weniger zurück. Nach aktuellem Stand werden die Fördermittel für Sachsen-Anhalt in der kommenden Förderperiode um die Hälfte gekürzt. Dafür erhöhen sich die Kofinanzierungsanteile des Landes um mehr als die Hälfte.

Des Weiteren plant die EU neue Steuern und Abgaben, eine Abgabe auf nicht recycelte Verpackungsabfälle, die CO<sub>2</sub>-Abgaben, die jedes Jahr steigen sollen, die Digitalabgabe und die Finanztransaktionssteuer.

Zusammengefasst möchte ich dazu sagen: Der EU-Aufbauplan soll mit finanziellen Transfers in die Südländer bewirken, dass diese EU durch Steuergeschenke des deutschen Steuerzahlers zusammengehalten wird, um die Illusion der vereinigten Staaten von Europa in der EU umzusetzen.

Das geht alles auf Kosten unserer Bevölkerung. Der Ausplünderung Deutschlands werden keine Grenzen mehr gesetzt, wenn diese Pläne verwirklicht werden. Genau dagegen richtet sich dieser Antrag, den wir heute eingebracht haben. Es muss Schluss sein!

Wir sind nicht mehr die Reichsten in Westeuropa. Wir sind vermögensmäßig noch nicht einmal - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Ihren letzten Satz bitte.

**Robert Farle (AfD):**

In Ordnung, ich bin gleich am Ende. - Wir sind die Zahlmeister für eine illusionäre und falsche Idee, die unsere Bevölkerung immer mehr ausbeutet. Das darf nicht geschehen.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Farle. Ich habe eine Wortmeldung des Abg. Herrn Dr. Schmidt gesehen. - Sie haben das Wort. Bitte.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Eine Kurzintervention. - Herr Farle erzählt ja ganz oft Sachen, die in der Tendenz so nicht stimmen. Jetzt hat er etwas erzählt, das auch in Zahlen nicht korrekt ist. Er hat gesagt, das Medianeinkommen liege in Deutschland bei ungefähr 60 000 € und in anderen Ländern weit jenseits der 100 000 €, in Spanien etwa bei 160 000 €. Das ist falsch.

Das Medianeinkommen der deutschen Haushalte liegt ungefähr bei 24 000 € - ich habe es gerade nachgeschlagen -, das Medianeinkommen in Spanien liegt bei etwa 17 000 € und in Polen, dem größten Empfängerland, bei 11 000 €. Sie, Herr Farle, haben vom Medianvermögen gesprochen. Das ist etwas ganz anderes als das Medianeinkommen der Haushalte. Diesbezüglich treffen Ihre Zahlen ungefähr zu. In Deutschland beträgt das Medianvermögen nur 51 000 €. Aber wissen Sie, woran das liegt? - Das liegt nicht daran, dass der

durchschnittliche Spanier oder Italiener oder Grieche oder Pole viel mehr Geld auf dem Konto hat als der durchschnittliche Deutsche. Das liegt daran, dass dort viel mehr Superreiche steuerlich nicht gegriffen werden, in Deutschland aber schon, jedenfalls ein bisschen. Und das finde ich gut so.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, Sie haben die Möglichkeit, darauf zu erwidern.

**Robert Farle (AfD):**

Die Zahlen, die Sie jetzt genannt haben, stimmen mit Sicherheit nicht.

(Zurufe)

Was ein Medianeinkommen ist, das weiß ich ganz genau. Es ist aber richtig, dass das Vermögen in diesen Ländern tatsächlich exorbitant höher ist als bei uns. Die Rentenzahlen stimmen auch; die gehen früher in Rente. Ich kenne sogar eine Menge Leute persönlich und privat, auf die das zutrifft, zum Beispiel aus Italien. Ich kann nur sagen, das liegt vor allem daran, dass sie steuerlich nicht so stark zur Kasse gebeten werden wie wir.

(Zuruf)

Die anderen Länder erpressen uns regelrecht bei den EU-Verhandlungen. Damit Frau Merkel für ihre Windräderpolitik, für ihre erneuerbaren Energien die Zustimmung bekommt, will sie immer wieder neue Milliarden ins Ausland verschenken. Das muss endlich beendet werden.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Vielen Dank. - Noch einen Hinweis an Herrn Dr. Schmidt: Wir sind ja noch am Anfang des Lernprozesses. Bitte stellen Sie sich bei Kurzinterventionen immer gleich ans Mikrofon, damit wir wissen, wer eine Kurzintervention machen oder eine Frage stellen möchte.

Jetzt hat die Landesregierung das Wort. In Vertretung für Herrn Staatsminister Robra wird Herr Minister Tullner sprechen. Sie haben jetzt das Wort.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Frau Präsidentin! Wenn ich nicht Mitglied der Landesregierung wäre, würde ich zu dem Abstimmungsverhalten der LINKEN beim vorigen Tagesordnungspunkt etwas sagen. Aber es wird andere Möglichkeiten geben, sich damit noch einmal auseinanderzusetzen.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Nein, das geht jetzt auch gar nicht, Herr Tullner.

**Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Das geht nicht; deswegen mache ich es auch gar nicht.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung - dafür bin ich hier - bitte ich Sie, dem vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion nicht zuzustimmen. Diese Bitte richtet sich ausdrücklich an alle Fraktionen in diesem Haus, abseits der AfD natürlich.

Dieser Antrag widerspricht dem Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020 zum mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027. Er widerspricht dem Beschluss des Bundesrates vom 3. Juli 2020 zur Schaffung eines Aufbauminstrumentes der Europäischen Union. Und er widerspricht dem Verständnis - das ist das Wichtigste - der Landesregierung von einem starken und zukunftsfähigen Sachsen-Anhalt in einem gemeinschaftlichen und innovativen Europa, meine Damen und Herren.

Die Landesregierung begrüßt es, dass sich die Staats- und Regierungschefs bei der Sitzung des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020 auf einen Wiederaufbaufonds zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronapandemie - genannt „Next Generation EU“, kurz: NG EU - und auf den neuen mehrjährigen Finanzrahmen - kurz: MFR - für die Jahre 2021 bis 2027 verständigt haben.

Diese Einigung ist ein wichtiges Signal der Kompromiss- und Handlungsfähigkeit der Europäischen Union. Sie ist aus Sicht der Landesregierung die verfahrensmäßige Voraussetzung dafür, dass die bereits laufenden Arbeiten an den umzusetzenden Gesetzesvorhaben und an den konkretisierenden Förderreglements zügig fortgesetzt werden und rechtzeitig zum Beginn der neuen Förderperiode im Jahr 2021 abgeschlossen sein könnten.

Die Europaministerinnen und Europaminister der Länder haben am 18. Juli 2020 den von der EU-Kommission vorgelegten und überarbeiteten Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen ab dem Jahr 2021 und die Schaffung des Aufbauminstrumentes „Next Generation EU“ zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie begrüßt. Von den Vorschlägen gehe das richtige und unmissverständliche Signal aus, dass Europa zusammenstehen muss.

Verbunden damit hat Sachsen-Anhalt zusammen mit den Ländern Hessen und Saarland zu Protokoll gegeben, dass auf EU-Ebene die Überlegungen für taugliche Kontrollmechanismen zur Über-

prüfung der Rechtsstaatlichkeit weiterzuverfolgen sind. An dieser Stelle sehen wir weiterhin Erläuterungs- und Erörterungsbedarf, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen für die regionale und kommunale Ebene.

Am 3. Juli 2020 - ich komme damit schon fast zum Schluss, Frau Präsidentin - hat der Bundesrat zum Vorschlag der Europäischen Union zur Schaffung eines Aufbauminstrumentes Stellung genommen und festgestellt, dass dieses einen Kernimpuls für den wirtschaftlichen Neustart nach der Krise geben soll. Das Instrument wird als wichtiges Signal der Solidarität in Europa gewertet.

Bestandteil dieses Beschlusses war auch die Bitte an die Bundesregierung, vor einer Zustimmung zu prüfen, ob die Maßnahmen von „Next Generation EU“ den Anforderungen der Rechtsgrundlage in Artikel 122 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU genügen.

Abschließend möchte ich unterstreichen, dass gerade Sachsen-Anhalt - ich werde nicht müde, das in diesem Hohen Hause immer wieder zu unterstreichen; das sagt eigentlich Herr Robra, aber ich schließe mich dem vorbehaltlos an - in größtem Maße von der Solidarität und den finanziellen Mitteln der Europäischen Union profitiert hat, nicht einmal, nicht zweimal, sondern seit gut 30 Jahren dauernd und nachhaltig. Sachsen-Anhalt wird auch in den folgenden Jahren in ganz erheblichem Maße von den EU-Geldern profitieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie daher, dem Antrag der AfD nicht zuzustimmen.

(Zuruf)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Somit können wir in die Dreiminutendebatte einsteigen. Als erster Debattenredner wird Herr Dr. Schmidt für die SPD-Fraktion sprechen. - Sie haben das Wort, Herr Dr. Schmidt.

**Dr. Andreas Schmidt (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nenne Ihnen jetzt einmal ein paar Zahlen, die tatsächlich korrekt sind, und auch welche, die wichtig sind.

Das Bruttoinlandsprodukt der 28 EU-Staaten, noch inklusive des Vereinigten Königreiches, lag im Jahr 2019 bei 16 223 240 016 000 €. Deutschland hat dazu ein Bruttoinlandsprodukt von 3,4 Billionen € beigesteuert. Das ist unter anderem das Ergebnis von Handel.

Den Handel wickeln die Staaten der Europäischen Union im Jahr für ungefähr 7 Billionen € ab, das sind 7 000 Milliarden €, davon ungefähr zwei Drit-

tel untereinander und ein Drittel mit Staaten außerhalb der EU. In Deutschland sind das 58,8 %; das entspricht 749 Milliarden €. 66 % all dessen, was nach Deutschland kommt, kommt aus den Staaten der EU. Das heißt, wir sind nicht nur von Exporten in EU-Staaten abhängig, sondern auch von Importen. Der deutsche Außenhandelsüberschuss von 200 Milliarden € wird zur Hälfte durch den Export in die EU erwirtschaftet.

Der Sonntagsbraten, das Bändchen um den Sonntagsbraten, das ihn so schön zusammenhält, die Kasserolle, der Teller, die Tischdecke mit ihren Farben, die Kartoffeln, das Kunststoffnetz, in dem die Kartoffeln sind, und auch das Gemüse und seine Verpackung kommen auf den deutschen Sonntagsbratentisch nicht ohne Ex- und Importe der EU. Denn nicht nur eine ganze Menge an Produktion, sondern auch an Vorprodukten wechselt die nationale Grenze, damit etwas entstehen kann. Wer seinen IKEA-Teller einmal herumdreht, kann das ganz leicht feststellen, Herr Rausch.

Die Volkswirtschaften der EU sind also so tief miteinander verflochten, dass sie im Grunde wie eine Volkswirtschaft sind. Die 796,4 Milliarden € an Steuern, die der Staat im Jahr 2019 eingenommen hat, jeder vierte Arbeitsplatz, ein Drittel unseres Bruttoinlandsprodukts hängen von Im- und Exporten ab.

Jetzt kommen Sie in einer Situation, in der ein großer Teil dieser mit uns verflochtenen Volkswirtschaft abzuschmieren droht, und sagen: „Oh, die Südstaaten sind ja so reich, die brauchen jetzt noch unser Geld und die haben ja schon so viel Geld auf dem Konto.“ Dabei übersehen Sie, dass wir, anders als Ihr großer Vordenker Hans Werner Unsinn erzählt, längst eine Volkswirtschaft sind.

Bei 13,5 Milliarden € Schulden, die die EU-Staaten insgesamt haben - übrigens eine EU, die hoch verschuldet ist -, ob das die EU insgesamt ist oder in einem nationalen Haushalt, ist an dieser Stelle ziemlich egal. Dann kommt die EU und sagt: Mit 750 Milliarden €, verteilt über vier Jahre - das macht 187 Milliarden € im Jahr; das ist ungefähr 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union -, sorgen wir jetzt dafür, dass dieser Motor nicht ins Stottern kommt. Selbst wenn die Exporte nur um 10 % heruntergehen würden, würde das sofort dafür sorgen, dass in Deutschland eine Million Leute auf der Straße stehen.

Das wollen Sie jetzt verhindern. Das ist der sichere Weg zu Krise, Arbeitslosigkeit und Wirtschaftstagnation in Deutschland. Sie wollen dieses Land in den Ruin treiben. Ob Sie das aus Inkompetenz tun oder absichtlich, ist an der Stelle ziemlich egal.

(Zustimmung - Zurufe)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Ich sehe keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner.- Ich habe keine Wortmeldungen gesehen. Sie müssen sich bemerkbar machen.

(Zuruf)

- Alles gut. - Der nächste Debattenredner wird für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Gallert sein. Sie haben jetzt das Wort.

#### **Wulf Gallert (DIE LINKE):**

Danke. - Nichts von dem, was wir erlebt haben, dürfte irgendjemanden in diesem Raum überraschen, weder die Rede noch der Zeitpunkt noch die Tonalität noch die Absurdität dessen, was Herr Farle uns heute vorgetragen hat.

(Beifall)

Deswegen habe ich übrigens überhaupt nicht mehr die Energie, mich darüber noch aufzuregen.

Wir haben die Debatte über den Recovery Fonds und die Situation der Europäischen Union ja in der vorletzten Landtagssitzung geführt. Darüber haben wir uns ausgetauscht.

Es ist völlig absurd, sich auf die Zahlenargumentation eines Herrn Farle einzulassen. Man muss sich einfach einmal die Ideologie vorstellen und noch einmal rekapitulieren, was hier vorgetragen worden ist.

Also: Merkel, Schäuble, alle durch die Bank, wollen das deutsche Volk ausbluten, wollen irgendwelche Europäer mit deutschem Steuergeld am Leben erhalten, weil sie ihre Windradideologie umsetzen wollen.

(Zuruf)

Was muss man geraucht haben, um solch ein Zeug zu glauben?

(Beifall)

Schäuble als Agent, der deutsches Steuergeld nach Frankreich und Italien bringt, derselbe Mann übrigens, der als Bundesfinanzminister für die härtesten Rezessionen und Einschnitte in Griechenland verantwortlich gewesen ist, und zwar mit einer ähnlichen Argumentation, wie sie Herr Farle heute vorgetragen hat, der Griechenland dazu gezwungen hat, für'n Appel und'n Ei seine Verkehrsinfrastruktur zu veräußern, unter anderem Regionalflughäfen an Fraport und den Hafen von Piräus an die Chinesen - worüber er jetzt jammert. Er ist also derjenige, der eine Ideologie entwickelt, um deutsches Steuergeld mit irgendwelchen Lügen nach Frankreich und Spanien zu transportieren?

Liebe Leute, das ist wirklich ein Horrorfilm, aber mit relativ wenig Fantasie. Das hat nichts mehr

mit politischer Debatte zu tun. Deswegen kann man dagegen auch nicht mehr argumentieren. Natürlich kann man dann irgendwelche Zahlen zurate ziehen und sagen: Den Italienern und den Spaniern geht es super und blendend, die haben großes Vermögen, und wir armen Deutschen darben und werden bis zum letzten Tag kurz vor unserer Rente nur noch für diese tätig sein.

Was sind denn das für Bilder? - Ja, man muss sich ein bisschen mit der Sache auseinandersetzen. Dass diese Vermögen dort relativ hoch sind, hat einfach damit zu tun, dass dort soziale Sicherungssysteme in einem viel geringeren Maßstab ausgestaltet sind. Es geht nämlich darum, dass du Geld auf der hohen Kante brauchst, um zum Beispiel Krankenversorgung in Anspruch zu nehmen in bestimmter Art und Weise, und natürlich auch im Rentenbereich. In diesen Ländern ist übrigens auch die Mietenquote viel niedriger als bei uns. Der Anteil von Leuten, die dort eine eigene Immobilie besitzen, ist viel, viel höher als in Deutschland. Deswegen kommen diese Unterschiede zustande.

(Unruhe)

Aber, liebe Leute, einen solchen kruden Blödsinn zu verbreiten und das auch noch als politische Handlungsalternative in diesem gemeinsamen Europa zu definieren, das ist etwas, das hier eigentlich nicht hingehört. Da kann man sich bloß noch angewidert abwenden. - Danke.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Gallert. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abg. Frau Frederking. Sie haben das Wort, bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Gallert, vielen Dank für Ihre Rede. Ich lasse mich jetzt trotzdem auf diesen Antrag ein, weil ich glaube, dass ich dennoch etwas zur Europapolitik zu sagen habe. Aber im Prinzip haben Sie alles gesagt, was zu sagen war.

(Zurufe)

Wir haben jetzt den mehrjährigen Finanzrahmen, der auch dieses Wiederaufbauprogramm mit einem Volumen von 750 Milliarden € umfasst, das erstmalig aus gemeinschaftlichen Anleihen der Mitgliedstaaten finanziert wird. An dieser Stelle möchte ich auf der Sachebene sagen: Das ist ein starkes Zeichen für europäische Solidarität und für Zusammenhalt. Denn wir wissen: Am Anfang

der Coronapandemie gab es von Solidarität noch keine Spur. Dringend erforderliche Masken und Beatmungsgeräte gingen nicht nach Italien. Die Haltung der Mitgliedstaaten hat sich geändert. Und das ist gut so.

Mit dem Geld sollen die Folgen der Coronapandemie abgemildert werden und es soll zugleich dem Green Deal genügen und auf Klimaneutralität zielen, die wir allerdings weltweit schon bis zum Jahr 2035 erreicht sehen wollen. Das habe ich in meiner vorherigen Rede schon gesagt. Das EU-Zieljahr 2050 für die Klimaneutralität ist viel zu spät.

Das Geld muss in nachhaltige Strukturen investiert werden, um den nachfolgenden Generationen noch gute Lebensbedingungen zu ermöglichen. Es soll in die soziale und ökologische Umgestaltung der Wirtschaft fließen.

(Zuruf)

Wichtig ist auch, dass diese 750 Milliarden € nicht zulasten der anderen Töpfe, insbesondere der Strukturfonds, gehen. Sachsen-Anhalt bekommt allein für die Aufstockung des ELER Mittel in Höhe von 60 Millionen € extra aus dem EU-Wiederaufbauprogramm.

Wir sollten uns immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass die Europäische Union auf grundlegenden Werten beruht. Wenn nach den Vorschlägen der EU-Kommission und nach der Einigung des EU-Rates nun das Parlament auf die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit für die Inanspruchnahme der Coronawiederaufbauhilfen drängt, so trifft das die volle Zustimmung meiner Fraktion.

Natürlich ist es gewollt, dass diese Hilfen gerade den Ländern zugutekommen, die besonders von der Coronapandemie betroffen waren. Wenn die AfD-Fraktion das in ihrem Antrag beklagt, dann hat sie das Solidarprinzip überhaupt nicht verstanden.

Herr Gallert hat schon viel zur Absurdität gesagt. Der Antrag fordert die Rückabwicklung des mehrjährigen Finanzrahmens. Im Ergebnis würde dies zu einer handlungsunfähigen EU führen. Das lehnen wir ab.

Ich möchte an dieser Stelle noch ein Wort zu Solidarität und Menschlichkeit sagen,

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen. Ich gestehe Ihnen noch einen oder zwei Sätze zu und dann beenden Sie Ihre Rede bitte.

**Dorothea Frederking (GRÜNE):**

- ja -, weil es zu diesem Thema passt - denn davon ist dieser mehrjährige Finanzrahmen getra-

gen -, und zwar an die Adresse von Bundesinnenminister Seehofer: Auch wenn es noch immer kein gemeinsames europäisches Asylsystem gibt, so bitte ich doch darum, dass Kommunen in Deutschland Flüchtlinge aus dem griechischen Lager Moria aufnehmen können.

(Zustimmung - Zurufe - Unruhe)

Die Menschen dort brauchen sofort unsere Hilfe, und zwar jetzt.

(Beifall - Zurufe)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Frau Frederking, ich sehe eine Wortmeldung. Sind Sie bereit, darauf zu antworten? - Nein. Dann können Sie - -

(Zuruf: Dann eine Intervention!)

- Nein, das geht nicht. Sie haben sich gemeldet zu einer Frage. Wir müssen uns

(Zurufe)

langsam daran gewöhnen. Auch wenn ein Abgeordneter hier vorn sagt, er ist nicht bereit zu antworten - das steht auch bei Ihnen öfter an -, dann ist das so. Das müssen wir akzeptieren.

(Zuruf: Aber ich werde doch die Frage noch stellen können! - Weitere Zurufe)

- Nein, es nützt keine Frage. Wir haben gesagt: Die Frage kann gestellt werden, wenn der jeweilige Abgeordnete auch zur Beantwortung bereit ist. Okay.

(Zurufe)

Wir kommen zu dem nächsten Debattenredner. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Kurze.

(Zurufe - Unruhe)

Sie haben jetzt das Wort.

**Markus Kurze (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tullner hat für die Landesregierung schon vorgetragen, warum dieser Antrag den verschiedensten Dingen widerspricht. Da die meisten Argumente schon ausgetauscht worden sind, können wir uns dem am Ende nur anschließen. Deshalb lehnt die CDU-Fraktion diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kurze. - Wir kommen jetzt zu dem letzten Redner. Für die AfD-Fraktion hat jetzt noch einmal der Abg. Herr Farle das Wort. Sie haben jetzt das Wort.

**Robert Farle (AfD):**

Zunächst noch einmal zurück zu Herrn Dr. Schmidt. Ich habe in meinem Manuskript die Dinge nachvollzogen; ich habe auch meine Akten hier. Ich muss Ihnen leider recht geben. Die Zahl, die in meinem Skript steht, ist das Medianvermögen der deutschen Haushalte. Das steht in meinem Manuskript auch so; das können Sie sich gern ansehen. Es gehört zur intellektuellen Ehrlichkeit dazu, dass man etwas, bei dem man sich vertan hat, korrigiert. Das habe ich hiermit getan.

Der zweite Punkt ist die Frage, wer Deutschland ruiniert.

(Zuruf: Die AfD!)

Dazu muss ich Ihnen sagen, dass ich wirklich angewidert bin von der Stellungnahme des Herrn Gallert

(Zuruf)

- mich widert das wirklich an - und auch von der anderen Rednerin. Wir haben jetzt seit mehreren Jahren

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie heißt Frederking!)

pro Jahr Ausgaben in Höhe von 50 Milliarden €, die uns dieser Unsinn mit der Massenzuwanderung in diesem Land kostet. Langsam gehen unsere Möglichkeiten dem Ende zu, was die Finanzen angeht. Wer ehrlich ist und in Kommunen arbeitet, der erlebt jedes Jahr, dass viele Kommunen ständig am Rande des Existenzminimums sind und dass Bürgerforderungen und Wünsche gar nicht mehr erfüllt werden können.

(Zuruf)

Wir haben uns im Kreistag neulich darüber unterhalten: Für zwei Jahre - ja, genau bis die Bundestagswahl vorbei ist - wird die Gelddruckpresse reichen, um dafür zu sorgen, dass die Leute das nicht erfahren. Und in drei Jahren gehen die Lichter aus. Das werden wir erleben. Das werden Sie bei dem nächsten Landeshaushalt erleben, das hat der Finanzminister - dem ich im Übrigen auch Genesung wünschen möchte - sehr klar und deutlich gesagt. Der Fehlbetrag liegt mittlerweile deutlich über einer Milliarde.

Zur EU. Wenn Sie die Dinge verfolgen, dann müssten Sie doch ganz klar mitbekommen haben, dass die EU-Programme in etwa halbiert werden und dass mit diesen Programmen nur noch Umwelt und solche Geschichten finanziert werden sollen. Das heißt, es soll die Wirtschaft, wie wir sie bisher hatten, in ihren traditionellen Strukturen gebrochen werden, und man will alles umlenken auf grün-linke Projekte. Das kommt von der EU als internationale Vorgabe. Das soll eine Kommission bei der Bundesregierung durchsetzen und

das wollen Sie an den Parlamenten vorbei auch auf der Ebene der Länder durchsetzen. Das steht uns bevor.

Das Nächste ist: Es bringt uns gar nichts, wenn wir immer mehr Exporte und Importe in diesem Land feiern und sagen, das ist der große Handel. Ja, es gibt TARGET-2-Salden; diese bewegen sich schon in Billionenhöhe. Das heißt, wir stecken unser Geld in Firmen und Maschinen - -

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle, den letzten Satz bitte.

**Robert Farle (AfD):**

- Ich führe den Gedanken gleich zu Ende. - Unser Geld und unser Vermögen gehen ins Ausland und dienen dort der Modernisierung der Infrastruktur. Wir bezahlen das und wir werden unser Geld nie wiedersehen. Das ist die Realität der EU.

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Deswegen ist das eine Ausbeutung unserer eigenen Bevölkerung.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Herr Farle!

**Robert Farle (AfD):**

Damit muss Schluss sein.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Es gibt keine Wortmeldungen zu Ihrem Redebeitrag. - Deswegen steigen wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6543 ein. Einen Überweisungswunsch habe ich nicht vernommen, deswegen stimmen wir direkt über den Antrag ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen.

(Zurufe)

Das sind Teile der AfD-Fraktion, nicht die ganze Fraktion. Ich denke, nicht die ganze, aber so gut wie alle. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme?

(Zuruf)

Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 32 ist erledigt.

(Unruhe)

Jetzt habe ich einen Antrag der Abg. Frau von Angern. Sie möchte eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung abgeben. Ich würde Sie bitten, das erst zum Schluss unserer Sitzung zu machen, Frau von Angern. Ja? - Okay.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt. Das ist der zusätzliche Tagesordnungspunkt, den wir von der morgigen Sitzung auf die heutige vorgezogen haben.

Ich rufe auf den

### **Tagesordnungspunkt 35**

Erste Beratung

#### **Barbeträge von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung endlich anheben und dynamisieren**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6550**

Die Einbringerin wird die Abg. Frau Hohmann sein. Sie bekommen auch gleich das Wort, bitte.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Recht herzlichen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einigen Wochen erreichte mich ein Positionspapier der Liga zur notwendigen Anpassung der Barbeträge für junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung, für das ich mich recht herzlich bedanken möchte.

In diesem Papier heißt es: Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege setzt sich für gleiche Bedingungen des Aufwachsens für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt ein und macht darauf aufmerksam, dass die Barbeträge für Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung seit 1994 nicht mehr angepasst wurden. Um eine daraus resultierende Ungleichbehandlung zu vermeiden, schlagen die Wohlfahrtsverbände eine Anpassung der Berechnung vor.

Nachdem ich mich näher mit dem Papier und den Regelungen in den anderen Bundesländern beschäftigt hatte, war ich - das muss ich ganz ehrlich sagen - sehr frustriert. Im Ländervergleich zahlt Sachsen-Anhalt den Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen das wenigste Taschengeld. Also auch hierbei wieder ein letzter Platz.

Ich könnte Ihnen an dieser Stelle die Zahlen aus den anderen Bundesländern nennen, möchte mich aber auf einige wenige konzentrieren. So erhalten zum Beispiel zehnjährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern, einem Bundesland, das ähnlich gestrickt ist wie wir, Taschengeld in Höhe von 33,22 €.

In Sachsen-Anhalt erhalten zehnjährige Kinder ein Taschengeld in Höhe von 10,23 €. Im Alter von

16 Jahren bekommen Jugendliche zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern 54,74 €; in Sachsen-Anhalt gerade einmal 30,68 €.

Von diesem Taschengeld - das müssen Sie vielleicht auch noch erfahren - müssen teilweise auch Hygieneartikel finanziert werden. Außerdem werden von den Jugendlichen von diesem Taschengeld oft Rücklagen gebildet für den Start nach der Beendigung der stationären Hilfen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor hier Unklarheiten entstehen, möchte ich Sie kurz auf das SGB VIII aufmerksam machen. Barbeträge stehen jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung zur freien Verfügung und decken den persönlichen Bedarf, der nicht bei den Hilfeleistungen berücksichtigt wird. Die Festlegung der Barbeträge erfolgt auf der Grundlage der Regelung in § 39 Abs. 2 SGB VIII und wird über das Landesrecht geregelt, sodass die zuständige Behörde die Beträge gestaffelt nach Altersgruppen festsetzt.

Eine Abweichung gibt es allerdings, nämlich bei den Barbeträgen, die volljährige Jugendliche erhalten. Denn dann treten die Regelungen in § 27 und in § 28 SGB XII ein. Danach ist ein Anteil von 27 % der Regelbedarfsstufe 1 nach der Anlage zu § 28 SGB XII festzusetzen. Das ist Bundesgesetz und die Barbeträge unterliegen einer Dynamisierung. Man könnte sagen, jeder im Land kann sich freuen, wenn er 18 Jahre alt wird; denn dann bekommt er dynamisiertes Taschengeld.

Sehr geehrte Damen und Herren! Deshalb lauten unsere Forderungen wie folgt:

Erstens. Der Landtag erkennt an, dass in den Hilfen zur Erziehung untergebrachte Kinder und Jugendliche des besonderen Schutzes und der besonderen Obhut des Staates bedürfen. Dazu zählt auch, diesen Kindern und Jugendlichen eigene Freiräume, Entwicklungsmöglichkeiten und eine altersgerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Zweitens. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Barbeträge für minderjährige Kinder und Jugendliche auf der Basis der Position der Liga der Freien Wohlfahrtspflege vom 6. Juli 2020 anzupassen und zu dynamisieren. Dabei sind der Inflationsausgleich der letzten 26 Jahre und die Empfehlungen des Deutschen Jugendinstituts zur Gestaltung von Taschengeldebeträgen zu berücksichtigen.

Drittens. Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration soll noch im Jahr 2020 über die Umsetzung durch die Landesregierung Bericht erstattet werden.

Ich bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Hohmann. Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. - Für die Landesregierung spricht jetzt die Ministerin Frau Grimm-Benne. Sie haben jetzt die Möglichkeit zu reden und bekommen von mir das Wort erteilt. Bitte.

### **Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat regelt § 39 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII für Kinder und Jugendliche, also für Minderjährige, dass die Höhe des Barbetrages durch die nach Landesrecht zuständige Behörde festgesetzt wird. Die Beträge sollen nach Altersgruppen gestaffelt sein.

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit der Richtlinie zur Gewährung des Barbetrages nach § 39 Abs. 2 des Kinder und Jugendhilfegesetzes - Taschengeldregelung - vom 6. April 1994 allerdings den Geltungsbereich, den Taschengeldanspruch, die Staffelung nach Altersgruppen, die Auszahlung und die Verwendung des Taschengeldes sowie die Verwaltung und Abrechnung geregelt, die seither von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Anwendung gebracht wird.

Im Mai 2000 trat das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft, welches in § 21 eine Verordnungsermächtigung der obersten Landesjugendbehörde zur Festsetzung der Höhe des Betrages zur persönlichen Verfügung des Kindes oder Jugendlichen beinhaltet. Von dieser Verordnungsermächtigung wurde bis dato kein Gebrauch gemacht. Dessen ungeachtet war und ist es den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe jederzeit möglich gewesen, eigene abweichende Regelungen für ihr Hoheitsgebiet, für den Landkreis, zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mein Haus sieht hinsichtlich des Anliegens des hier in Rede stehenden Antrags ebenfalls Handlungsbedarf in Bezug auf Minderjährige, sofern nicht auf örtlicher Ebene angemessene Regelungen getroffen worden sind. Deshalb haben wir zunächst das Landesjugendamt gebeten, eine Aufstellung der Regelungen zur Höhe und Staffelung der Barbeträge der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe vorzulegen.

Auf dieser Basis werden wir kurzfristig prüfen, wie eine landeseinheitliche Regelung aussehen sollte. Dabei würden wir die im Antrag erwähnten Empfehlungen zur Festsetzung und Dynamisierung der Liga sowie insbesondere die einschlägigen fachlichen Empfehlungen berücksichtigen.

An dieser Stelle möchte ich sagen, wir werden darüber Bericht erstatten. Ich will Ihnen aber deutlich machen, dass ich auch mit den kommunalen

Spitzenverbänden darüber reden werde. Denn ich erlebe immer mehr, dass insbesondere von Ihnen Anträge gestellt werden, mit denen quasi immer dann, wenn in den Landkreisen nicht die finanzielle Kraft vorhanden ist, sozusagen eine Verschiebung auf die Landesebene erfolgt.

(Zuruf: So ist es!)

Das sind Pflichtaufgaben, die die Kommunen und die Landkreise als öffentliche Interessenträger erfüllen. In dem gesamten Finanzierungssystem muss etwas verändert werden; denn ansonsten entstehen ziemliche Schieflagen.

Die ganze Sache erinnert mich sehr ernsthaft - dazu haben wir auch gerichtliche Auseinandersetzung geführt - an die Erarbeitung der Verordnung zu den Pflegesätzen in den Pflegefamilien. Deswegen werde ich an dieser Stelle nicht veranlassen, eine Verordnung in gesetzliche Regelungen zu gießen, die mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht mehr abgeklärt werden können. Denn die Hilfen zur Erziehung haben bereits einen sehr großen Raum in den Landkreisen und kreisfreien Städten eingenommen, die schon jetzt nicht mehr wissen, wie sie das finanzieren können.

(Zuruf: So ist es!)

Das ist die andere Seite der Medaille Ihres Antrages. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe hierzu keine Wortmeldungen. - Somit steigen wir in die Dreiminutendebatte der Fraktionen ein. Erste Debattenrednerin wird die Abg. Frau Gorr für die CDU-Fraktion sein. Frau Gorr, Sie dürfen nach vorn schreiten und bekommen das Wort von mir erteilt. Bitte.

**Angela Gorr (CDU):**

Danke schön, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin hat in ihrem Redebeitrag auf den rechtlichen Grundlagen für die Zurverfügungstellung von Barbeträgen für minderjährige Kinder und Jugendliche, die in stationären Einrichtungen untergebracht sind, aufgebaut, also auf den entsprechenden Paragraphen des SGB VIII und auf anderen rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

Das war inhaltlich vollkommen korrekt und für Politiker verständlich. Im Sinne der Barrierefreiheit schwirrt dem ein oder anderen aber vielleicht der Kopf. Daher möchte ich mit einem kleinen Augenzwinkern im Sinne von leichter Sprache kurz vortragen, dass und warum wir als CDU-Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschuss

für Arbeit, Soziales und Integration überweisen wollen.

Wie die Frau Ministerin ausführte, gibt es Handlungsbedarf, um für die Kinder und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung landesweit zu gewährleisten, dass sie zeitgemäßes, angemessenes und altersmäßig abgestuftes Taschengeld erhalten. Wie andere junge Menschen auch sollen sie erlernen, mit eigenem Geld umzugehen. Das Erfüllen kleiner Wünsche, das Ansparen - die Ministerin erwähnte das - oder das Abwägen, wofür das Geld ausgegeben werden kann, gehören zum Prozess des Älter- und Erwachsenwerdens dazu.

Offensichtlich gibt es im Hinblick darauf eine Reihe von Fragen im politischen Raum, die wir im Ausschuss näher beleuchten und besprechen sollten. Welche Taschengeldhöhe ist im Jahr 2020 angemessen für welches Alter? Wie wird im Land mit diesem Anliegen umgegangen? Wie kann eine landeseinheitliche Regelung in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden aussehen, damit die Höhe des Taschengeldes nicht davon abhängt, in welcher Stadt, in welchem Landkreis das Kind, der oder die Jugendliche wohnt?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich auf die Ergebnisse aus dem Ministerium und dem Landesjugendamt, die uns im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration vorgelegt werden. Ich bin sicher, dass wir gute Lösungsansätze entwickeln werden ganz im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die es in ihrem Leben leider oft nicht leicht haben.

Ich bitte um die Überweisung des Antrages. - Danke.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Gorr. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Wir kommen zum nächsten Debattenredner. Für die AfD-Fraktion spricht der Abg. Herr Spiegelberg. Sie dürfen jetzt an das Rednerpult treten und bekommen das Wort von mir. Bitte.

**Marcus Spiegelberg (AfD):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses! Liebe Bürger Sachsen-Anhalts! Uns liegt heute ein Antrag vor, welcher, fußend auf der aktuellen Forderung der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, auf eine Anhebung und Dynamisierung der Barbeträge für Kinder und Jugendliche in den Hilfen zur Erziehung abzielt.

Dabei sollen laut Antrag der Inflationsausgleich der letzten 26 Jahre und die Empfehlung des

Deutschen Jugendinstitutes zur Gestaltung von Taschengeldbeiträgen berücksichtigt werden.

Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration soll unterdessen noch in diesem Jahr über die Umsetzung durch die Landesregierung berichtet werden.

Meine Damen und Herren! Wir als soziale Heimatpartei begrüßen diese dringend notwendige Initiative, welche unseren sozial- und bildungspolitischen Zielen entspricht. So ist neben der Gewährleistung von sozialer Gerechtigkeit für Kinder und Jugendliche und deren Recht auf eine gute Kindheit in unserem Land das Erlernen des weitsichtigen Umgangs mit Geld sehr wichtig für diese und bereitet sie auf ein selbstständiges und verantwortungsbewusstes Erwachsenenleben vor.

Negativbeispiele beim verantwortungsbewussten Umgang mit Geld kennen wir alle zur Genüge, gerade auch im Hinblick auf zahlreiche Politiker aus der Bundesregierung und den verschiedenen Landesregierungen.

Es wird daher Zeit, die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte seitens der regierungstragenden Fraktionen CDU und SPD aufzuarbeiten sowie die Landespolitik endlich im Sinne unserer Kinder und Jugendlichen und damit für die Zukunft unseres Landes voranzubringen.

Aus diesem Grund und ohne hier noch unnötig weiter zu philosophieren, meine Damen und Herren, sollten wir Fakten schaffen. Meine Fraktion wird dem vorliegenden Antrag daher sehr gern zustimmen und möchte auch die Koalitionsfraktionen zu selbigem im Ausschuss ermutigen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Spiegelberg. Ich sehe auch hierzu keine Wortmeldung. Ich möchte Ihnen einen kleinen Hinweis geben - ich habe Sie schon mehrfach darauf hingewiesen -: Richten Sie das Wort bitte nicht an die Bürgerinnen und Bürger. Sie befinden sich im Hohen Hause und richten das Wort an die Abgeordneten. Sie können im Namen derer sprechen, sie aber nicht hier begrüßen.

Wir kommen zur nächsten Debattenrednerin. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Abg. Frau Lüddemann. - Sie haben das Wort.

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Taschengeld im Allgemeinen und der sogenannte Barbetrag im Rahmen der Hilfen zur Erziehung im Speziellen

sind Ausdruck und Lernwerkzeug für Selbstbestimmung und Autonomie von Kindern und Jugendlichen.

Eigenbestimmt über Geldbeträge verfügen zu können, individuelle Konsumwünsche zu erfüllen, langfristiges Sparen auf teure Anschaffungen, all dies sind wichtige Lernerfahrungen. Sie geben den jungen Menschen persönliche Freiheit und die Lernmöglichkeit, mit diesen umzugehen, vielleicht sogar auch im Späteren Verschuldungsdynamiken vorzubeugen. Wer früh lernt, mit Geld umzugehen, wird einfach weitsichtiger; das hofft man jedenfalls.

Dass Geld im Grunde immer knapp ist, die Wünsche vielfach und es daher einen rationalen Umgang mit ökonomischen Möglichkeiten braucht, ist also ein wesentlicher Erkenntnissschritt. Der sogenannte Taschengeldparagraf im BGB und eben die Barbeträge im Rahmen der Hilfen zur Erziehung sind der rechtliche Ausfluss dessen. Um diesen Erfahrungsraum zu eröffnen, darf der Geldbetrag aber nicht zu gering sein. Um wirkliche Entscheidungsmöglichkeiten und ökonomische Optionen zu haben, ist eine gewisse Kaufkraft vonnöten.

Wenn ich im Antrag der LINKEN lese, dass der Barbetrag für Minderjährige im Land seit 1994 nicht erhöht wurde, dann liegt es für mich auf der Hand, dass hier ein dringender Anpassungsbedarf besteht.

Ganz ehrlich, es ist schon beschämend für uns - das müssen wir uns, glaube ich, alle an dieser Stelle vor Augen halten -, dass dieser Betrag ein Vierteljahrhundert lang nicht erhöht wurde. Das muss man so selbstkritisch sagen.

Ich bin der Liga tatsächlich dafür dankbar, dass sie dieses Thema aufgerufen hat. Manchmal geht es mir wirklich so, dass ich nicht jede Kleinigkeit im Blick habe. Das ist etwas, von dem ich denke, dass wir es uns tatsächlich auf die Agenda holen müssen.

Es ist jetzt auch müßig nachzuvollziehen, warum das so lange gelegen hat. Ich denke, es ist wichtig, jetzt einen anderen Zustand herzustellen und zu sagen, wir schauen einmal, was wir daran besser machen können.

Ich baue darauf, dass wir in diesem Punkt zu einer Beschlussempfehlung im Ausschuss kommen; denn ich denke, der Handlungsdruck und die klaffende Gerechtigkeitslücke sind offensichtlich. Die Kinder, denen Hilfen im Rahmen des SGB VIII zukommen, verdienen wirklich mehr. Wesentlich mehr und eine zukünftige regelmäßige Erhöhung des Betrages sollten sich auch politisch durchsetzen lassen. Ich stelle mir vor, dass wir einen Zeitraum festlegen - das haben wir in anderen sozialen Bereichen auch -, nach dem der Be-

trag überprüft und regelmäßig angepasst wird. Ob alle zwei, drei oder vier Jahre, das müssen wir gemeinsam besprechen. - Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Lüddemann. Auch hierzu sehe ich keine Wortmeldungen. - Nächste Debatredenrednerin ist für die SPD-Fraktion die Abg. Frau Dr. Späthe. Sie haben das Wort, Frau Dr. Späthe.

**Dr. Verena Späthe (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Rahmen der Einbringung ist schon ausführlich auf die gesetzlichen Regelungen eingegangen worden. Doch auch ich darf herausstellen, dass die Barbeträge, also das Taschengeld für Kinder und Jugendliche in einer Vollzeitpflege, in ihrer Höhe seit dem Jahr 1994 nicht mehr verändert worden sind. Während junge Erwachsene monatlich 27 % des ALG-II-Satzes bekommen, was auch eine Dynamisierung bedeutet, ist für Kinder, die noch nicht so alt sind, keine Veränderung eingetreten. Wer Kinder hat, der weiß, dass es beim Thema Taschengeld viele offene Fragen gibt: Wie viel, wann und wofür?

Wir wollen, dass Kinder, die in der Vollzeitpflege untergebracht sind, genauso regelmäßig monatlich Geld bekommen, und zwar unabhängig von ihrem Verhalten, damit sie, wie gesagt, auch lernen, damit umzugehen.

Die Fraktion DIE LINKE bezieht sich in ihrem Antrag auf die Forderungen der Liga der Wohlfahrtsverbände, und diese wiederum bezieht sich auf die Taschengeldempfehlungen des Deutschen Jugendinstituts von 2017. Diese beinhalten allerdings auch Geld zum Beispiel für ein Handy oder auch, um außer Haus mal Essen gehen zu können. Das Jugendinstitut unterscheidet also zwischen Taschengeld und Budgetgeld. Dafür gibt es unterschiedliche Berechnungsgrundlagen.

Ich stimme der Aussage zu, dass sich die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in den letzten 26 Jahren verändert hat und dass für sie andere Dinge wichtig oder notwendig geworden sind, wie logischerweise das Handy. Wir müssen uns überlegen, wie wir dem Rechnung tragen können.

Ich kann für meine Fraktion festhalten, dass auch wir eine Anpassung der Barbeträge für geboten halten. Aber wir müssen uns Zeit nehmen; denn die Krux dabei ist: Es wird eine Landesregelung zur Erhöhung der Barbeträge gefordert, die jedoch ausschließlich aus den Kreishaushalten bezahlt wird. Mit dieser Tatsache müssen wir sehr verantwortungsbewusst umgehen. Die Frau Ministerin hat es gesagt. Im Rahmen der Konnexität müssen wir uns auch darauf verständigen, wie wir

damit umgehen, wenn die Landkreise - wie schon oft zu Recht geschehen - sagen: Wenn ihr da oben etwas festlegt, dann bezahlt es auch. - Insofern ist die Frage gar nicht so einfach zu beantworten. Deshalb sollten wir uns für die Beratung im Ausschuss ausreichend Zeit nehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Abg. Späthe. - Zum Schluss hat die Abg. Frau Hohmann für die Fraktion DIE LINKE noch einmal das Wort. Sie haben das Wort, Frau Hohmann.

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das Thema für genauso wichtig erachten wie wir. Dennoch würde ich auch das Ministerium bitten, bei diesem Thema nicht zu lange zu warten, damit wir nicht das Ende der Wahlperiode erreichen und dieses Thema dann womöglich in der nächsten Wahlperiode erneut diskutieren. Bei aller Zurückhaltung, Frau Dr. Späthe, aber ich habe in den Ausschüssen des Landtages schon erlebt, was Zeit nehmen heißen kann. Ich bitte deshalb darum, alles daranzusetzen, dass wir dieses Thema noch in dieser Wahlperiode zu einem erfolgreichen Ende führen können.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Hohmann. Auch hierzu gibt es keine Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte und wir steigen in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/6550 ein.

Ich habe den Ausführungen der Abg. Frau Gorr entnommen, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen werden soll.

(Zuruf: Genau!)

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind fast alle im Hohen Hause, das heißt, die AfD-Fraktion, die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag, wie beantragt, überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 35 erledigt.

Jetzt kommen wir zu dem Punkt, den ich gerade schon angekündigt habe. Es liegt ein Antrag der Abg. Frau von Angern vor. Sie möchte eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 unserer Geschäftsordnung** machen. Das darf sie an dieser Stelle tun. Ich weise nur noch einmal darauf hin, dass diese Erklärung gemäß § 62 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung nicht län-

ger als drei Minuten dauern darf. - Sie haben jetzt das Wort, Frau von Angern.

**Eva von Angern (DIE LINKE):**

Ich werde mich bemühen. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Wortmeldung bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 31 und auf die Tatsache, dass der Bildungsminister nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt getwittert hat bzw. Kollegen aus meiner Fraktion auch direkt angetwittert und festgestellt hat, dass meine Fraktion einem AfD-Antrag zugestimmt und damit die Koalition überstimmt habe.

Richtig ist: Es ist wahr, dieser Antrag hat eine Mehrheit gefunden. Unwahr ist jedoch, dass es sich dabei um einen AfD-Antrag gehandelt hat. Es war ein Alternativantrag meiner Fraktion, und wenn man im Raum gewesen wäre, wenn man als Minister zu diesem Tagesordnungspunkt gesprochen hätte, dann hätte man sich das erschließen können. Wer ins Protokoll schaut, wird sehen, dass der Minister höchstpersönlich geredet hat und dass er von Anfang bis Ende im Saal war. Er hat zweimal dazu gesprochen. Es ist nicht nur unredlich, in dieser Art und Weise öffentlich die Unwahrheit zu sagen. Es ist ein sehr, sehr schlechter Stil und im Übrigen auch megapeinlich für einen Bildungsminister.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Sie können davon ausgehen, dass wir über unsere Positionierung und unser Abstimmungsverhalten selbst entscheiden und dies selbstverständlich nicht von dem Abstimmungsverhalten der AfD-Fraktion abhängig machen.

(Zuruf)

Das steht, wie wir in der Vergangenheit mehrfach sehen konnten, in krassem Gegensatz zur CDU-Fraktion. Insofern sage ich ganz klar, Herr Minister: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau von Angern.

**Schlussbemerkungen**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind am Ende der 108. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige, 109., Sitzung beginnt, wie vereinbart, um 9 Uhr, und wir beginnen mit TOP 7 und damit mit dem sogenannten Prioritätenblock.

Ich schließe die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Zuruf: Gleichfalls!)

Schluss der Sitzung: 19:23 Uhr.

